

VOLKSWAGEN BANK

G M B H

GESCHÄFTSBERICHT

IFRS

2023

Konzern der Volkswagen Bank GmbH

Wesentliche Zahlen (IFRS)

in Mio. € (zum 31.12.)	2023	2022
Bilanzsumme	72.077	61.225
Forderungen aus		
Kundenfinanzierung	28.285	28.864
Händlerfinanzierung	15.268	12.523
Leasinggeschäft	3.390	3.054
Kundeneinlagen	38.178	26.226
Eigenkapital	11.043	10.909
Operatives Ergebnis	740	761
Ergebnis vor Steuern	788	752
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-147	-290
Ergebnis nach Steuern	640	462

in % (zum 31.12.)	2023	2022
Eigenkapitalquote	15,3	17,8
Harte Kernkapitalquote ¹	17,5	18,2
Kernkapitalquote ¹	17,5	18,2
Gesamtkapitalquote ¹	17,5	18,3

Anzahl (zum 31.12.)	2023	2022
Beschäftigte	1.534	1.506

RATING (ZUM 31.12.)	STANDARD & POOR'S			MOODY'S INVESTORS SERVICE		
	Short-Term	Long-Term	Ausblick	Short-Term	Long-Term	Ausblick
Volkswagen Bank GmbH	A-2	BBB+	stabil	P-1	A1	stabil

¹ Aufsichtsrechtliche Kennziffer gemäß Art. 92 Abs. 1 CRR.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

5	Grundlagen des Konzerns
11	Wirtschaftsbericht
27	Volkswagen Bank GmbH (Kurzfassung nach HGB)
30	Chancen- und Risikobericht
66	Prognosebericht

KONZERNABSCHLUSS

72	Gewinn- und Verlustrechnung
73	Gesamtergebnisrechnung
74	Bilanz
76	Eigenkapitalveränderungs- rechnung
77	Kapitalflussrechnung
78	Anhang

WEITERE INFORMATIONEN

195	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
196	Country-by-Country Reporting der Volkswagen Bank GmbH
198	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
208	Personalbericht
210	Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

5	Grundlagen des Konzerns
11	Wirtschaftsbericht
27	Volkswagen Bank GmbH (Kurzfassung nach HGB)
30	Chancen- und Risikobericht
66	Prognosebericht

Grundlagen des Konzerns

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH ist innerhalb des Konzernbereichs Finanzdienstleistungen des Volkswagen Konzerns für die Erbringung von Bankgeschäften für Privat- und Geschäftskunden zuständig.

GESCHÄFTSMODELL

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH nimmt innerhalb des Konzernbereichs Finanzdienstleistungen des Volkswagen Konzerns die operativen Aufgaben zur Durchführung von Bankgeschäften für Privat- und Geschäftskunden wahr. Im Einzelnen gehören hierzu folgende Geschäftsfelder aufgeführt nach deren strategischer Bedeutung für den Konzern :

Finanzierungsgeschäfte

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH bietet fahrzeuggebundene Finanzierungen für Privat- und Geschäftskunden in Form von Ratenkrediten sowie der Drei-Wege-Finanzierung an und vertreibt diese hauptsächlich über die Händler des Volkswagen Konzerns. Eine weitere Kundengruppe sind Vertragshändler selbst, für die insbesondere die Finanzierung von Lagerfahrzeugen sowie Betriebsmittel- und Investitionskredite angeboten werden.

Leasinggeschäfte

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH betreibt in der Bankfiliale Portugal das Finanzierungsleasinggeschäft; in der Bankfiliale Frankreich betreibt er sowohl das Finanzierungsleasinggeschäft als auch das Operating-Leasinggeschäft.

Durch das im folgenden Abschnitt genannte Umstrukturierungsprogramm soll die Volkswagen Bank GmbH die Volkswagen Leasing GmbH im Jahr 2024 als Tochtergesellschaft übernehmen, wodurch das Leasinggeschäft im Konzern der Volkswagen Bank GmbH substanziell ausgeweitet wird.

Direktbankgeschäfte

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH bietet Privatkunden das gesamte Spektrum einer Direktbank, von der Kontenführung über Ratenkredite bis zu Spar- und Anlageprodukten. Geschäftskunden steht der Konzern der Volkswagen Bank GmbH mit Tagesgeldkonten, Festgeldern und Sparbriefen zur Verfügung. Das Direktbankgeschäft wird in Deutschland und in geringerem Umfang in der Bankfiliale in Polen betrieben.

Vermittlungsgeschäfte

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH übernimmt die Vermittlung des Versicherungsgeschäfts im Zusammenhang mit Automobilfinanzierungen für Privatkunden insbesondere für Kfz- und Restschuldversicherungen. Im Rahmen des Direktbankgeschäfts vermittelt er grundbuchlich gesicherte Finanzierungen.

Die Ziele des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH werden unter anderem durch gemeinsame Customer Relationship Management-Maßnahmen mit anderen Gesellschaften des Konzernbereichs Finanzdienstleistungen des Volkswagen Konzerns verfolgt, die zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Kundenbindung, der Servicequalität und des Produktangebots geführt haben.

Die Geschäftsaktivitäten des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH sind eng mit den Herstellern und den Händlerorganisationen des Volkswagen Konzerns verzahnt.

NEUSTRUKTURIERUNG DER TEILKONZERNE DER VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES AG UND DER VOLKSWAGEN BANK GMBH

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH und der Vorstand der Volkswagen Financial Services AG führen seit dem Jahr 2023 ein umfassendes Umstrukturierungsprogramm durch.

Dafür werden die deutschen und europäischen Gesellschaften einschließlich der jeweiligen Tochtergesellschaften und Beteiligungen unter einer von der EZB beaufsichtigten Finanzholdinggesellschaft gebündelt. Hiermit soll eine klarere Fokussierung auf geografische Regionen erfolgen. Die Neuaufstellung soll gesellschaftsrechtlich Mitte des Jahres 2024 abgeschlossen sein und wird entsprechende Mitarbeiterbewegungen zur Folge haben.

Insbesondere wurden bereits in diesem Geschäftsjahr erste Schritte zur Etablierung der oben genannten europäischen Finanzholdinggesellschaft unternommen, welche aktuell als Volkswagen Financial Services Europe AG firmiert. Nach Abschluss des Umstrukturierungsprogramms wird die Gesellschaft dann in Volkswagen Financial Services AG umbenannt. Im Jahr 2024 sollen unter anderem die Anteile der Tochtergesellschaft Volkswagen Leasing GmbH vollständig auf die Volkswagen Bank GmbH übertragen werden. Die Volkswagen Bank GmbH wird anschließend Teil der europäischen Finanzholding.

Die jetzige Volkswagen Financial Services AG beziehungsweise die zukünftige Volkswagen Financial Services Overseas AG wird als Holdinggesellschaft die nicht europäischen Tochtergesellschaften steuern. Als 100-prozentige Tochtergesellschaft der Volkswagen AG bleibt sie ein integraler Bestandteil des Volkswagen Konzerns, jedoch liegt ihr Fokus auf den internationalen Märkten außerhalb Europas.

Mit Bündelung der Tätigkeiten in einem europäischen Finanzdienstleister kann die Refinanzierungsstärke der Volkswagen Bank GmbH für das Wachstum des Leasinggeschäfts in Deutschland und Europa optimal genutzt werden. Damit schafft der Volkswagen Konzern die Grundlagen für eine erfolgreiche Umsetzung der Konzernstrategie im Bereich Mobility unter Berücksichtigung der regulatorischen Rahmenbedingungen. Infolge der Umstrukturierung werden sich der Kreis der aufsichtsrechtlich zu konsolidierenden Gesellschaften vergrößern und die aufsichtsrechtlichen Berichtspflichten erhöhen.

Aufgabe zahlreicher Workstreams und Teilprojekte des unternehmensweiten Umstrukturierungsprogramms ist es, alle erforderlichen Schritte zeitgerecht umzusetzen sowie auftretende Risiken zu mitigieren.

Zu den größten Risiken der Umstrukturierung zählen unter anderem eine möglicherweise verzögerte gesellschaftsrechtliche Umsetzung für die Neuaufstellung und die daraus resultierenden spezifischen Anforderungen der EZB bezüglich Unternehmensprozessen und Kapitalstruktur. Des Weiteren besteht das Risiko der Nichterfüllung verschiedener administrativer, rechtlicher und aufsichtsbezogener Vorgaben, wodurch potenziell negative Auswirkungen auf die Refinanzierungsmöglichkeiten sowie die Reputation als Marktteilnehmer entstehen könnten.

Darüber hinaus bestehen im Zusammenhang mit den Umstrukturierungsvorgängen Steuerrisiken, welche nach Möglichkeit durch entsprechende Maßnahmen (z.B. Einholung verbindlicher Auskünfte) mitigiert werden. Einer nicht zeitgerechten Erteilung von aufsichtsrechtlichen Sondergenehmigungen beziehungsweise Befreiungen sowie einem zeitlichen Verzug beim Inhaberkontrollverfahren wird durch einen transparenten und nachhaltigen Austausch mit den Aufsichtsbehörden entgegengewirkt.

Weitere Maßnahmen zur Mitigierung der Risiken aus der Umstrukturierung sind eine fokussierte Steuerung des Umstrukturierungsprogramms nach Prioritäten und zusätzliche externe Unterstützung zur zeitgerechten und sachgemäßen Umsetzung der Restrukturierung.

STRATEGIE MOBILITY2030

Aufbauend auf unserer im letzten Jahr eingeführten Strategie MOBILITY2030, arbeitet die Volkswagen Bank GmbH stetig daran, ihre Aufgabe im Volkswagen Konzern als Mobilitätsanbieter weiter auszubauen, um sich auf die durch die Digitalisierung veränderten Kundenbedürfnisse bestmöglich einzustellen.

Dafür ist es notwendig, dass auch wir uns zu einem datengetriebenen und volldigitalen Unternehmen transformieren, zudem den Wandel zu nachhaltiger, emissionsfreier Mobilität gestalten, ebenso die Refinanzierungsfähigkeit als Hebel für das angestrebte Bilanzwachstum als Eigentümer des Fahrzeugbestands ausbauen und das Einlagengeschäft als strategische Refinanzierungskomponente nutzen. Innerhalb unserer Kernprodukten unterscheiden wir Fahrzeugfinanzierungen für Haushalte, Händler und weitere Unternehmenskunden von den Händlerfinanzierungen.

ORGANISATION DER VOLKSWAGEN BANK GMBH

Grundsätzlich verfolgen alle strukturellen Maßnahmen der Volkswagen Bank GmbH das Ziel, sich so auszurichten, dass die Qualität vor Kunde und Handel gesteigert wird, die Prozesse effizienter gestaltet und Synergien gehoben werden. Mitarbeitermotivation und -zufriedenheit bilden dabei eine wichtige Grundlage, um als attraktiver Arbeitgeber unsere Spitzenposition zu verteidigen.

Die Volkswagen Bank GmbH ist aktuell in drei Geschäftsführungsbereiche aufgeteilt: Im Geschäftsführungsbereich Unternehmenssteuerung & Operations sind die Themengebiete Auslandsgeschäft & Zentrale Funktionen, Unternehmensstrategie & Markt, Personal & Organisation, Interne Revision, IT Governance & Steuerung, Kundenservice Direktbank sowie Prozessmanagement Direktbank zusammengefasst. Diesen Bereich leitet Herr Dr. Volker Stadler, Sprecher der Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH.

Dem Bereich Finanzen sind die Themen Rechnungswesen, Controlling, Group Treasury & Investor Relations, Zahlungsverkehr, Aufsichtsrecht und Vertrieb Direktbank zugeordnet. Dieser Geschäftsführungsbereich wird von Herrn Oliver Roes verantwortet.

Im Geschäftsführungsressort Risikomanagement, geleitet von Herrn Christian Löbke, sind die Themengebiete Marktfolge, Spezialbetreuung, Kredit- & Restwert-Risikomanagement, Finanzielle & Nichtfinanzielle Risiken, Applikationen & Risiko-Reporting sowie Recht, Integrität & Compliance gebündelt.

Bis zum Ausscheiden des bisherigen Sprechers der Geschäftsleitung, Dr. Michael Reinhart, per 30. Juni 2023 war die Volkswagen Bank GmbH in vier Geschäftsführungsbereiche aufgeteilt. Der Bereich Operations mit den Ressorts IT Governance & Steuerung, Kundenservice Direktbank und Prozessmanagement Direktbank ist per 1. Juli 2023 in den Geschäftsbereich Unternehmenssteuerung integriert worden. Der Vertrieb Direktbank, bis zum 30. Juni 2023 zusammen mit dem Auslandsgeschäft im Geschäftsbereich Unternehmenssteuerung angesiedelt, wurde ab 1. Juli 2023 in den Bereich Finanzen überführt. Das Ressort Recht, Integrität & Compliance wurde ebenfalls aus dem Geschäftsbereich Unternehmenssteuerung herausgelöst und in den Geschäftsbereich Risikomanagement integriert.

BERICHT ÜBER DIE TOCHTERGESELLSCHAFTEN, ZWEIGNIEDERLASSUNGEN, ZWEIGSTELLEN UND FILIALEN

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH ist im europäischen Markt in zahlreichen Ländern vertreten. In den ausländischen Filialen der Volkswagen Bank GmbH in Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, den Niederlanden, Polen, Portugal und Spanien wird das jeweilige nationale Geschäft betrieben.

Zu den Veränderungen im Beteiligungsbereich verweisen wir auf den gleichlautenden Berichtsabschnitt.

Bei den Zweigniederlassungen des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH (Audi Bank, SEAT Bank, ŠKODA Bank, AutoEuropa Bank und ADAC Finance Service) handelt es sich um Niederlassungen zur zielgerichteten Unterstützung der entsprechenden Fahrzeugfinanzierungen. Die Zweigniederlassung Ducati Bank unterstützt die Motorradfinanzierungen.

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH unterhält in Braunschweig, Emden, Hannover, Ingolstadt, Kassel, Neckarsulm, Salzgitter und Wolfsburg Zweigstellen, in welchen den Kunden Schaltergeschäfte, Beratungsgespräche sowie teilweise der Geldautomatenservice angeboten werden.

STEUERUNG

Steuerungsgrößen des Konzerns werden IFRS-basiert ermittelt und im internen Reporting dargestellt. Die bedeutsamsten nichtfinanziellen Steuerungsgrößen sind die Penetration, der Vertragsbestand und die Vertragszugänge. Die wesentlichen finanziellen Steuerungsgrößen sind das Geschäftsvolumen, das Einlagenvolumen und das Operative Ergebnis. Der Return on Equity (RoE) und die Cost Income Ratio (CIR) werden für den Konzern der Volkswagen Bank GmbH als weitere finanzielle Steuerungsgrößen herangezogen.

	Definition
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	
Penetration	Summe der Vertragszugänge Konzernfahrzeuge Neuwagen aus Kundenfinanzierung und Leasinggeschäft / Auslieferungen Konzernfahrzeuge bezogen auf die dargestellten Märkte des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH
Vertragsbestand	Verträge, die in der betrachteten Periode zum Stichtag bilanziert werden
Vertragszugänge	Verträge, die in der betrachteten Periode erstmalig bilanziert werden
Finanzielle Leistungsindikatoren	
Geschäftsvolumen	Forderungen an Kunden aus Kundenfinanzierung, Händlerfinanzierung inklusive Factoring, Leasinggeschäft sowie Direktbank
Einlagenvolumen	Kundeneinlagen = Summe Verbindlichkeiten aus Einlagen aus dem Direktbankgeschäft und aus Händlerkontokorrent
Operatives Ergebnis	Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren, Überschuss aus Leasinggeschäften, Zinsaufwendungen, Überschuss aus Serviceverträgen, Überschuss aus Versicherungsgeschäften, Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken, Provisionsüberschuss, Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen, Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten sowie aus dem Abgang von GuV-unwirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten, allgemeine Verwaltungsaufwendungen und sonstiges betriebliches Ergebnis
Return on Equity	Eigenkapitalrendite vor Steuern = Ergebnis vor Steuern / durchschnittliches Eigenkapital
Cost Income Ratio	Personalkosten, Sachgemeinkosten und bilanzielle Abschreibungen reduziert um Erträge aus erbrachten Dienstleistungen / Finanzerträge und Umsatzerlöse nach Risikokosten, Provisionszahlungen, Refinanzierungskosten und anderen direkten Kosten ¹

¹ Die Ertrags- und Kostenkomponenten sind Bestandteil des Steuerungskonzepts der Volkswagen AG und nicht aus der in diesem Geschäftsbericht dargestellten IFRS-Gewinn- und Verlustrechnung ablesbar.

VERÄNDERUNGEN IM BETEILIGUNGSBEREICH

Im kommenden Jahr wird im Rahmen des genannten Umstrukturierungsprogramms die Volkswagen Bank GmbH die Volkswagen Leasing GmbH von der heutigen Volkswagen Financial Services AG übernehmen. Diese wird direkte Tochtergesellschaft der Volkswagen Bank GmbH. Zudem wird die Volkswagen Bank GmbH von der Volkswagen AG in die Volkswagen Financial Services Europe AG eingebracht. Wohingegen die Einbringung keine signifikanten Auswirkungen auf die Volkswagen Bank GmbH direkt hat, wird die Übernahme der Volkswagen Leasing GmbH auf konsolidierter Ebene Einfluss u.a. auf die

Kapitalstruktur, die Vermögenslage und das Risikomanagement haben. Zur Finanzierung der Übernahme der Volkswagen Leasing GmbH wurden keine neuen Anleihen oder sonstigen Fremdkapitalanteile ausgegeben.

Darüber hinaus trennt sich die Volkswagen Bank GmbH von ihren Joint-Venture-Beteiligungen in Deutschland (Volkswagen Financial Services Digital Solutions GmbH), den Niederlanden (DFM N.V.), Österreich (Credi2 GmbH) und der Slowakei (Volkswagen Finančné služby Slovensko s.r.o.). Joint-Venture-Anteile werden an die Volkswagen Financial Services Europe AG bzw. Konzerngesellschaften übertragen. Die Volkswagen Financial Services Digital Solutions GmbH soll auf die Volkswagen Financial Services Europe AG verschmolzen werden.

Darüber hinaus ergaben sich folgende weitere wesentliche Veränderungen im Beteiligungsbereich:

Mit Wirkung zum 2. August 2023 hat die Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig, ihre Anteile an der Credi2 GmbH, Wien, Österreich, von 28,34 % auf 32,47 % erhöht.

Die Credi2 GmbH bietet als Fintech Banken, PSPs, Issuern und ihren Händlern „White Label“-Finanzierungslösungen im „Buy Now, Pay Later“-Segment an. Mittels hochskalierbarem „Product-as-a-Service“-Ansatz können Kunden schnell und ohne eigenen Entwicklungs- und Betriebsaufwand Finanzierungslösungen, im eigenen Namen, für E-Commerce und stationären Handel bereitstellen.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Erhöhung des Frauenanteils

Die Volkswagen Bank GmbH hatte in Deutschland zum 31. Dezember 2023 einen Frauenanteil von 57,6 %, der sich noch nicht in allen Führungsebenen widerspiegelt. Die Volkswagen Bank GmbH arbeitet daran, die Zielwerte für Frauen in allen Ebenen zu erreichen. Dabei hat sie sich zum Ziel gesetzt, den Frauenanteil in Führungspositionen nachhaltig zu steigern. Bei der Nachfolgeplanung werden weibliche Kandidatinnen systematisch mit dem Ziel der Einhaltung der jeweiligen Zielquoten berücksichtigt.

FRAUENANTEIL – ZIEL- UND IST-WERTE DEUTSCHLAND

	Ziel 2023	Ist 2023
2. Führungsebene	26,1	20,5
1. Führungsebene	10,3	8,3
Geschäftsführung	20,0	0,0
Aufsichtsrat	30,0	45,5

Zum 1. Juli 2024 ist geplant, dass die Volkswagen Bank GmbH eine 100-prozentige Tochter der neu zu gründenden europäischen Finanzholding wird und die Volkswagen Leasing GmbH eine 100-prozentige Tochter der Volkswagen Bank GmbH. In diesem Zuge werden die Zielquoten zum Frauenanteil auf erster und zweiter Führungsebene entsprechend der Neustruktur neu beschlossen. Aufgrund des seit dem Jahr 2023 durchgeführten Umstrukturierungsprogramms sowie laufender Dienstverträge bzw. besetzter Positionen konnten keine geeigneten Gegenmaßnahmen ergriffen werden, um die Quote zu erhöhen.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER KONZERNBERICHT

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH macht von der Möglichkeit gemäß § 340a Abs. 1a Satz 3 HGB i.V.m. § 289b Abs. 2 HGB sowie gemäß § 340i Abs. 5 Satz 2 HGB i.V.m. § 315b Abs. 2 HGB Gebrauch, sich von der Abgabe der nichtfinanziellen Erklärung und der nichtfinanziellen Konzernerklärung zu befreien, und verweist auf den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht der Volkswagen AG für das Geschäftsjahr 2023, der unter der Internetseite <https://www.volkswagen-group.com/de/publikationen/weitere/nichtfinanzieller-bericht-2023-2575> in deutscher Sprache und unter <https://www.volkswagen-group.com/en/publications/more/nonfinancial-report-2023-2575> in englischer Sprache spätestens ab dem 30. April 2024 abrufbar ist.

In diesem Zusammenhang werden auch die Themen Umwelt (Environment), Soziales und Governance (ESG) durch die Volkswagen AG konzernweit offengelegt.

Wirtschaftsbericht

Im Geschäftsjahr 2023 verzeichnete die Weltwirtschaft ein positives Wachstum. Die weltweite Nachfrage nach Fahrzeugen übertraf das Vorjahresniveau spürbar. Das Ergebnis vor Steuern des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH liegt über dem Niveau des Vorjahres.

ENTWICKLUNG DER WELTWIRTSCHAFT

Der Russland-Ukraine-Konflikt hat zu einer erhöhten Unsicherheit in Bezug auf die Entwicklung der Weltwirtschaft geführt und große Teile der westlichen Staatengemeinschaft dazu veranlasst, Russland mit Sanktionen zu belegen. Diese umfassen unter anderem ein weitreichendes Handelsembargo sowie den teilweisen Ausschluss Russlands vom globalen Finanzmarkt. Russland selbst hat in seiner Rolle als Energie-Exporteur Gaslieferungen nach Europa eingeschränkt. Die daraus resultierende Verknappung des Angebots führte insbesondere in 2022 zu steigenden Preisen an den Energie- und Rohstoffmärkten, die infolge der schwächer werdenden globalen Wirtschaftsdynamik im Berichtsjahr 2023 zwar rückläufig waren, aber zum Teil weiterhin auf einem vergleichsweise hohen Niveau liegen. Zudem birgt unter anderem die Lohnentwicklung an den überhitzten Arbeitsmärkten die Gefahr einer anhaltend hohen Inflation.

Nach dem Einbruch der globalen Wirtschaftsleistung im Jahr 2020 und der einsetzenden Erholung aufgrund von Basis- und Nachholeffekten in 2021 und der trotz des Russland-Ukraine-Konflikts weiteren Normalisierung der ökonomischen Aktivität in 2022 verzeichnete die Weltwirtschaft im Jahr 2023 insgesamt ein positives Wachstum von + 2,7 (+ 3,1) %. Die abnehmende Dynamik gegenüber dem Vorjahr war hauptsächlich auf ein schwächeres Wachstum bei den fortgeschrittenen Volkswirtschaften zurückzuführen, während die Veränderungsrate bei der Gruppe der Schwellenländer insgesamt etwas zunahm. Auf nationaler Ebene war die Entwicklung einerseits davon abhängig, inwieweit der erhöhten Inflation von den Notenbanken mit einer restriktiven Geldpolitik, im Wesentlichen durch steigende Zinsen und Abbau der Anleihebestände, entgegengewirkt werden musste und so den privaten Konsum und die Investitionstätigkeit negativ beeinflusste. Andererseits war entscheidend, wie stark die Volkswirtschaften von den Folgen des Russland-Ukraine-Konflikts betroffen waren. Die Preise für Energie- und viele sonstige Rohstoffe waren gegenüber dem Vorjahr rückläufig, die Engpässe von Vorprodukten und Rohstoffen haben sich etwas entspannt. Der weltweite nominale Güterhandel nahm im Berichtsjahr ab.

Europa

Die Wirtschaft in Westeuropa verzeichnete im Jahr 2023 mit +0,4 (+3,5) % insgesamt ein positives, aber geringes Wachstum. Diese Entwicklung war bei vielen nord- und südeuropäischen Staaten zu beobachten. Gründe dafür waren vor allem die zwischenzeitlich zum Teil deutlich erhöhten Energie- und Rohstoffpreise, welche die Inflationsraten im Vorjahr erheblich ansteigen ließen und so negativ auf die Stimmung der Konsumenten wirkten. Auch die Stimmung der Unternehmen verschlechterte sich im Durchschnitt über alle Sektoren hinweg. Zudem beeinträchtigten die restriktiven geldpolitischen Maßnahmen zur Bekämpfung der Inflation sowohl den privaten Konsum als auch die Investitionstätigkeit.

Die Volkswirtschaften Zentral- und Osteuropas wiesen im Berichtsjahr ein reales Wachstum des absoluten Bruttoinlandsprodukts (BIP) von +2,6 (+1,1) % auf. Während die Wirtschaftsleistung in Zentraleuropa mit einer positiven, aber weniger dynamischen Rate von +1,7 (+4,5) % wuchs, stieg das BIP in der

Region Osteuropa in 2023 erstmals seit Beginn des Russland-Ukraine-Konflikts mit einer Wachstumsrate von + 3,6 (–2,8)% gegenüber dem Vorjahr wieder an. Die Inflationsraten waren im Berichtsjahr in der Gesamtregion Zentral- und Osteuropa durchschnittlich rückläufig, aber weiter auf hohem Niveau.

Deutschland

Deutschlands Wirtschaftsleistung registrierte im Berichtsjahr mit – 0,2 (+ 1,9) % eine negative Wachstumsrate. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum stieg die saisonbereinigte Arbeitslosenquote im Durchschnitt an. Nachdem die monatlichen Inflationsraten in 2022 historische Höchstwerte erreicht hatten, sanken sie seitdem im Jahresdurchschnitt, blieben aber verhältnismäßig hoch.

ENTWICKLUNG DER MÄRKTE FÜR FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Im Berichtsjahr wurden automobiler Finanzdienstleistungen auf hohem Niveau nachgefragt, allerdings übten die gestiegenen Zinsen in fast allen Regionen Druck auf die Nachfrage nach Finanzdienstleistungen aus.

Der europäische Pkw-Markt war im Berichtszeitraum weiterhin von Engpässen geprägt, die Fahrzeugauslieferungen konnten jedoch ausgebaut werden und lagen über dem Vergleichszeitraum des Vorjahres. Auch die Nachfrage nach Finanzdienstleistungsprodukten entwickelte sich positiv, der prozentuale Anteil an den Fahrzeugauslieferungen lag jedoch unter dem Vergleichswert 2022. Die positive Entwicklung bei der Finanzierung von Gebrauchtwagen setzte sich fort. Der Absatz von After-Sales-Produkten, wie Inspektions-, Wartungs- und Verschleißverträgen, wurde weiter ausgebaut.

Die anhaltenden Herausforderungen aus der Teileversorgung in der Fahrzeugproduktion und den Logistikketten hatten in Deutschland weiterhin Einfluss auf den Fahrzeugabsatz und das Finanzdienstleistungsgeschäft. Dennoch führten gestiegene Neuwagenauslieferungen im Jahr 2023 zu höheren Vertragsvolumina. Die Neuwagenpenetration lag jedoch unter dem Vergleichswert 2022. Die Neuverträge bei Gebrauchtwagen lagen in der Größenordnung des Vorjahres. Auch die Zahl der neuen After-Sales-Verträge nahm zu und lag im Berichtszeitraum über dem Niveau von 2022.

ENTWICKLUNG DER MÄRKTE FÜR PKW UND LEICHTE NUTZFAHRZEUGE

Im Geschäftsjahr 2023 lag das weltweite Pkw-Marktvolumen mit 76,6 Mio. Fahrzeugen spürbar über dem Wert des Vorjahres. Dabei verzeichneten die meisten Märkte Zuwächse, was neben den schwachen Vorjahreswerten darauf zurückzuführen war, dass Engpässe und Störungen der globalen Lieferketten nachließen und somit die Fahrzeugverfügbarkeit weniger einschränkten. Während sich die Versorgungslage bei Vorprodukten gegenüber dem Jahr 2022 verbesserte, wirkten unter anderem die Folgen des Russland-Ukraine-Konflikts sowie Vorzieheffekte aufgrund auslaufender Fördermaßnahmen zum Ende des Vorjahres dämpfend auf die Entwicklung der Neuzulassungen einzelner Märkte.

Ein deutliches beziehungsweise starkes Wachstum verzeichneten die Gesamtmärkte der Regionen Westeuropa, Zentral- und Osteuropa.

Das weltweite Neuzulassungsvolumen von leichten Nutzfahrzeugen lag im Berichtsjahr auf dem Vorjahresniveau (– 0,2).

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die branchenspezifischen Rahmenbedingungen wurden neben fiskalpolitischen Maßnahmen wesentlich durch die konjunkturelle Situation beeinflusst, was im abgelaufenen Geschäftsjahr zu einer uneinheitlichen Absatzentwicklung in den Märkten beigetragen hat. Während die reale Kaufkraft vielerorts sank und Fahrzeugpreise auf hohem Niveau verharrten, konnten durch die gestiegene Fahrzeugverfügbarkeit weltweit Auftragsbestände auf hohem Niveau reduziert werden. Zu den fiskalpolitischen Maßnahmen zählten Steuersenkungen oder -erhöhungen, das Einführen, Auslaufen und Anpassen von Förderprogrammen und Kaufprämien sowie Importzölle. Nicht tarifäre Handelshemmnisse zum Schutz der jeweiligen heimischen Automobilindustrie erschwerten darüber hinaus den Austausch von Fahrzeugen, Teilen und Komponenten.

Die branchenspezifischen Rahmenbedingungen im europäischen Bankenumfeld sind im Berichtsjahr geprägt durch die von der Europäischen Zentralbank umgesetzten Maßnahmen zur Inflationsbekämpfung. Dazu zählen zum einen die insgesamt sechs Erhöhungen des Leitzinses, der seit September bei 4,5 % liegt und damit ganze zwei Prozentpunkte über dem Stand des Vorjahres notiert. In der Folge kommt es auch verstärkt zu Rückzahlungen der Banken im Rahmen der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (Targeted longer-term refinancing operations – TLTRO III). Weiterhin hat die Reduzierung der APP-Bestände (Asset Purchase Programme) durch Nichtanlage der Tilgungsbeträge zu einer Straffung der geldpolitischen Rahmenbedingungen beigetragen.

Europa

In Westeuropa stieg die Zahl der Pkw-Neuzulassungen im Berichtsjahr mit einem Plus von 13,8 % auf 11,6 Mio. Fahrzeuge deutlich gegenüber dem schwachen Vorjahresniveau. Die Entwicklung der großen Pkw-Einzelmärkte war im Geschäftsjahr 2023 durchweg positiv: Frankreich (+ 16,1 %), Großbritannien (+ 17,9 %), Italien (+ 18,8 %) und Spanien (+ 15,8 %) konnten ihr jeweiliges Vorjahresniveau deutlich übertreffen.

Das Neuzulassungsvolumen von leichten Nutzfahrzeugen stieg in Westeuropa mit + 16,3 % deutlich über den Wert des Vorjahres.

In der Region Zentral- und Osteuropa erhöhte sich das Pkw-Marktvolumen – nach dem sehr starken Rückgang im Vorjahr – im Geschäftsjahr 2023 stark um + 23,6 % auf 2,3 Mio. Fahrzeuge. Die Zahl der Verkäufe entwickelte sich dabei auch in den einzelnen Märkten Zentraleuropas überwiegend positiv. Tschechien (+ 15,3 %) und Polen (+ 13,0 %) verzeichneten einen deutlichen Zuwachs.

Das Marktvolumen von leichten Nutzfahrzeugen in Zentral- und Osteuropa lag im Berichtsjahr spürbar über dem Vorjahreswert (+ 7,3 %).

Deutschland

Im Geschäftsjahr 2023 lag die Zahl der Pkw-Neuzulassungen in Deutschland mit 2,8 Mio. Einheiten (+ 7,3 %) spürbar über dem schwachen Niveau des Vorjahres. Engpässe und Störungen der globalen Lieferketten ließen nach, sodass sich die Fahrzeugverfügbarkeit verbesserte und Auftragsbestände aus dem Vorjahr abgearbeitet werden konnten. Die Pkw-Produktion erhöhte sich um 18,3 % auf 4,1 Mio. Fahrzeuge, die Pkw-Exporte wuchsen um 17,5 % auf 3,1 Mio. Einheiten.

Die Zahl der Verkäufe von leichten Nutzfahrzeugen in Deutschland lag im Berichtsjahr mit einem Plus von 15,7 % deutlich über dem Vergleichswert von 2022.

GESAMTAUSSAGE ZUM GESCHÄFTSVERLAUF

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH beurteilt den Geschäftsverlauf des Jahres 2023 als positiv. Das Ergebnis vor Steuern lag mit 787,7 Mio. € leicht über dem Wert des Vergleichszeitraums

(Vorjahr: 751,9 Mio. €). Die vor dem Hintergrund der Zinsentwicklung gestiegene Marge zwischen Zinserträgen und Zinsaufwendungen sowie die anhaltend positive Entwicklung des Leasinggeschäfts sind wesentliche Treiber dieser Ergebnisdynamik.

Die Entwicklung im Geschäftsjahr 2023 war durch anhaltende Erholungstendenzen insbesondere in der Entwicklung des Forderungsvolumens in der Händlerfinanzierung geprägt, nachdem im Vorjahr der Mangel an Zulieferteilen und die damit einhergehenden Lieferengpässe seitens der Marken des Volkswagen Konzerns noch einen starken Einfluss auf die Entwicklung des Forderungsvolumens hatten. Die Qualität des Kreditportfolios blieb auf einem stabilen Niveau. Das direkte Restwertrisiko der Volkswagen Bank GmbH Gruppe entwickelte sich insgesamt positiv. Die anhaltend positive Entwicklung der Gebrauchtwagenpreise hat zu nachhaltigen hohen Vermarktungsgewinnen für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe geführt.

Darüber hinaus wurde ein erfreuliches Einlagenwachstum verzeichnet, die Verbindlichkeiten aus dem Direktbankgeschäft stiegen um 12,1 Mrd. € auf 37,6 Mrd. € zum Bilanzstichtag. Diese Geschäftsentwicklung steht in Zusammenhang mit der geplanten Neustrukturierung, in deren Folge die Refinanzierungsstärke der Volkswagen Bank GmbH für das Wachstum des Leasinggeschäfts in Deutschland und Europa genutzt werden soll. Weitere Rückzahlungen von Zentralbankliquidität (TLTRO III) im Geschäftsjahr im Volumen von 4,0 Mrd. € tragen neben der Neuemission von Kapitalmarktanleihen zur weiteren Normalisierung der Refinanzierungsstruktur bei.

ENTWICKLUNG DER WESENTLICHEN STEUERUNGSGRÖSSEN DES GESCHÄFTSJAHRES 2023 IM VERGLEICH ZUR VORJAHRESPROGNOSE

Geringer werdende Engpässe und zurückgehende Störungen der globalen Lieferketten bedingten gegenüber dem Vorjahr eine verbesserte Fahrzeugverfügbarkeit der Konzernmarken. Dies sorgte für ein Wiederanwachsen des zugänglichen Marktes für Neuwagenfinanzierungen. Auch die Verfügbarkeit von Gebrauchtfahrzeugen im Markt hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert. Jedoch haben aufgrund gesteigerter Refinanzierungskosten getroffene Konditionsentscheidungen im Kundengeschäft und die allgemeine wirtschaftliche Lage in den Märkten der Volkswagen Bank GmbH für eine geringere Nachfrage nach Finanzierungsprodukten als prognostiziert gesorgt.

Bedingt dadurch liegen Penetration und Vertragszugänge unter der Prognose. Dennoch konnten beim Vertragsbestand die Erwartungen nahezu erfüllt werden. Bei Händlerfinanzierungen und Factoring setzte aufgrund der höheren Fahrzeugverfügbarkeit eine Erholung ein, wodurch die Erwartung an das Gesamtgeschäftsvolumen 2023 übertroffen werden konnte.

Die Kundeneinlagen wurden im Gegensatz zur ursprünglichen Prognose gezielt durch geschäftspolitische Maßnahmen auf ein deutlich höheres Niveau als 2022 gehoben, um so den mittlerweile verteuerten EZB-Tender TLTRO III frühzeitiger zurückführen und als Refinanzierungsquelle für die Volkswagen Bank GmbH durch Einlagen ersetzen zu können.

Für das Geschäftsjahr 2023 wurde mit einem Operativen Ergebnis deutlich unter dem Niveau von 2022, das positive Einmaleffekte beinhaltete, gerechnet. Insbesondere getragen durch das ausgesprochen gute Ergebnis im Einlagengeschäft konnte dieser negativen Prognose entgegengewirkt werden. Der Return on Equity und die Cost Income Ratio folgen dieser Entwicklung und fallen besser als prognostiziert aus.

	Ist 2022	Prognose 2023	Ist 2023
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren			
Penetration in %	16,2	spürbar über Niveau 2022	16,1
Vertragsbestand in Tsd. Stück	3.213	auf Niveau 2022	3.146
Vertragszugänge in Tsd. Stück	1.033	deutlich über Niveau 2022	1.106
Finanzielle Leistungsindikatoren			
Gesamtgeschäftsvolumen in Mio. €	47.475	leicht über Niveau 2022	50.750
Einlagenvolumen in Mio. €	26.226	deutlich über Niveau 2022	38.178
Operatives Ergebnis in Mio. €	761	deutlich unter Niveau 2022	740
Return on Equity in %	6,9	deutlich unter Niveau 2022	7,2
Cost Income Ratio in %	51,1	spürbar über Niveau 2022	46,3

ERTRAGSLAGE

Im Geschäftsjahr 2023 entwickelte sich das Ergebnis des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH im Vergleich zum Vorjahr positiv.

Das Operative Ergebnis lag mit 739,5 Mio. € in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 760,8 Mio. €). Das Ergebnis vor Steuern stieg um 35,8 Mio. € auf 787,7 Mio. € im Vergleich zum Vorjahresergebnis.

Die Zinserträge aus Kredit- und Wertpapiergeschäften in Höhe von 2.411,7 Mio. € sind im Vergleich zum Vorjahr infolge der allgemeinen Zinsentwicklung sehr stark angestiegen (Vorjahr: 1.357,8 Mio. €). Die Zinsaufwendungen vervielfachten sich zusätzlich getrieben durch das Einlagenwachstum von 216,0 Mio. € auf 1.243,4 Mio. €. Die Zinsmarge konnte dabei um 26,6 Mio. € auf 1.168,3 Mio. € gesteigert werden.

Der Überschuss aus Leasinggeschäften stieg um 34,3 % auf 417,8 Mio. € (Vorjahr: 311,0 Mio. €).

Das Ergebnis aus Serviceverträgen wird ausschließlich in den Filialen erwirtschaftet, die auch das Leasinggeschäft betreiben. Hier konnte das Ergebnis um 0,5 Mio. € auf –6,1 Mio. € verbessert werden (Vorjahr: –6,6 Mio. €).

Die erforderlichen Risikovorsorgeaufwendungen konnten insbesondere vorm Hintergrund der Reduzierung von Kreditzusagen spürbar auf 428,4 Mio. € reduziert werden (Vorjahr: 461,9 Mio. €). Mit 284,6 Mio. € wurden im Vergleich zum Vorjahr 44,1 Mio. € weniger Erträge aus der Auflösung nicht mehr benötigter Wertberichtigungen beziehungsweise aus dem Eingang auf abgeschriebene Forderungen erzielt. In Summe betrug das Risikovorsorgeergebnis –143,8 Mio. € (Vorjahr: –133,3 Mio. €).

Das Provisionsergebnis war im Jahr 2023 mit 64,3 Mio. € positiv (Vorjahr: 104,2 Mio. €) und wird im Wesentlichen in der Volkswagen Bank GmbH, Deutschland, und in den Filialen Spanien und Frankreich erwirtschaftet.

Das Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen lag negativ bei 13,3 Mio. € (Vorjahr: negativ in Höhe von 15,8 Mio. €). Das Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten sowie aus dem Abgang von GuV-unwirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten war ebenfalls in Höhe von 10,2 Mio. € lag (Vorjahr: positiv 11,8 Mio. €). Beide Größen wurden maßgeblich von der Volkswagen Bank GmbH, Deutschland, beeinflusst.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen lagen mit 789,5 Mio. € etwa auf dem Niveau des Vorjahres (784,7 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Erträge betrugen 112,5 Mio. € (Vorjahr: 168,9 Mio. €). Darin enthalten sind auch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden in Höhe von 18,2 Mio. € (Vorjahr: 113,9 Mio. €). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 24,0 Mio. € auf 60,6 Mio. €. Das ist insbesondere begründet durch einen Anstieg der Aufwendungen aus der Fremdwährungsbewertung um 9,3 Mio. € sowie einen Anstieg der Kosten für Prozess- und Rechtsrisiken Höhe von 13,1 Mio. €.

Unter Einbeziehung der übrigen Ergebniskomponenten des Finanzergebnisses ergibt sich für den Konzern der Volkswagen Bank GmbH ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 640,3 Mio. € (Vorjahr: 461,8 Mio. €).

Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags wird der nach Abzug der Steuern verbleibende handelsrechtliche Gewinn der Volkswagen Bank GmbH in Höhe von 620,8 Mio. € (Vorjahr: 182,0 Mio. €) an die Muttergesellschaft, die Volkswagen AG, abgeführt.

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH beurteilt die Vermögens- und Finanzlage als zufriedenstellend.

Aktivgeschäft

Das Aktivgeschäft des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH ist durch fahrzeugnahe Darlehensgewährungen an private und gewerbliche Kunden sowie Händler geprägt. Das Volumen dieser Forderungen erhöhte sich um 2,5 Mrd. € auf 46,9 Mrd. €.

Kundenfinanzierung

Im Konzern der Volkswagen Bank GmbH fiel der Gesamtvertragsbestand in der Kundenfinanzierung auf 2,2 Mio. Verträge (Vorjahr: 2,3 Mio.). Im Geschäftsjahr 2023 wurden 697 Tsd. Verträge neu abgeschlossen (Vorjahr: 704 Tsd.). Zum Jahresende 2023 belief sich das Forderungsvolumen in der Kundenfinanzierung auf 28,3 Mrd. € (Vorjahr: 28,9 Mrd. €). Davon entfällt ein Anteil von 11,1 Mrd. € (Vorjahr: 10,6 Mrd. €) auf das europäische Ausland.

Händlerfinanzierung

In der Händlerfinanzierung – d.h. Forderungen gegenüber Händlern aus der Finanzierung von Lagerfahrzeugen sowie von Betriebsmittel- und Investitionskrediten – stieg das Kreditvolumen um 21,9 % beziehungsweise 2,7 Mrd. € auf 15,3 Mrd. €.

Das Forderungsvolumen der Auslandsfilialen und Auslandsgesellschaften betrug zum Bilanzstichtag 8,2 Mrd. € (Vorjahr: 6,3 Mrd. €).

Leasinggeschäft

Die Forderungen aus Leasinggeschäften lagen bei 3,4 Mrd. € (Vorjahr: 3,1 Mrd. €). Das Leasinggeschäft wird ausschließlich im europäischen Ausland angeboten.

Wertpapiere

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH hat im Wesentlichen festverzinsliche Anleihen öffentlicher und privater Emittenten in Höhe von 4,3 Mrd. € (Vorjahr: 3,6 Mrd. €) im Bestand.

At-Equity bewertete Unternehmen

Als At-Equity bewertete Unternehmen werden unverändert die Anteile an der DFM N.V., Amersfoort, Niederlande, der Volkswagen Finančné služby Slovensko s.r.o., Bratislava, Slowakei, und der Volkswagen Financial Services Digital Solutions GmbH ausgewiesen.

Finanzanlagen

Zum 31. Dezember 2023 hält die Volkswagen Bank GmbH unverändert 1 % am Eigenkapital der OOO Volkswagen Bank RUS, Moskau, sowie rund 32 % der Anteile an der Credi2 GmbH, Wien, Österreich.

VERTRAGSBESTAND UND VERTRAGSZUGÄNGE

in Tsd. ¹	Volkswagen Bank Konzern	davon Deutschland	davon Italien	davon Frankreich	davon Spanien	davon sonstige Filialen/Töchter
Vertragsbestand ²	3.146	1.164	381	998	345	258
Kundenfinanzierung Automotive	2.057	1.037	380	130	337	172
Kundenfinanzierung Konsumenten	130	119	–	–	8	4
Leasinggeschäft	343	–	–	323	0	20
Service/Versicherung	615	8	1	544	–	62
Vertragszugänge ²	1.106	323	138	443	81	121
Kundenfinanzierung Automotive	678	305	138	61	81	94
Kundenfinanzierung Konsumenten	19	17	–	–	0	1
Leasinggeschäft	135	–	–	124	–	11
Service/Versicherung	274	0	–	258	–	15
in Mio. €						
Forderungen an Kunden aus						
Kundenfinanzierung	28.285	17.205	5.311	829	3.984	955
Direktbankgeschäft	382	355	–	–	1	26
Händlerfinanzierung	15.268	7.106	1.472	2.159	960	3.571
Leasinggeschäft	3.390	–	–	3.155	0	236
Vermietete Vermögenswerte	3.424	1	–	3.423	–	–
in %						
Penetrationsraten ³	16,1	5,9	35,5	51,0	26,4	8,6

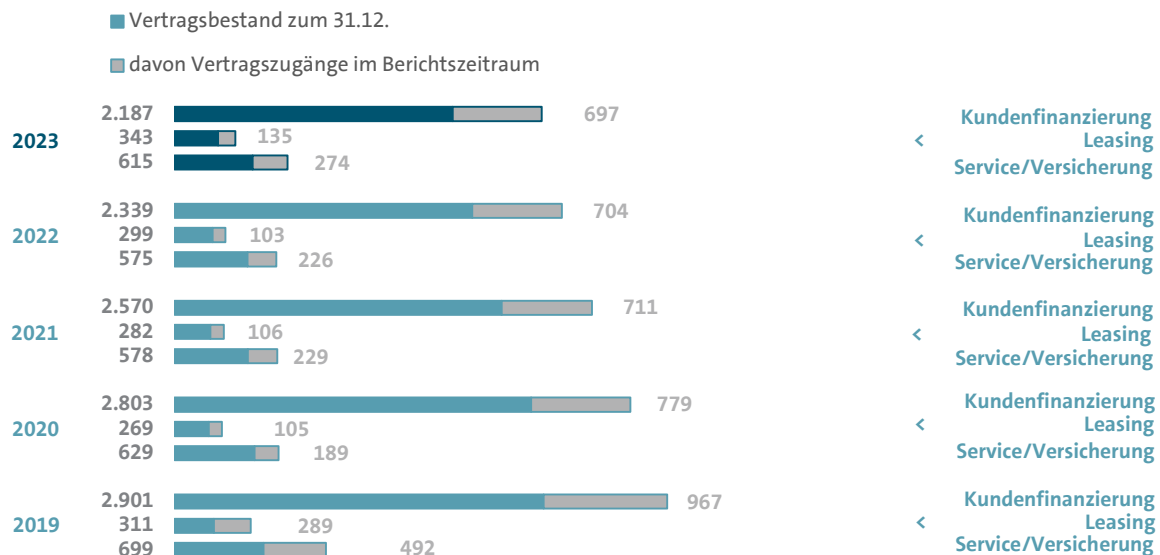
1 Die Zahlen sind jeweils für sich gerundet; das kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen.

2 Vertragsbestand und Vertragszugänge jeweils bezogen auf die dargestellten Märkte des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH.

3 Vertragszugänge Konzernfahrzeuge Neuwagen/Auslieferungen Konzernfahrzeuge jeweils bezogen auf die dargestellten Märkte des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH.

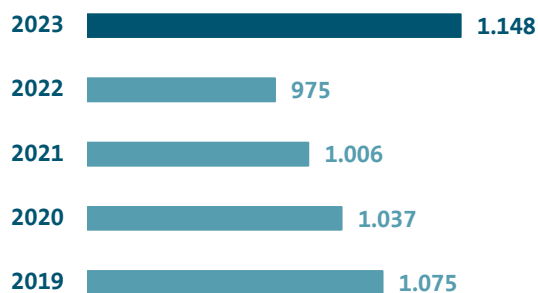
ENTWICKLUNG DER VERTRAGSZUGÄNGE UND DES VERTRAGSBESTANDS ZUM 31.12.

Angaben in Tsd. Stück



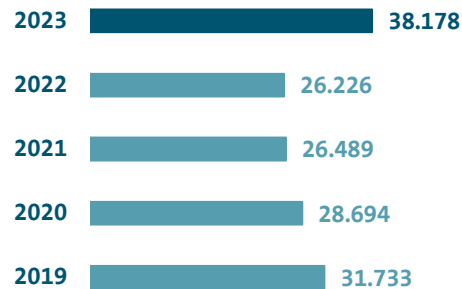
KUNDEN DIREKT BANK ZUM 31.12.

Aktiv- und Passivgeschäft (in Tsd.)



KUNDENEINLAGEN ZUM 31.12.

Angaben in Mio. €



Seit 1. Januar 2019 erfolgt die Ermittlung des Einlagenvolumens ohne Bareinlagen der Konzerngesellschaften.

Passivgeschäft

Die wesentlichen Posten innerhalb der Passiva neben dem Eigenkapital sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit einem Anstieg um 13,9 Mrd. € auf 46,2 Mrd. € (Vorjahr: 32,4 Mrd. €), die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 7,5 Mrd. € (Vorjahr: 11,2 Mrd. €) sowie die verbrieften Verbindlichkeiten mit 5,2 Mrd. € (Vorjahr: 4,1 Mrd. €).

EINLAGENGESCHÄFT

Im Zusammenhang mit der geplanten Neustrukturierung, in deren Folge die Refinanzierungsstärke der Volkswagen Bank GmbH für das Wachstum des Leasinggeschäfts in Deutschland und Europa genutzt werden soll ist das Einlagengeschäft sehr stark gewachsen. Der Bestand an Kundeneinlagen betrug zum Bilanzstichtag 38,2 Mrd. € (Vorjahr: 26,2 Mrd. €).

Außer in der gesetzlichen Einlagensicherung ist die Volkswagen Bank GmbH unverändert zusätzlich Mitglied im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V.

EIGENKAPITAL

Das gezeichnete Kapital der Volkswagen Bank GmbH von 318,3 Mio. € blieb im Geschäftsjahr 2023 konstant.

Die Kapitalrücklage der Volkswagen Bank GmbH belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 8,9 Mrd. € (Vorjahr: 8,9 Mrd. €).

Der aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags an die Volkswagen AG abzuführende handelsrechtliche Gewinn entspricht 620,8 Mio. € (Vorjahr: 182,0 Mio. €).

Das IFRS-Eigenkapital betrug 11,0 Mrd. € (Vorjahr: 10,9 Mrd. €). Daraus ergibt sich, bezogen auf die Bilanzsumme von 72,1 Mrd. €, eine Eigenkapitalquote (Eigenkapital geteilt durch Bilanzsumme) von 15,3 % (Vorjahr: 17,8 %).

EIGENMITTELAUSSTATTUNG NACH AUFSICHTSRECHT

Die Volkswagen Bank GmbH ist aufsichtsrechtlich verpflichtet, die Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) einzuhalten und die Mindestkapitalanforderungen zu erfüllen. In diesem Zusammenhang hat die Volkswagen Bank GmbH die Mindestkapitalquoten gemäß Artikel 92 Abs. 1 CRR sowohl auf Einzelinstitutsebene (HGB) als auch auf konsolidierter Ebene (IFRS) einzuhalten. Die CRR-Mindestquote für das harte Kernkapital beträgt 4,5 %, für das Kernkapital 6 % und für das Gesamtkapital 8 %.

Darüber hinaus hat die Volkswagen Bank GmbH die kombinierte Kapitalpufferanforderung gemäß § 10i KWG bzw. die Anforderungen an den Kapitalerhaltungspuffer und an den institutsspezifischen, antizyklischen Kapitalpuffer zu erfüllen.

Über die gesetzlichen Mindestquoten und Kapitalpufferanforderungen hinaus kann die Europäische Zentralbank (EZB) als zuständige Aufsichtsbehörde der Volkswagen Bank GmbH im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) einen Kapitalzuschlag beschließen. Die rechtliche Grundlage für diesen Kapitalzuschlag bzw. die sogenannte Säule-II-Anforderung (P2R) ist in Artikel 16 der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute kodifiziert. Der Beschluss der EZB sieht für die Volkswagen Bank GmbH auf konsolidierter Ebene eine SREP-Gesamtkapitalanforderung (TSCR) von mindestens 10,25 % bzw. eine Säule-II-Anforderung von 2,25 % vor. Laut EZB-Beschluss ist die Säule-II-Anforderung in Form von hartem Kernkapital vorzuhalten. Allerdings gewährt die EZB befristete Kapitalerleichterungen im Zuge der Covid-19-Pandemie, sodass die Säule-II-Anforderung nicht mehr vollständig mit hartem Kernkapital abgedeckt werden muss, sondern lediglich mit einem Minimum von 56,25 %. Die restliche Säule-II-Anforderung kann mit zusätzlichem Kernkapital (AT1) und Ergänzungskapital (T2) erfüllt werden.

Die Volkswagen Bank GmbH hat sämtliche Mindestanforderungen sowohl auf Einzelinstitutsebene als auch auf konsolidierter Ebene zu jedem Zeitpunkt im Berichtszeitraum eingehalten.

Die Gesamtkapitalquote als Relation der Eigenmittel zum Gesamtrisikobetrag betrug zum Ende des Berichtszeitraums 17,5 % (Vorjahr geändert: 18,3 %) und lag damit deutlich über den Mindestanforderungen.

Die Kernkapitalquote bzw. die harte Kernkapitalquote zum Ende des Berichtszeitraums betrug jeweils 17,5 % (Vorjahr geändert: 18,2 %) und lag damit ebenfalls deutlich über dem aufsichtsrechtlichen Minimum.

Der Gesamtrisikobetrag setzt sich aus den Kreditrisiken, den Marktrisiken, den Operationellen Risiken und den Risiken aus der Kreditbewertungsanpassung (CVA-Risiko) zusammen. Zur Quantifizierung der Kreditrisiken bzw. der Ermittlung der risikogewichteten Positionsbeträge verwendet die Volkswagen Bank GmbH den sogenannten Kreditrisikostandardansatz (KSA).

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Operationelle Risiko findet der Standardansatz gemäß Artikel 317 CRR Anwendung, die Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko basieren auf der Standardmethode gemäß Artikel 384 CRR und für die Marktrisiken erfolgt die Berechnung der Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 351 CRR nach dem Standardansatz für das Fremdwährungsrisiko.

Einzelheiten zur Zusammensetzung des Gesamtrisikobetrags und der Eigenmittel sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

		31.12.2023	31.12.2022 ³
Gesamtrisikobetrag ¹ (Mio. €)		54.722	50.535
davon risikogewichtete Positionsbeträge für Kreditrisiken	50.560		46.645
davon Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken * 12,5	560		335
davon Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken * 12,5	3.554		3.528
davon Eigenmittelanforderungen für Kreditbewertungsanpassungen * 12,5	48		27
Eigenmittel (Mio. €)		9.601	9.226
davon hartes Kernkapital	9.600		9.220
davon zusätzliches Kernkapital	-		-
davon Ergänzungskapital	1		6
Harte Kernkapitalquote ² (%)		17,5	18,2
Kernkapitalquote ² (%)		17,5	18,2
Gesamtkapitalquote ² (%)		17,5	18,3

1 Gemäß Art. 92 Abs. 3 CRR

2 Gemäß Art. 92 Abs. 1 CRR

3 Rückwirkende Aktualisierung gem. EBA Q&A 2018_4085 unter Berücksichtigung der Bilanzwerte aus dem gebilligten Konzernabschluss

AUFSICHTSRECHTLICHE KENNZIFFERN DER VOLKSWAGEN BANK GMBH GRUPPE ZUM 31.12.

Eigenmittel und Risikogesamtposition/Gesamtrisikobetrag
in Mrd. €Kernkapitalquote/
Harte KernkapitalquoteGesamtkennziffer/
Gesamtkapitalquote

2023		Kernkapital/Hartes Kernkapital ¹ Eigenmittel Gesamtrisikobetrag	17,5 %	17,5 %
2022		Kernkapital/Hartes Kernkapital ¹ Eigenmittel Gesamtrisikobetrag	18,2 %	18,3 %
2021		Kernkapital/Hartes Kernkapital ¹ Eigenmittel Gesamtrisikobetrag	19,0 %	19,0 %
2020		Kernkapital/Hartes Kernkapital ¹ Eigenmittel Gesamtrisikobetrag	18,1 %	18,1 %
2019		Kernkapital/Hartes Kernkapital ¹ Eigenmittel Gesamtrisikobetrag	15,6 %	15,6 %

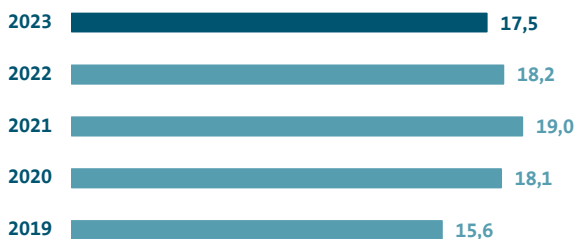
1 Die Höhe des Kernkapitals entspricht der Höhe des harten Kernkapitals, da die Volkswagen Bank GmbH keine Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals ausgegeben hat.

2 Rückwirkende Aktualisierung gem. EBA Q&A 2018_4085 unter Berücksichtigung der Bilanzwerte aus dem gebilligten Konzernabschluss

Der Rückgang der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten (harte Kernkapitalquote, Kernkapitalquote und Gesamtkapitalquote) im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Erhöhung des Gesamtrisikobetrags den Anstieg der Eigenmittel überkompensiert hat.

Die Erhöhung des Gesamtrisikobetrags um 4,2 Mrd. € basiert im Wesentlichen auf einer Erhöhung des Geschäftsvolumens im Corporate-Bereich.

Der Anstieg der Eigenmittel um 0,4 Mrd. € basiert im Wesentlichen auf der Wiederanrechnung des Stammkapitals in Höhe von 0,3 Mrd. €. Das Stammkapital der Volkswagen Bank GmbH ist voll eingezahlt und steht unbefristet zur Verfügung. Allerdings wurde der Wortlaut des Ergebnisabführungsvertrags (EAV) zwischen der Volkswagen Bank GmbH und der Volkswagen AG von der EZB nicht akzeptiert, sodass das Stammkapital in Höhe von 318,3 Mio. € seit dem Meldestichtag 31. März 2022 vorübergehend nicht mehr dem harten Kernkapital zugerechnet werden konnte. Um die Anrechnungskriterien der CRR unbestreitbar zu erfüllen, wurde der Wortlaut des EAV angepasst und diese Anpassung im Mai 2023 der Hauptversammlung der Volkswagen AG zur Zustimmung vorgelegt. Der geänderte EAV wurde am 21. Juli 2023 in das Handelsregister eingetragen, sodass das Stammkapital ab dem Meldestichtag 30. September 2023 wieder im harten Kernkapital angerechnet wird.

KERNKAPITALQUOTE/ HARTE KERNKAPITALQUOTE
 Angaben in %

GESAMTKENNZIFFER/ GESAMTKAPITALQUOTE ZUR CRR/SOLVV
 Angaben in %


Die Volkswagen Bank GmbH verfügt über einen Kapitalplanungsprozess, der die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalquoten auch bei steigendem Geschäftsvolumen sicherstellen soll. Grundsätzlich können neben Einzahlungen in die Kapitalrücklage und einer maßgerechten Aufnahme von Ergänzungskapital in Form von Nachrangverbindlichkeiten zusätzlich ABS-Transaktionen zur Optimierung des Eigenkapitalmanagements eingesetzt werden. Damit verfügt die Volkswagen Bank GmbH über eine solide Grundlage zur weiteren Expansion des Finanzdienstleistungsgeschäfts.

VERÄNDERUNGEN AUSSERBILANZIELLER VERPFLICHTUNGEN

Die außerbilanziellen Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus unwiderruflichen Kreditzusagen. Im Konzern der Volkswagen Bank GmbH betragen sie zum 31. Dezember 2023 10.039 Mio. € (Vorjahr geändert: 11.856 Mio. €).

LIQUIDITÄTSANALYSE

Die Refinanzierung des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH erfolgt im Wesentlichen mittels Kapitalmarkt- und Asset-Backed-Security-Programmen sowie durch die Direktbankeinlagen. Grundsätzlich wird die Refinanzierung anlassbezogen durch Zentralbankliquidität über Offenmarktgeschäfte (TLTRO III) ergänzt. Die Volkswagen Bank GmbH hält Liquiditätsreserven in Form von Wertpapieren im Pfanddepot bei der Deutschen Bundesbank. Das aktive Management des Pfanddepots, welches der Volkswagen Bank GmbH die Teilnahme an den Refinanzierungsfazilitäten ermöglicht, hat sich als effiziente Liquiditätsreserve bewährt. Neben Anleihen verschiedener Staaten, Länder, supranationaler Institute, multilateraler Entwicklungsbanken sowie Pfandbriefen in Höhe von 3,7 Mrd. € hält die Volkswagen Bank GmbH auch erstrangige ABS-Schuldverschreibungen von Zweckgesellschaften der Volkswagen Bank GmbH in Höhe von 11,2 Mrd. €, die als Sicherheit im Pfanddepot hinterlegt werden können. Die letztgenannten Wertpapiere werden im Konzernabschluss der Volkswagen Bank GmbH aufgrund der Konsolidierung dieser Zweckgesellschaften nicht ausgewiesen.

Im Zusammenwirken verschiedener ILAAP-Metriken wird die normative und die ökonomische Sicht auf die Liquiditätsausstattung über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte beurteilt. Durch die Messung und Limitierung der ILAAP-Metriken wird kontinuierlich eine angemessene Liquiditätsausstattung sichergestellt. Eine wesentliche ILAAP-Metrik zur Steuerung der kurzfristigen Liquidität der Volkswagen Bank GmbH und des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises der Volkswagen Bank GmbH Gruppe durch das Treasury ist die Liquidity Coverage Ratio (LCR). Sie lag von Januar bis Dezember des Berichtsjahres zwischen 167 % und 361 % für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe und damit jederzeit deutlich über der aufsichtsrechtlichen Untergrenze von 100 %. Die Entwicklung der Liquiditätskennzahl wird lau-

fend überwacht und über die Vergabe einer internen Steuerungsuntergrenze aktiv gesteuert. Als hochliquide Aktiva für die LCR werden Zentralbankguthaben, Staatsanleihen sowie weitere Wertpapiere wie Länderanleihen, supranationale Anleihen und Pfandbriefe angerechnet.

Die nach den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe geforderte Überbrückung von etwaigen Liquiditätsbedarfen über einen Zeithorizont von sieben und 30 Tagen mit einem hochliquiden Liquiditätspuffer und einer entsprechenden Reserve konnte auch unter diversen Stressszenarien jederzeit erfüllt werden. Die Einhaltung dieser Anforderung wird im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements ermittelt und laufend überprüft. Dafür werden die Cashflows der kommenden zwölf Monate prognostiziert und dem Refinanzierungspotenzial im jeweiligen Laufzeitband gegenübergestellt. Die Refinanzierungspotenziale waren im Normalfall und in den von den MaRisk geforderten Stresstests zu jedem Zeitpunkt in ausreichender Höhe vorhanden, um die Liquiditätsbedarfe zu decken. Der Sanierungsindikator Survival Period befand sich über das Berichtsjahr 2023 stets in der vorgegebenen Limitierung.

REFINANZIERUNG

Strategische Grundsätze

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH folgt bei seiner Refinanzierung grundsätzlich dem strategischen Konzept der Diversifizierung im Sinne einer bestmöglichen Abwägung von Kosten- und Risikoaspekten. Dies bedeutet, möglichst vielfältige Refinanzierungsquellen mit dem Ziel zu erschließen, die Refinanzierung nachhaltig sicherzustellen und zu optimalen Konditionen zu nutzen.

Diese Strategie hat auch im Rahmen des im Jahr 2023 gestarteten umfassenden Umstrukturierungsprogramms weiterhin Bestand.

Dem zunehmenden Trend vom Finanzieren zum Leasing von Fahrzeugen sowie dem geplanten Geschäftswachstum kann in der neuen Struktur neben der Platzierung von Anleihen und ABS-Transaktionen durch die Nutzung von Refinanzierungsmöglichkeiten der Volkswagen Bank GmbH wie z.B. Kundeneinlagen für die Gesellschaften der europäischen Holding Volkswagen Financial Services Europe AG Rechnung getragen werden.

Umsetzung

Die Volkswagen Bank GmbH hat im Mai 2023 drei unbesicherte Anleihen über insgesamt 2 Mrd. € aus ihrem 10-Mrd.-€-Kapitalmarktprogramm emittiert. Im Berichtszeitraum wurde keine öffentliche Verbriefungstransaktion begeben. Ergänzende Mittel zur Refinanzierung waren Refinanzierungsinstrumente der Europäischen Zentralbank und Einlagen.

Einzelheiten zu den Transaktionen können der folgenden Tabelle entnommen werden:

KAPITALMARKT

Emittent	Monat	Land	Volumen und Währung	Laufzeit
Volkswagen Bank GmbH	Mai	Deutschland	1 Mrd. EUR	2,5 Jahre
Volkswagen Bank GmbH	Mai	Deutschland	500 Mio. EUR	5 Jahre
Volkswagen Bank GmbH	Mai	Deutschland	500 Mio. EUR	8 Jahre

Das Kundeneinlagengeschäft beläuft sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 38,2 Mrd. € (Vorjahr: 26,2 Mrd. €).

Der Strategie einer überwiegend fristenkongruenten Refinanzierung wird durch Geldaufnahmen mit entsprechenden Laufzeiten und den Einsatz von Derivaten Rechnung getragen. Währungsrisiken wurden mittels Einsatz von Derivaten ausgeschlossen.

Die Zahlungsfähigkeit des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH war im abgelaufenen Geschäftsjahr stets gegeben. Während der Berichtsperiode wurde permanent eine hohe Liquiditätsposition gehalten und somit die aufsichtsrechtliche Vorgabe (LCR = Liquidity Coverage Ratio) erfüllt.

Aufgrund der diversifizierten Refinanzierungsstruktur und des aktiven Liquiditätsmanagements ist nach Einschätzung der Geschäftsführung auch zukünftig die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sichergestellt. Liquiditätszusagen an Zweckgesellschaften wurden nicht gegeben.

Rating

Als 100-prozentige Tochtergesellschaft der Volkswagen AG sind die Ratings der Volkswagen Bank GmbH sowohl bei Moody's Investors Service (Moody's) als auch bei Standard & Poor's (S&P) eng mit den Ratings der Konzernmutter verbunden.

Im November 2023 wurde seitens Standard & Poor's das langfristige Rating der Volkswagen Bank GmbH mit BBB+ bestätigt. Der Ausblick lautet „stabil“.

Moody's hat im Juli 2023 das kurz- und langfristige Rating mit P-2 beziehungsweise A3 für die Volkswagen AG bestätigt. Im Nachgang dazu wurden im Oktober 2023 die kurz- und langfristigen Ratings der Volkswagen Bank GmbH mit P-1 beziehungsweise A1 ebenfalls unverändert gelassen. Der Ausblick bleibt „stabil“. Insgesamt reflektiert die Bestätigung der Ratings und der Ausblicke auch die Stabilität des Konzerns in der aktuellen Transitionsphase zur Elektromobilität.

Volkswagen Bank GmbH

(Kurzfassung nach HGB)

Die Volkswagen Bank GmbH hat als Mutterunternehmen maßgeblichen Anteil an der Geschäftsentwicklung des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH. Zur Darstellung der Geschäftsentwicklung des Konzerns nach Maßgabe der IFRS verweisen wir auf den vorstehenden Abschnitt. Im Folgenden nehmen wir zur Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Volkswagen Bank GmbH nach HGB Stellung.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG 2023

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit belief sich begründet durch das gestiegene Marktzinsniveau auf 886,6 Mio. € gegenüber 182,0 Mio. € im Vorjahr. Das von der Volkswagen Bank GmbH erwirtschaftete Zinsergebnis inklusive Zinsanomalien aus negativen Zinsen und dem Nettoertrag aus Leasinggeschäften belief sich auf 2.390,3 Mio. € gegenüber 2.162,6 Mio. € im Vorjahr.

Die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften einschließlich des Finanzierungsleasings resultieren unverändert überwiegend aus dem Finanzierungsgeschäft mit Endverbrauchern sowie der Fahrzeug- und Investitionsfinanzierung mit Händlern des Volkswagen Konzerns und sind infolge der allgemeinen Zinsentwicklung gegenüber dem Vorjahr um 1.083,3 Mio. € auf 2.556,5 Mio. € gestiegen. Davon entfallen 787,0 Mio. € (Vorjahr: 774,1 Mio. €) auf Kundenfinanzierung und 756,5 Mio. € (Vorjahr: 291,7 Mio. €) auf Händlerfinanzierung.

Die Nettoerträge aus dem Leasinggeschäft beliefen sich auf 1.001,0 Mio. € (Vorjahr: 844,8 Mio. €). Hierbei stehen den um 278,6 Mio. € bzw. 19,7 % gestiegenen Erträgen aus Leasinggeschäften um 122,4 Mio. € bzw. 21,4 % gestiegenen Aufwendungen aus Leasinggeschäften gegenüber.

Die Provisionserträge betrugen 290,1 Mio. € und lagen 35,6 Mio. € unter dem Vorjahresniveau. Die Provisionsaufwendungen betrugen 444,9 Mio. € (Vorjahr: 383,1 Mio. €). Das Provisionsergebnis ist negativ und beträgt -154,8 Mio. € (Vorjahr: -57,4 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen um 115,5 Mio. € auf 391,3 Mio. €, was im Wesentlichen auf vereinnahmte Erträge in Zusammenhang mit ABS-Transaktionen zurückzuführen ist.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen sanken um 4,0 Mio. € auf 797,5 Mio. € (Vorjahr: 801,5 Mio. €). Die Personalaufwendungen sanken um 25,0 Mio. € auf 188,0 Mio. €.

Im Bereich der weiterbelasteten Kosten von verbundenen Unternehmen stiegen die Aufwendungen um 28,0 Mio. € auf 334,0 Mio. €. Die Kosten für Dienstleistungen Dritter stiegen um 9,0 Mio. € auf 32,5 Mio. €.

Die Abschreibungen auf Leasingvermögen betrugen 853,9 Mio. € (Vorjahr: 755,6 Mio. €). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 6,7 Mio. € auf 84,3 Mio. €.

Das Ergebnis aus Risikovorsorge war negativ und betrug im Berichtsjahr 7,0 Mio. € (Vorjahr: 512,6 Mio. €). Ursächlich waren reduzierte Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Der nach Ertragsteuern verbleibende Gewinn in Höhe von 620,8 Mio. € (Vorjahr: 182,0 Mio. €) wird aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags an die Volkswagen AG abgeführt.

Die Bilanzsumme stieg um 9,0 Mrd. € auf 82,3 Mrd. € (Vorjahr: 73,3 Mrd. €), was auf den Aufbau von Forderungen aus Händlerfinanzierung auf der einen und das Einlagenwachstum auf der anderen Seite zurückzuführen ist. Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen an Kunden stiegen um 2,3 Mrd. € und

betragen zum Bilanzstichtag 50,5 Mrd. € (Vorjahr: 48,2 Mrd. €). Die Forderungen an Händler aus der Einkaufsfinanzierung stiegen um 2,8 Mrd. € während die Forderungen an Privatkunden um 0,4 Mrd. € sanken.

Die Barreserve stieg um 0,2 Mrd. € auf 0,9 Mrd. € (Vorjahr: 0,7 Mrd. €).

Die Volkswagen Bank GmbH hat überwiegend Wertpapiere aus ABS-Transaktionen im Bestand, wovon 11,6 Mrd. € (Vorjahr: 14,0 Mrd. €) auf Wertpapiere aus eigenen Transaktionen entfallen. Zusätzlich waren zum Zweck der Geldanlage von Zweckgesellschaften der Volkswagen Financial Services (UK) Ltd., Milton Keynes begebene ABS-Schuldverschreibungen mit einem Gesamtwert von 0,5 Mrd. € (Vorjahr: 0,5 Mrd. €) im Bestand.

Die wesentlichen Posten auf der Passivseite sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (inkl. Direktbankgeschäft) mit 46,4 Mrd. € (Vorjahr: 32,4 Mrd. €), die sonstigen Verbindlichkeiten mit 12,9 Mrd. € (Vorjahr: 15,2 Mrd. €), die verbrieften Verbindlichkeiten mit 5,1 Mrd. € (Vorjahr: 4,1 Mrd. €) und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 7,5 Mrd. € (Vorjahr: 11,2 Mrd. €).

In den anderen Rückstellungen sind im Wesentlichen Aufwendungen für Prozess- und Rechtsrisiken enthalten. Diese berücksichtigen die zum Bilanzstichtag identifizierten Risiken hinsichtlich Inanspruchnahmen und Rechtskosten, die sich aus der aktuellen Rechtsprechung sowie aus laufenden zivilrechtlichen Verfahren mit Händlern und anderen Kunden ergeben. Sie betreffen im Wesentlichen Verfahren bezüglich Gestaltungsaspekten von Kundenkreditverträgen, die sich anlaufhemmend auf die gesetzlichen Widerrufsfristen auswirken können sowie Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Ansprüchen im Rahmen der Vermittlung von Kundenfinanzierungen.

Das Eigenkapital der Volkswagen Bank GmbH betrug zum Stichtag 9,2 Mrd. € (Vorjahr: 9,2 Mrd. €).

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER VOLKSWAGEN BANK GMBH, BRAUNSCHWEIG

Mio. €	2023	2022
Zinsergebnis	1.389	1.318
Leasingergebnis	1.001	845
Provisionsergebnis	-155	-57
Verwaltungsaufwendungen	798	802
Sonstiges Ergebnis	-544	-609
Risikovorsorge	7	513
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	887	182
Steueraufwand	266	-
Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	621	182
Jahresüberschuss	0	0
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0	0
Bilanzgewinn	0	0

BILANZSTRUKTUR DER VOLKSWAGEN BANK GMBH, BRAUNSCHWEIG

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Aktiva		
Barreserve	850	673
Forderungen an Kreditinstitute	11.426	3.104
Forderungen an Kunden	50.513	48.233
Wertpapiere	15.666	18.122
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	182	174
Leasingvermögen	3.226	2.489
Sonstige Aktiva	465	496
Bilanzsumme	82.328	73.291
Passiva		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.521	11.242
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	46.399	32.435
Verbriefte Verbindlichkeiten	5.088	4.096
Rückstellungen	452	448
Nachrangige Verbindlichkeiten	10	30
Fonds für allgemeine Bankrisiken	26	26
Eigenkapital	9.224	9.224
Sonstige Passiva	13.609	15.789
Bilanzsumme	82.328	73.291
Bilanzvermerke		
Eventualverbindlichkeiten	176	294
Andere Verpflichtungen	10.039	11.856

CHANCEN UND RISIKEN DER GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER VOLKSWAGEN BANK GMBH

Die Geschäftsentwicklung der Volkswagen Bank GmbH unterliegt im Wesentlichen den gleichen Chancen und Risiken wie die des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH. Diese Chancen und Risiken erläutern wir im nachstehenden Chancen- und Risikobericht dieses Lageberichts.

Chancen- und Risikobericht

Das ausgewogene und aktive Chancen- und Risikomanagement ist ein zentraler Baustein für den nachhaltigen Geschäftserfolg der Volkswagen Bank GmbH.

RISIKEN UND CHANCEN

In diesem Abschnitt stellen wir die Risiken und Chancen dar, die sich im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit ergeben; wir haben sie in Kategorien zusammengefasst.

Mithilfe von Wettbewerbs- und Umfeldanalysen sowie Marktbeobachtungen erfassen wir nicht nur Risiken, sondern auch Chancen, die sich positiv auf die Gestaltung unserer Produkte, ihren Erfolg am Markt und unsere Kostenstruktur auswirken. Risiken und Chancen, von denen wir erwarten, dass sie eintreten, haben wir in unserer Mittelfristplanung und unserer Prognose bereits berücksichtigt. Im Folgenden berichten wir daher sowohl über grundsätzliche Chancen, die zu einer positiven Abweichung unserer Prognose führen können, als auch über detaillierte Risiken in der Risikoberichterstattung.

Spezifische übergreifende Chancen und Risiken durch das genannte Umstrukturierungsprogramm sind bereits im Abschnitt zu den Grundlagen des Konzerns dargestellt.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE CHANCEN

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH geht davon aus, dass die Auslieferungen an Kunden des Volkswagen Konzerns im Jahr 2024 unter herausfordernden Marktbedingungen gegenüber dem Vorjahr um bis zu 3 % wachsen. Dieser grundsätzlich positive Trend wird von der Volkswagen Bank GmbH durch absatzfördernde Finanzdienstleistungsprodukte unterstützt.

Aus dem gesamtwirtschaftlichen Umfeld können sich für den Konzern der Volkswagen Bank GmbH darüber hinaus auch zusätzliche Chancen ergeben, falls die tatsächliche Entwicklung über das erwartete Maß hinaus positiv verläuft.

STRATEGISCHE CHANCEN

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH setzt strategisch weiterhin auf die Digitalisierung und Optimierung seines Produktportfolios und nutzt verstärkt die Wachstumschancen in den Geschäftsfeldern Mobilitätsnahes Konsumentenkreditgeschäft und Gebrauchtwagenfinanzierung. Ein Fokus liegt dabei auf der kontinuierlichen und dynamischen Optimierung sämtlicher Prozesse und Systeme für eine verbesserte Produktivität und Ausrichtung auf die Bedürfnisse unserer Kunden. Hierdurch werden auch in den kommenden Jahren die Voraussetzungen geschaffen, die Kunden der Volkswagen Bank GmbH durch innovative und länderspezifische Finanzprodukte zu überzeugen und so eine langfristige Kundenbindung zu unterstützen.

CHANCEN AUS KREDITRISIKEN

Eine Chance aus Kreditrisiken kann sich ergeben, sofern die eingetretenen Verluste aus dem Kreditgeschäft geringer ausfallen als die vorher berechneten erwarteten Verluste und die auf dieser Grundlage gebildete Risikovorsorge. Insbesondere in einzelnen Ländern, in denen aufgrund der unsicheren wirtschaftlichen Situation derzeit ein erhöhter Risikovorsorgebedarf festgestellt wurde, kann sich bei einer Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage und damit einhergehend einer Verbesserung der Bonität der Kreditnehmer die Chance ergeben, dass die realisierten unter den erwarteten Verlusten liegen.

CHANCEN AUS RESTWERTRISIKEN

Bei der Verwertung von Fahrzeugen besteht für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe im Allgemeinen die Chance, einen höheren Preis als den vertraglich garantierten Restwert zu erzielen, wenn sich beispielsweise die Marktwerte aufgrund steigender Nachfrage positiver entwickeln als erwartet. Diese positive Entwicklung der Marktwerte würde sich zudem in der laufenden Anpassung der prognostizierten Restwerte an die aktuellen Marktgegebenheiten widerspiegeln.

WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS UND DES INTERNEN RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Das rechnungslegungsrelevante Interne Kontrollsystem (IKS) für den Konzern- und Jahresabschluss sowie den Lagebericht der Volkswagen Bank GmbH ist als Summe aller Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften definiert. Das Interne Risikomanagementsystem (IRMS) bezogen auf die Rechnungslegung bezieht sich auf das Risiko einer Falschaussage in der Buchführung/Konzernbuchführung sowie in der externen Berichterstattung. Im Folgenden werden die wesentlichen Elemente des IKS/IRMS des Rechnungslegungsprozesses bei dem Konzern der Volkswagen Bank GmbH beschrieben:

- > Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH mit ihrer Organfunktion zur Führung der Geschäfte hat zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung die Bereiche Rechnungswesen, Treasury, Risikomanagement, Controlling und Compliance & Integrität eingerichtet, diese hinsichtlich ihrer Funktionen klar getrennt sowie deren Verantwortungsbereiche und Kompetenzen eindeutig zugeordnet.
- > Konzernweit existieren Vorgaben und Regelwerke als Grundlage für einen einheitlichen, ordnungsgemäßen und kontinuierlichen Rechnungslegungsprozess.
- > So regeln beispielsweise die Bilanzierungsvorschriften des Konzerns der Volkswagen AG einschließlich der Vorschriften zur Rechnungslegung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für die in den Konzern der Volkswagen Bank GmbH einbezogenen inländischen und ausländischen Konsolidierungseinheiten.
- > Die Bilanzierungsvorschriften des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH regeln auch konkrete formale Anforderungen an den Konzernabschluss. Neben der Festlegung des Konsolidierungskreises sind auch die Bestandteile der durch die Konzerngesellschaften zu erstellenden Berichtspakete im Detail festgelegt. Die formalen Anforderungen regeln unter anderem die verbindliche Verwendung eines standardisierten und vollständigen Formularsatzes. Die Bilanzierungsvorschriften enthalten weiterhin zum Beispiel konkrete Vorgaben zur Abbildung und Abwicklung konzerninterner Geschäftsvorfälle und der darauf aufbauenden Saldenabstimmungen.
- > Auf Konzernebene umfassen spezifische Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung die Analyse und gegebenenfalls Korrektur der durch die Konzerneinheiten vorgelegten Einzelabschlüsse unter Beachtung der von den Abschlussprüfern vorgelegten Berichte beziehungsweise der hierzu geführten Abschlussbesprechungen.
- > Ergänzt wird dies durch die klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen. Damit sollen insgesamt die korrekte bilanzielle Erfassung, Aufbereitung und Würdigung für sämtliche Geschäftsvorfälle und ihre Übernahme in die Rechnungslegung sichergestellt werden.
- > Diese Kontroll- und Überprüfungsmechanismen sind prozessintegriert und prozessunabhängig konzipiert. So bilden beispielsweise neben manuellen Prozesskontrollen, wie zum Beispiel dem

„Vier-Augen-Prinzip“, auch maschinelle IT-Prozesskontrollen einen wesentlichen Teil der prozessintegrierten Maßnahmen. Ergänzt werden diese Kontrollen durch spezifische Konzernfunktionen der Obergesellschaft Volkswagen AG, zum Beispiel durch das Konzern-Steuerwesen.

- > Die Interne Revision ist ein wesentlicher Bestandteil des Steuerungs- und Überwachungssystems des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH. Die Interne Revision führt im Rahmen ihrer risikoorientierten Prüfungshandlungen regelmäßig Prüfungen der rechnungslegungsrelevanten Prozesse im In- und Ausland durch und berichtet darüber direkt an die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH.

Zusammenfassend soll das vorhandene interne Steuerungs- und Überwachungssystem des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH die Sicherstellung einer ordnungsmäßigen und verlässlichen Informationsbasis über die finanzielle Lage des Einzelunternehmens und des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 gewährleisten. Nach dem Bilanzstichtag hat es an dem internen Steuerungs- und Überwachungssystem des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH keine wesentlichen Veränderungen gegeben.

ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENTS

Unter Risiko wird in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe eine Verlust- beziehungsweise Schadensgefahr verstanden, die entsteht, wenn eine erwartete zukünftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant.

Im Rahmen ihrer originären Geschäftstätigkeit stellt sich die Volkswagen Bank GmbH Gruppe einer Vielzahl finanzdienstleistungstypischer Risiken, welche sie im Rahmen der verabschiedeten Risikostrategie eingeht, um daraus resultierende Marktchancen gezielt wahrnehmen zu können.

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe hat ein Risikomanagementsystem zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken implementiert. Dabei umfasst das Risikomanagementsystem ein Rahmenwerk von Risikogrundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Prozessen zur Risikobeurteilung und -überwachung, die auf die Tätigkeiten der einzelnen Geschäftsbereiche ausgerichtet sind. Durch diesen Aufbau sollte sichergestellt sein, die den Unternehmensbestand gefährdenden Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen, um angemessene Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Zur Sicherstellung der Angemessenheit des Risikomanagementsystems hat die Volkswagen Bank GmbH Gruppe entsprechende Verfahren implementiert. Zum einen erfolgt eine laufende Überwachung durch das Risikomanagement und zum anderen werden die einzelnen Elemente des Systems regelmäßig risikoorientiert durch die Interne Revision, die EZB (Europäische Zentralbank), den ESF (Einlagensicherungsfonds) und im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch externe Wirtschaftsprüfer überprüft.

Im Rahmen des SREP 2023 (Supervisory Review and Evaluation Process; aufsichtsrechtlicher Prüfungs- und Bewertungsprozess) kam es zu keiner Änderung der bestehenden Säule-II-Anforderung in Höhe von 2,25 % für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe. Die Säule-II-Anforderung wurde durch die EZB-Bankenaufsicht festgesetzt und ist zusätzlich zu den Mindestkapitalanforderungen der Säule-I zu erfüllen und deckt die Risiken ab, die in den Mindestkapitalanforderungen unterschätzt werden oder nicht von diesen abgedeckt sind.

Das Risikomanagement bei der Volkswagen Bank GmbH Gruppe verantwortet die gesamte Geschäftsführung, wobei die operative Umsetzung dem Chief Risk Officer (CRO) obliegt. In dieser Funktion berichtet der CRO der übrigen Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Gesamtrisikolage der Volkswagen Bank GmbH Gruppe.

Das Risikomanagement in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist dadurch gekennzeichnet, dass die dauerhafte und personenunabhängige Funktionsfähigkeit durch eine klare und eindeutige organisatorische sowie personelle Trennung von Aufgaben- und Tätigkeitsfeldern maßgeblich gewährleistet sein soll.

Die Risikomanagementabteilungen im Headquarter übernehmen eine Leitplankenfunktion bei der Organisation des Risikomanagements. Dies beinhaltet die Formulierung risikopolitischer Leitlinien, die Entwicklung und Pflege von risikomanagementrelevanten Methoden und Prozessen und ebenfalls den Erlass und die Nachhaltung von internationalen Rahmenvorgaben für die europaweit eingesetzten Verfahren.

Dabei handelt es sich insbesondere um Modelle zur Durchführung von Bonitätsanalysen im Kreditgeschäft, zur Quantifizierung der Risikoarten sowie der Risikotragfähigkeit und zur Bewertung von Sicherheiten. Somit ist das Risikomanagement verantwortlich für die Identifikation möglicher Risiken, die Analyse und Quantifizierung sowie Bewertung von Risiken und die daraus resultierende Ableitung von Steuerungsmaßnahmen.

Das lokale Risikomanagement sorgt für die Implementierung und Einhaltung der Anforderungen des Risikomanagements der Volkswagen Bank GmbH Gruppe im jeweiligen Markt.

Zusammengefasst bilden die laufende Überwachung der Risiken, die offene und direkte Kommunikation mit der Geschäftsleitung sowie die Einbindung gewonnener Erkenntnisse in das operative Risikomanagement die Grundlage für die aus Sicht der Geschäftsführung bestmögliche Nutzung der Marktpotenziale auf Basis einer bewussten und effektiven Steuerung des Gesamtrisikos der Volkswagen Bank GmbH Gruppe.

RISIKOSTRATEGIE UND RISIKOSTEUERUNG

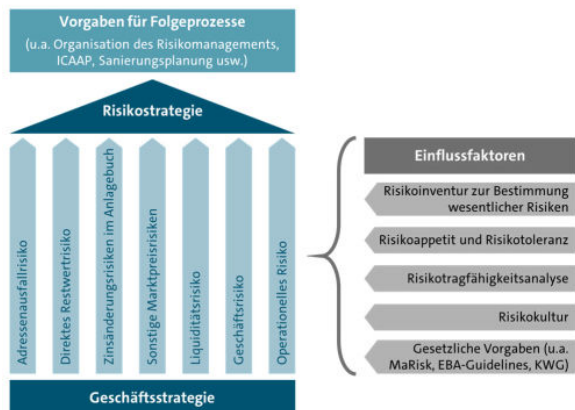
Die Grundsatzentscheidungen in Bezug auf Strategie und Instrumente zur Risikosteuerung obliegen der Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH.

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH hat im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung einen MaRisk-konformen Strategieprozess sowie eine Geschäfts- und Risikostrategie implementiert. Die gruppenweite Geschäftsstrategie MOBILITY2030 dokumentiert das Grundverständnis der Geschäftsleitung der Volkswagen Bank GmbH bezüglich wesentlicher Fragen der Geschäftspolitik. Sie enthält die Ziele für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie die strategischen Handlungsfelder zur Erreichung der entsprechenden Ziele. Weiterhin dient die Geschäftsstrategie als Ausgangspunkt für die Erstellung und zugehörige Ableitung der Risikostrategie.

Die Risikostrategie wird auf Basis der Risikoinventur, der Risikotragfähigkeit und rechtlicher Anforderungen jährlich und anlassbezogen überprüft, gegebenenfalls angepasst und mit dem Aufsichtsrat der Volkswagen Bank GmbH erörtert. In der Risikostrategie werden unter Berücksichtigung der geschäftspolitischen Ausrichtung, der Risikotoleranz und des Risikoappetits die wesentlichen Ziele und Maßnahmen der Risikosteuerung je Risikoart dargestellt. Eine Überprüfung der Zielerreichung der Risikostrategie findet jährlich statt. Sich ergebende Abweichungen werden auf ihre Ursachen hin analysiert und anschließend mit dem Aufsichtsrat der Volkswagen Bank GmbH erörtert.

Die Risikostrategie enthält sowohl alle wesentlichen quantifizierbaren als auch nicht quantifizierbaren Risiken. Weitergehende Ausführungen und Konkretisierungen für die einzelnen Risikoarten werden in Form von Teilrisikostrategien abgebildet und im Prozess der Geschäfts- und Risikoplanung operationalisiert.

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH ist für die Festlegung und die anschließende Umsetzung der Gesamtrisikostategie der Volkswagen Bank GmbH Gruppe verantwortlich.

RISIKOSTRATEGIEPROZESS**RISIKOINVENTUR**

Die mindestens jährlich durchzuführende Risikoinventur hat das Ziel, die wesentlichen Risikoarten zu identifizieren. Dafür werden alle bekannten Risikoarten daraufhin untersucht, ob sie in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe existent und von Relevanz sind. Die relevanten Risikoarten werden in der Risikoinventur näher untersucht, quantifiziert beziehungsweise nicht quantifizierbare Risikoarten im Sinne einer Experteneinschätzung bewertet und anschließend in ihrer Wesentlichkeit für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe bestimmt. Gemäß dem ICAAP-Leitfaden (Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP) als auch dem ILAAP-Leitfaden (Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process – ILAAP) wird die Risikoinventur neben der ökonomischen auch in der normativen Perspektive und zusätzlich in der Bruttosicht (Betrachtung der Risiken ohne Risikominderungsmaßnahmen) durchgeführt. Daneben verfügt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe über eine ILAAP-spezifische Risikoidentifikation, wie es im ILAAP-Leitfaden gefordert wird.

Die durchgeführte Risikoinventur per 31. Dezember 2022 kam zu dem Ergebnis, dass die quantifizierbaren Risikoarten Adressenausfallrisiko (Kredit-, Beteiligungs-, Emittenten- und Kontrahentenrisiko), Direktes Restwertrisiko, Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch, sonstige Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiko und Operationelles Risiko als wesentliche Risikoarten einzustufen sind. Vorhandene sonstige Risikounterarten werden in den genannten Risikoarten berücksichtigt.

RISIKOTRAGFÄHIGKEIT, RISIKOLIMITIERUNG UND STRESSTESTING

Für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist ein System zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit gemäß dem „Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP)“ eingerichtet, welches die Gewährleistung der Risikotragfähigkeit sowohl in der ökonomischen als auch der normativen Perspektive nach Ansicht der Geschäftsführung sicherstellt.

Im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsanalyse wird das ökonomische Gesamtrisiko dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens alle wesentlichen Risiken eines Instituts laufend durch das Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden.

Die Quantifizierung der wesentlichen Risiken erfolgt im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsanalyse mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % bei einem Betrachtungshorizont von einem Jahr.

Ziel der normativen Perspektive ist die Sicherstellung der Erfüllung aller relevanten aufsichtsrechtlichen Kapitalkennzahlen (insbesondere Gesamtkapitalquote und harte Kernkapitalquote) im Planungs-

zeitraum. Hierzu betrachtet die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ein Basisszenario sowie ein mehrdimensionales adverses Szenario über einen zukunftsgerichteten Zeithorizont von drei Jahren über das aktuelle Jahr hinaus und überwacht laufend die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen sowie der intern gesetzten Frühwarnschwellen.

Darüber hinaus setzt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ein aus der ökonomischen Risikotragfähigkeitanalyse abgeleitetes Limitsystem ein, mit dem das eingesetzte Risikodeckungskapital entsprechend der Risikotoleranz der Geschäftsführung gezielt gesteuert wird.

Aufbauend auf dem Risk Appetite Framework der Bank begrenzt das eingerichtete Risikolimitierungssystem das Risiko auf unterschiedlichen Ebenen und soll damit die ökonomische Risikotragfähigkeit der Volkswagen Bank GmbH Gruppe sicherstellen.

Ausgehend von den verfügbaren Eigenkapital- und Ergebnisbestandteilen wird unter Berücksichtigung von Abzugspositionen (z.B. stille Lasten) das Risikodeckungspotenzial bestimmt. Entsprechend dem moderaten, übergreifenden Risikoappetit wird nur ein Teil, maximal 90 %, dieses Risikodeckungspotenzials in Form eines Gesamtrisikolimits als Risikoobergrenze festgelegt. Zur operativen Überwachung und Steuerung wird das Gesamtrisikolimit, entsprechend dem jeweiligen spezifischen Risikoappetit, auf die Risikoarten Adressenausfallrisiko, Direktes Restwertrisiko, Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch, sonstige Marktpreisrisiken, Refinanzierungsrisiko und Operationelles Risiko allokiert. Hierbei werden unter dem zusammenfassenden Limit für die übergeordnete Risikoart Adressenausfallrisiko das Kredit-, Beteiligungs-, Emittenten- und Kontrahentenrisiko einzeln begrenzt. Der spezifische Risikoappetit je Risikoart ist, abgeleitet aus dem Geschäftsmodell und der Risikostrategie der Volkswagen Bank GmbH, als moderat bis gering qualitativ definiert.

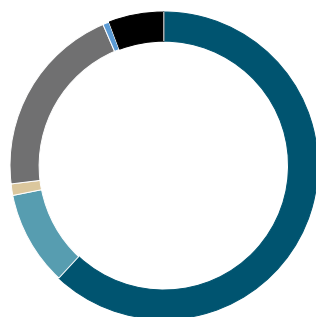
In einem zweiten Schritt werden die Risikoartenlimits (mit Ausnahme des Beteiligungs-, Emittenten- und Kontrahentenrisikos) auf Filial- und Tochtergesellschaftsebene aufgeteilt.

Mit dem Limitsystem wird dem Management ein Steuerungsinstrument zur Verfügung gestellt, mit dem es seine Verantwortung zur strategischen und operativen Unternehmensführung im Rahmen der gesetzlichen Regelungen wahrnehmen kann.

Das ökonomische Gesamtrisiko der Volkswagen Bank GmbH Gruppe beträgt per 31. Dezember 2023 3,5 Mrd. € (Vorjahr: 3,1 Mrd. €) und verteilt sich anteilig wie folgt auf die einzelnen Risikoarten.

VERTEILUNG DER RISIKEN NACH RISIKOARTEN

Angaben per 31.12.2023



- Kreditrisiko
- Beteiligungs-, Emittenten- und Kontrahentenrisiko
- Restwertrisiko
- Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)
- Sonstige Marktpreisrisiken (Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko)
- Liquiditätsrisiko (Refinanzierungsrisiko)
- Operationelles Risiko
- Geschäftsrisiko

ENTWICKLUNG DER RISIKOARTEN¹

	IN MIO. €		ANTEIL IN %	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Risikoarten				
Kreditrisiko	2.169	2.049	62	66
Beteiligungs-, Emittenten- und Kontrahentenrisiko	348	326	10	11
Restwertrisiko	42	43	1	1
Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)	716	437	20	14
Sonstige Marktpreisrisiken (Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko)	23	24	1	1
Liquiditätsrisiko (Refinanzierungsrisiko)	2	–	0	0
Operationelles Risiko	201	209	6	7
Geschäftsrisiko	0	0	0	0
Summe	3.501	3.088	100	100

¹ Das Konfidenzniveau beträgt einheitlich 99,9 %.

Per 31. Dezember 2023 beträgt das Risikodeckungspotenzial 9,3 Mrd. € und setzt sich zusammen aus dem harten Kernkapital (9,6 Mrd. €) und dem aufgelaufenen Ergebnis nach Dividendenabführung (0,2 Mrd. €) abzüglich stiller Lasten und Wertberichtigungsfehlbetrag (in Summe 0,5 Mrd. €). Das Risikodeckungspotenzial wurde per 31. Dezember 2023 durch die oben dargestellten Risiken zu 38 % ausgelastet. Die maximale Auslastung des Risikodeckungspotenzials in der ökonomischen Perspektive belief sich im Zeitraum (1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023) auf 40 %. Neben der Ermittlung der Risikotragfähigkeit in einem Normalszenario werden in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe auch bankweite Stresstests durchgeführt und die Ergebnisse an die Geschäftsführung berichtet. Mit den Stresstests wird untersucht, welche Wirkungen außerordentliche, aber plausible Ereignisse auf die Risikotragfähigkeit

und die Ertragskraft der Volkswagen Bank GmbH Gruppe entfalten können. Diese Szenarien dienen dazu, jene Risiken frühzeitig zu identifizieren, die besonders von den in den Szenarien simulierten Entwicklungen betroffen wären, um gegebenenfalls rechtzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Dabei erfolgt in den Stresstests die Berücksichtigung eines historischen Szenarios (Wiederholung der Finanzkrise 2008 bis 2010) und eines hypothetischen Szenarios (Absatzkrise der Volkswagen Gruppe). Diese risikoartenübergreifenden Szenarien werden durch risikoartenspezifische Sensitivitätsanalysen ergänzt. Beigefügt werden diesen Analysen regelmäßige Stresstestanalysen mit einem mehrjährigen Zeithorizont für die normative Perspektive. Darüber hinaus wird jährlich mittels sogenannter inverser Stresstests untersucht, welche Ereignisse die Volkswagen Bank GmbH Gruppe in ihrer Überlebensfähigkeit gefährden können. Ebenfalls jährlich werden Stresstests erstellt, denen ein mehrjähriger Zeithorizont zugrunde liegt (zum Beispiel Konjunkturabschwung, ESG-Szenarien).

Auf Basis der Risikotragfähigkeitsberechnungen waren in 2023 jederzeit alle wesentlichen Risiken, welche die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage beeinträchtigen können, durch das verfügbare Risikodeckungspotenzial hinreichend gedeckt. Aus den durchgeführten Stresstests leitet sich kein Handlungsbedarf ab.

RISIKOKONZENTRATIONEN

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist ein herstellergebundener Finanzdienstleister im Automobilbereich (Captive). Durch das Geschäftsmodell der Fokussierung auf die Absatzförderung der verschiedenen Marken des Volkswagen Konzerns ergeben sich Risikokonzentrationen, die in unterschiedlichen Ausprägungen auftreten können.

Risikokonzentrationen können aus einer ungleichen Verteilung eines großen Teils der Kreditausleihungen

- > an nur wenige Kreditnehmer/Verträge (Adressenkonzentrationen),
- > an wenige Branchen (Branchenkonzentrationen) oder
- > an Unternehmen innerhalb eines geografisch abgegrenzten Raums (regionale Konzentrationen) entstehen sowie
- > wenn Forderungen durch nur eine beziehungsweise wenige Sicherheitenarten besichert sind (Sicherheitenkonzentrationen) oder
- > die Erträge der Volkswagen Bank GmbH nur aus wenigen Ertragsquellen erwirtschaftet werden (Ertragskonzentrationen).

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe verfolgt im Rahmen des Geschäftsmodells das risikopolitische Ziel einer breiten Diversifikation zur Reduktion von Konzentrationen.

Adressenkonzentrationen aus Kundengeschäften sind in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe aufgrund des Kreditgeschäfts mit einem großen Anteil im Kleinkreditbereich (Retail) nur von untergeordneter Bedeutung. Unter regionalen Aspekten hat die Volkswagen Bank GmbH Gruppe eine Konzentration auf den deutschen Markt, setzt dabei aber auf eine breite überregionale Diversifikation.

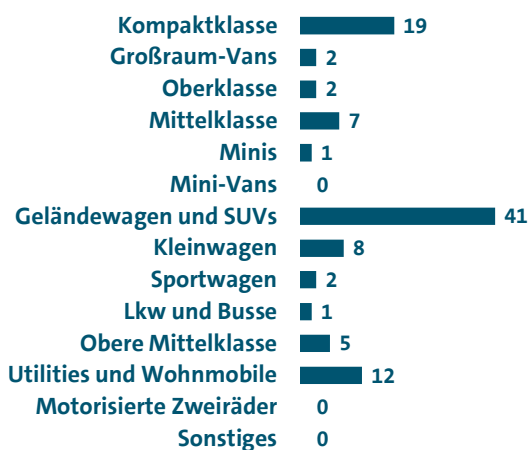
Branchenkonzentrationen sind hingegen im Händlergeschäft für eine Captive inhärent und werden daher individuell analysiert. Dabei wurden selbst in Downturn-Situationen wie zum Beispiel der Covid-19-Pandemie insgesamt keine spürbaren Auswirkungen festgestellt.

Sicherheitenkonzentrationen sind für eine Captive ebenfalls nicht zu vermeiden, da das Fahrzeug infolge des Geschäftsmodells der dominierende Sicherheitengegenstand ist. Risiken aus Sicherheitenkonzentrationen können entstehen, wenn negative Preisentwicklungen in Gebrauchtwagenmärkten

oder -segmenten zu reduzierten Verwertungserlösen führen und sich daraus folgend die Werte der Sicherheiten rückläufig entwickeln. Allerdings ist die Volkswagen Bank GmbH Gruppe bezüglich der als Sicherheit dienenden Fahrzeuge über alle Automobilsegmente (vergleiche nachstehendes Diagramm) mit einer großen Fahrzeugpalette verschiedener Marken des Volkswagen Konzerns breit diversifiziert.

SICHERHEITENSTRUKTUR ZUM 31. DEZEMBER 2023

Angaben in %



Wegen der Fahrzeugdiversifizierung besteht auch keine Restwertkonzentration in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe.

Eine Ertragskonzentration ergibt sich per se aus dem Geschäftsmodell. Aus der besonderen Konstellation als Absatzförderer des Volkswagen Konzerns ergeben sich Abhängigkeiten, die sich unmittelbar auf die Ertragsentwicklung auswirken.

MODELLRISIKEN

Modellrisiken resultieren aus Ungenauigkeiten in der Modellierung der Risikowerte und sind insbesondere bei komplexen Modellen zu berücksichtigen.

In Abhängigkeit von der Modellkomplexität können Modellrisiken in mehreren Bereichen der Modellentwicklung und -anwendung auftreten.

Potenzielle Modellrisiken der Risikomodelle für die Risikotragfähigkeitsanalyse werden qualitativ zum einen in der originären Modellentwicklung bewertet und zum anderen im Rahmen der regelmäßigen und eigenständigen Modellvalidierung beurteilt. Ziel ist es, die Notwendigkeit der zusätzlichen Abdeckung solcher Risiken mit Eigenmitteln zu prüfen.

ESG-RISIKEN

Der Trend zur Nachhaltigkeit und die Steuerung von ESG-Risiken verändert aktuell das Finanzsystem. Wir wollen diese Veränderungen aktiv mitgestalten und sich ergebende Chancen nutzen.

Dabei betrachtet die Volkswagen Bank GmbH Nachhaltigkeit als unternehmerische Verantwortung und strategische Erfolgsposition in ihrer Rolle als europaweite Anbieterin für Finanzprodukte rund um das Thema Auto und individuelle Mobilität.

Vor diesem Hintergrund erfolgt in der Volkswagen Bank GmbH eine breit angelegte intensive Auseinandersetzung mit der Nachhaltigkeitsthematik, deren Facetten diverse Bereiche der Bank tangieren.

Einen entscheidenden Beitrag, um wichtige Maßnahmen rund um Nachhaltigkeit anzustoßen und umzusetzen, leistete das Mitte 2021 initiierte Projekt Nachhaltigkeit, welches zum Ende 2023 abgeschlossen wurde. Der Fokus lag dabei auf ESG-relevanten Risiko-, Daten- und Regulatorikthemen. Das Projekt adressierte insbesondere die Integration ESG-relevanter Aspekte in den Geschäftsbetrieb der Volkswagen Bank GmbH (Gruppe), beispielsweise die schrittweise Implementierung von Klimastresstests im Stress-testprogramm der Bank oder die Veröffentlichung von ESG-Aspekten und neuen Kennzahlen im Offenlegungsbericht. Weitere Ergebnisse sind z.B. die Etablierung eines „Green-Loan-Frameworks“, die Veröffentlichung von ESG-Sonderberichten als Basis für die zukünftige Integration in das Risikomanagement-Regelreporting, die Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Schulung der Beschäftigten hinsichtlich der ESG-Thematik und die Integration von ESG-Risiken in den Corporate-Kreditprozess inklusive dem Rollout in die Auslandsmärkte der Volkswagen Bank GmbH (Gruppe).

In der Geschäfts- und Risikostrategie ist das Grundverständnis vorgegeben und zeigt mit den risikostategischen Leitlinien den Handlungsrahmen in diesem Themenfeld auf. Komplementierend dazu steht die gesonderte, Anfang 2023 verabschiedete Nachhaltigkeitsstrategie.

Die Behandlung der Nachhaltigkeitsrisiken, deren Eintritt negative Folgen für die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage sowie die Reputation einer Bank haben kann, ist für die Volkswagen Bank GmbH von hoher Bedeutung. Darüber hinaus steigen die Nachfrage nach umwelt- und klimaneutralen Produkten und die Anforderungen von Kunden an ein nachhaltiges Handeln und Verhalten von Unternehmen – auch in der Finanzindustrie.

Innerhalb der Risikoartensystematik spielen die klima- und umweltspezifischen Risikotreiber zunehmend eine signifikante Rolle und sind im Risikobewertungs- und Steuerungssystem zu berücksichtigen. Hierbei werden diverse Ansätze verfolgt (u.a. die Weiterentwicklung der Risikomodelle und -bewertungsmethoden, die Entwicklung und Nutzung von Szenarioanalysen sowie die Identifikation und Steuerung mittels geeigneter KPIs/KRIs).

Als Captive ist die Volkswagen Bank GmbH auf die Fahrzeugfinanzierung für Retail-Kunden oder auf die Finanzierung von Corporate-Kunden (insbesondere Fahrzeughändler) ausgerichtet. So ist die Begleitung eines umweltfreundlichen Transformationsprozesses der Händler erklärtes Ziel der Volkswagen Bank GmbH. Ebenso werden Finanzierungen von Ladeinfrastruktur und E-Fahrrädern wie auch energetisches Bauen und Sanieren konsequent ausgeweitet. Die Mobilitätswende des Volkswagen Konzerns hin zur E-Mobilität soll dabei mit vielfältigen Angeboten für Retail- und Corporate-Kunden bestmöglich unterstützt werden.

Auch auf der Refinanzierungsseite rücken Nachhaltigkeitsprinzipien in den Fokus. Ziel ist es hier, die Refinanzierung perspektivisch in stärkerem Maße an Nachhaltigkeitskriterien zu orientieren.

Die Volkswagen Bank GmbH unternimmt große Anstrengungen im Bankbetrieb zur Erreichung einer weitgehenden Klimaneutralität und der physischen Gefahrenabwehr durch akute Umweltschäden. So werden Umweltschutzmaßnahmen wie die Senkung von Energie-, Wasser- und Papierverbrauch, CO₂-Emissionen und des Müllaufkommens mit hoher Priorität verfolgt.

Außerdem werden Gefährdungspotenziale für Mitarbeiter, Gebäude oder Technologie und deren Absicherungen insbesondere durch Umwelteinflüsse laufend untersucht und in Auswirkungsanalysen einbezogen, um etwaige Gegenmaßnahmen zu definieren und bei Notwendigkeit umzusetzen.

Ergänzend leistet die Volkswagen Bank GmbH traditionell durch ihre Spenden-/Sponsoring-Aktivitäten einen Beitrag zu konkreten sozialen oder Umweltschutzprojekten, wie beispielsweise zur Renaturierung von Mooren in Kooperation mit dem NABU.

RISIKOBERICHTERSTATTUNG

Die Risikoberichterstattung an die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH sowie den Aufsichtsrat erfolgt vierteljährlich in Form eines ausführlichen Risikomanagementberichts. Im Rahmen des Risikomanagementberichts werden unter anderem folgende Informationen berichtet:

- > Darstellung zur Risikosituation zu den wesentlichen Risikoarten
- > Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse in der ökonomischen und normativen Perspektive
- > Übersicht von Outsourcing-Aktivitäten sowie zum Business Continuity Management
- > Übersicht von Ad-hoc-Fällen

Im ICAAP-Bericht werden zusätzlich noch die folgenden Informationen an die Geschäftsführung vierteljährlich berichtet:

- > Darstellung und Bewertung der Stresstestergebnisse in verschiedenen Szenarien (historisch und hypothetisch)
- > Sensitivitätsanalysen (je Risikoart)
- > Abgleich Kapitalbedarf normativ/ökonomisch (je Risikoart)
- > Kommentierung zur Entwicklung der Risikotragfähigkeit in den einzelnen Perspektiven und Szenarien

Ergänzt wird das regelmäßige Berichtswesen im Bedarfsfall durch eine Ad-hoc-Berichterstattung sowie durch risikoartenspezifische Berichte.

Durch eine kontinuierliche Weiterentwicklung und eine laufende Anpassung an aktuelle Gegebenheiten strebt die Volkswagen Bank GmbH an, den Informationsgehalt der Risikoberichterstattung über die Strukturen und die Entwicklungen in den Portfolios auf einem hohen Niveau zu gewährleisten.

SANIERUNGS- UND ABWICKLUNGSPLANUNG

Im Laufe des Geschäftsjahres 2023 hat die Volkswagen Bank GmbH Gruppe den gruppenweiten Sanierungsplan aktualisiert und bei der Europäischen Zentralbank als zuständige Aufsichtsbehörde eingereicht.

Im Sanierungsplan wird unter anderem dargelegt, wie adverse Entwicklungen rechtzeitig erkannt werden und welche Handlungsoptionen in unterschiedlichen Belastungsszenarien zur Verfügung stehen, um die finanzielle Solidität nachhaltig zu sichern bzw. wiederherzustellen. Im Rahmen der Aktualisierung des Sanierungsplans im Jahr 2023 wurde dabei insbesondere die Sanierungsfähigkeit anhand von drei unterschiedlichen Belastungsszenarien betrachtet und bewertet.

Darüber hinaus werden im Sanierungsplan Verantwortlichkeiten und Abläufe von Krisenmanagement-Prozessen festgelegt sowie ein gruppenweites Set an Sanierungsindikatoren zur laufenden Überwachung definiert. Die Sanierungsindikatoren sind hierbei über verschiedene Unternehmensbereiche hinweg so ausgewählt, dass ein breites Spektrum an Indikatoren erfasst ist. Es werden unter anderem Kapital-, Liquiditäts-, Rentabilitäts- sowie marktbasierte Indikatoren berücksichtigt, die laufend überwacht werden. Sowohl die Geschäftsführung als auch der Aufsichtsrat werden quartalsweise über den Stand der Sanierungsindikatoren am jeweiligen Stichtag im Risikomanagementbericht informiert.

Ferner hat die Volkswagen Bank GmbH im laufenden Geschäftsjahr die zuständigen Abwicklungsbehörden bei der Erstellung eines Gruppenabwicklungsplans unterstützt. Ziel des Abwicklungsplans ist die Sicherstellung der Abwicklungsfähigkeit der Bank. Im Rahmen ihrer Mitwirkungspflichten gemäß

§ 42 SAG stellt die Volkswagen Bank GmbH den Abwicklungsbehörden dazu Informationen und Analysen zur Verfügung.

Die geltende institutsspezifische Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) wurde von der Volkswagen Bank GmbH im Geschäftsjahr 2023 laufend eingehalten.

AKTUELLE REGULATORISCHE EINFLÜSSE

Die Erfahrungen aus der vergangenen Finanzmarktkrise spiegeln sich in permanent verschärften regulatorischen Rahmenbedingungen für Kreditinstitute und einem immer höheren Detaillierungsgrad der Regelungen wider. Verschärft wird diese Entwicklung durch Schieflagen von Banken in den USA und der Großbank Credit Suisse in der Schweiz, sodass damit zu rechnen ist, dass Regulatoren weiter an der Regulierungsschraube drehen werden. Dabei ist zu beobachten, dass die Anzahl von Verordnungsermächtigungen im Rahmen europäischer Verordnungen und Richtlinien weiterhin steigt, sodass in den nächsten Jahren mit einer Vielzahl neuer und überarbeiteter delegierter Verordnungen und Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde zu rechnen sein wird. Mit diesen wird sich die Volkswagen Bank GmbH auseinandersetzen und sie umsetzen.

So hat die EU-Kommission im Oktober 2021 Entwürfe einer CRR III und einer CRD VI vorgelegt, die bis November 2023 im Gesetzgebungsverfahren beraten wurden und Implikationen für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe haben können. Die CRR III dient im Schwerpunkt der Umsetzung von Basel IV – vom Baseler Ausschuss auch Vollendung von Basel III genannt. Daneben werden Definitionstatbestände ausgeweitet, die unter bestimmten Umständen zur Ausweitung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises führen können. Dies betrifft insbesondere die Definition des Anbieters von Nebendienstleistungen. Da die Bestimmungen sehr vage gehalten und sehr auslegungsbedürftig sind, ist eine Bewertung der Auswirkungen aktuell noch nicht möglich. Die EBA ist mandatiert, innerhalb von 18 Monaten nach Inkrafttreten der CRR III Leitlinien zur Konkretisierung der Definitionsmerkmale eines Anbieters von Nebendienstleistungen zu veröffentlichen.

Der Entwurf zur CRD VI nimmt das Thema Nachhaltigkeitsrisiken in den Fokus. So sollen die Institute zukünftig verpflichtet werden, Transitionspläne zu einem Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft zu erstellen. Auf Basis des finalen Gesetzestextes wird die Volkswagen Bank GmbH die im Gesetzgebungsverfahren erfolgten Änderungen gegenüber dem Kommissionsentwurf analysieren, bewerten und die erforderlichen Umsetzungsmaßnahmen ableiten. Nach dem gegenwärtigen Stand ist mit einer Veröffentlichung im Europäischen Amtsblatt im ersten Quartal 2024 zu rechnen. Während ein Teil der Vorschriften bereits sechs Monate nach Inkrafttreten der CRR, d.h. voraussichtlich bis Ende des dritten Quartals 2024, anwendbar sein wird, wird der Großteil der Vorschriften der CRR III am 1. Januar 2025 in Kraft treten, wobei die Meldeanforderungen zur CRR III erst zu einem in der noch zu veröffentlichenden Kommissionsdurchführungsverordnung zu bestimmenden Datum umzusetzen sein werden. Die CRD VI bedarf nach ihrem Inkrafttreten in 2024 noch der Umsetzung in nationales Recht. Hier ist insofern im Laufe des Jahres 2024 mit dem Entwurf eines CRD VI-Umsetzungsgesetzes und spätestens in 2025 mit einer Verabschiedung zu rechnen.

Die Volkswagen Bank GmbH unterliegt als bedeutendes Institut der direkten Aufsicht der EZB. Dies hat zur Folge, dass für sie sowohl die EBA-Leitlinien, die Vorgaben der EZB als auch die Vorgaben der BaFin zu beachten sind, sofern die BaFin keine Eingrenzung ihrer Vorgaben auf die weniger bedeutenden Institute vornimmt. Ferner ist die Volkswagen Bank GmbH auch dem SREP (Supervisory Review and Evaluation Process) der EZB unterworfen. Zur Durchführung und Bewertung im SREP hat die EBA ihre SREP-Leitlinien veröffentlicht, die von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Zuletzt hat die EBA überarbeitete Leitlinien zum SREP und zum aufsichtlichen Stresstest am 18. März 2022 veröffentlicht, die seit 1. Januar 2023

gelten. Die überarbeiteten SREP-Leitlinien dienen im Wesentlichen der Umsetzung von Vorgaben der CRD V, reflektieren spiegelbildlich die Anforderungen diverser neuer und überarbeiteter EBA-Leitlinien und sollen der Weiterentwicklung der Aufsichtspraxis dienen. Dazu gehört u.a., dass ESG-Risiken in der Geschäftsmodellanalyse zu berücksichtigen sind. In diesem Zusammenhang sind ESG-Risiken und ihre Auswirkungen auf die Überlebensfähigkeit und Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells und die langfristige Resilienz des Kreditinstituts zu beurteilen. Diese Beurteilung dürfte zukünftig Einfluss auf die Höhe des Gesamt-SREP-Scorewerts haben, der von der EZB ermittelt wird.

Nach Abschluss des SREP werden der Volkswagen Bank GmbH, wie auch den anderen bedeutenden Instituten, die zusätzlichen Eigenkapital-Anforderungen bzw. Erwartungen im Rahmen der Säule II sowie Umsetzungsempfehlungen mitgeteilt, die die Volkswagen Bank GmbH zu berücksichtigen hat.

Einen regulatorischen Einfluss auf die Eigenkapitalunterlegung von Kreditrisiken haben auch die am 26. April 2019 in Kraft getretenen Bestimmungen der sogenannten Prudential Backstop Regulation für notleidende Kredite im Sinne des Artikel 47a CRR. Seit 2021 bestehen aufsichtsrechtliche Mindestdeckungsanforderungen für Risikopositionen, die länger als zwei Jahre notleidend sind. Eine nicht ausreichende Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Mindestdeckungsanforderung erfordert den Abzug vom harten Kernkapital. Vor dem Hintergrund, dass Fahrzeugsicherheiten aufsichtsrechtlich für die Volkswagen Bank GmbH als KSA-Institut derzeit nicht anerkennungsfähig sind, kann es daher zu Eigenkapitalabzügen kommen. Dieser Eigenkapitalabzug wird dann in der Säule II zu einer Verringerung des verfügbaren Eigenkapitals führen.

Einen regulatorischen Einfluss haben auch die Erwartungen der EZB in ihrem Ergänzungsleitfaden zu notleidenden Krediten (aufsichtlicher Risikovorsorge-Backstop für notleidende Risikopositionen), zuletzt aktualisiert durch die am 22. August 2019 veröffentlichten Erwartungen an die Bildung einer ausreichenden aufsichtlichen Mindestrisikovorsorgedeckung. Ferner hat die Volkswagen Bank GmbH im Rahmen des Managements notleidender Kredite die EBA-Leitlinien über das Management notleidender und gestundeter Risikopositionen, den EZB-Leitfaden zu notleidenden Krediten und die im August 2021 hierzu veröffentlichten überarbeiteten MaRisk zu beachten. Eine besondere Relevanz für die Kreditrisikostrategie kann sich ergeben, wenn der Anteil notleidender Risikopositionen auf Ebene der Institutsgruppe Volkswagen Bank GmbH oder auf Ebene des Einzelinstituts 5 % erreichen oder überschreiten sollte. Darüber hinaus hat die Volkswagen Bank GmbH auch die EBA-Leitlinien für die Kreditvergabe und -überwachung zu beachten, die umfangreiche Anforderungen an die Kreditbeurteilung vorsehen und damit Auswirkungen auf den Kreditvergabeprozess haben. Die IT-technische Umsetzung bei der Volkswagen Bank GmbH ist entsprechend den Übergangsbestimmungen der EBA schrittweise bis zum 30. Juni 2024 geplant.

Regulatorische Einflüsse ergeben sich aus den Vorgaben zu Zinsänderungsrisiken. Hier sind zum einen die Leitlinien zum IRRBB (Interest Rate Risk in the Banking Book) und zum Credit-Spread-Risiko aus Nicht-Handelsbuch-Aktivitäten (CSRBB) zu nennen, die in zwei Teilschritten, und zwar bis zum 30. Juni 2023 und im Hinblick auf Credit-Spread-Risiken bis zum Ende des Geschäftsjahres 2023, umzusetzen waren und die die bis dahin gültigen Leitlinien zum Zinsänderungsrisiko aus dem Jahr 2018 ersetzt haben. Neu sind insbesondere die Anforderungen zum Credit-Spread-Risiko und die Möglichkeit der Aufsichtsbehörden, die Anwendung eines IRRBB-Standardansatzes zu verlangen, wenn das interne Modell nach den in den Leitlinien festgelegten Kriterien nach Auffassung der Aufsichtsbehörde nicht zufriedenstellend ist. Die EBA hat hierfür den finalen Entwurf eines technischen Regulierungsstandards zum IRRBB-Standardansatz vorgelegt. Ferner hat die EBA der EU-Kommission den finalen Entwurf eines technischen Regulierungsstandards zum aufsichtlichen IRRBB-Ausreißertest vorgelegt. Dieser spezifiziert sechs aufsichtliche Schockszenarien sowie die Kriterien zur Bewertung, ob ein starker Rückgang des Nettozinsertrags oder des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals vorliegt, der aufsichtliche Maßnahmen auslösen

könnte. Komplettiert wird das IRRBB-Paket durch umfangreiche Meldeanforderungen zum Zinsänderungsrisiko, die bis zum 30. September 2024 sowohl für das Einzelinstitut als auch die Gruppe umzusetzen sind.

Weitere regulatorische Einflüsse auf das Risikomanagement in der Säule II ergeben sich insbesondere durch die bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT), die EBA-Leitlinien zum Management von IKT und Sicherheitsrisiken sowie die EBA-Leitlinien zu Auslagerungen, die auch in den im August 2021 veröffentlichten MaRisk Berücksichtigung gefunden haben. Darüber hinaus ist die mittlerweile in Kraft getretene Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor, auch DORA genannt, von Relevanz, die ab dem 17. Januar 2025 gelten wird. Mit DORA soll ein einheitlicher Rahmen für ein effektives und umfassendes Management von Cybersicherheits- und IKT-Risiken für Finanzmarktteilnehmer und kritische IKT-Drittdienstleister im Sinne der Verordnung geschaffen werden. Ziel ist dabei die Aufrechterhaltung eines widerstandsfähigen Betriebs im Falle einer schwerwiegenden Betriebsunterbrechung, die die Sicherheit des Netzes und der Informationssysteme gefährden könnte. So soll sichergestellt werden, dass Finanzmarktteilnehmer auch bei größeren Vorfällen, die die Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) betreffen, sicher und zuverlässig weiterarbeiten.

DORA fokussiert auf die folgenden sechs Themen: IKT-Risikomanagement, Anzeigen zu IKT-Vorfällen und wesentlichen Cyberbedrohungen, Testen der digitalen operationellen Resilienz einschließlich Threat-led Penetration Testing (TLPT), IKT-Drittparteimanagement, ein europäisches Überwachungsrahmenwerk für kritische IKT-Drittdienstleister und Information Sharing sowie Cyberkrisen- und Notfallübungen. Ein größerer Teil der Anforderungen ist bereits aufgrund von Anforderungen der genannten EBA-Leitlinien zum Management von IKT und Sicherheitsrisiken, der EBA-Leitlinien zu Auslagerungen sowie der BAIT und MaRisk bekannt. Insofern werden viele bekannte Anforderungen nun auf eine gesetzliche Ebene gehoben. Darüber hinaus enthält die Verordnung eine Reihe von Mandaten. Hier ist mit deutlichen zusätzlichen Anforderungen zu rechnen. Erste Entwürfe delegierter Verordnungen wurden bereits im Laufe des Jahres 2023 durch die europäischen Aufsichtsbehörden zur Konsultation gestellt. Von besonderer Bedeutung für das Risikomanagement der Volkswagen Bank GmbH ist der Entwurf einer delegierten Verordnung zur weiteren Harmonisierung der IKT-Risikomanagementinstrumente, -methoden, -prozesse und -strategien.

Die Volkswagen Bank GmbH hat ein Projekt mit dem Ziel aufgesetzt, die Vorschriften von DORA und den delegierten Verordnungen zu analysieren, zu bewerten, den erforderlichen Handlungsbedarf abzuleiten und die notwendigen Maßnahmen umzusetzen, um die Resilienz der Volkswagen Bank GmbH gegenüber Cyberrisiken weiter zu erhöhen.

Mit der Veröffentlichung ihres Konsultationspapiers für einen Leitfaden zur effektiven Aggregation von Risikodaten und Risikoberichterstattung hat die EZB sehr deutlich gemacht, welche große Bedeutung sie diesem Thema zumisst. Es handelt sich hier im Wesentlichen um die konsequente Umsetzung der diesbezüglichen Vorgaben des Baseler Ausschusses, BCBS 239 genannt.

Der Leitfaden nimmt die folgenden sieben Schlüsselbereiche in den Fokus: a) die Verantwortung des Leitungsorgans, b) den Anwendungsbereich des Data-Governance-Rahmens, c) Schlüsselrollen und Verantwortlichkeiten für die Data Governance, d) die Umsetzung einer konzernweiten integrierten Datenarchitektur, e) die Wirksamkeit der Datenqualitätskontrollen, f) die Aktualität der internen Risikoberichterstattung und g) die Implementierungsprogramme. Die Volkswagen Bank GmbH nimmt das Thema sehr ernst und arbeitet zusammen mit dem gruppeninternen Dienstleister, die Volkswagen Financial Services AG, an einer kontinuierlichen Verbesserung der Datenqualität. Zudem wird die Thematik auch von der Governance-Seite dadurch abgebildet, dass ein Head of Data Governance für einen entsprechenden Governance-Rahmen sorgt und auf eine angemessene Datenqualität für das aufsichtsrechtliche Reporting und für interne Steuerungszwecke hinwirkt.

Weiter an Bedeutung gewinnt die Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken einschließlich sogenannter transitorischer Risiken im Risikomanagement angesichts strengerer zu erwartender regulatorischer Vorgaben. Eine besondere Relevanz kommt hierbei dem EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken zu, in dem Aktivitäten definiert wurden, die bis Ende 2023 in einem gesonderten Projekt in der Volkswagen Bank GmbH bearbeitet wurden und über deren Umsetzungsstand gegenüber der EZB regelmäßig berichtet wurde. In diesem Projekt erfolgte auch die Umsetzung der Anforderungen der delegierten Verordnung (EU) 2022/2453 zu Artikel 449a CRR zur Offenlegung von ESG-Risiken. Diese sieht vor, dass umfangreiche nachhaltigkeitsbezogene Informationen zeitlich gestaffelt offenzulegen sind. So hat nach der Erstoffenlegung von ESG-Informationen im Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2022 die Offenlegung der sogenannten Green Asset Ratio zum 31. Dezember 2023 und der Scope-1-, -2- und -3-CO₂-Emissionen zum 30. Juni 2024 zu erfolgen. Dabei gibt die sogenannte „Green Asset Ratio“ den Anteil der Forderungen an, die die Taxonomiekriterien der Taxonomieverordnung mit der aktuell dazugehörigen delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 erfüllen. Es ist damit zu rechnen, dass mit steigendem Anteil an finanzierten und geleasteten batteriegetriebenen Fahrzeugen in den nächsten Jahren auch die Höhe der Green Asset Ratio steigt. Umgekehrt ist bei einem steigenden Anteil finanziert und geleaster batteriegetriebener Fahrzeuge in den nächsten Jahren mit einer sinkenden Emissionsintensität zu rechnen, d. h., der Anteil der CO₂-Emissionen wird im Verhältnis zum Forderungsbestand sinken. Da auch zukünftig noch Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren finanziert werden, werden derzeit Maßnahmen zur Kompensation dieser Emissionen geprüft.

Insgesamt findet in der Volkswagen Bank GmbH derzeit eine intensive Auseinandersetzung mit Klima- und Umweltrisiken statt, die Treiber bestehender Risikoarten sein können und die bei der Identifikation, Beurteilung, Überwachung und Steuerung der Risikoarten berücksichtigt werden. Dies erfordert die Erhebung einer ganzen Reihe von Daten für das interne Risikomanagement und zukünftig auch für Zwecke der Offenlegung.

Darüber hinaus hat die BaFin am 29. Juni 2023 die 7. MaRisk-Novelle veröffentlicht. Diese sieht ebenfalls vor, dass ESG-Risiken bzw. deren Auswirkungen umfassend im Risikomanagement bei allen Risikoarten und in allen relevanten Risikomanagementprozesse zu berücksichtigen sind. Dazu gehört, dass die Strategieentwicklung auf einer eingehenden, zukunftsgerichteten Analyse des Geschäftsmodells aufbaut. Darüber hinaus sind bei der Festlegung und Anpassung der Geschäftsstrategie veränderte Umweltbedingungen und die Transition zu einer nachhaltigen Wirtschaft unter Berücksichtigung möglicher Entwicklungen über einen angemessen langen Zeitraum zu berücksichtigen. Die Anforderungen der 7. MaRisk-Novelle überschneiden sich im Hinblick auf Klima- und Umweltrisiken zum großen Teil mit den Erwartungen, wie sie im EZB-Leitfaden und auch den Rückmeldungen zum Thematic Review der EZB zum Ausdruck kommen. Einen weiteren Schwerpunkt dieser MaRisk-Novelle bildet die Umsetzung der bereits genannten EBA-Leitlinien für die Kreditvergabe und -überwachung, deren Anforderungen in prozessualer Hinsicht bereits umgesetzt sind. Schließlich ist im abgelaufenen Geschäftsjahr die sogenannte Corporate Sustainability Reporting Directive in Kraft getreten, die noch in nationales Recht umzusetzen ist. Dies hat zur Folge, dass die Volkswagen Bank GmbH als großes kapitalmarktorientiertes Tochterunternehmen nach nationaler gesetzlicher Verankerung zukünftig umfangreiche nachhaltigkeitsbezogene Informationen für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe und voraussichtlich auch für das Einzelunternehmen Volkswagen Bank GmbH offenzulegen hat. Dies schließt die erforderliche Offenlegung nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung und der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ein. Die Offenlegungsanforderungen werden auch die Offenlegung der Nachhaltigkeits- u. Transformationsstrategie sowie der Transformationspläne mit zeitgebundenen Zielen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen umfassen. Einzelheiten werden in einem delegierten Rechtsakt geregelt werden, der von der EU-Kommission Ende August angenommen und dem Rat und EU-Parlament im Wege des „Silent Procedure“ zur Zustimmung vorgelegt wurde.

Der delegierte Rechtsakt soll nach nationaler Verankerung bereits für das Geschäftsjahr 2024 Anwendung finden.

Nach derzeitigem Stand rechnet die Volkswagen Bank GmbH und die dazugehörige Gruppe mit einer Verpflichtung zur Erstoffenlegung zum 31. Dezember 2024.

NEU-PRODUKT- BEZIEHUNGSWEISE NEUE-MÄRKTE-PROZESS

Vor Einführung neuer Produkte oder vor Aufnahme von Aktivitäten in neuen Märkten ist der „Neu-Produkt- beziehungsweise Neue-Märkte-Prozess“ zu durchlaufen. Eingebunden werden sämtliche prozessbeteiligten Bereiche (unter anderem Risikomanagement, Controlling, Rechnungswesen, Recht, Compliance, Treasury, IT). Es wird für jede neue Aktivität ein schriftliches Konzept erstellt, in dem unter anderem der Risikogehalt des neuen Produkts/Marktes analysiert wird und mögliche Konsequenzen für das Management der Risiken dargestellt werden. Die Genehmigung beziehungsweise die Ablehnung erfolgt durch die zuständigen Mitglieder der Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH bzw. durch die von der Geschäftsführung Delegierten sowie bei neuen Märkten auch durch die Mitglieder des Aufsichtsrats.

Das Institut hält ein Produkthandbuch vor, das alle Produkte und Märkte enthält, die Gegenstand der Geschäftsaktivitäten sein sollen.

ÄNDERUNGEN BETRIEBLICHER PROZESSE ODER STRUKTUREN

Bevor wesentliche Veränderungsvorhaben in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie in den IT-Systemen vorgenommen werden, sind die Auswirkungen der geplanten Veränderungen auf die Kontrollverfahren und die Kontrollintensität zu analysieren.

Um eine stringente und einheitliche Handhabung sicherzustellen, erfolgt die Analyse mittels eines standardisierten Fragebogens.

Die in die zukünftigen Arbeitsabläufe eingebundenen Organisationseinheiten werden bereits im Vorfeld einbezogen. Die Einheiten Compliance und Risikomanagement geben jeweils eine Stellungnahme ab und die Interne Revision ist informatorisch eingebunden.

ÜBERSICHT RISIKOARTEN

Finanzielle Risiken	Nichtfinanzielle Risiken
Adressenausfallrisiko	Operationelles Risiko
Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)	Compliance-, Conduct- und Integritätsrisiko
Sonstige Marktpreisrisiken (Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko)	Outsourcing-Risiko
Liquiditätsrisiko	
Restwertrisiko	
Geschäftsrisiko	

FINANZIELLE RISIKEN

Adressenausfallrisiko

Unter Adressenausfallrisiko wird die mögliche negative Abweichung des tatsächlichen vom geplanten Adressrisikoergebnis beschrieben. Eine Überschreitung des Ergebnisses entsteht dadurch, dass der durch Bonitätsveränderungen oder Kreditausfälle eingetretene Verlust über dem erwarteten Verlust liegt.

In der Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden unter dem Adressenausfallrisiko die Risikoarten Kredit-, Kontrahenten-, Emittenten-, Länder- und Beteiligungsrisiko subsumiert.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beschreibt die Gefahr der Entstehung von Verlusten durch Ausfälle in Kundengeschäften (Retail und Corporate), konkret durch Ausfall des Kredit- beziehungsweise des Leasingnehmers. Zudem werden Forderungen an Unternehmen der Volkswagen Gruppe betrachtet. Der Ausfall ist hierbei durch die Zahlungsunfähigkeit beziehungsweise Zahlungsunwilligkeit des Kredit- beziehungsweise Leasingnehmers bedingt. Dies umfasst, dass der Vertragspartner Zins- und Tilgungszahlungen nicht termingerecht oder nicht in voller Höhe leistet.

Kreditrisiken, die auch Adressenausfallrisiken bei Leasingverträgen umfassen, stellen mit Abstand den größten Anteil der Risikopositionen bei den Adressenausfallrisiken dar.

Ziel eines konsequenten Monitorings der Kreditrisiken ist es, die mögliche Zahlungsunfähigkeit eines Kredit- beziehungsweise Leasingnehmers früh zu erkennen und gegebenenfalls rechtzeitig einem Ausfall entgegenzuwirken und in der Wertberichtigungs politik zu berücksichtigen.

Die Konsequenzen eines Eintritts von Kreditausfällen liegen in einem unternehmerischen Vermögensverlust, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflusst. Führt beispielsweise ein wirtschaftlicher Abschwung zu erhöhten Zahlungsunfähigkeiten sowie -unwilligkeiten aufseiten der Kredit- oder Leasingnehmer, entsteht erhöhter Abschreibungsaufwand. Hierdurch wird das Betriebsergebnis negativ beeinflusst.

Risikoidentifikation und- beurteilung

Wesentliche Grundlage für Kreditentscheidungen in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist die Bonitätsprüfung von Kreditnehmern. Dabei werden Rating- und Scoring-Verfahren eingesetzt, die eine objektive Entscheidungsgrundlage für die Kredit- und Leasingvergabe durch die Fachbereiche liefern.

In einer Arbeitsrichtlinie sind Rahmenvorgaben zur Entwicklung und Pflege der Rating-Systeme beschrieben. Weiterhin existiert ein Rating-Handbuch, welches die Anwendung der Rating-Systeme im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses regelt. Analog werden in Arbeitsanweisungen die Rahmenbedingungen bezüglich Entwicklung, Einsatz und Validierung der Scoring-Verfahren im Retail-Geschäft festgelegt.

Für die Quantifizierung von Kreditrisiken werden ein erwarteter Verlust (EL) und ein unerwarteter Verlust (UL) auf Ebene der Portfolios je Gesellschaft ermittelt. Der UL bestimmt sich aus dem Value-at-Risk (VaR) abzüglich des EL. Die Quantifizierung erfolgt dabei über ein Asymptotic Single Risk Factor-Modell (ASRF-Modell) gemäß den Eigenkapitalvorschriften des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (Gordy-Formel) ergänzt um Konzentrations- und / oder Diversifikationsfaktoren bei Berücksichtigung der Qualitätseinschätzung der einzelnen eingesetzten Rating- und Scoring-Verfahren.

Rating-Verfahren im Corporate-Geschäft

In der Volkswagen Bank GmbH Gruppe erfolgt die Bonitätsbeurteilung der Unternehmenskunden unter Einsatz von Rating-Verfahren. Dabei werden sowohl quantitative (im Wesentlichen Jahresabschlusskennzahlen) als auch qualitative Faktoren (wie zum Beispiel die zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungsaussichten, die Managementqualität und das Zahlungsverhalten des Kunden) in die Bewertung einbezogen. Im Ergebnis mündet die Bonitätsbeurteilung in einer Zuordnung des Kunden zu einer Rating-Klasse, die mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit verknüpft ist. Zur Unterstützung der Bonitätsana-

lyse wird im Wesentlichen eine zentral gepflegte, Workflow-basierte Rating-Applikation genutzt. Das Rating-Ergebnis stellt eine wichtige Grundlage für Entscheidungen über die Bewilligung und Prolongation von Kreditengagements sowie Wertberichtigungen dar.

Scoring-Verfahren im Retail-Geschäft

In der Bonitätsanalyse für Privatkunden sind in den Kreditvergabe- und Bestandsbewertungsprozessen Scoring-Systeme integriert, die eine objektivierte Entscheidungsgrundlage für die Kreditvergabe liefern. Diese verwenden intern und extern verfügbare Informationen über den Kreditnehmer und schätzen in der Regel mittels statistischer Verfahren auf der Basis mehrjähriger Datenhistorien die Ausfallwahrscheinlichkeit des angefragten Kundengeschäfts. Abweichend davon werden in kleineren und wenig risikobehafteten Portfolios auch generische und robuste Scorekarten und Expertensysteme eingesetzt, um den Risikogehalt der Kreditanfragen zu bewerten.

Für die Risikoklassifizierung des Kreditbestands sind in Abhängigkeit von der Größe und dem Risikogehalt der Portfolios sowohl Verhaltensscorekarten als auch einfache Schätzverfahren auf Risikopool-ebene im Einsatz.

Betreuung und Überprüfung der Retail- und Corporate-Verfahren

Die vom Risikomanagement betreuten Modelle und Verfahren werden auf Basis von standardisierten Vorgehensmodellen für Risikoklassifizierungsverfahren regelmäßig validiert und überwacht, bei Bedarf angepasst und weiterentwickelt. Dies betrifft sowohl Modelle und Verfahren zur Bonitätsbeurteilung und Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit wie Rating- und Scoring-Verfahren als auch Modelle zur Schätzung der Verlustraten bei Ausfall sowie zur Schätzung der Kreditkonversionsfaktoren.

Bei den von den lokalen Risikomanagementeinheiten im Ausland betreuten Retail-Modellen und -Verfahren zur Bonitätsbeurteilung überprüft das Risikomanagement deren Qualität auf Basis der dezentral durchgeführten Validierungen, leitet bei identifiziertem Handlungsbedarf in Zusammenarbeit mit dem dortigen lokalen Risikomanagement Maßnahmen ab und überwacht deren Umsetzung. Hierbei wird bei der Validierung insbesondere auf eine Überprüfung der Trennfähigkeit und risikoadäquaten Kalibrierung der Modelle geachtet. Bezüglich der Corporate-Verfahren erfolgt die Behandlung analog, wobei jedoch hinsichtlich der Betreuung der Verfahren und deren Validierung ein zentraler Ansatz verfolgt wird.

Sicherheiten

Grundsätzlich gilt, dass Kreditgeschäfte dem Risiko angemessen besichert werden. Dazu ist in einer übergreifenden Regelung fixiert, welche Voraussetzungen Sicherheiten sowie Bewertungsverfahren und -grundlagen erfüllen müssen. Konkrete Wertansätze sowie regional zu beachtende Besonderheiten werden durch zusätzliche lokale Regelungen (Sicherheitenrichtlinien) vorgegeben.

Die Wertansätze der Sicherheitenrichtlinien basieren auf einer Datenhistorie und langjähriger Expertenerfahrung. Da der Schwerpunkt der Volkswagen Bank GmbH Gruppe in der Kundenfinanzierung und Händlereinkaufsfinanzierung liegt, kommt Fahrzeugen als Sicherungsgegenstand eine große Bedeutung zu. Aus diesem Grund werden Marktwertentwicklungen von Kraftfahrzeugen beobachtet und analysiert. Bei starken Veränderungen der Marktwerte sind Anpassungen der Bewertungssystematik und Verwertungsprozesse vorgesehen.

Weiterhin führt das Risikomanagement regelmäßige Qualitätssicherungen der lokalen Sicherheitenrichtlinien durch. Dies umfasst auch eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Sicherheitenwertansätze.

Wertberichtigungen

Die Wertberichtigungsermittlung basiert auf dem Expected Loss-Modell nach IFRS 9. Die Wertberichtigungen werden in Abhängigkeit von durchgeführten Rating- und Scoring-Ergebnissen ermittelt.

Die Risikovorsorge nach IFRS 9 wird auf Grundlage der Kreditrisikoparameter der internen Risikorechnung bestimmt (siehe auch Kapitel „Risikoidentifikation und -beurteilung“ sowie die nachfolgenden Abschnitte).

Risikosteuerung und -überwachung

Im Rahmen der Steuerung des Kreditrisikos werden seitens des Risikomanagements Leitplanken gesetzt. Diese bilden den verbindlichen äußeren Rahmen der zentralen Risikosteuerung, innerhalb dessen sich die Geschäftsbereiche/Märkte bei ihren geschäftspolitischen Aktivitäten, Planungen, Entscheidungen etc. unter Einhaltung der eigenen Kompetenzen bewegen können.

Alle Kredite werden hinsichtlich wirtschaftlicher Verhältnisse und Sicherheiten, der Einhaltung von Limits, vertraglichen Verpflichtungen sowie externen und internen Auflagen im Rahmen entsprechender Prozesse überwacht. Dafür werden Engagements, entsprechend ihrem Risikogehalt, in eine geeignete Betreuungsform (Normal-, Intensiv- oder Problemkreditbetreuung) überführt. Ferner erfolgt die Steuerung des Kreditrisikos über Kreditgenehmigungs- bzw. Berichtslimits der Volkswagen Bank GmbH Gruppe, welche für jede Filiale bzw. Tochtergesellschaft individuell festgesetzt werden.

Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2023 konnte ein stabiler Verlauf der Kreditrisiken festgestellt werden. Nachdem das Geschäftsjahr 2022 noch durch den Mangel an Zulieferteilen geprägt war und die damit einhergehenden Lieferengpässe seitens der Marken des Volkswagen Konzerns, konnten im Jahr 2023 anhaltende Erholungstendenzen insbesondere in der Entwicklung des Forderungsvolumens im Händlerfinanzierungsportfolio festgestellt werden. Die Entwicklung ist unter anderem auf die Abarbeitung der Kundenbestellungen aus 2022 zurückzuführen, da die Produktion und Auslieferung der Fahrzeuge im Jahr 2023 erfolgte. In der Händlerfinanzierung wurde bereits zu Beginn des Jahres 2023 ein Vorkrisen Niveau erreicht. Insgesamt konnte das kreditrisikobehaftete Forderungsvolumen der Volkswagen Bank GmbH Gruppe signifikant im Vergleich zu Dezember 2022 ausgebaut werden (+ 4.6 Mrd. € per Dezember 2023 im Vergleich zu Dezember 2022).

Retail-Portfolio

Die anhaltenden Erholungstendenzen und die gestiegene Verfügbarkeit von Neufahrzeugen führten im Geschäftsjahr 2023 zu einem steigenden Forderungsvolumen im Retail Portfolio der Volkswagen Bank GmbH Gruppe und der Auslauf des Bestandsgeschäfts konnte durch das gestiegene Neugeschäft wieder kompensiert werden. Insgesamt ist das Forderungsvolumen im Retail Portfolio per Dezember 2023 um + 869 Mio. € im Vergleich zu Dezember 2022 angestiegen. Der Anstieg des Forderungsvolumens ist hauptsächlich auf die Entwicklungen im französischen Retail-Portfolio (+ 859 Mio. € per Dezember 2023 im Vergleich zu Dezember 2022) und italienischen Retail-Portfolio (+ 262 Mio. € per Dezember 2023 im Vergleich zu Dezember 2022) zurückzuführen. Hingegen ist das Forderungsvolumen im deutschen Retail-Portfolio um - 555 Mio. € per Dezember 2023 im Vergleich zu Dezember 2022 zurückgegangen, da der Auslauf des Bestandsgeschäfts nicht durch das Neugeschäft kompensiert werden konnte.

Unter den aktuellen Rahmenbedingungen hat sich das Kreditrisiko im Retail-Portfolio der Volkswagen Bank GmbH Gruppe moderat entwickelt. Die Ausfallquote ist im Geschäftsjahr 2023 leicht von 2,9 % per Dezember 2022 auf 2,8 % per Dezember 2023 zurückgegangen. Die Risikovorsorgequote hat sich leicht von 1,9 % per Dezember 2022 auf 2,0 % per Dezember 2023 erhöht.

Corporate-Portfolio

Im Corporate-Portfolio der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 ein anhaltender signifikanter Anstieg des Forderungsvolumens zu verzeichnen (+ 3,8 Mrd. € per Dezember 2023 im Vergleich zu Dezember 2022). Diese Entwicklung ist auf das Händlerfinanzierungs-Portfolio zurückzuführen (+ 3,4 Mrd. € per Dezember 2023 im Vergleich zu Dezember 2022), das bereits zu Beginn des Jahres 2023 im Forderungsvolumen ein Vorkrisen Niveau erreichen konnte. Durch die gestiegene Verfügbarkeit von Neufahrzeugen haben die Händler ihre Kreditlinien wieder stärker in Anspruch genommen.

Die Risikoentwicklung des Corporate-Portfolios im Geschäftsjahr 2023 zeichnet sich durch eine rückläufige Ausfallquote (von 3,5 % per Dezember 2022 auf 2,7 % per Dezember 2023) und rückläufige Risikovorsorgequote (von 2,5 % per Dezember 2022 auf 1,8 % per Dezember 2023) aus.

AUFTEILUNG DER KREDITVOLUMEN NACH REGIONEN¹

in Mio. €



1 Angaben vor Anwendung von Konsolidierungseffekten

2 Europa ohne Deutschland

AUFTEILUNG DER KREDITVOLUMEN NACH PD-BAND UND PORTFOLIO¹

in Mio. €

PD-Band	Retail	Corporate	Total
< = 1 %	14.637	11.553	26.190
	25,8%	20,4%	46,2%
> 1 % < 100 %	20.266	8.607	28.873
	35,8%	15,2%	51,0%
100 %	1.020	559	1.579
	1,8%	1,0%	2,8%
Total	35.923	20.719	56.642
	63,4%	36,6%	100,0%

1 Angaben vor Anwendung von Konsolidierungseffekten

Kontrahenten-/Emittentenrisiko

Das Kontrahentenrisiko entsteht aus im Interbankenbereich getätigten Geldanlagen, Derivaten sowie Pensionsfonds. Das Kontrahentenrisiko ist eine Unterart des Adressenausfallrisikos und beschreibt das Risiko, dass Kontrahenten die Rückzahlung der Forderung und/oder der Zinsen aus den jeweiligen Geschäften nicht mehr vertragsgemäß erbringen können. Analog besteht das Emittentenrisiko darin, dass der Emittent eines Wertpapiers während der Laufzeit zahlungsunfähig wird und infolgedessen das investierte Kapital inklusive der erwarteten Zinszahlungen ganz oder teilweise abgeschrieben werden

muss. Das Emittentenrisiko resultiert aus dem Erwerb von Wertpapieren zur Optimierung des Liquiditätsmanagements und zur Erfüllung gesetzlicher beziehungsweise aufsichtsrechtlicher Anforderungen.

Ziel des Managements von Kontrahenten- und Emittentenrisiken ist eine Früherkennung von potenziellen Zahlungsausfällen, um – soweit möglich – frühzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen initiieren zu können. Dabei gilt das Ziel, die Risiken nur im Rahmen genehmigter Limits einzugehen.

Die Konsequenzen eines realen Eintritts von Kontrahenten- und Emittentenrisiken liegen in einem potenziellen unternehmerischen Vermögensverlust, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen würde.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Sowohl das Kontrahenten- als auch das Emittentenrisiko werden als Teil der Adressenausfallrisiken erfasst. Die Ermittlung des Kontrahenten- und Emittentenrisikos erfolgt mittels Schätzung der Verlustverteilung des Portfolios durch eine Monte-Carlo-Simulation und wird durch den dadurch ermittelten Value-at-Risk bzw. Unexpected Loss quantifiziert.

Risikosteuerung und -überwachung

Für eine effektive Steuerung und Überwachung werden für jeden Kontrahenten und Emittenten Volumenlimits festgelegt, deren Einhaltung durch das Treasury-Backoffice als Teilbereich des Risikomanagements überwacht wird. Die Höhe der Volumenlimits wird in Abhängigkeit vom verfügbaren Kapital, entsprechend der beschlossenen Strategie unter Berücksichtigung der Geschäftsbedürfnisse und der Bonitätsbewertung festgelegt. Die Ersteinstufung und regelmäßige Überprüfung erfolgt durch die Abteilung Marktfolge. Die entsprechenden Kreditvorlagen werden dann den Entscheidungsträgern zur Entscheidung vorgelegt. Das Risikomanagement bewertet quartalsweise die Kontrahenten- und Emittentenrisiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit. Die Berichterstattung der Kontrahenten- und Emittentenrisiken an die Geschäftsführung erfolgt.

Länderrisiko

Das Länderrisiko umfasst Risiken im internationalen Geschäftsverkehr, welche nicht durch den Vertragspartner selbst, sondern aufgrund seines Sitzes im Ausland bestehen. In der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist das Länderrisiko insbesondere bei Refinanzierungen und Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften sowie beim Kreditgeschäft zu betrachten. Aufgrund der geschäftlichen Ausrichtung der Volkswagen Bank GmbH Gruppe können Länderrisiken nur in begrenztem Umfang eintreten, da die Gruppe in der Regel nicht im sogenannten Cross-Border (grenzüberschreitenden)-Kreditgeschäft tätig ist, mit der Ausnahme von Intercompany-Kreditvergaben. Das Cross-Border-Kreditgeschäft beläuft sich in der Kundenfinanzierung auf unter 1 %. Für Intercompany-Kreditvergaben ist die klassische Länderrisikobetrachtung nicht anzuwenden, da bei Auftreten der oben skizzierten Schwierigkeiten die Finanzierung der Gesellschaften über Fremdkapital gegebenenfalls prolongiert und so der strategische Marktauftritt weiterhin gewährleistet werden kann. Aus diesem Grund ist die Einrichtung von gesamtgeschäftsbezogenen Limits für Länder oder Regionen, zum Beispiel zur Begrenzung von Transferrisiken, nicht erforderlich.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass Verluste mit negativen Auswirkungen auf den Beteiligungsbuchwert nach der Einbringung von Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Forderungen (zum Beispiel stille Einlagen) in Unternehmungen entstehen. Grundsätzlich geht die Volkswagen Bank GmbH

Gruppe zur Erreichung ihrer Unternehmensziele nur solche Beteiligungen ein, die dem eigenen Geschäftsbetrieb dienen und für die eine dauerhafte Anlageabsicht besteht.

Die Konsequenzen eines Eintritts des Beteiligungsrisikos in Form eines Marktwertverlusts oder gar Ausfalls einer Beteiligung würden in direkten Auswirkungen auf entsprechende bilanzielle Kennzahlen münden. Die Vermögens- und Ertragslage der Volkswagen Bank GmbH Gruppe würde durch erfolgswirksame Abschreibungen negativ beeinträchtigt werden.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Das Beteiligungsrisiko wird anhand der Beteiligungsbuchwerte, einer jeder Beteiligung zugeordneten Ausfallwahrscheinlichkeit und Verlustquote bei Ausfall über ein ASRF-Modell quantifiziert. Darüber hinaus werden Stressszenarien mit Ratingmigrationen (verbessernd und verschlechternd) oder komplette Ausfälle von Beteiligungen simuliert.

Risikosteuerung und -überwachung

Beteiligungen sind in den jährlichen Strategie- und Planungsprozess der Volkswagen Bank GmbH Gruppe integriert. Über die Vertretung in den Eigentümer- oder Aufsichtsgremien nimmt sie Einfluss auf die Geschäfts- und Risikopolitik der Beteiligungen. Die operative Umsetzung der Risikosteuerungsinstrumente liegt in der Verantwortung der Gesellschaften.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)

Die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book, IRRBB) umfassen potenzielle Verluste aufgrund der Veränderung von Marktzinsen. Sie entstehen durch inkongruente Zinsbindungen der Aktiv- und Passivpositionen eines Portfolios beziehungsweise der Bilanzposten. Zinsänderungsrisiken entstehen im Anlagebuch der Volkswagen Bank GmbH Gruppe.

Schlagend werdende Zinsänderungen können die Ertragslage negativ beeinflussen.

Ziel des Zinsänderungsrisikomanagements ist es, Vermögensverluste aus dieser Risikoart möglichst gering zu halten. Um dem Rechnung zu tragen, wurden von der Geschäftsleitung Risikolimits beschlossen. Limitüberschreitungen werden ad hoc an die Geschäftsleitung und das Asset-Liability-Management-Komitee (ALM-Komitee) eskaliert. Im ALM-Komitee werden risikoreduzierende Maßnahmen diskutiert und veranlasst.

Im Rahmen der Risikosteuerung werden die Zinsänderungsrisiken im monatlichen Risikobericht mittels „Value-at-Risk“ (VaR) transparent betrachtet, auf die Verlustobergrenze der Volkswagen Bank GmbH Gruppe angerechnet und zielorientierte Steuerungsmaßnahmen empfohlen.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden die operativen Zinsänderungsrisiken im Rahmen der monatlichen Überwachung mit dem Value-at-Risk (VaR)-Verfahren auf Basis einer 60-tägigen Haltedauer und mit einem Konfidenzniveau von 99 % ermittelt.

Das Modell basiert auf einer historischen Simulation und berechnet potenzielle Verluste unter Berücksichtigung von 1.460 historischen Marktschwankungen (Volatilitäten). Negative Zinsen können ebenfalls in der historischen Simulation verarbeitet werden und fließen in die Risikobewertung ein.

Während der für die operative Steuerung ermittelte VaR der Abschätzung potenzieller Verluste unter historischen Marktbedingungen dient, erfolgen auch zukunftsorientierte Stresstestszenarien, bei denen die Zinspositionen außergewöhnlichen Zinsänderungen und Worst-Case-Szenarien ausgesetzt und anhand der simulierten Ergebnisse auf gefährdende Risikopotenziale analysiert werden. Hierbei werden unter anderem auch die Barwertänderungen unter den von der BaFin definierten Zinsschockszenarien

+200 Basispunkte und –200 Basispunkte sowie den von der Europäischen Zentralbank bzw. vom Baseler Komitee definierten Szenarien hinsichtlich Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book) monatlich quantifiziert und überwacht.

Zur Berechnung der Zinsänderungsrisiken werden vorzeitige Rückzahlungen aus Kündigungsrechten über Ablauffiktionen berücksichtigt. Das Verhalten von Anlegern bei unbefristeten Einlagen wird gemäß den internen Modellen und Verfahren zur Steuerung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken modelliert.

Risikosteuerung und -überwachung

Die Risikosteuerung erfolgt durch das Treasury auf Basis der vom ALM-Komitee getroffenen Beschlüsse. Die Steuerung der Zinsänderungsrisiken erfolgt auf Basis von Limits mittels Zinsderivaten. Die abgeschlossenen Zinssicherungskontrakte beinhalten in erster Linie Zinsswaps und kombinierte Zins-/Währungsswaps.

Die Zuordnung der gesicherten Anlagebuchgeschäfte zu den Swaps erfolgt dabei für jeden Swap einzeln (Mikro-Hedges) bzw. im Rahmen des Portfolio-Hedge-Accountings aggregiert auf Portfolioebene. Bei den Zinssicherungsgeschäften kommen somit Fair-Value-Hedges, Cashflow-Hedges auf Mikro-Ebene und Portfolio-Hedges zum Einsatz. Ineffektivitäten im Mikro-Hedge-Accounting resultieren aus der unterschiedlichen Marktbewertung der Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente. Ineffektivitäten im Portfolio-Hedge-Accounting resultieren zusätzlich aus unterschiedlichen Geschäftseigenschaften der Portfolio-Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente.

Andere Einflussfaktoren z.B. aus Kontrahentenrisiken spielen hinsichtlich der Ineffektivität nur eine untergeordnete Rolle. Um eine marktgerechte Bewertung zu erhalten, kommen bei der Bestimmung der Terminzinssätze und -kurse als auch bei der Diskontierung der zukünftigen Cashflows bei Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten individuelle Zinskurven zum Einsatz. Die Risikoüberwachung und Berichterstattung der Zinsänderungsrisiken obliegt dem Risikomanagement.

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH erhält jeden Monat für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe einen eigenen Bericht über die aktuelle Zinsänderungsrisikolage.

Entwicklung

Die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch entwickelten sich auf Ebene der Volkswagen Bank GmbH Gruppe aufgrund der stark angestiegenen Zinsen und der hieraus resultierende hohen Zinsvolatilitäten auf einem deutlich höheren Niveau als im Vergleich zum Vorjahr. Die gesetzten operativen Limits konnten insgesamt gehalten werden.

Credit Spread Risk in the Banking Book (CSRBB)

Das Credit Spread Risk in the Banking Book (CSRBB) ergibt sich nach Definition der European Banking Authority (EBA) aus möglichen Schwankungen der Marktpreise für Kredit- und Liquiditätsrisiken. Um die Anforderungen der EBA (EBA/GL/2022/14) zu erfüllen, hat die Volkswagen Bank GmbH Gruppe Methodiken zur Messung des CSRBB entwickelt und implementiert. Seit dem 31. Dezember 2023 überwacht die Volkswagen Bank GmbH Gruppe regelmäßig das CSRBB für ihre Wertpapierbestände

Sonstige Marktpreisrisiken (Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko)

Das Fremdwährungsrisiko ergibt sich aus Fremdwährungspositionen und den möglichen Änderungen der entsprechenden Wechselkurse. In der Volkswagen Bank GmbH Gruppe bestehen strukturelle Währungsrisiken. Diese entstehen aus den Eigenkapitalbeteiligungen in der jeweiligen Landeswährung bei den Auslandsfilialen Großbritannien und Polen.

Das Risiko aus der Anlage in Fonds ergibt sich aus möglichen Änderungen der Marktpreise. Es beschreibt die Gefahr, dass durch Preisveränderungen auf den Märkten die jeweiligen Wertpapierbestände an Wert verlieren und dadurch ein Verlust entsteht.

In der Volkswagen Bank GmbH Gruppe entstehen Fondspreisrisiken ausschließlich im Rahmen der fondsbasierten Altersvorsorge der Mitarbeiter (Kursrisiken aus Pensionsfonds). Für den Fall, dass der Trust die garantierten Ansprüche der Mitarbeiter nicht mehr bedienen kann, hat sich die Volkswagen Bank GmbH Gruppe dazu verpflichtet, diesen Pensionsverpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern nachzukommen und deckt diese Verpflichtungen über Pensionsrückstellungen ab.

Ziel des Fremdwährungs- und Fondspreisrisikomanagements ist es, Vermögensverluste aus diesen Risikoarten möglichst gering zu halten. Um dem Rechnung zu tragen, wurden von der Geschäftsleitung Risikolimits beschlossen. Im Rahmen der Risikosteuerung werden das Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko im vierteljährlichen Risikobericht mittels „Value-at-Risk“ (VaR) transparent betrachtet und auf die Verlustobergrenze der Volkswagen Bank GmbH Gruppe angerechnet.

Der Wert aus Fremdwährungsrisiko und Fondspreisrisiko ist in Bezug auf das Gesamtportfolio der Volkswagen Bank GmbH Gruppe von unwesentlicher Höhe.

Die sonstigen Marktpreisrisiken werden mit dem strategischen Value-at-Risk unter Berücksichtigung einer Haltedauer von 365 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 % ermittelt.

Das Modell basiert auf einer historischen Simulation und berechnet potenzielle Verluste unter Berücksichtigung von 1.460 historischen Marktschwankungen (Volatilitäten).

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko einer negativen Abweichung zwischen den tatsächlichen und den erwarteten Ein- und Auszahlungen.

Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht zu erfüllen oder – im Falle einer Liquiditätskrise – Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen oder Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktpreisen veräußern zu können. Resultierend hieraus wird zwischen Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Dispositives Liquiditätsrisiko inklusive Abruf- und Terminrisiko), Refinanzierungsrisiko (Strukturelles Liquiditätsrisiko) und Marktliquiditätsrisiko unterschieden.

Oberstes Ziel des Liquiditätsmanagements der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist die Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit. Dafür hält die Volkswagen Bank GmbH Gruppe Liquiditätsreserven in Form von Wertpapieren im Dispositionsdepot u.a. bei der Deutschen Bundesbank.

Für den Fall eines schlagend werdenden Liquiditätsrisikos treten beim Refinanzierungsrisiko erhöhte Kosten und beim Marktliquiditätsrisiko geringere Verkaufspreise von Vermögensgegenständen ein, die beide in einer Belastung der Ertragslage münden. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko birgt als Konsequenz im schlimmsten Fall die Insolvenz wegen Illiquidität, für deren Vermeidung das Liquiditätsrisikomanagement der Volkswagen Bank GmbH Gruppe Vorsorge trifft.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Im Einklang mit dem Überprüfungs- und Bewertungsrahmenwerk der Europäischen Zentralbank (ECB's Supervisory Review and Evaluation Process, „SREP“) verfügt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe über einen internen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process „ILAAP“). Weiterhin verfügt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe über ein umfassendes, auf das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie abgestimmtes Instrumentarium, um das Liquiditätsrisiko in seinen relevanten Unterarten zu messen, zu überwachen und zu steuern.

Im Zusammenwirken verschiedener ILAAP-Metriken wird die normative und die ökonomische Sicht auf die Liquiditätsausstattung über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte beurteilt. Durch die Messung und Limitierung der ILAAP-Metriken wird kontinuierlich eine angemessene Liquiditätsausstattung sichergestellt. In der normativen Sicht wird zur Beurteilung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos die Liquidity Coverage Ratio (LCR) betrachtet und durch die längerfristige strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, „NSFR“) ergänzt. In der ökonomischen Sicht wird ebenfalls nach den Betrachtungshorizonten unterschieden. Für die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit werden über den kurz- und mittelfristigen Betrachtungshorizont Auslastungslimits zum Refinanzierungspotenzial definiert. Die Survival Period fungiert hierbei als ein wesentlicher Indikator im Rahmen des Sanierungsplans. Zur Steuerung der mittel- bis langfristigen Refinanzierungsstruktur dient die Quantifizierung unerwarteter Refinanzierungsrisiken. Die Beurteilung der Liquiditätsausstattung erfolgt in einer Baseline sowie in mehreren adversen Szenarien und wird von inversen Stresstests ergänzt. Basierend auf einem Szenarioansatz werden die Liquiditätsablaufbilanzen sowohl aufgrund institutseigener als auch marktweiter Ursachen sowie aus Kombinationen dieser gestresst. Die jeweilige Parametrisierung dieser Stressszenarien erfolgt auf zwei Wegen. Auf der einen Seite werden historisch beobachtete Ereignisse herangezogen sowie unterschiedliche Auswirkungsgrade hypothetisch vorstellbarer Ereignisse definiert. Durch diesen Ansatz werden die maßgeblichen Ausprägungen des Zahlungsunfähigkeitsrisikos und bonitäts- oder marktgetriebene Spread-Veränderungen zur Quantifizierung des Refinanzierungsrisikos berücksichtigt. Die Risikobeurteilung dient als wesentlicher Baustein zur jederzeitigen Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung. Sämtliche ILAAP-Metriken sind dabei mit weiteren Elementen des ILAAP verknüpft (u.a. Liquiditätsnotfallplan, Sanierungsplan), um einen effektiven Gesamtprozess zu gewährleisten. Weiterhin fließt das Refinanzierungsrisiko in die Risikotragfähigkeit der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ein.

Zusätzlich zur Sicherstellung eines angemessenen Liquiditätsmanagements werden Liquiditätsablaufbilanzen erstellt, Cashflow-Prognosen durchgeführt und daraus jeweils die entsprechende Liquiditätsreichweite ermittelt.

Risikosteuerung und -überwachung

Zur Steuerung der Liquidität überwacht das Operational Liquidity Committee (OLC) die aktuelle Liquiditätssituation und die Reichweite der Liquidität in zweiwöchentlichen Sitzungen. Es bereitet notwendige Entscheidungen (u.a. über Refinanzierungsmaßnahmen) für die Entscheidungsträger vor.

Das Risikomanagement kommuniziert die wesentlichen Steuerungsinformationen beziehungsweise relevante Frühwarnindikatoren des Zahlungsunfähigkeitsrisikos und des Refinanzierungsrisikos. In Bezug auf das Zahlungsunfähigkeitsrisiko sind dies angemessene Schwellenwerte für ermittelte Auslastungsgrade – unter Berücksichtigung des Zugangs zu den relevanten Refinanzierungsquellen – über unterschiedliche Zeithorizonte. Bezüglich des Refinanzierungsrisikos werden die potenziellen Refinanzisierungskosten herangezogen und anhand eines Limitsystems überwacht.

Eine strenge Nebenbedingung ist die aufsichtsrechtlich geforderte Überbrückung etwaiger Liquiditätsbedarfe über einen sieben- und 30-tägigen Zeithorizont mit einem hochliquiden Liquiditätspuffer und einer entsprechenden Liquiditätsreserve. Aus diesem Grund ist für den Fall eines Liquiditätsengpasses bereits ein Notfallkonzept mit einem entsprechenden Maßnahmenkatalog zur Liquiditätsbeschaffung ausgearbeitet.

Risikokommunikation

Der ILAAP ist fester Bestandteil des Managementrahmens. Dadurch erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung zu allen wesentlichen Elementen des ILAAP an die Geschäftsführung.

Täglich werden die Geschäftsführer der Volkswagen Bank GmbH über die ausstehenden Refinanzierungen und den Wert des Dispositionsdepots bei der Deutschen Bundesbank informiert.

Entwicklung

Das Liquiditätsrisiko hat sich auf Ebene der Volkswagen Bank GmbH Gruppe stabil entwickelt. Im Umfeld der weltweiten Unsicherheiten kam es zu keinerlei unerwarteten Liquiditätsabflüssen. Die Verfügbarkeit sowie die Stabilität der Refinanzierungsinstrumente war stets gegeben. Die wesentlichen ILAAP-Metriken bewegten sich jederzeit innerhalb der vorgegebenen Limits.

Restwertrisiko

Ein Restwertrisiko entsteht dadurch, dass der prognostizierte Marktwert bei Verwertung des Leasing- oder Finanzierungsgegenstands zum Vertragsende geringer sein kann als der bei Vertragsabschluss kalkulierte Restwert bzw. die Verkaufserlöse geringer sind als der Buchwert des Fahrzeugs im Fall einer vorzeitigen Vertragsbeendigung aufgrund von gesetzlichen Vertragsbeendigungsoptionen. Demgegenüber besteht die Chance, durch die Verwertung mehr als den kalkulierten Restwert beziehungsweise Buchwert zu erhalten.

Bezogen auf den Träger der Restwertrisiken wird zwischen direkten und indirekten Restwertrisiken unterschieden. Von einem direkten Restwertrisiko wird gesprochen, wenn das Restwertrisiko durch die Volkswagen Bank GmbH Gruppe direkt getragen wird. Ein indirektes Restwertrisiko liegt vor, wenn das Restwertrisiko aufgrund von vertraglichen Regelungen auf einen Dritten (zum Beispiel Händler) übergegangen ist. In diesen Fällen besteht hinsichtlich des Restwertträgers ein Adressenausfallrisiko. Fällt der Restwertträger aus, wird das indirekte Restwertrisiko für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe schlagend und das indirekte Restwertrisiko geht auf die Volkswagen Bank GmbH Gruppe über und wird zu einem direkten Restwertrisiko, d.h., die Volkswagen Bank GmbH Gruppe übernimmt die Vermarktung der Fahrzeuge.

Ziel des Restwertrisikomanagements ist es, die Risiken innerhalb der beschlossenen Limitierung zu halten. Die Vermögens- und Ertragslage der Volkswagen Bank GmbH Gruppe würde beim Eintritt des Restwertrisikos durch Veräußerungsverluste oder außerordentliche Abschreibungen negativ beeinträchtigt werden. Entsprechend den im Anhang des Konzernabschlusses dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Leasingverträge führen die außerordentlichen Abschreibungen grundsätzlich zu einer nachfolgenden Anpassung künftiger Abschreibungsraten.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Die Risikoquantifizierung der direkten Restwertrisiken erfolgt über den erwarteten Verlust (EL) und unerwarteten Verlust (UL). Der EL ergibt sich aus der Differenz zwischen dem aktuellen zum Bewertungsstichtag erwarteten Verwertungserlös zum Vertragsablauf und dem vertraglichen, bei Vertragsbeginn festgelegten Restwert je Fahrzeug. Zusätzlich werden weitere Parameter wie zum Beispiel Verwertungskosten bei der Berechnung berücksichtigt. Der Portfolio-EL wird durch Addition der einzelnen erwarteten Verluste aller Fahrzeuge ermittelt.

Die aus risikobehafteten Verträgen erwarteten Verluste beziehen sich auf das Laufzeitende der Verträge. Diese Verluste sind im Konzernabschluss in der aktuellen Periode bzw. in Vorperioden erfolgswirksam erfasst. Das Verhältnis der erwarteten Verluste aus risikobehafteten Verträgen zu den vertraglich fixierten Restwerten des Gesamtportfolios wird als Risikoposition ausgedrückt. Die Ergebnisse der Quantifizierung von erwartetem Verlust und Risikoposition fließen in die Beurteilung der Risikosituation ein.

Für die Quantifizierung des UL wird die Veränderung des prognostizierten Restwerts ein Jahr vor Verkauf zum tatsächlich erzielten (um Schäden und Fahrleistungsabweichungen bereinigten) Verkaufspreis

gemessen. Die Werteveränderung wird in einem ersten Schritt pro Einzelvertrag je Periode betrachtet. Aufgrund der Größe der Portfolios und der Vielzahl an Fahrzeugen ist jedoch das systematische Risiko von Bedeutung, sodass in einem zweiten Schritt die mittlere Wertveränderung der prognostizierten Restwerte über mehrere Perioden ermittelt wird. Der sich daraus ergebende Abschlag wird unter Benutzung der Quantilfunktion der Normalverteilung zu einem vorgegebenen Konfidenzniveau berechnet.

Die Berechnung des UL ergibt sich aus dem Produkt der aktuellen Restwertprognose und des Abschlags. Der Portfolio-UL ergibt sich – analog zum EL – aus der Summe der ULs der einzelnen Fahrzeuge und wird quartalsweise ermittelt. Die Ergebnisse der Quantifizierung von EL und UL fließen in die Beurteilung der Risikosituation ein, unter anderem in die Angemessenheit der Risikovorsorge sowie in die Risikotragfähigkeit.

Bei indirekten Restwertrisiken erfolgt die Risikoquantifizierung hinsichtlich der Restwertrisikoeermittlung grundsätzlich analog der Methode bei den direkten Restwertrisiken. Bei der Quantifizierung wird zusätzlich die Ausfallwahrscheinlichkeit des Restwertträgers (beispielsweise Händler) berücksichtigt, da diese die Eintrittswahrscheinlichkeit für das Schlagend-Werden des Risikos darstellt, und gegebenenfalls andere risikoartenspezifische Faktoren mit einbezogen.

In einer Arbeitsrichtlinie sind die Rahmenvorgaben zur Entwicklung, zum Einsatz und zur Validierung der Risikoparameter für die direkten und indirekten Restwertrisiken festgehalten.

Risikosteuerung und -überwachung

Das Risikomanagement überwacht das direkte Restwertrisiko innerhalb der Volkswagen Bank GmbH Gruppe.

Für die direkten Restwertrisiken werden im Rahmen der Risikosteuerung regelmäßig die Angemessenheit der Risikovorsorge sowie das Restwertrisikopotenzial überprüft, wobei Restwertchancen in der Risikovorsorgebildung unberücksichtigt bleiben. Bei der Überprüfung der Angemessenheit wird im Rahmen der Erstellung des Risikomanagementberichts die Höhe der vorhandenen direkten Restwertrisiken im Vergleich zur Höhe der gebildeten Risikovorsorge betrachtet.

Aus dem sich ergebenden Restwertrisikopotenzial werden im Rahmen eines aktiven Risikomanagements verschiedene Maßnahmen zur Begrenzung des Restwertrisikos ergriffen. Hinsichtlich des Neugeschäfts müssen dabei aktuelle Marktgegebenheiten und zukünftige Einflussfaktoren in der Restwertempfehlung berücksichtigt werden. Für ein umfassendes Bild hinsichtlich der Risikosensitivität des Restwertgeschäfts sind ergänzend verschiedene Sensitivitäten für direkte Restwertrisiken vorgesehen, die expertenorientiert unter Einbeziehung der zentralen und lokalen Risikospezialisten durchgeführt werden. Die indirekten Restwertrisiken der Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden plausibilisiert und in Abhängigkeit von der Risikohöhe und der Bedeutung bewertet.

Hinsichtlich der indirekten Restwertrisiken überprüft das Risikomanagement im Rahmen der Risikosteuerung regelmäßig die Angemessenheit der Risikovorsorge sowie das Restwertrisikopotenzial und ergreift bei Bedarf Maßnahmen zur Begrenzung des indirekten Restwertrisikos.

Entwicklung

Im Konzernbereich der Volkswagen Bank GmbH Gruppe bestehen per 31. Dezember 2023 direkte Restwertrisiken in den Filialen Frankreich, Spanien, Portugal und Deutschland sowie in der Landesgesellschaft Volkswagen Finančné služby Slovensko s.r.o. Wesentliche direkte Restwertrisiken sind dabei nur in der Filiale Frankreich zu finden (~ 98 % der gesamten direkten Restwertrisiken und ~ 78 % der Verträge), da das Volumen in den anderen Gesellschaften entweder sehr gering ist oder die Restwerte so gesetzt werden, dass in der Risikobetrachtung davon ausgegangen wird, dass die Kunden das Fahrzeug am Ende der Vertragslaufzeit übernehmen werden.

Im Jahresvergleich war ein kontinuierlicher Vertragszuwachs zu beobachten, der durch die Wachstumsstrategien wie die Ausweitung des Flottengeschäfts in der Filiale Frankreich getrieben wurde. Die direkten Restwertrisiken in der Filiale Frankreich sind leicht rückläufig (bei konservativer Bewertung der Restwertsituation).

Auf dem Gebrauchtwagenmarkt war im Geschäftsjahr 2023 eine andauernde positive Entwicklung der Gebrauchtwagenpreise zu erkennen, die zu anhaltenden Vermarktungsgewinnen geführt hat. Der Vermarktungsgewinn der Volkswagen Bank GmbH Gruppe liegt per 31. Dezember 2023 bei 89,7 Mio. € (Vorjahr: 94,5 Mio. €), wobei 87,8 Mio. € (Vorjahr: 92,6 Mio. €) aus der Filiale Frankreich resultieren.

Geschäftsrisiko

Unter dem Geschäftsrisiko versteht die Volkswagen Bank GmbH Gruppe die Gefahr eines direkten oder indirekten Schadens durch nachteilige Entwicklungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen insbesondere in der Finanzdienstleistungsbranche (entspricht Branchenrisiko). Das Geschäftsrisiko umfasst als Unterarten:

- > Ertragsrisiko
- > Reputationsrisiko
- > Strategisches Risiko
- > Geschäftsmodellrisiko

Alle vier Risikounterarten beziehen sich auf Ergebnistreiber (z.B. Geschäftsvolumen, Marge, Gemeinkosten, Provisionen).

Für die Berechnung der Risikotragfähigkeit wird methodisch das Planergebnis vor Steuern als Abzugsposition des Geschäftsrisikos berücksichtigt. In der ökonomischen Perspektive wird das Geschäftsrisiko als wesentliche Risikoart in die Risikosteuerung einbezogen.

Ertragsrisiko (Spezifisches GuV-Risiko)

Ertragsrisiken beschreiben die Gefahr der Abweichung von Planwerten bestimmter GuV-Positionen, die nicht bereits über die anderweitig beschriebenen Risikoarten abgedeckt werden. Hierzu gehören die Gefahren

- > unerwartet niedriger Provisionen (Provisionsrisiko),
- > unerwartet hoher Kosten (Kostenrisiko),
- > eines im Plan zu hoch angesetzten Ertrags aus dem Neu-/Geschäftsvolumen (Vertriebsrisiko) sowie
- > eines unerwartet schlechten Beteiligungsergebnisses.

Ziel der Quantifizierung ist die regelmäßige Analyse und Überwachung des mit Ertragsrisiken verbundenen Risikopotenzials, um eine frühzeitige Erkennung von Planwertabweichungen sicherzustellen und gegebenenfalls Gegensteuerungsmaßnahmen zu initiieren. Ein Eintritt des Risikos wirkt sich gewinnmindernd auf den Ertrag und damit auf das Betriebsergebnis aus.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Die Quantifizierung der Ertragsrisiken erfolgt in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe mithilfe eines parametrischen Earnings-at-Risk (EaR)-Modells unter Berücksichtigung des im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung festgelegten Konfidenzniveaus sowie eines einjährigen Prognosezeitraums.

Basis der Berechnungen sind die relevanten GuV-Positionen. Zur Abschätzung der Ertragsrisiken werden dann einerseits die beobachteten, relativen Plan-Ist-Abweichungen herangezogen, andererseits die Volatilitäten und Abhängigkeiten der Einzelpositionen untereinander bestimmt. Beide Komponenten fließen in die EaR-Quantifizierung ein.

Risikosteuerung und -überwachung

Unterjährig werden die Entwicklungen der Ist-Werte der Positionen der Ertragsrisiken den prognostizierten Werten gegenübergestellt. Diese Gegenüberstellung erfolgt im Rahmen der üblichen Berichterstattung des Controllings.

Die Ergebnisse der quartalsweisen Risikoquantifizierung von Ertragsrisiken fließen in die Ermittlung des Geschäftsrisikos ein.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko beschreibt die Gefahr, dass ein Ereignis oder mehrere aufeinanderfolgende Ereignisse einen Reputationsschaden (öffentliche Meinung) verursachen, der zu einer Einschränkung der aktuellen und zukünftigen Geschäftsmöglichkeiten/-aktivitäten (Erfolgspotenziale) und dadurch zu indirekten finanziellen Einbußen (Kundenstamm, Umsatz, Refinanzierungskosten etc.) führen oder direkte finanzielle Verluste (Strafen, Prozesskosten usw.) nach sich ziehen kann.

Das Reputationsrisiko wird durch einen pauschalen Abschlag im Rahmen des Geschäftsrisikos im Risikodeckungspotenzial quantitativ berücksichtigt. Dieser Pauschalansatz wird jährlich qualitativ bewertet.

Strategisches Risiko

Das Strategische Risiko ist die Gefahr eines direkten oder indirekten Schadens durch fehlerhafte oder auf falschen Annahmen beruhende strategische Entscheidungen.

Das Strategische Risiko umfasst ebenso alle Gefahren, die aus systemtechnischer, personeller und unternehmenskultureller Integration/Reorganisation resultieren (Integrations-/Reorganisationsrisiko). Ursachen dafür können Grundsatzentscheidungen über die Struktur des Unternehmens sein, die das Management hinsichtlich der Positionierung im Markt trifft.

Ziel der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist die kontrollierte Übernahme strategischer Risiken zur systematischen Erschließung von Ertragspotenzialen im Kerngeschäft. Der Eintritt eines Strategischen Risikos kann im schlimmsten Fall den Bestand der Gesellschaft gefährden.

In der Risikotragfähigkeit wird das Strategische Risiko im Rahmen des Geschäftsrisikos berücksichtigt.

Geschäftsmodellrisiko

Das Geschäftsmodellrisiko resultiert aus der wirtschaftlichen Abhängigkeit des Unternehmens von seiner Konzernmutter. Der Wert des Geschäftsmodellrisikos wird szenariobasiert abgeleitet. In dem zugrunde liegenden Szenario wird angenommen, dass die Volkswagen Bank GmbH nicht von der Transformation hin zur E-Mobilität partizipieren kann, was in dem Szenario durch zusätzlich steigende Risikoparameter ergänzt wird. Zur Bestimmung des Geschäftsmodellrisikos wird der zusätzlich erforderliche Eigenkapitalbedarf ermittelt, der zur Befriedigung aller Gläubigerforderungen erforderlich wäre. Eine Analyse des Geschäftsmodellrisikos wird jährlich durchgeführt und aktuell wird dieses Risiko mit 0 € (Vorjahr: 0 €) bewertet.

NICHTFINANZIELLE RISIKEN

Operationelles Risiko

Das Operationelle Risiko (OpR) ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren (Prozessrisiken), Menschen (Personalrisiken), Systemen (Technologierisiken) oder infolge externer Ereignisse (Externe Risiken) eintreten. Diese Definition schließt die Rechtsrisiken ein.

Andere Risikoarten, zum Beispiel Reputationsrisiken oder Strategische Risiken, fallen nicht unter die OpR-Definition und werden gesondert betrachtet.

Ziel des OpR-Managements ist es, Operationelle Risiken transparent darzustellen sowie Präventiv- beziehungsweise Gegensteuerungsmaßnahmen zu veranlassen, um Risiken und Schäden zu vermeiden beziehungsweise, wo dies nicht möglich ist, zu vermindern. Tritt ein Operationelles Risiko ein, wird dieses zu einem operationellen Schaden mit der Konsequenz eines unternehmerischen Vermögensverlusts, der die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage negativ beeinflusst.

In der OpR-Strategie ist die Ausrichtung des Managements Operationeller Risiken festgelegt, und das OpR-Handbuch regelt den Umsetzungsprozess und die Zuständigkeiten.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Die Identifikation und Beurteilung von Operationellen Risiken beziehungsweise Schäden erfolgt mithilfe der OpR-Instrumente Risk Self Assessment und Schadensfalldatenbank durch lokale Experten im Vier-Augen-Prinzip (Assessor und Approver).

Durch das Risk Self Assessment erfolgt die monetäre Einschätzung künftiger Risiken. Zu diesem Zweck wird einmal jährlich ein standardisierter Risikofragebogen zur Verfügung gestellt. Die lokalen Experten ermitteln und erfassen darin in verschiedenen Risikoszenarien die mögliche Risikohöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit, jeweils in den Ausprägungen Typisch und Maximum.

Die fortlaufende interne Sammlung der monetären operationellen Verluste und die Speicherung der relevanten Daten wird durch die zentrale Schadensfalldatenbank sichergestellt. In dieser ermitteln und erfassen die lokalen Experten unter anderem die Schadenshöhe und den Schadenshergang.

Der Risikowert für Operationelle Risiken wird quartalsweise auf Basis eines Verlustverteilungsansatzes (Loss Distribution Approach, LDA) simuliert. Die Verteilungshöhe und -häufigkeit wird unter Einbezug der Ergebnisse des jährlich durchgeführten Risk Self Assessments und eingetretener Schäden für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ermittelt. Aus der Simulation wird der Risikowert als Value-at-Risk zum entsprechenden Konfidenzniveau auf Gruppen-Ebene ausgelesen und mithilfe eines Allokationsschlüssels auf die einzelnen Filialen/Tochtergesellschaften verteilt.

Risikosteuerung und -überwachung

Die Steuerung der Operationellen Risiken erfolgt durch die Gesellschaften/Unternehmensbereiche (OpR-Geschäftsbereiche) auf Grundlage der in Kraft gesetzten Leitlinien sowie der Vorgaben der für die speziellen Risikokategorien zuständigen OpR-Spezialbereiche (IT, Integrität/Recht & Compliance und Personal & Organisation). Das lokale Management trifft die Entscheidung, ob Risiken beziehungsweise Schäden künftig ausgeschlossen (Risikovermeidung), minimiert (Risikominderung), bewusst weiter eingegangen (Risikoakzeptanz) oder auf Dritte übertragen (Risikotransfer) werden sollen.

Das Risikomanagement plausibilisiert die Angaben der Gesellschaften/Unternehmensbereiche aus den Risk Self Assessments sowie die gemeldeten Schäden und leitet gegebenenfalls erforderliche Korrekturen ein, überprüft die Funktionsfähigkeit des OpR-Systems und veranlasst bei Bedarf entsprechende Anpassungen. Hierzu gehören insbesondere die Einbeziehung aller OpR-Geschäftsbereiche und OpR-

Spezialbereiche, die Überprüfung der Einhaltung der Teilrisikostategie für Operationelle Risiken sowie die Überprüfung von Methoden und Verfahren zur Risikomessung.

Die Kommunikation von Operationellen Risiken erfolgt vierteljährlich im Rahmen der Risikomanagementberichte. Darüber hinaus wird ein OpR-Jahresbericht erstellt, in welchem die wesentlichen Vorgänge eines Geschäftsjahres noch einmal zusammenhängend dargestellt und beurteilt werden. Die regelmäßige Berichterstattung wird durch Ad-hoc-Meldungen ergänzt, sofern die festgelegten Kriterien erfüllt sind.

Entwicklung

Die Operationellen Risiken entwickelten sich auf Ebene der Volkswagen Bank GmbH Gruppe im Rahmen der strategischen Vorgaben innerhalb der festgelegten Limits. Bei abnehmender Größenordnung nehmen die Rechtsrisiken weiterhin in der Gesamtposition der Operationellen Risiken den größten Anteil in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ein.

Das Thema Operationelle Risiken und deren aktives Management hat eine große Bedeutung für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe. Insbesondere beim Thema Cyberrisiken lässt sich allgemein eine steigende Anzahl von Cyberangriffen auf Unternehmen und deren Kunden feststellen. Dabei werden die Angriffe kontinuierlich verändert (z.B. Ransomware-Angriffe, Angriffe auf Lieferketten). Folglich findet eine kontinuierliche Durchführung und Weiterentwicklung von Präventiv- beziehungsweise Gegensteuerungsmaßnahmen in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe statt, um die Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit und Authentizität von Informationen sicherzustellen.

Zudem werden fortlaufend Schulungen und Sensibilisierungen durchgeführt, um die Aufmerksamkeit für Operationelle Risiken weiter zu erhöhen. Darüber hinaus können aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen aus eingetretenen Schäden der Vergangenheit Risiken für die Zukunft vollständiger und genauer eingeschätzt werden.

Compliance-, Conduct- und Integritätsrisiko

Unter Compliance-Risiken werden in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe sämtliche Risiken subsumiert, die sich aus der Nichteinhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, sonstiger Anforderungen von Behörden beziehungsweise der Aufsicht oder aber auch aus dem Verstoß gegen unternehmensinterne Regelungen ergeben können.

In Abgrenzung dazu werden unter Verhaltensrisiken (Conduct-Risiken) die Risiken verstanden, die aus einem inadäquaten Verhalten des Instituts gegenüber dem Kunden resultieren, sich aus einer unangemessenen Behandlung des Kunden oder einer Beratung unter Verwendung von für den Kunden nicht geeigneten Produkten ergeben.

Ergänzend hierzu werden unter Integritätsrisiken alle Risiken zusammengefasst, die durch nicht korrektes ethisches oder nicht an den Konzerngrundsätzen und FS Werten ausgerichtetes Handeln von Mitarbeitern entstehen und so dem dauerhaften Geschäftserfolg entgegenstehen.

Den drei Risikoarten wird in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe durch die Einrichtung einer dezentralen Compliance- und Integritätsfunktion Rechnung getragen, die im Sinne einer Governance-Funktion auf die Definition und Umsetzung von risikominimierenden Maßnahmen hinwirkt.

Um Compliance- und Verhaltensrisiken entgegenzuwirken, obliegt es der Compliance-Funktion, auf die Einhaltung von Gesetzen, Rechtsvorschriften, internen Regeln sowie den selbstverordneten Wertvorstellungen hinzuwirken und eine entsprechende Compliance-Kultur zu schaffen beziehungsweise zu fördern. Darüber hinaus ist es die Verantwortung der Integritätsfunktion, durch ein Integritätsmanagement für die ethischen Grundsätze und Verhaltensregeln sowie deren Einhaltung zu sensibilisieren und die

Mitarbeiter dabei zu unterstützen, mit Verantwortung und Standhaftigkeit aus eigener persönlicher Überzeugung das Richtige zu tun.

Der Compliance-Beauftragte, als ein Element der Compliance-Funktion, wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für das Institut zentralen und wichtigen rechtlichen Regelungen und Vorgaben sowie entsprechender Kontrollen hin. Dies erfolgt insbesondere durch die Definition von verbindlichen „Compliance-Vorgaben“ für als wesentlich eingestufte Rechtsvorschriften. Diese Vorgaben umfassen die Dokumentation von Verantwortlichkeiten und Prozessabläufen, die Einrichtung von Kontrollen im notwendigen Umfang und die Sensibilisierung der Beschäftigten in Bezug auf die für sie relevanten Regeln, sodass die Einhaltung der Regeln – im Sinne einer funktionierenden Compliance-Kultur – für die Beschäftigten selbstverständlich ist.

Darüber hinaus erfolgt die Förderung einer Compliance- und Integritätskultur durch zusätzliche regelmäßige Maßnahmen. Insbesondere durch das stetige Werben für die Verhaltensgrundsätze des Volkswagen Konzerns (Code of Conduct), die risikoorientierte Sensibilisierung der Beschäftigten (zum Beispiel Tone-from-the-Top, Tone-to-the-Middle, Präsenzs Schulungen, E-Learning-Programme, sonstige Medien), durch kommunikative Maßnahmen einschließlich der Verteilung von Leitfäden und sonstigen Informationsmedien und die Teilnahme an Compliance- und Integritätsprogrammen.

Die Compliance-Funktion ist dezentral aufgestellt. Grundsätzlich sind die Fachbereiche für die Einhaltung der Vorschriften in ihrem Geschäftsbereich verantwortlich. Für alle zentralen und wichtigen Regelungen ist ein Themenverantwortlicher benannt, der für die Einhaltung und Umsetzung der definierten Compliance-Vorgaben (unter anderem Dokumentation von Verantwortlichkeiten, Einrichtung von Kontrollen, Sensibilisierung und Schulung der Beschäftigten) verantwortlich zeichnet.

Die Compliance-Funktion vollzieht anhand der Kontrollpläne und der Kontrolldokumentationen, ob die implementierten Kontrollen angemessen sind. Weiterhin wird auf Basis der Ergebnisse von verschiedenen Prüfungshandlungen bewertet, ob Anzeichen vorliegen, die gegen die Wirksamkeit der implementierten Compliance-Vorgaben sprechen, beziehungsweise ob aus ihrer Sicht wesentliche Restrisiken erkennbar sind, aus denen weitere Maßnahmen abzuleiten sind.

Der Compliance-Beauftragte verantwortet die Koordination eines fortlaufenden Rechtsmonitorings, das der zeitnahen Identifizierung neuer beziehungsweise geänderter rechtlicher Regelungen und Vorgaben dient. Die Themenverantwortlichen wiederum haben ihrerseits in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung und den Fachbereichen Maßnahmen zu implementieren, die darauf hinwirken, dass die für sie relevanten neuen oder veränderten Regelungen und Vorgaben frühzeitig erkannt und bei Relevanz für das Unternehmen einer Wesentlichkeitsanalyse zugeführt werden. Sie melden die identifizierten Regelungen und Vorgaben hierfür entsprechend der Prozessbeschreibung an den Compliance-Beauftragten.

Auf Basis der Ergebnisse dieses Rechtsmonitorings erfolgt regelmäßig eine Wesentlichkeitsanalyse durch das interne Compliance-Komitee. Im Compliance-Komitee erfolgt unter Berücksichtigung der bewerteten Compliance-Risiken eine Entscheidung über die Wesentlichkeit neuer rechtlicher Vorgaben, die auf das Unternehmen Anwendung finden. Zu den Compliance-Risiken gehören vor allem das Risiko von Reputationsverlusten in der Öffentlichkeit oder bei Aufsichtsbehörden und das Risiko wesentlicher finanzieller Verluste.

Im Ergebnis wurden bisher nachfolgende rechtliche Regelungsfelder bestimmt, die in der Gruppe grundsätzlich als wesentlich betrachtet werden, konkret

- > die Abwehr von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung,
- > die Abwehr von Korruption und sonstigen strafbaren Handlungen,
- > der Datenschutz,
- > der Verbraucherschutz,

- > das Kapitalmarktrecht,
- > die Marktmissbrauchsverordnung,
- > das Bankenaufsichtsrecht,
- > das Kartellrecht und
- > das IT-Sicherheitsrecht.

Die Compliance-Anforderungen an die Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden zentral vorgegeben und sind eigenverantwortlich in den lokalen Gesellschaften umzusetzen. Eine Abweichung von den Mindestanforderungen beziehungsweise Leitplanken ist unter Darlegung der Gründe (zum Beispiel lokale gesetzliche Besonderheiten) und nur in Abstimmung und mit Zustimmung des Compliance-Beauftragten des Instituts möglich.

Analog zur Compliance-Funktion definiert auch die zentrale Integritätsfunktion lediglich den Rahmen für die Gruppe. Insbesondere das Programm „Together4Integrity“ (T4I), das größte Change-Programm in der Geschichte des Volkswagen Konzerns, sowie das Internal Compliance Risk Assessment (ICRA) – das auch Fragen zu Menschenrechten abdeckt – dienen zur Berücksichtigung von Compliance- und Integritätsaspekten in den Gesellschaften und Filialen der Bank. Die Verantwortung zur Umsetzung, zum Beispiel durch Sensibilisierung der Mitarbeiter für die ethischen Grundsätze, verbleibt in der jeweiligen lokalen Gesellschaft.

Der Compliance- und Integritätsbeauftragte stellt über eine regelmäßige Berichterstattung und über risikoorientiert durchzuführende Vor-Ort-Besuche sicher, dass die dezentralen Compliance- und Integritätseinheiten ihrer Verantwortung nachkommen.

Um den gesetzlichen Berichtsanforderungen der Compliance-Funktion gerecht zu werden, berichtet der Compliance-Beauftragte regelmäßig über die Ergebnisse der Sitzungen des Compliance-Komitees und anlassbezogen (unter anderem falls Kontrollpläne nicht fristgerecht erstellt werden) an die Geschäftsführung.

Zudem erhält die Geschäftsführung jährlich einen Compliance-Jahresbericht, der bei Bedarf anlassbezogen auch unterjährig aktualisiert wird. Inhalt des Compliance-Jahresberichts ist eine Darstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit der umgesetzten Compliance-Vorgaben zur Einhaltung der zentralen und wichtigen rechtlichen Regelungen und Vorgaben.

Die Geschäftsführung ist ihrerseits eine Selbstverpflichtung zu Compliance & Integrität eingegangen. Hierdurch soll für sämtliche Entscheidungen der Geschäftsführung gewährleistet werden, dass immer auch Compliance- und Integritätsaspekte diskutiert und berücksichtigt werden.

Risiko aus Outsourcingaktivitäten

Ein Outsourcing (= Auslagerung) liegt vor, wenn ein anderes Unternehmen (= Auslagerungsunternehmen) mit der Wahrnehmung von Aktivitäten und Prozessen im Zusammenhang mit der Durchführung von Bankgeschäften, Finanzdienstleistungen oder sonstigen institutstypischen Dienstleistungen beauftragt wird, die ansonsten selbst erbracht würden.

Darüber hinaus sind Unterstützungsleistungen in Bezug auf Software, die zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken eingesetzt werden oder die für die Durchführung von bankgeschäftlichen Aufgaben von wesentlicher Bedeutung sind, Auslagerungen.

Hiervon abzugrenzen ist der einmalige oder gelegentliche Fremdbezug von Gütern und Leistungen sowie Leistungen, die typischerweise von einem beaufsichtigten Unternehmen bezogen werden und aufgrund tatsächlicher Gegebenheiten oder rechtlicher Vorgaben regelmäßig weder zum Zeitpunkt des Fremdbezugs noch in Zukunft von den auslagernden Unternehmen selbst erbracht werden können.

Darüber hinaus ist der isolierte Bezug von Software in der Regel als sonstiger Fremdbezug einzustufen.

Ziel des Outsourcing-Risikomanagements ist es, die Risiken aller Auslagerungen zu identifizieren und zu minimieren. Sofern im Rahmen der Auslagerungssteuerung oder von Kontrollaktivitäten eine Risikoerhöhung identifiziert wird, werden gegebenenfalls Maßnahmen ergriffen, um die ursprüngliche Risikosituation einer Auslagerung wiederherzustellen.

Eine deutliche Risikoerhöhung kann dazu führen, dass ein Dienstleisterwechsel vorgenommen werden muss oder, sofern möglich und strategisch gewünscht, die Auslagerung beendet wird. Die Tätigkeiten können in diesem Fall durch das Institut selbst erbracht werden oder gänzlich entfallen. Die rechtlichen Grundlagen ergeben sich hierbei hauptsächlich aus dem KWG, den MaRisk sowie der EBA-Leitlinie EBA/GL/2019/02.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Die Risikoidentifikation findet über eine risikoorientierte Sachverhaltsprüfung statt. Im ersten Schritt wird anhand der Sachverhaltsprüfung festgestellt, ob es sich bei der geplanten Tätigkeit um eine Auslagerung (Outsourcing), einen sonstigen Fremdbezug oder sonstigen Fremdbezug von IT-Dienstleistungen handelt. Weitergehend wird geprüft, ob es sich bei dem auszulagernden Sachverhalt um eine Tätigkeit handelt, deren Auslagerung zulässig oder aus regulatorischen Hintergründen unzulässig ist. Bei Auslagerungssachverhalten wird anschließend mittels eines Risikoassessments anhand verschiedener Kriterien der Risikogehalt einer Auslagerung bestimmt, wobei am Ende das Ergebnis „Auslagerung mit mittlerem Risiko“, „Auslagerung mit hohem Risiko“ oder „kritische Auslagerung“ festgestellt wird. Je nach Risikointensität gelten strengere Kontroll- und Steuerungsmechanismen sowie spezielle und strengere Vertragsklauseln.

Risikosteuerung und -überwachung

Die Risiken aus Outsourcingaktivitäten werden innerhalb der Operationellen Risiken erfasst. Um eine effektive Steuerung im Sinne der EBA-Guidelines zu erreichen, wurde eine Rahmenrichtlinie erlassen, die die zu beachtenden Leitplanken für das Outsourcingverfahren vorgibt. Es ist festgelegt, dass vor jeder Auslagerung eine risikoorientierte Sachverhaltsprüfung zu erstellen ist, um das individuelle Risiko zu ermitteln. Dieses Analyseverfahren dient als ein Bestandteil der Leitplanken und sollte dazu beitragen, dass ausreichende Steuerungs- und Kontrollintensitäten Anwendung finden. Hierbei prüft der fachliche Auslagerungsbeauftragte insbesondere, ob die Qualität der Leistungserbringung mit den vertraglich vereinbarten Zielen übereinstimmt, und ergreift gegebenenfalls Maßnahmen, um eine Erfüllung dessen sicherzustellen. Darüber hinaus gibt die Rahmenrichtlinie vor, dass alle Auslagerungsaktivitäten mit der Auslagerungskoordination abzustimmen sind. Somit ist diese Koordinierungsstelle über sämtliche Outsourcingaktivitäten sowie die damit verbundenen Risiken informiert und setzt auch die Geschäftsführung regelmäßig über die Risiken in Kenntnis.

Ferner werden alle Risiken aus Outsourcingaktivitäten über die OpR-Schadensfalldatenbank und das jährliche Risk Self Assessment der Risikoüberwachung und -steuerung unterworfen.

ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe strebt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken an. Grundlage hierfür ist ein vielfältiges System zur Identifizierung, Messung, Analyse sowie Überwachung und Steuerung von Risiken als Bestandteil eines ganzheitlichen risiko- und renditeorientierten Steuerungssystems.

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe wird auch weiterhin in die Optimierung ihres Steuerungssystems und der Risikomanagementsysteme investieren, um den betriebswirtschaftlichen und gesetzlichen Anforderungen für die Kontrolle und Steuerung der Risiken gerecht zu werden.

Wie aus den vorherigen Ausführungen im Risikobericht zu entnehmen ist, sind derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe erkennbar.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen betrugen per 31. Dezember 2023 4,4 Mrd. €. Die tatsächlich vorhandenen Eigenmittel betrugen 9,6 Mrd. € und übertrafen damit die aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Prognose zu wesentlichen Risiken

Kreditrisiko Prognose

Für das Geschäftsjahr 2024 gehen wir insgesamt von einem leichten Ausbau des Forderungsvolumens im Kreditrisiko für die derzeitige Volkswagen Bank GmbH Gruppe aus (+ 1 % basierend auf dem Budget 2024 im Vergleich zu Dezember 2023). Insgesamt wird eine stabile Risikosituation für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe erwartet.

In 2024 wird es zu wesentlichen Änderungen der gesellschaftsrechtlichen Struktur der Volkswagen Bank GmbH kommen. So ist geplant, dass die Volkswagen Leasing GmbH eine Tochtergesellschaft der Volkswagen Bank GmbH wird. Dadurch ist von einer signifikanten Erhöhung des Forderungsvolumens im Kreditrisiko auf konsolidierter Ebene der Volkswagen Bank GmbH auszugehen.

Die Kreditrisiken neuer Gesellschaften werden wir im Rahmen des etablierten Limitsystems der Volkswagen Bank GmbH und in gleicher Weise wie bislang steuern. Dafür werden die Prozesse, Methoden und Verfahren zur Identifikation bzw. Beurteilung von Kreditrisiken auf die neuen Gesellschaften ausgeweitet. Die etablierten Leitplanken zur Steuerung des Kreditrisikos werden auf die neuen Gesellschaften des Teilkonzerns der Volkswagen Bank GmbH ebenfalls angewendet.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch Prognose und sonstige Marktpreisrisiken Prognose

Aufgrund der weiterhin bestehenden Gegebenheiten (Russland-Ukraine-Krieg, mögliche Inflations- und Rezessionsgefahren) ist derzeit keine nachhaltige Beruhigung des Zinsmarktes zu erwarten.

Die Umstrukturierung und Integration neuer Gesellschaften in den Teilkonzern wird aufgrund des zentralisierten Ansatzes zur Identifizierung und Steuerung von Marktpreisrisiken in der Volkswagen Bank GmbH keinen wesentlichen Einfluss auf unsere eingesetzten Methoden und Verfahren haben. Unsere Risikomodelle werden im Rahmen unserer kontinuierlichen Überarbeitung beständig weiterentwickelt und angepasst.

Die Volkswagen Bank GmbH erwartet im Jahr 2024 durch die Übernahme neuer Gesellschaften auf konsolidierter Ebene allerdings einen entsprechenden Zuwachs des Zinsänderungsrisikos (IRRBB) des sonstigen Marktpreisrisikos.

Liquiditätsrisiko Prognose

Die Umstrukturierung und Integration neuer Gesellschaften in den Teilkonzern aufgrund des zentralisierten Ansatzes zur Identifizierung und Steuerung von Liquiditätsrisiken wird in der Volkswagen Bank GmbH keinen wesentlichen Einfluss auf die eingesetzten Methoden und Verfahren haben. Die Risikomodelle werden im Rahmen der kontinuierlichen Überarbeitung beständig weiterentwickelt und angepasst.

Die Volkswagen Bank GmbH geht davon aus, dass ihre Refinanzierungsinstrumente auch im Geschäftsjahr 2024 dauerhaft verfügbar sind und das geplante Wachstum im Einlagengeschäft realisiert wird. Das Liquiditätsrisiko sollte sich im Kontext der gesellschaftlichen Restrukturierung stabil entwickeln.

Restwertrisiko Prognose

Für das Geschäftsjahr 2024 gehen wir insgesamt von einem kontinuierlichen Vertragszuwachs im direkten Restwertrisiko für die derzeitige Volkswagen Bank GmbH Gruppe aus (+ 19 % basierend auf dem Budget 2024 im Vergleich zu Dezember 2023).

Im Rahmen der anstehenden Neustrukturierung der gesellschaftsrechtlichen Struktur der Volkswagen Bank GmbH und durch die Aufnahme der Volkswagen Leasing GmbH im Jahr 2024 wird es zu einer Vervielfachung der direkten Restwertrisiken auf konsolidierter Ebene der Volkswagen Bank GmbH kommen.

Wir erwarten, die direkten Restwertrisiken für neue Gesellschaften des Teilkonzerns in gleicher Art und Weise wie bislang im Rahmen des etablierten Limitsystems der Volkswagen Bank GmbH zu steuern. Dafür werden die Prozesse, Methoden und Verfahren zur Identifikation bzw. Beurteilung von Restwertrisiken auf die neuen Gesellschaften ausgeweitet. Diese werden zur Überwachung der Risikoentwicklung innerhalb der Restwertrisiken eingesetzt.

Operationelles Risiko Prognose

Das Jahr 2023 hat gezeigt, dass wir mögliche Operationelle Risiken effektiv steuern können, sodass sich diese nicht in deutlichem Maße materialisieren.

Wir erwarten, auch die Operationellen Risiken neuer Gesellschaften in gleicher Weise auf konsolidierter Ebene steuern zu können.

Wir gehen auch in 2024 davon aus, dass wir diesen erfolgreichen Kurs beibehalten werden und erwarten daher keine deutlich steigenden Operationellen Risiken. In diesem Zusammenhang wird von einer gleichbleibend effektiven Betrugsabwehr und der Beibehaltung des hohen Qualitätsniveaus bei Prozessen und Mitarbeiterqualifikationen sowie der IT-Systeme ausgegangen.

Hinsichtlich der geplanten Anpassungen der gesellschaftsrechtlichen Strukturen der Volkswagen Bank GmbH in 2024 werden wir die bewährten Instrumente und Verfahren zur Steuerung der operationellen Risiken auch für die neuen Gesellschaften im Teilkonzern nutzen und damit effizient managen.

Dieser Geschäftsbericht enthält Aussagen zum künftigen Geschäftsverlauf des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH. Diesen Aussagen liegen Annahmen zur Entwicklung der wirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen einzelner Länder, Wirtschaftsräume und Märkte, insbesondere für Finanzdienstleistungen und die Automobilbranche, zugrunde, die auf Basis der vorliegenden Informationen getroffen wurden und die die Volkswagen Bank GmbH zurzeit als realistisch ansieht. Die Einschätzungen sind mit Risiken behaftet und die tatsächliche Entwicklung kann von der erwarteten abweichen. Sollten sich wesentliche Parameter bezüglich der wichtigsten Absatzmärkte ändern oder sich wesentliche Veränderungen aus den für den Volkswagen Konzern relevanten Währungskursverhältnissen, Rohstoffen oder der Teileversorgung ergeben, wird das die Geschäftsentwicklung entsprechend beeinflussen. Darüber hinaus kann es auch zu Abweichungen von der voraussichtlichen Geschäftsentwicklung kommen, wenn sich die in diesem Geschäftsbericht dargestellten Einschätzungen zu den wesentlichen Steuerungsgrößen sowie zu Risiken und Chancen anders entwickeln, als derzeit erwartet, oder sich zusätzliche Risiken beziehungsweise Chancen oder sonstige den Geschäftsverlauf beeinflussende Faktoren ergeben.

Prognosebericht

Die Weltwirtschaft wird im Jahr 2024 voraussichtlich mit verringerter Dynamik wachsen. Die weltweite Pkw-Nachfrage sollte sich regional uneinheitlich entwickeln und leicht über dem Vorjahresniveau liegen. Mit seiner Markenvielfalt, seiner breiten Produktpalette, seinen Technologien und seinen Dienstleistungen sieht sich der Volkswagen Konzern gut auf die künftigen Herausforderungen im Mobilitätsgeschäft vorbereitet.

Nachdem im Chancen- und Risikobericht die wesentlichen Chancen und Risiken der Geschäftstätigkeit herausgestellt wurden, wollen wir im Folgenden die voraussichtliche künftige Entwicklung skizzieren. Aus ihr ergeben sich Chancen und Potenziale, die in unserem Planungsprozess fortlaufend berücksichtigt werden, damit wir sie zeitnah nutzen können.

Auswirkungen aus dem Umstrukturierungsprogramm werden insoweit berücksichtigt, als das Prognosen für den gesamten Konzern der Volkswagen Bank GmbH getroffen werden.

Unsere Annahmen basieren auf aktuellen Einschätzungen externer Institutionen; dazu zählen Wirtschaftsforschungsinstitute, Banken, multinationale Organisationen und Beratungsunternehmen.

ENTWICKLUNG DER WELTWIRTSCHAFT

Unseren Planungen liegt die Annahme zugrunde, dass die globale Wirtschaftsleistung im Jahr 2024 insgesamt mit einer verringerten Dynamik wachsen wird. Die anhaltend hohe Inflation in wichtigen Wirtschaftsregionen und die daraus resultierenden restriktiven geldpolitischen Maßnahmen der Zentralbanken sollten sich weiterhin negativ auf die private Nachfrage auswirken. Risiken sehen wir weiterhin in protektionistischen Tendenzen, in Turbulenzen auf den Finanzmärkten sowie in strukturellen Defiziten in einzelnen Ländern. Die Wachstumsaussichten werden zudem von anhaltenden geopolitischen Spannungen und Konflikten belastet; Risiken bergen insbesondere der Russland-Ukraine-Konflikt sowie die Auseinandersetzungen im Nahen Osten. Wir gehen davon aus, dass sowohl die fortgeschrittenen Volkswirtschaften als auch die Schwellenländer im Durchschnitt eine positive Dynamik aufweisen werden, wenngleich mit unterdurchschnittlichen Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts (BIP).

Wir rechnen außerdem damit, dass sich die Weltwirtschaft im Jahr 2025 erholen und bis 2028 mit stabilen Veränderungsraten weiter wachsen wird.

Europa

In Westeuropa erwarten wir für 2024 ein vergleichsweise niedriges Wirtschaftswachstum. Eine große Herausforderung für Konsumenten und Unternehmen besteht in der insgesamt relativ hoch bleibenden, über den Jahresverlauf aber voraussichtlich weiter abnehmenden Inflation sowie dem vergleichsweise hohen Zinsniveau. Die Europäische Zentralbank (EZB) könnte daher bereits im Jahr 2024 erste Leitzinssenkungen durchführen, um die wirtschaftliche Lage im Euroraum zu unterstützen.

In Zentraleuropa erwarten wir für das Jahr 2024 ebenfalls eine gegenüber dem Vorjahr höhere Wachstumsrate bei anhaltenden, aber weniger dynamischen Preisanstiegen, während sich die wirtschaftliche Leistung Osteuropas nach dem starken Einbruch im Jahr 2022 infolge des Russland-Ukraine-Konflikts und dem vergleichsweise kräftigen Anstieg des Jahres 2023 weiter erholen sollte.

Deutschland

Wir erwarten, dass das BIP in Deutschland im Jahr 2024 nur schwach wächst, während die Inflation im Jahresdurchschnitt weiter sinkt, aber vergleichsweise hoch bleibt. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt wird sich voraussichtlich verschlechtern.

ENTWICKLUNG DER MÄRKTE FÜR FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Unserer Einschätzung nach werden automobilbezogene Finanzdienstleistungen im Jahr 2024 eine hohe Bedeutung für den weltweiten Fahrzeugabsatz haben. Unsicherheiten können sich aus anhaltenden Engpässen bei Vorprodukten und Rohstoffen ergeben, zusätzlich verstärkt durch die Folgen des Russland-Ukraine-Konflikts. Zudem kann das gestiegene Zinsniveau Druck auf die Nachfrage nach Finanzdienstleistungen ausüben. Wir gehen davon aus, dass in Schwellenmärkten mit bisher niedriger Marktdurchdringung die Nachfrage steigen wird. In Regionen mit bereits entwickelten automobilen Finanzdienstleistungsmärkten wird sich der Trend voraussichtlich fortsetzen, Mobilität zu möglichst geringen Gesamtkosten zu erwerben. Die im europäischen Finanzdienstleistungsgeschäft mit Einzelkunden begonnene Verschiebung von Finanzierung zu Leasing wird sich weiter fortsetzen. Integrierte Gesamtlösungen, die mobilitätsnahe Dienstleistungsmodulen wie Versicherungen und innovative Servicepakete einschließen, dürften an Bedeutung gewinnen. Zusätzlich rechnen wir damit, dass die Nachfrage nach neuen Mobilitätsformen, etwa nach Vermiet- oder Auto-Abo-Modellen, sowie nach integrierten Mobilitätsdienstleistungen, zum Beispiel Parken, Tanken und Laden, zunehmen wird. Wir erwarten eine zunehmende Bedeutung des Direktgeschäfts zwischen Herstellern und Kunden. Zur Förderung dieses Geschäfts wird die nahtlose Integration von Finanzdienstleistungen in das Online-Fahrzeugangebot zunehmend wichtiger. Auch in den Jahren 2025 bis 2028 wird dieser Trend unserer Einschätzung nach anhalten.

ENTWICKLUNG DER MÄRKTE FÜR PKW UND LEICHTE NUTZFAHRZEUGE

Die Entwicklung der Automobilbranche ist eng an den Verlauf der Weltwirtschaft gekoppelt. Wir rechnen auf den internationalen Automobilmärkten mit einer weiter zunehmenden Wettbewerbsintensität. Krisenbedingte Unterbrechungen der globalen Versorgungskette und dadurch resultierende Auswirkungen auf die Fahrzeugverfügbarkeit können das Neuzulassungsvolumen belasten. Zudem können sich Unsicherheiten aus Engpässen bei Vorprodukten und Rohstoffen ergeben. Diese können sich zusätzlich durch die Folgen des Russland-Ukraine-Konflikts und der Auseinandersetzungen im Nahen Osten verstärken und zu insbesondere steigenden Preisen und sinkender Verfügbarkeit von Energie führen.

Wir erwarten, dass sich die Märkte für Pkw im Jahr 2024 in den einzelnen Regionen uneinheitlich, aber überwiegend positiv entwickeln werden. Insgesamt wird das weltweite Verkaufsvolumen von Neufahrzeugen voraussichtlich leicht über dem des Vorjahres liegen. Für die Jahre 2025 bis 2028 rechnen wir weltweit mit einer wachsenden Nachfrage nach Pkw.

Die Märkte für leichte Nutzfahrzeuge werden sich in den einzelnen Regionen unterschiedlich entwickeln; insgesamt rechnen wir für 2024 mit einem Verkaufsvolumen leicht über dem Niveau des Vorjahres. Für die Jahre 2025 bis 2028 gehen wir von einer weltweit wachsenden Nachfrage nach leichten Nutzfahrzeugen aus.

Europa

In Westeuropa rechnen wir für 2024 mit einem Neuzulassungsvolumen von Pkw, das leicht über dem Niveau des Berichtsjahres liegen wird. Versorgungsengpässe bei Vorprodukten sowie Rohstoffen und die daraus resultierende eingeschränkte Fahrzeugverfügbarkeit können das Neuzulassungsvolumen weiter belasten. Für die großen Einzelmärkte Frankreich, Großbritannien, Italien und Spanien rechnen wir in 2024 mit einem Wachstum in unterschiedlich starken Ausprägungen zwischen leicht und spürbar.

Bei den leichten Nutzfahrzeugen gehen wir in Westeuropa für das Jahr 2024 von einem Neuzulassungsvolumen spürbar über dem Vorjahresniveau aus. Versorgungsengpässe bei Vorprodukten sowie Rohstoffen und die daraus resultierende eingeschränkte Fahrzeugverfügbarkeit können das Neuzulassungsvolumen weiter belasten. In Frankreich und Großbritannien rechnen wir mit einem spürbaren bis deutlichen Anstieg. In Italien erwarten wir einen leichten Rückgang, in Spanien dagegen ein leichtes Wachstum.

Auf den Pkw-Märkten in Zentral- und Osteuropa wird die Zahl der Verkäufe 2024 den Vorjahreswert insgesamt voraussichtlich deutlich übertreffen – vorbehaltlich der weiteren Entwicklung des Russland-Ukraine-Konflikts. In den wesentlichen Märkten dieser Region erwarten wir eine heterogene Entwicklung.

Die Zulassungen von leichten Nutzfahrzeugen auf den Märkten in Zentral- und Osteuropa werden 2024 den Vorjahreswert voraussichtlich leicht verfehlen – vorbehaltlich der weiteren Entwicklung des Russland-Ukraine-Konflikts.

Deutschland

Für den deutschen Pkw-Markt gehen wir für 2024 davon aus, dass das Volumen der Neuzulassungen leicht über dem Vorjahresniveau liegen wird.

Bei den leichten Nutzfahrzeugen erwarten wir ebenfalls, dass die Zahl der Zulassungen 2024 den Vorjahreswert leicht übertrifft.

ZINSENTWICKLUNG

Im Geschäftsjahr 2023 sind die Zinsen in Europa und weiten Teilen der Welt weiter stark angestiegen. Erst im zweiten Halbjahr haben einige Notenbanken von weiteren Zinserhöhungen abgesehen, sodass keine weiteren wesentlichen Zinserhöhungen in 2024 zu erwarten sind, sondern eher eine Tendenz zu ersten Zinssenkungen ab Mitte des Jahres.

Zinsentwicklungen werden grundsätzlich in die Kundenkonditionen eingepreist.

GESAMTAUSSAGE ZUR VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH erwartet im kommenden Geschäftsjahr ein Geschäftsvolumen sehr stark über dem Niveau des Jahres 2023. Bezüglich der Entwicklung der Kredit-, Liquiditäts- und Restwertrisiken verweisen wir auf die Ausführungen im Chancen- und Risikobericht.

Die Vertriebsaktivitäten mit den Volkswagen Konzernmarken und unserem Vertriebspartner Volkswagen Financial Services AG werden weiter intensiviert, insbesondere durch gemeinsame strategische Projekte.

Darüber hinaus will der Konzern der Volkswagen Bank GmbH seine Maßnahmen zur verstärkten Ausschöpfung der Potenziale entlang der automobilen Wertschöpfungskette fortführen. Wir wollen gemeinsam mit den Konzernmarken die Wünsche und Bedürfnisse unserer Kunden optimal erfüllen. Insbesondere der Wunsch nach Mobilität zu fest kalkulierbaren Kosten steht bei unseren Endkunden im Vordergrund. Zusätzlich wollen wir das Thema Digitalisierung unseres Geschäfts weiter vorantreiben.

Die in den letzten Jahren aus Sicht der Bank erfolgreich eingeführten Produktpakete werden entsprechend den Kundenbedürfnissen weiterentwickelt.

Parallel zu den marktorientierten Aktivitäten soll die Position des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH im europäischen Wettbewerb durch die strategischen Investitionen in Strukturprojekte sowie durch das Programm Future zur Optimierung von Prozessen und Produktivitätsverbesserungen weiter gestärkt werden.

AUSSICHTEN FÜR DAS NÄCHSTE JAHR UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER GEPLANTEN NEUSTRUKTUR

Für 2024 rechnen wir damit, dass die Penetration bei leicht höheren Auslieferungen insbesondere aufgrund des in Deutschland in die Bank integrierten Leasinggeschäfts sehr stark über Niveau des Vorjahres liegen wird. Die Vertragszugänge werden dementsprechend ebenfalls sehr stark über dem Niveau des Vorjahres erwartet, was trotz des Entfalls der Vertragsbestände der im Laufe des Jahres 2024 aus dem Konzern der Volkswagen Bank GmbH abgespaltenen Joint Ventures in den Niederlanden und der Slowakei zu einem strukturell bedingten Vertragsbestand sehr stark über Niveau des aktuellen Jahres führen wird. Das Geschäftsvolumen folgt dieser Entwicklung, daher ist von einem Niveau sehr stark über dem des Jahres 2023 auszugehen. Beim Einlagevolumen rechnen wir mit einem durch Vertriebsmaßnahmen unterstützten Niveau ebenfalls sehr stark über dem des Vorjahres, um den durch die Integration der Volkswagen Leasing GmbH gestiegenen Refinanzierungsbedarf kostenoptimiert zu decken. Für das Geschäftsjahr 2024 erwarten wir ein Operatives Ergebnis deutlich über Niveau des Vorjahres. Der Return on Equity wird aufgrund der hohen Eigenkapitalausstattung des gewachsenen Bankkonzerns stark unter dem Niveau des Jahres 2023 erwartet. Für die Cost Income Ratio wird in 2024 dagegen ein Niveau leicht über dem des Vorjahres erwartet.

Für die Folgejahre wird unter Beibehaltung der aktuellen Geschäftsstrategie mit einem weiteren Wachstum des Geschäftsvolumens, des Einlagevolumens und der Ergebnisse gerechnet.

PROGNOSE DER ENTWICKLUNG DER WESENTLICHEN STEUERUNGSGRÖSSEN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024 IM VERGLEICH ZU DEN VORJAHRESWERTEN

	Ist 2022	Ist 2023	Prognose für 2024
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren			
Penetration in %	16,2	16,1	sehr stark über Niveau 2023
Vertragsbestand in Tsd. Stück	3.213	3.146	sehr stark über Niveau 2023
Vertragszugänge in Tsd. Stück	1.033	1.106	sehr stark über Niveau 2023
Finanzielle Leistungsindikatoren			
Gesamtgeschäftsvolumen in Mio. €	47.475	50.750	sehr stark über Niveau 2023
Einlagevolumen in Mio. €	26.226	38.178	sehr stark über Niveau 2023
Operatives Ergebnis in Mio. €	761	740	deutlich über Niveau 2023
Return on Equity in %	6,9	7,2	stark unter Niveau 2023
Cost Income Ratio in %	51,1	46,3	leicht über Niveau 2023

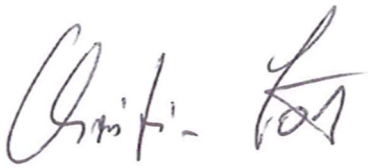
Braunschweig, den 16. Februar 2024
Die Geschäftsführung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Volker Stadler'.

Dr. Volker Stadler

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'O. Roes'.

Oliver Roes

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Christi. Lönke'.

Christian Lönke

KONZERNABSCHLUSS

72	Gewinn- und Verlustrechnung
73	Gesamtergebnisrechnung
74	Bilanz
76	Eigenkapitalveränderungs- rechnung
77	Kapitalflussrechnung

ANHANG

78	Allgemeine Angaben
78	Grundlagen der Konzernrechnungslegung
79	Auswirkungen neuer beziehungsweise geänderter IFRS
79	Nicht angewendete neue beziehungsweise geänderte IFRS
81	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
106	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
113	Erläuterungen zur Bilanz
137	Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
172	Segmentberichterstattung
176	Sonstige Erläuterungen
192	Anteilsbesitz

WEITERE INFORMATIONEN

195	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
196	Country-by-Country Reporting der Volkswagen Bank GmbH
198	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
208	Personalbericht
210	Bericht des Aufsichtsrats

Gewinn- und Verlustrechnung

des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH

Mio. €	Anhang	01.01 - 31.12.2023	01.01 - 31.12.2022	Veränderung in %
Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren	20	2.412	1.358	77,6
Erträge aus Leasinggeschäften		1.451	1.149	26,3
Abschreibungen und andere Aufwendungen aus Leasinggeschäften		-1.034	-838	23,3
Überschuss aus Leasinggeschäften	22, 68	418	311	34,3
Zinsaufwendungen	21	-1.243	-216	X
Erträge aus Serviceverträgen		95	79	19,5
Aufwendungen aus Serviceverträgen		-101	-86	17,4
Überschuss aus Serviceverträgen	23	-6	-7	-7,5
Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken	9, 24	-144	-133	7,9
Provisionserträge		133	150	-11,5
Provisionsaufwendungen		-69	-46	49,4
Provisionsüberschuss	25	64	104	-38,3
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen	9, 10, 26	-13	-16	-15,8
Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	27	-10	12	X
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	28	-789	-785	0,6
Sonstige betriebliche Erträge		113	169	-33,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen		-61	-36	66,1
Sonstiges betriebliches Ergebnis	29	52	132	-60,7
Operatives Ergebnis		740	761	-2,8
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bewerteten Gemeinschaftsunternehmen		30	14	X
Ergebnis aus übrigen Finanzanlagen	30	23	-60	X
Sonstiges Finanzergebnis	31	-4	37	X
Ergebnis vor Steuern		788	752	4,8
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7, 32	-147	-290	-49,2
Ergebnis nach Steuern		640	462	38,6
Anteile der Volkswagen AG am Ergebnis nach Steuern		640	462	38,6

Gesamtergebnisrechnung

des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH

Mio. €	Anhang	01.01. – 31.12.2023	01.01. – 31.12.2022
Ergebnis nach Steuern		640	462
Im Eigenkapital erfasste Neubewertungen aus Pensionsplänen	51		
Im Eigenkapital erfasste Neubewertungen aus Pensionsplänen vor Steuern		–7	66
Latente Steuern auf im Eigenkapital erfasste Neubewertungen aus Pensionsplänen	7, 32	2	–20
Im Eigenkapital erfasste Neubewertungen aus Pensionsplänen nach Steuern		–5	46
Nicht reklassifizierbare im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten nach Steuern		1	0
Nicht reklassifizierbare im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus At Equity bewerteten Anteilen nach Steuern		–	–
Nicht reklassifizierbare Gewinne/Verluste		–4	47
Währungsumrechnungsdifferenzen	5		
Im Eigenkapital erfasste Gewinne/Verluste aus der Währungsumrechnung		13	–12
In die Gewinn- und Verlustrechnung übernommen		–	–
Währungsumrechnungsdifferenzen vor Steuern		13	–12
Latente Steuern auf Währungsumrechnungsdifferenzen		–	–
Währungsumrechnungsdifferenzen nach Steuern		13	–12
Sicherungsgeschäfte			
Im Eigenkapital erfasste Fair-Value-Änderungen (OCI I)		–29	22
In die Gewinn- und Verlustrechnung übernommen (OCI I)		37	–32
Cash-flow-Hedges (OCI I) vor Steuern		7	–10
Latente Steuern auf Cash-flow-Hedges (OCI I)	7, 32	–2	3
Cash-flow-Hedges (OCI I) nach Steuern		5	–7
Im Eigenkapital erfasste Fair-Value-Änderungen (OCI II)		–	–
In die Gewinn- und Verlustrechnung übernommen (OCI II)		–	–
Cash-flow-Hedges (OCI II) vor Steuern		–	–
Latente Steuern auf Cash-flow-Hedges (OCI II)		–	–
Cash-flow-Hedges (OCI II) nach Steuern		–	–
Reklassifizierbare im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten			
Im Eigenkapital erfasste Fair-Value-Änderungen		148	–370
In die Gewinn- und Verlustrechnung übernommen		–6	0
Reklassifizierbare im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten vor Steuern	9	142	–370
Latente Steuern auf reklassifizierbare im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten	7, 32	–43	111
Reklassifizierbare im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten nach Steuern		99	–259
Reklassifizierbare im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus At Equity bewerteten Anteilen nach Steuern		–	–
Reklassifizierbare Gewinne/Verluste		118	–278
Sonstiges Ergebnis vor Steuern		157	–325
Latente Steuern auf das Sonstige Ergebnis		–43	94
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		114	–231
Gesamtergebnis		754	231
Minderheitenanteile am Gesamtergebnis		–	–
Anteile der Volkswagen AG am Gesamtergebnis		754	231

Bilanz

des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH

Mio. €	Anhang	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung in %
Aktiva				
Barreserve	8, 34	11.974	3.543	X
Forderungen an Kreditinstitute	9, 35	272	233	16,6
Forderungen an Kunden aus				
Kundenfinanzierung		28.285	28.864	-2,0
Händlerfinanzierung		15.268	12.523	21,9
Leasinggeschäft		3.390	3.054	11,0
sonstigen Forderungen		3.521	3.744	-6,0
Forderungen an Kunden gesamt	9, 36	50.464	48.186	4,7
Wertanpassungen aus Portfolio-Fair-Value-Hedges	10, 37	30	–	X
Derivative Finanzinstrumente	9, 38	28	51	-45,5
Wertpapiere	9, 39	4.029	4.131	-2,5
Nach der EquityMethode bewertete Gemeinschaftsunternehmen	40	29	245	-88,1
Übrige Finanzanlagen	11, 40	0	3	-99,0
Immaterielle Vermögenswerte	12, 41	4	4	-13,6
Sachanlagen	13, 42	18	23	-18,4
Vermietete Vermögenswerte	14, 68	3.424	2.677	27,9
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	15, 43	0	0	-45,2
Aktive latente Steuern	7, 44	897	1.559	-42,4
Ertragsteueransprüche	7	7	91	-92,0
Sonstige Aktiva	45	627	480	30,6
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (IFRS 5)	3	273	–	X
Gesamt		72.077	61.225	17,7

Mio. €	Anhang	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung in %
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	47	7.462	11.185	-33,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	47	46.221	32.351	42,9
Verbriefte Verbindlichkeiten	48, 49	5.173	4.099	26,2
Derivative Finanzinstrumente	9, 50	52	15	X
Rückstellungen	16, 17, 51	182	171	6,1
Passive latente Steuern	7, 52	1.171	1.910	-38,7
Ertragsteuerverpflichtungen	7	378	200	88,8
Sonstige Passiva	53	386	354	9,0
Nachrangkapital	49, 54	10	31	-67,6
Eigenkapital	56	11.043	10.909	1,2
Gezeichnetes Kapital		318	318	-
Kapitalrücklage		8.881	8.881	-
Gewinnrücklagen		2.042	2.027	0,7
Übrige Rücklagen		-198	-317	-37,6
Gesamt		72.077	61.225	17,7

Eigenkapitalveränderungsrechnung

des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH

ÜBRIGE RÜCKLAGEN										
Mio. €	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen	Währungs- umrech- nung	Sicherungsgeschäfte		Eigenkapital- und Fremd- kapital- instrumente	At Equity bewertete Anteile	Anteile von Minder- heiten	Summe Eigenkapital
					Cashflow Hedges (OCI I)	Abgegrenzte Kosten der Sicherungs- beziehung (OCI II)				
Stand am 01.01. 2022	318	8.881	1.701	-57	0	-	18	-	-	10.861
Ergebnis nach Steuern	-	-	462	-	-	-	-	-	-	462
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-	-	46	-12	-7	-	-259	-	-	-231
Gesamtergebnis	-	-	508	-12	-7	-	-259	-	-	231
Kapitalerhöhungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gewinnabführung an die Volkswagen AG¹	-	-	-182	-	-	-	-	-	-	-182
Übrige Veränderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stand am 31.12.2022	318	8.881	2.027	-69	-7	-	-241	-	-	10.909
Stand am 01.01. 2023	318	8.881	2.027	-69	-7	-	-241	-	-	10.909
Ergebnis nach Steuern	-	-	640	-	-	-	-	-	-	640
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-	-	-5	13	5	-	101	-	-	114
Gesamtergebnis	-	-	635	13	5	-	101	-	-	754
Kapitalerhöhungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gewinnabführung an die Volkswagen AG¹	-	-	-621	-	-	-	-	-	-	-621
Übrige Veränderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stand am 31.12.2023	318	8.881	2.042	-56	-1	-	-141	-	-	11.043

1 Die Werte stellen den der Volkswagen AG zustehenden Ergebnisanteil nach HGB dar.

Weitere Erläuterungen zum Eigenkapital sind unter Textziffer (56) dargestellt.

Kapitalflussrechnung

des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH

Mio. €	01.01 - 31.12.2023	01.01 - 31.12.2022
Ergebnis vor Steuern	788	752
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen	522	504
Veränderung der Rückstellungen	10	-177
Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Posten	-75	125
Ergebnis aus der Veräußerung von Finanz- und Sachanlagevermögen	0	0
Zinsergebnis und Dividendenerträge	-1.304	-1.258
Sonstige Anpassungen	1	-2
Veränderung der Forderungen an Kreditinstitute	-36	106
Veränderung der Forderungen an Kunden	-2.206	-2.237
Veränderung der vermieteten Vermögenswerte	-1.230	-871
Veränderung der sonstigen Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-177	63
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-3.726	-1.989
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	13.404	-1.589
Veränderung der verbrieften Verbindlichkeiten	1.074	-1.609
Veränderung der sonstigen Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	31	92
Erhaltene Zinsen	2.547	1.474
Erhaltene Dividenden	0	0
Gezahlte Zinsen	-1.243	-216
Ertragsteuerzahlungen	-6	-199
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	8.374	-7.031
Einzahlungen aus der Veräußerung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	-	-
Auszahlungen aus dem Erwerb von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	-	-
Einzahlungen aus der Veräußerung von Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierten Unternehmen	-	-
Auszahlungen aus dem Erwerb von Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierten Unternehmen	-2	-5
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Anlagewerten	1	0
Auszahlungen aus dem Erwerb von übrigen Anlagewerten	-2	-1
Veränderung der Geldanlagen in Wertpapieren	257	128
Cashflow aus Investitionstätigkeit	254	122
Einzahlungen aus Kapitalveränderungen	-	-
Ausschüttung/Gewinnabführung an die Volkswagen AG	-182	-563
Verlustübernahme durch die Volkswagen AG	-	-
Mittelveränderung aus Nachrangkapital	-21	-5
Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten	-5	-4
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-208	-572
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	3.543	11.022
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	8.374	-7.031
Cashflow aus Investitionstätigkeit	254	122
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-208	-572
Effekte aus Wechselkursveränderungen	11	1
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	11.974	3.543

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung sind unter Textziffer (69) dargestellt.

Anhang

des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH zum 31. Dezember 2023

Allgemeine Angaben

Die Volkswagen Bank GmbH besteht in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Sie hat ihren Sitz in Deutschland, Braunschweig, Gifhorner Straße, und ist im Handelsregister Braunschweig (HRB 1819) eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens sind die Entwicklung, der Vertrieb und die Abwicklung eigener und fremder Finanz- und Mobilitätsdienstleistungen im In- und Ausland, die der Förderung des Geschäfts der Volkswagen AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen zu dienen geeignet sind.

Die Volkswagen AG, Wolfsburg, ist alleinige Gesellschafterin der Muttergesellschaft Volkswagen Bank GmbH. Zwischen der Volkswagen AG und der Volkswagen Bank GmbH besteht ein Beherrschungs- und ein Gewinnabführungsvertrag.

Die Jahresabschlüsse der Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH werden in den Konzernabschluss der Volkswagen AG, Wolfsburg, einbezogen, welcher im Unternehmensregister veröffentlicht wird.

Grundlagen der Konzernrechnungslegung

Die Volkswagen Bank GmbH hat ihren Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den Auslegungen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Alle bis zum 31. Dezember 2023 vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten IFRS, deren Anwendung für das Geschäftsjahr 2023 in der EU verpflichtend war, wurden in diesem Konzernabschluss berücksichtigt.

Neben der Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung und der Bilanz beinhaltet der IFRS-Konzernabschluss als weitere Komponenten die Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Kapitalflussrechnung und den Anhang. Der separate Bericht über die Risiken der künftigen Entwicklung ist im Chancen- und Risikobericht (gemäß § 315 Abs. 1 HGB) des zusammengefassten Lageberichts auf den Seiten 30-65 enthalten. Dieser enthält die nach IFRS 7 vorgeschriebenen qualitativen Angaben zu Art und Umfang von Risiken aus Finanzinstrumenten.

Sämtliche im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung nach IFRS notwendigen Schätzungen und Beurteilungen erfolgen im Einklang mit dem jeweiligen Standard, werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Die getroffenen Annahmen werden in den Ausführungen zu Schätzungen und Beurteilungen des Managements für wesentliche Sachverhalte ausführlich dargelegt.

Die Geschäftsführung hat den Konzernabschluss am 7. Februar 2024 aufgestellt und zur Billigung an den Aufsichtsrat und anschließenden Veröffentlichung freigegeben. Mit der Billigung durch den Aufsichtsrat endet der Wertaufhellungszeitraum.

Auswirkungen neuer beziehungsweise geänderter IFRS

Die Volkswagen Bank GmbH hat alle von der EU übernommenen und ab dem Geschäftsjahr 2023 verpflichtend anzuwendenden Rechnungslegungsnormen umgesetzt.

Seit dem 1. Januar 2023 sind Änderungen an IAS 12 anzuwenden, die daraus resultierten, dass sich fast 140 Staaten auf eine globale Mindestbesteuerung geeinigt haben (Pillar 2). In IAS 12 wurde eine vorübergehende Ausnahme verankert, nach der latente Steuern nicht bilanziert werden müssen, sofern sie sich aus der Umsetzung von Pillar 2 durch die jeweiligen Länder ergeben. Weitere Informationen sind in der Textziffer Ertragssteuern in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben.

Ebenfalls seit dem 1. Januar 2023 sind Änderungen an IAS 12 umzusetzen, die latente Steuern auf Leasingverhältnisse und Stilllegungs- bzw. Rückbauverpflichtungen betreffen. Demnach sind beim Erstansatz diesbezüglicher Vermögenswerte und Schulden gegebenenfalls latente Steuern zu erfassen.

Ferner wurden Änderungen am IAS 1 vorgenommen, die auch seit dem 1. Januar 2023 anzuwenden sind. Im Kern zielen diese Änderungen darauf ab, durch eine Schärfung des Wesentlichkeitsbegriffs die Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unternehmensspezifischer und damit entscheidungsnützlicher zu machen. Vor diesem Hintergrund wurden die Angaben des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden überarbeitet. Insbesondere allgemein formulierte Angaben, die sich aus den IFRS Standards ableiten, wurden so formuliert, dass sie die spezifischen Gegebenheiten des Volkswagen Bank GmbH Konzerns widerspiegeln.

Weiterhin sind seit dem 1. Januar 2023 Änderungen an IAS 8 zu berücksichtigen, welche den Unterschied zwischen der Änderung einer Rechnungslegungsmethode und der Änderung einer rechnungslegungsbezogenen Schätzung konkretisieren.

Der seit dem 1. Januar 2023 anzuwendende IFRS 17 regelt die Grundsätze in Bezug auf den Ansatz, die Bewertung und den Ausweis von Versicherungsverträgen.

Die oben genannten geänderten Regelungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Volkswagen Bank GmbH Konzerns.

Nicht angewendete neue beziehungsweise geänderte IFRS

Die Volkswagen Bank GmbH hat in ihrem Konzernabschluss 2023 die nachstehenden Rechnungslegungsnormen, die vom IASB bis zum 31. Dezember 2023 verabschiedet worden sind, die aber für das Geschäftsjahr noch nicht verpflichtend anzuwenden waren, nicht berücksichtigt.

Standard / Interpretation		Veröffentlicht durch das IASB	Anwendungspflicht ¹	Übernahme durch EU	Voraussichtliche Auswirkungen
IFRS 16	Sale and Leaseback Transaktionen	22.09.2022	01.01.2024	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
IAS 1	Klassifizierung von Verbindlichkeiten	23.01.2020	01.01.2024	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
IAS 1	Langfristige Schulden mit bestimmten Kreditbedingungen	31.10.2022	01.01.2024	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 7	Reverse-Factoring- Vereinbarungen	25.05.2023	01.01.2024	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
IAS 21	Währungsumrechnung bei fehlender Um- tauschbarkeit	15.08.2023	01.01.2025	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen

¹ Pflicht zur erstmaligen Anwendung aus Sicht der Volkswagen Bank GmbH

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Grundsätze

Alle Unternehmen des Konzernkreises haben ihren Jahresabschluss zum Stichtag 31. Dezember 2023 aufgestellt.

Die Rechnungslegung im Konzern der Volkswagen Bank GmbH erfolgt entsprechend IFRS 10 nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Betragsangaben erfolgen in Millionen Euro (Mio. €), soweit nichts anderes vermerkt ist. Alle Beträge sind jeweils für sich kaufmännisch gerundet, das kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen. Beträge kleiner 0,5 Mio. € werden kaufmännisch gerundet als 0 dargestellt, während ein nicht vorhandener Eintrag mit einem „–„ gekennzeichnet wird. Relative Veränderungen größer als 100% werden mit einem „X„ gekennzeichnet.

Die Darstellung der Vermögens- und Schuldposten erfolgt gemäß IAS 1.60 nach absteigender Liquidität.

2. Konzernkreis

Neben der Volkswagen Bank GmbH werden in den Konzernabschluss alle wesentlichen in- und ausländischen Tochterunternehmen einschließlich aller strukturierten Unternehmen einbezogen, die die Volkswagen Bank GmbH unmittelbar oder mittelbar beherrscht. Dies ist der Fall, wenn die Volkswagen Bank GmbH unmittelbar oder mittelbar die Verfügungsgewalt aufgrund von Stimmrechten oder anderen Rechten über das potenzielle Tochterunternehmen besitzt, an positiven oder negativen variablen Rückflüssen aus dem potenziellen Tochterunternehmen partizipiert und diese Rückflüsse durch Ausübung der Verfügungsgewalt beeinflussen kann. Bei den im Konzern der Volkswagen Bank GmbH konsolidierten strukturierten Unternehmen bestimmt die Volkswagen Bank GmbH trotz nicht vorliegender Kapitalbeteiligung die nach Aufsetzen der Struktur verbleibenden wesentlichen relevanten Aktivitäten und beeinflusst dadurch die eigenen variablen Rückflüsse. Die strukturierten Unternehmen dienen der Durchführung von Asset-Backed-Securities-Transaktionen zur Refinanzierung des Finanzdienstleistungsgeschäfts.

Die Einbeziehung von Tochterunternehmen beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem die Beherrschung besteht; sie endet, wenn die Beherrschung nicht mehr gegeben ist. Tochtergesellschaften mit ruhender oder geringer Geschäftstätigkeit, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Cashflows des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH sowohl einzeln und gesamt von untergeordneter Bedeutung sind, werden nicht konsolidiert. Sie werden mit ihren jeweiligen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung gegebenenfalls vorzunehmender Wertminderungen und Wertaufholungen im Konzernabschluss in den Übrigen Finanzanlagen bilanziert.

Wesentliche Gesellschaften, bei denen die Volkswagen Bank GmbH mittelbar oder unmittelbar die Möglichkeit hat, die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen maßgeblich zu beeinflussen (assoziierte Unternehmen), oder sich mittelbar oder unmittelbar die Beherrschung teilt (Gemeinschaftsunternehmen), werden nach der Equity-Methode bewertet. Zu den Gemeinschaftsunternehmen rechnen wir auch Gesellschaften, bei denen der Konzern der Volkswagen Bank GmbH zwar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt, bei denen aufgrund der Gesellschaftsverträge wesentliche

Entscheidungen jedoch nur einstimmig getroffen werden können. Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen von untergeordneter Bedeutung werden nicht nach der Equity-Methode bewertet, sondern mit ihren jeweiligen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung gegebenenfalls vorzunehmender Wertminderungen und Wertaufholungen in den Übrigen Finanzanlagen angesetzt.

ZUSAMMENSETZUNG DES KONZERNS DER VW BANK GMBH

Die Zusammensetzung des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

	2023	2022
VW Bank GmbH und vollkonsolidierte Tochtergesellschaften		
Inland	1	1
Ausland ¹	4	5
In den Finanzanlagen geführte Tochtergesellschaften		
Inland	–	–
Ausland ²	1	1
Assoziierte Gesellschaften, Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode bewertet		
Inland	1	1
Ausland	2	2
In den Finanzanlagen geführte assoziierte Gesellschaften, Gemeinschaftsunternehmen und Beteiligungen		
Inland	–	–
Ausland	2	2
Gesamt	11	12

¹ Hierbei handelt es sich um die strukturierten Unternehmen.

² Hierbei handelt es sich um die Volkswagen Bank RUS, Moskau, ein Unternehmen, welches im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Volkswagen AG, Wolfsburg, einbezogen wird.

Die Aufstellung des gesamten Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB sowie gemäß IFRS 12.10 und IFRS 12.21 ist als Anlage dem Konzernabschluss Anhang beigelegt.

Die Volkswagen Bank GmbH unterhält im Ausland acht (Vorjahr: acht) Filialen. Zum Bilanzstichtag werden vier (Vorjahr: fünf) strukturierte Unternehmen im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen, die zusammen drei (Vorjahr: vier) Compartments enthalten.

Im Folgenden werden die Erläuterungen zu den Veränderungen in der Zusammensetzung des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH dargestellt.

Im Rahmen eines umfassenden Umstrukturierungsprogramms (vgl. Textziffer 3) werden zum 31.12.2023 gemäß den Vorgaben des IFRS 5 die Anteile an dem Gemeinschaftsunternehmen Volkswagen Financial Services Digital Solutions GmbH, Braunschweig als zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswert und die Anteile an dem Gemeinschaftsunternehmen DFM N.V., Amersfoort/Niederlande sowie die Anteile am assoziierten Unternehmen der Credi2 GmbH, Wien als eine als zur Veräußerung gehaltene Veräußerungsgruppe eingestuft.

TOCHTERGESELLSCHAFTEN

Die Veränderungen der Tochtergesellschaften beziehen sich ausschließlich auf die strukturierten Unternehmen. Die Driver España six, Fondo de Titulización, in Liquidation Madrid wurde am 01. Dezember 2023 aufgelöst.

Die genannten Veränderungen haben im aktuellen Geschäftsjahr keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH.

ANGABEN ZU GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN NACH IFRS 12

Die nach der Equity-Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen sind aus Konzernsicht aufgrund ihrer Unternehmensgröße zum Bilanzstichtag für eine separate Darstellung wesentlich. Diese sind von strategischer Bedeutung für den Konzern der Volkswagen Bank GmbH.

Volkswagen Financial Services Digital Solutions GmbH, Braunschweig

Die Volkswagen Financial Services Digital Solutions GmbH mit Sitz in Braunschweig ist ein Dienstleister im Bereich der Informationstechnologien, welche insbesondere die Entwicklung und den Betrieb von Systemen erbringt. Infolge des Umstrukturierungsprogrammes werden die Anteile an der Gesellschaft an eine europäische Finanzholdinggesellschaft veräußert.

DFM N.V., Amersfoort

Die DFM N.V. mit Sitz in Amersfoort, Niederlande ist ein Finanzinstitut, das in den Niederlanden Finanzierungen für Fahrzeuge des Volkswagen Konzern an Geschäfts- und Privatkunden vertreibt und somit zur Absatzförderung des Volkswagen Konzerns beiträgt. Zwischen der Volkswagen Bank GmbH und dem Joint-Venture-Partner Pon-Holdings B.V. besteht eine Vereinbarung über eine langfristige strategische Partnerschaft, die infolge des Umstrukturierungsprogramms durch eine europäische Finanzholdinggesellschaft weitergeführt wird.

Volkswagen Finančné služby Slovensko s.r.o., Bratislava

Die Volkswagen Finančné služby Slovensko s.r.o. und ihre Tochtergesellschaft Volkswagen Finančné služby Maklérska s.r.o. mit Sitz in Bratislava, Slowakei, sind Finanzdienstleister, die Vertriebs- und Abwicklungsaufgaben für Finanzdienstleistungsprodukte anderer Unternehmen erbringen und somit zur Absatzförderung des Volkswagen Konzerns beitragen. Zwischen der Volkswagen Bank GmbH und dem Joint-Venture-Partner Porsche Bank AG, Salzburg, besteht eine Vereinbarung über eine langfristige strategische Partnerschaft.

Zusammengefasste Finanzinformationen zu den Gemeinschaftsunternehmen auf 100%-Basis:

Mio. €	DFM N.V. (NIEDERLANDE)		VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES DIGITAL SOLUTIONS GMBH (DEUTSCHLAND)		VOLKSWAGEN FINANČNÉ SLUŽBY SLOVENSKO S.R.O. (SLOWAKEI)	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Höhe des Anteils in %	60%	60%	51%	51%	58%	58%
Forderungen an Kreditinstitute	–	–	66	43	1	3
Forderungen an Kunden	3.453	2.880	21	31	555	484
Vermietete Vermögenswerte	–	–	–	–	65	50
Übrige Aktiva	40	36	161	151	10	9
Gesamt	3.493	2.916	248	226	630	546
davon: langfristige Vermögenswerte	818	755	133	132	406	371
davon: kurzfristige Vermögenswerte	2.675	2.161	115	93	224	175
davon: Zahlungsmittel	–	–	60	25	1	3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.017	2.504	–	–	533	450
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	86	114	76	72	8	8
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–	–
Übrige Passiva	66	9	0	0	6	4
Eigenkapital	324	289	171	153	84	85
Gesamt	3.493	2.916	248	226	630	546
davon: langfristige Schulden	354	851	0	0	170	148
davon: kurzfristige Schulden	2.815	1.776	76	72	377	313
davon: langfristige finanzielle Schulden	354	851	–	–	166	146
davon: kurzfristige finanzielle Schulden	2.749	1.767	76	72	374	312
Erlöse	180	72	725	783	76	60
davon: Zinserträge	171	67	0	0	25	14
Aufwendungen	-132	-35	-705	-762	-76	-57
davon: Zinsaufwendungen	-100	-13	-1	-1	-16	-3
davon: planmäßige Abschreibungen	–	–	-28	-25	-11	-10
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen vor Steuern	47	37	20	22	-1	2
Ertragsteueraufwand oder -ertrag	-12	-9	-2	-29	-1	-1
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen nach Steuern	35	28	18	-7	-1	1
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Steuern	–	–	–	–	–	–
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	–	–	–	–	–	–
Gesamtergebnis	35	28	18	-7	-1	1
Erhaltene Dividenden	–	–	–	–	–	–

Überleitungsrechnung von den Finanzinformationen zum Buchwert des Equity-Anteils:

Mio. €	DFM N.V. (Niederlande)	Volkswagen Financial Services Digital Solution GmbH (Deutschland)	Volkswagen Finančné služby Slovensko s.r.o. (Slowakei)
2022			
Eigenkapital des Joint Ventures am 01.01.2022	261	160	84
Gewinn/Verlust	28	-7	1
Sonstiges Ergebnis	-	-	-
Veränderung Stammkapital	-	-	-
Veränderung aufgrund der Abspaltung von Gesellschaften	-	-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-	-
Dividende	-	-	-
Eigenkapital des Joint Ventures am 31.12.2022	289	153	85
Anteiliges Eigenkapital	173	78	49
Unterschiedsbetrag	-11	-16	-28
Buchwert des Equity-Anteils am 31.12.2022	162	62	21
2023			
Eigenkapital des Joint Ventures am 01.01.2023	289	153	85
Gewinn/Verlust	35	18	-1
Sonstiges Ergebnis	-	-	-
Veränderung Stammkapital	-	-	-
Veränderung aufgrund der Abspaltung von Gesellschaften	-	-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-	-
Dividende	-	-	-
Eigenkapital des Joint Ventures am 31.12.2023	324	171	84
Anteiliges Eigenkapital	194	87	48
Unterschiedsbetrag	9	-20	-19
Buchwert des Equity-Anteils am 31.12.2023	203	67	29

Die Finanzinformationen der einzelnen Gemeinschaftsunternehmen beinhalten Werte zu Gemeinschaftsunternehmen, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind. Der Buchwert der Equity Anteile, der dem Fair Value abzüglich Veräußerungskosten entspricht (Stufe 3 der Bewertungshierarchie), wurde dementsprechend zum Abschlussstichtag in den Bilanzposten Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (IFRS 5) umgegliedert.

Es bestehen keine nicht erfassten Verluste im Zusammenhang mit den Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen. Gegenüber Gemeinschaftsunternehmen bestehen keine Eventualschulden.

ANGABEN ZU ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Die Credi2 GmbH, Wien, Österreich, bietet als Fintech Banken, PSPs, Issuern und ihren Händlern „white label“-Finanzierungslösungen im „Buy now, Pay Later“-Segment an. Mittels hochskalierbarem „Product as a Service“-Ansatz können Kunden schnell und ohne eigenen Entwicklungs- und Betriebsaufwand Finanzierungslösungen im eigenen Namen für eCommerce und stationären Handel bereitstellen. Durch die Beteiligung an der Credi2 GmbH beschleunigt die Volkswagen Bank GmbH die Digitalisierung ihres Geschäftsmodells. Mit Wirkung zum 18. August 2022 hat die Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig,

ihre Anteile an der Credi2 GmbH, Wien, Österreich von 20% auf 28,34% erhöht. Im Geschäftsjahr 2023 hat die Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig mit Wirkung zum 02. August 2023 ein weiteres Mal ihre Anteile an der Credi2 GmbH, Wien, Österreich von 28,34% auf 32,47% erhöht. Infolge des Umstrukturierungsprogrammes werden die Anteile an der Gesellschaft an eine europäische Finanzholdinggesellschaft veräußert.

Die Tochtergesellschaft C2 Circle GmbH, München, entwickelt und führt Geschäftsmodelle für den Vertrieb, das Ausrollen, die Vermietung und die Finanzierung insbesondere von Smartphones, Tablet-Computern, Laptops, Uhren und anderen Elektronikgeräten sowie deren Zubehör und darauf bezogene Dienstleistungen für Endkunden in Zusammenarbeit mit Handelsunternehmen und Herstellern ein.

Die Tochtergesellschaft C2 Loop GmbH entwickelt und führt Geschäftsmodelle für den Vertrieb, das Ausrollen, die Vermietung und die Finanzierung von Verbrauchsgütern, deren Zubehör und darauf bezogene Dienstleistungen für Geschäftskunden in Zusammenarbeit mit Handelsunternehmen und Herstellern, sowie die Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen in diesem Zusammenhang ein.

3. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppe (IFRS 5)

Die Geschäftsführung der VolkswagenBank GmbH und der Vorstand der Volkswagen Financial Services AG führen seit dem Jahr 2023 ein umfassendes Umstrukturierungsprogramm durch.

Dafür werden die deutschen und europäischen Gesellschaften einschließlich der jeweiligen Tochtergesellschaften und Beteiligungen unter einer von der EZB beaufsichtigten Finanzholdinggesellschaft gebündelt. Hiermit soll eine klarere Fokussierung auf geographische Regionen erfolgen. Die Neuaufstellung soll gesellschaftsrechtlich Mitte des Jahres 2024 abgeschlossen sein und wird entsprechende Mitarbeiterbewegungen zur Folge haben.

Insbesondere wurden bereits in diesem Geschäftsjahr erste Schritte zur Etablierung der oben genannten europäischen Finanzholdinggesellschaft unternommen, welche aktuell als Volkswagen Financial Services Europe AG firmiert. Nach Abschluss des Umstrukturierungsprogramms wird die Gesellschaft dann in Volkswagen Financial Services AG umbenannt. Im Jahr 2024 sollen unter anderem die Anteile der Tochtergesellschaft Volkswagen Leasing GmbH vollständig auf die Volkswagen Bank GmbH übertragen werden. Die Volkswagen Bank GmbH wird anschließend Teil der europäischen Finanzholding.

Die jetzige Volkswagen Financial Services AG beziehungsweise die zukünftige Volkswagen Financial Services Overseas AG, wird als Holdinggesellschaft die nichteuropäischen Tochtergesellschaften steuern. Als 100-prozentige Tochtergesellschaft der Volkswagen AG bleibt sie ein integraler Bestandteil des Volkswagen Konzerns, jedoch liegt ihr Fokus auf den internationalen Märkten außerhalb Europas.

Im Zuge der geplanten Umsetzung des Umstrukturierungsprogrammes sind Veräußerungen von At Equity Beteiligungen und Übrigen Finanzanlagen durch die Volkswagen Bank GmbH vorgesehen.

Gemäß den Vorgaben des IFRS 5 werden die Anteile an dem Gemeinschaftsunternehmen DFM N.V., Amersfoort/Niederlande sowie die Anteile am assoziierten Unternehmen der Credi2 GmbH, Wien als zur Veräußerung gehaltene Veräußerungsgruppe zum 31. Dezember 2023 eingestuft.

Zudem werden die Anteile an dem Gemeinschaftsunternehmen Volkswagen Financial Services Digital Solutions GmbH, Braunschweig zum 31. Dezember 2023 als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte eingestuft.

Es ist geplant die Veräußerungen im zweiten Halbjahr 2024 abzuschließen.

4. Konsolidierungsgrundsätze

Die Vermögenswerte und Schulden der in den Konzernabschluss einbezogenen inländischen und ausländischen Unternehmen werden nach den für den Konzern der Volkswagen Bank GmbH geltenden einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt. Bei den At Equity bewerteten Unternehmen werden dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Ermittlung des anteiligen Eigenkapitals zugrunde gelegt. Dabei wird auf den letzten geprüften Jahresabschluss der jeweiligen Gesellschaft abgestellt.

Bei erstmalig konsolidierten Tochterunternehmen werden die Vermögenswerte und Schulden sowie bedingten Gegenleistungen mit ihrem beizulegenden Wert zum Erwerbszeitpunkt angesetzt. Spätere Wertänderungen bedingter Gegenleistungen führen grundsätzlich nicht zu einer Anpassung der Bewertung zum Erwerbszeitpunkt. Goodwills werden bei den Tochterunternehmen in deren funktionaler Währung geführt.

Die im Rahmen des Erwerbsvorgangs mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzten Vermögenswerte und Schulden werden über die jeweilige Laufzeit planmäßig abgeschrieben. Ist die Nutzungsdauer unbestimmt, wird ein eventueller Abwertungsbedarf auf Ebene einzelner Vermögenswerte analog zur Vorgehensweise beim Goodwill ermittelt. Im Rahmen der Kaufpreisallokation aufgedeckte stille Reserven und Lasten in bilanzierten Vermögenswerten und Schulden werden über die Restlaufzeit planmäßig abgeschrieben.

Im Rahmen von neu gegründeten Tochterunternehmen kommt die zuvor beschriebene Erwerbsmethode nicht zur Anwendung, so dass aus der Einbeziehung von neu gegründeten Tochterunternehmen kein Goodwill bzw. Badwill resultieren kann. Die Vermögenswerte und Schulden dieser Tochterunternehmen werden mit ihrem Wert zum Einbeziehungszeitpunkt angesetzt.

Konzerninterne Geschäfte werden zu marktüblichen Bedingungen getätigt. Daraus entstehende Zwischenergebnisse werden eliminiert.

5. Währungsumrechnung

Fremdwährungsgeschäfte werden in den Einzelabschlüssen der Volkswagen Bank GmbH und der einbezogenen Tochtergesellschaften mit den Kursen zum Zeitpunkt der Geschäftsvorfälle umgerechnet. In der Bilanz werden monetäre Posten in fremder Währung unter Verwendung des Mittelkurses am Bilanzstichtag angesetzt, wobei die eingetretenen Kursgewinne und -verluste ergebniswirksam erfasst werden.

Die zum Konzern der Volkswagen Bank GmbH gehörenden ausländischen Filialen und Tochtergesellschaften sind selbstständige Teileinheiten, deren Abschlüsse nach dem Konzept der „funktionalen Währung“ umgerechnet werden. Danach werden Aktiv- und Passivposten mit Ausnahme des Eigenkapitals mit dem Bilanzstichtagskurs umgerechnet. Das Eigenkapital wird mit Ausnahme der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen zu historischen Kursen geführt. Die sich hieraus ergebenden Währungsumrechnungsdifferenzen werden ergebnisneutral behandelt und als gesonderte Position im Eigenkapital bis zum Abgang des Tochterunternehmens ausgewiesen.

Die Bewegungsdaten im Anlagespiegel werden mit den Monatsdurchschnittskursen der jeweiligen Monate von zugrunde liegenden Geschäftsvorfällen in Euro umgerechnet. Der rechnerische Ausgleich zwischen den mit Mittelkursen am Bilanzstichtag des Vorjahres umgerechneten Vorträgen und den Durchschnittskursen der Bewegungsdaten zu den mit dem Mittelkurs des Bilanzstichtags umgerechneten Endbeständen erfolgt in einer gesonderten Zeile „Währungsänderungen“.

Die Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung werden mit den Monatsdurchschnittskursen der jeweiligen Monate von zugrundeliegenden Geschäftsvorfällen in Euro umgerechnet.

Zur Umrechnung werden im Konzern der Volkswagen Bank GmbH einheitlich die Kurse eines externen Marktdatenproviders verwendet.

In der nachfolgenden Tabelle werden die verwendeten Mittelkurse zum Bilanzstichtag sowie für Informationszwecke die sich aus den verwendeten Monatsdurchschnittskursen ergebenden ungewichteten Jahresdurchschnittskurse dargestellt.

	1 € =	BILANZ MITTELKURS AM 31.12.		GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DURCHSCHNITTSKURS	
		2023	2022	2023	2022
Großbritannien	GBP	0,86910	0,88680	0,86991	0,85265
Polen	PLN	4,34090	4,68600	4,54295	4,68700

6. Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Erträge und Aufwendungen werden zeitanteilig abgegrenzt und in der Periode erfolgswirksam vereinnahmt, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Die Zinsertragsrealisierung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach der Effektivzinsmethode. Erträge aus Finanzierungsgeschäften sind in den Zinserträgen aus Kredit- und Wertpapiergeschäften und Erträge aus Leasinggeschäften sind in der GuV-Position „Erträge aus Leasinggeschäften“ enthalten. Die Leasingerlöse bei Operating-Leasingverträgen werden linear über die Vertragslaufzeit erfasst. Bedingte Mietzahlungen aus Finanzierungsleasingverträgen und aus Operating-Leasingverträgen werden bei Eintritt der Bedingung vereinnahmt.

Aufwendungen für die Refinanzierung der Finanzierungs- und Leasinggeschäfte sind in den Zinsaufwendungen abgebildet.

Unverändert zum Vorjahr erfolgt die Erfassung von Erträgen aus dem Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen aus Leasinggeschäften, wenn der Käufer die Verfügungsgewalt über das Gebrauchtfahrzeug erlangt hat. Die Erträge werden in den Erträgen aus Leasinggeschäften ausgewiesen. In den Abschreibungen und anderen Aufwendungen aus Leasinggeschäften werden die Aufwendungen ausgewiesen, die aus dem Abgang von Gebrauchtfahrzeugen aus Leasinggeschäften resultieren.

Bei Serviceverträgen wie z. B. Wartungs- und Inspektionsverträgen erfolgt die Umsatzrealisation abhängig von der Art der erbrachten Leistung entweder nach Leistungsfortschritt oder linear. Der Leistungsfortschritt errechnet sich in der Regel aus dem Anteil der bis zum Bilanzstichtag erbrachten Dienstleistungen an den insgesamt erwarteten Dienstleistungen (Output-basiert). Werden Serviceleistungen durch den Kunden bereits im Voraus bezahlt, erfasst der Konzern bis zur Leistungserbringung eine entsprechende vertragliche Verbindlichkeit.

Für den Zeitraum zwischen Umsatzrealisierung und Zahlungseingang wird eine Forderung aus Lieferungen und Leistungen erfasst. Eine darin enthaltene Finanzierungskomponente wird grundsätzlich nicht abgegrenzt, da der Zeitraum zwischen Leistung und Gegenleistung in der Regel

kürzer als ein Jahr ist. Vertragsanbahnungskosten werden im Konzern der Volkswagen Bank GmbH nur aktiviert und linear über die Laufzeit des Vertrags abgeschrieben, wenn der zugrundeliegende Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr hat und diese Kosten nicht angefallen wären, wenn der entsprechende Vertrag nicht zustande gekommen wäre.

Im Provisionsergebnis sind Erträge und Aufwendungen aus der Versicherungsvermittlung sowie Provisionen aus dem Finanzierungsgeschäft und Finanzdienstleistungsgeschäft enthalten. Provisionserträge aus der Vermittlung von Versicherungen werden gemäß vertraglichen Vereinbarungen mit den Versicherungsgesellschaften bei Anspruchsentstehung im Rahmen der Beitragserhebung gegenüber dem Versicherungsnehmer realisiert.

Provisionsaufwendungen aus Vertriebsprovisionen aus dem Finanzierungsgeschäft, die nicht über den Effektivzins der zugrundeliegenden finanziellen Vermögenswerte berücksichtigt werden, werden zum Erfüllungszeitpunkt in voller Höhe aufwandswirksam erfasst.

Dividenden werden zum Zeitpunkt des rechtlichen Anspruchs, d.h. grundsätzlich mit Ausschüttungsbeschluss, vereinnahmt.

ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH erfasst Erträge aus Zuwendungen der öffentlichen Hand, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass der Konzern die mit den Zuwendungen der öffentlichen Hand verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden. Für Zwecke des IAS 20 betrachtet der Konzern die EZB als öffentliche Hand oder ähnliche Institution. Das TLTRO III-Refinanzierungsprogramm der EZB beabsichtigt, die Kreditaufnahme in der Eurozone zu stimulieren, indem für die Kreditvergabe von teilnehmenden Banken an die Realwirtschaft ein Anreiz gesetzt wird. Nach Einschätzung der Volkswagen Bank GmbH stellt die Unterstützung eine Zuwendungen durch die Öffentliche Hand dar. Der Volkswagen Bank GmbH Konzern erfasst den Vorteil in der Rechnungslegungsperiode, in der der Konzern durch die Zuwendung für die entsprechenden Kosten entschädigt wird und weist sie als Reduzierung des entsprechenden Aufwands aus. Die Höhe des Vorteils ist abhängig von der Kreditaufnahme und von der Erfüllung unterschiedlicher Kreditvergabegrenzwerte. Weitere Informationen zur Ertragserfassung des Volkswagen Bank GmbH Konzerns bezüglich des Vorteils aus dem TLTRO III-Refinanzierungsprogramm befinden sich in (Textziffer 33).

7. Ertragsteuern

Laufende Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen sind mit den Steuersätzen bewertet, in deren Höhe die Erstattung von der bzw. Zahlung an die jeweiligen Steuerbehörden erwartet wird. Laufende Ertragsteuern werden in der Regel unsaldiert ausgewiesen. Mittels der bestmöglichen Schätzung werden für potentielle Steuerrisiken Verpflichtungen passiviert.

Aktive latente Steuern werden dann bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft zu versteuernde Gewinne in der gleichen Steuereinheit anfallen. Für aktive latente Steuern, deren Realisierung in einem überschaubaren Zeitraum nicht mehr zu erwarten ist, werden Wertberichtigungen vorgenommen.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen gleicher Fälligkeit gegenüber derselben Steuerbehörde werden saldiert.

Die von der OECD veröffentlichten Modellregeln zur Globalen Mindestbesteuerung (Säule 2) wurden in bestimmten Ländern, in denen der Volkswagen Bank GmbH Konzern tätig ist, erlassen oder im Wesentlichen erlassen. Die Gesetzgebung in Deutschland tritt für das am 1. Januar 2024 beginnende

Geschäftsjahr des Volkswagen Bank GmbH Konzerns in Kraft. Der Volkswagen Bank GmbH Konzern fällt in den Geltungsbereich der erlassenen oder im Wesentlichen erlassenen Rechtsvorschriften und hat eine Bewertung des potenziellen Risikos des Konzerns in Bezug auf die Globale Mindeststeuer vorgenommen.

Diese Einschätzung basiert auf den neuesten verfügbaren Informationen über die Ertragslage der Geschäftseinheiten des Volkswagen Bank GmbH Konzerns. Aufgrund der durchgeführten Bewertung liegen die effektiven Steuersätze der Säule 2 in allen Jurisdiktionen, in denen der Volkswagen Bank GmbH Konzern tätig ist, über 15 %. Daher erwartet der Volkswagen Bank GmbH Konzern kein mögliches Risiko für zusätzliche Steuern aus der Säule 2.

Die im Mai 2023 mit den Änderungen an IAS 12 eingeführte Ausnahme bedeutet, dass latente Steuern im Zusammenhang mit Ertragsteuern, die sich aus anwendbaren oder angekündigten Steuervorschriften zur Umsetzung der Modellregeln der Säule 2 ergeben, im Volkswagen Bank GmbH Konzern weder erfasst noch ausgewiesen werden.

8. Barreserve

Die Barreserve wird zum Nennwert bilanziert.

9. Finanzinstrumente

Die Bilanzierung von Finanzinstrumenten erfolgt bei marktüblichem Kauf oder Verkauf in der Regel zum Erfüllungstag, das heißt zu dem Tag, an dem der Vermögenswert geliefert wird. Eine Ausnahme dieses Grundsatzes ergibt sich aus der Bilanzierung von derivativen Finanzinstrumenten, da Derivate stets zum Handelstag zu bilanzieren sind.

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten wird anhand des betriebenen Geschäftsmodells und der Struktur der Zahlungsströme bestimmt.

IFRS 9 unterteilt finanzielle Vermögenswerte in folgende Kategorien:

- > Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte,
- > Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente),
- > Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente) und
- > Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte.

Finanzielle Schulden werden in nachstehende Kategorien eingeordnet:

- > Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Schulden und
- > Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden.

Die dargestellten Kategorien werden im Konzern der Volkswagen Bank GmbH den Klassen „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Schulden“ und „Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und Schulden“ zugeordnet.

Die Fair-Value-Option für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten wird im Konzern der Volkswagen Bank GmbH nicht angewendet.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem unsaldierte Bruttowert ausgewiesen. Eine Saldierung wird nur dann vorgenommen, wenn die

Aufrechnung der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt vom Konzern der Volkswagen Bank GmbH rechtlich durchsetzbar ist und die Absicht besteht, tatsächlich zu saldieren.

ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN

Der IFRS 9 Bewertungskategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ werden finanzielle Vermögenswerte zugeordnet, die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme ist (Geschäftsmodell „Halten“). Die Zahlungsströme dieser finanziellen Vermögenswerte betreffen ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag, sodass das Zahlungsstromkriterium erfüllt ist.

Der Bewertungskategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden“ werden finanzielle Schulden zugeordnet, sofern es sich nicht um Derivate handelt.

Gewinne und Verluste aus der Wertentwicklung der fortgeführten Anschaffungskosten werden einschließlich der Effekte aus Wechselkursveränderungen erfolgswirksam erfasst.

ERFOLGSNEUTRAL ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE (FREMDKAPITALINSTRUMENTE)

In die IFRS 9 Bewertungskategorie „Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente)“ werden finanzielle Vermögenswerte eingeordnet, die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, das sowohl die Vereinnahmung vertraglich vereinbarter Zahlungsströme als auch den Verkauf finanzieller Vermögenswerte vorsieht (Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“). Die Zahlungsströme dieser finanziellen Vermögenswerte betreffen ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag.

Die Änderungen des Fair Values, die über die Änderungen der fortgeführten Anschaffungskosten dieser finanziellen Vermögenswerte hinausgehen, werden so lange im sonstigen Ergebnis nach Berücksichtigung latenter Steuern erfasst, bis der finanzielle Vermögenswert ausgebucht wird. Erst dann werden die kumulierten Gewinne oder Verluste in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert und somit erfolgswirksam erfasst.

Die Änderungen aus bestimmten Wertentwicklungen, z. B. Wertminderungen, Zinsen nach der Effektivzinsmethode sowie Fremdwährungsgewinne und –verluste, werden sofort erfolgswirksam erfasst.

ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE SOWIE ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE SCHULDEN

Die IFRS 9 Bewertungskategorie „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ umfasst finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente), bei denen das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt ist oder die im Rahmen eines Geschäftsmodells geführt werden, das die Realisierung von Cashflows im Rahmen von Verkäufen dieser Vermögenswerte vorsieht (Geschäftsmodell „Verkaufen“).

Zudem sind Derivate den IFRS 9 Bewertungskategorien „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ sowie „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Schulden“ zugeordnet.

Änderungen des Fair Values werden bei diesen finanziellen Vermögenswerten und Schulden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

ERFOLGSNEUTRAL ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE (EIGENKAPITALINSTRUMENTE)

In der IFRS 9 Bewertungskategorie „Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)“ werden im Konzern der Volkswagen Bank GmbH finanzielle Vermögenswerte, die ein Eigenkapitalinstrument darstellen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden, erfasst. Die Eigenkapitalinstrumente werden unter Ausübung der Fair Value OCI-Option erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Ergebnis bewertet. Die kumulierten Gewinne und Verluste aus der Bewertung werden bei Abgang nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung, sondern in die Gewinnrücklage umgebucht (ohne Reklassifizierung).

FORDERUNGEN

Originär ausgereichte Forderungen an Kreditinstitute und Kundenforderungen werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bilanziert. Gewinne oder Verluste aus der Entwicklung der fortgeführten Anschaffungskosten werden einschließlich der Effekte aus Wechselkursveränderungen erfolgswirksam erfasst.

In Einzelfällen erfolgt innerhalb der Kundenforderungen aufgrund der Nichterfüllung des Zahlungsstromkriteriums eine erfolgswirksame Bilanzierung zum Fair Value. Gewinne und Verluste aus Veränderungen des Fair Values werden erfolgswirksam im Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten erfasst.

Bei kurzfristigen, unverzinslichen Forderungen (Laufzeit bis ein Jahr) wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Auf-/Abzinsung verzichtet.

Ausbuchungen von Forderungen erfolgen in der Regel bei Tilgung. Aus den durchgeführten ABS-Transaktionen ergeben sich keine Anzeichen für einen Forderungsabgang.

Für Forderungen an Kunden aus dem Leasinggeschäft des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Textziffer (14) Leasingverhältnisse beschrieben.

WERTPAPIERE

Der Bilanzposten Wertpapiere beinhaltet im Wesentlichen Mittelanlagen in Form von verzinslichen Wertpapieren öffentlicher und privater Emittenten sowie „Asset-Backed Securities“-Schuldverschreibungen von nicht konsolidierten Zweckgesellschaften.

Die „Asset-Backed-Securities“-Schuldverschreibungen sind der Bewertungskategorie „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertet“ zugeordnet.

Die verzinslichen Wertpapiere sind der Bewertungskategorie „Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente)“ zugeordnet. Die Erfassung von Wertberichtigungen für die Wertpapiere erfolgt erfolgswirksam im GuV-Posten Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken. Auch die Erfassung von Zinsen nach der Effektivzinsmethode sowie der Effekte aus Wechselkursveränderungen erfolgt erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung. Darüber hinaus wird im Rahmen der Bewertung der verzinslichen Wertpapiere die Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem Fair Value erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) nach Berücksichtigung latenter Steuern erfasst.

BETEILIGUNGEN

Die Beteiligungen im Bilanzposten Übrige Finanzanlagen werden als Eigenkapitalinstrumente grundsätzlich unter Ausübung der Fair Value OCI-Option erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Ergebnis bewertet. Da es sich bei den Beteiligungen um strategische Finanzinvestitionen handelt, wird durch diese Klassifizierung eine aussagekräftigere Darstellung erreicht.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE UND HEDGE-ACCOUNTING

Die derivativen Finanzinstrumente setzen sich zusammen aus Derivaten als Sicherungsinstrumente in bilanziellen Sicherungsbeziehungen und Derivaten ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung. Alle Derivate sind zum Fair Value bewertet und werden unter den Textziffern (38) und (50) separat dargestellt.

Der Fair Value wird anhand einer IT-gestützten Bewertung nach der Discounted Cashflow-Methode unter Berücksichtigung von Credit Value-Adjustments und Debt Value-Adjustments ermittelt.

Im Konzern der Volkswagen Bank GmbH werden Geschäfte zu Sicherungszwecken ausschließlich im Rahmen der Steuerung von Zins- und/oder Währungsrisiken abgeschlossen.

Derivate werden als Sicherungsinstrument zur Absicherung des Fair Values oder zur Absicherung zukünftiger Cashflows (sogenannte Grundgeschäfte) eingesetzt. Hedge-Accounting gemäß IFRS 9 wird nur bei Sicherungsbeziehungen angewendet, für die bei Designation und danach fortlaufend eine Effektivität nachgewiesen werden kann. Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH dokumentiert alle Beziehungen zwischen Sicherungsinstrumenten und gesicherten Positionen.

Bei Anwendung von Fair-Value-Hedges werden die Änderungen des Fair Values des derivativen Finanzinstruments, welches zur Absicherung des Fair Values eines bilanzierten Vermögenswerts bzw. Verbindlichkeit (Grundgeschäft) designiert wurde, erfolgswirksam im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen erfasst. Die Änderung des Hedged Fair Values des Grundgeschäfts, die dem abgesicherten Risiko zurechenbar ist, wird ebenfalls in der gleichen Position erfolgswirksam gebucht. Ergebnisse aus Ineffektivitäten von Fair-Value-Hedges werden ebenfalls im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen erfasst.

Beim Portfolio-Fair-Value-Hedge wird die Absicherung von Zinsänderungsrisiken von Grundgeschäften (Forderungen aus Kundenfinanzierung) auf Portfoliobasis abgebildet. Das abgesicherte Zinsänderungsrisiko der Grundgeschäfte basiert auf dem 3-M-EURIBOR. Bei der Bilanzierung von Portfolio-Fair-Value-Hedges übt der Volkswagen Bank GmbH Konzern das Wahlrecht aus, die Regelungen des IAS 39 zum Hedge-Accounting anzuwenden. Im Rahmen der bilanziellen Abbildung der Sicherungsbeziehungen in Portfolio-Fair-Value-Hedges werden die Hedged-Fair-Value-Änderungen der Grundgeschäfte im Bilanzposten „Wertanpassungen aus Portfolio-Fair-Value-Hedges“ als separater Aktivposten der Bilanz erfasst.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts eines Derivats, das als Absicherung zukünftiger Cashflows in Cashflow-Hedges bestimmt wurde und die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, werden direkt in gesonderten Posten des Eigenkapitals erfasst. Die Erfassung des designierten effektiven Teils erfolgt innerhalb des sonstigen Ergebnisses im OCI I. Ergebniseffekte im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen ergeben sich sowohl aus dem ineffektiven Teil der Fair-Value-Änderung als auch aus der Reklassifizierung von zuvor erfolgsneutral erfassten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts bei Realisierung des Grundgeschäfts. Die Bewertung der abgesicherten Grundgeschäfte bleibt unverändert.

Änderungen der Fair Values von Derivaten, die die Voraussetzungen des IFRS 9 bzw. des IAS 39 für Hedge-Accounting nicht erfüllen und somit in der Bewertungskategorie „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte sowie finanzielle Schulden“ bilanziert werden, werden erfolgswirksam im Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten erfasst.

Unverändert zum Vorjahr erfolgt der Ausweis der Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen aus Derivaten in der GuV-Position, in der die Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen des abgesicherten Grundgeschäfts dargestellt werden.

RISIKOVORSORGE FÜR AUSFALLRISIKEN

Im Rahmen der nach dem Expected Credit Loss-Modell des IFRS 9 sowie nach konzerneinheitlichen Maßstäben gebildeten Risikovorsorge für Ausfallrisiken werden sämtliche finanziellen Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder die als Fremdkapitalinstrumente erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen und Forderungen aus fälligen Zahlungen aus Operating-Leasingverträgen, die unter IFRS 16 fallen sowie Ausfallrisiken aus außerbilanziellen Kreditzusagen und Finanzgarantien betrachtet. Die Risikovorsorge wird unter Berücksichtigung des Exposures zum Zeitpunkt des Ausfalls, der Ausfallwahrscheinlichkeit sowie der Verlustquote bei Ausfall ermittelt.

Finanzielle Vermögenswerte unterliegen Ausfallrisiken, welche durch die Bilanzierung von Wertberichtigungen in Höhe des erwarteten Verlusts (Expected Loss) sowohl bei nicht wertgeminderten als auch bei finanziellen Vermögenswerten mit objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung berücksichtigt werden. Die Erfassung erfolgt auf separaten Wertberichtigungskonten.

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (mit Ausnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen), finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente), deren Fair-Value-Änderungen im sonstigen Ergebnis erfasst werden, sowie Kreditzusagen und Finanzgarantien unterliegen dem General Approach, sofern nicht bereits bei Zugang objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorlagen. Die finanziellen Vermögenswerte im General Approach werden in drei Stufen eingeteilt. Stufe 1 umfasst finanzielle Vermögenswerte, die erstmalig erfasst werden oder keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit erstmaliger Erfassung zeigen. Stufe 2 umfasst finanzielle Vermögenswerte, für die sich das Ausfallrisiko seit erstmaliger Erfassung signifikant erhöht hat. In Stufe 3 werden finanzielle Vermögenswerte erfasst, die objektive Anzeichen einer Wertminderung zeigen.

Für finanzielle Vermögenswerte, die bereits bei Zugang wertgemindert sind (POCI) und für die Angaben als Stufe 4 bezeichnet werden, wird in der Folgebewertung die Risikovorsorge auf Basis der kumulierten Veränderung des erwarteten Verlusts für die gesamte Laufzeit gebildet.

Die Berechnung der Risikovorsorge erfolgt auf Basis des individuellen finanziellen Vermögenswerts. Die für diese Berechnung erforderlichen Parameter werden in der Betrachtung von zu homogenen Portfolien zusammengefassten individuellen finanziellen Vermögenswerten festgelegt. Homogene Portfolien sind beispielsweise durch Kundengruppen (z.B. Händler), das Produkt (z.B. Finanzierung oder Leasing) oder die Art der Sicherheit (z.B. Fahrzeug) definiert. Bei signifikanten finanziellen Vermögenswerten (z.B. Forderungen aus der Händlerfinanzierung und dem Großkundengeschäft) mit objektiven Anzeichen einer Wertminderung werden die Bewertungsparameter auf Basis des individuellen Vertrags festgelegt.

Im Konzern der Volkswagen Bank GmbH wird die Risikovorsorge für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für Forderungen aus Operating- oder Finanzierungs-Leasingverträgen, die nach IFRS 16 bilanziert werden, einheitlich auf Basis des Simplified Approach (vereinfachter Ansatz) ermittelt. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird die Höhe der Wertberichtigung entsprechend der Überfälligkeit der Forderungen auf Basis einer Wertberichtigungstabelle (Provision-Matrix) ermittelt.

Für die Bestimmung von Bewertungsparametern zur Ermittlung der Risikovorsorge werden sowohl vergangenheitsbezogene Informationen wie z.B. durchschnittliche historische Ausfallwahrscheinlichkeiten des jeweiligen Portfolios als auch zukunftsbezogene Informationen wie z.B. makroökonomische Faktoren und Entwicklungen (wie die Veränderungsrate des Bruttoinlandsprodukts oder die Arbeitslosenquote), für die ein Zusammenhang mit erwarteten Kreditverlusten besteht, herangezogen.

Dabei werden unterschiedliche wahrscheinlichkeitsgewichtete Szenarien unter Verwendung von regionalspezifischen makroökonomischen Faktoren für die Modellierung der Bewertungsparameter gerechnet. Die Szenarien unterstellen unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklungen und bilden deren Einfluss auf das Kreditrisiko und die Risikovorsorge ab. In diesem Zusammenhang betrachtet die Volkswagen Bank GmbH makroökonomische Faktoren, die auch in der internen Steuerung verwendet werden. Zu diesen Faktoren gehören beispielsweise das Bruttoinlandsprodukt, die Inflation, Zinsen (lang- und kurzfristig) sowie Wechselkurse. Wenn statistische Verfahren einen Einfluss der makroökonomischen Faktoren auf das Kreditrisiko belegen, dann werden die jeweilig prognostizierten makroökonomischen Faktoren und deren Einfluss auf das Kreditrisiko in den Szenarien berücksichtigt.

Grundsätzlich berücksichtigt der Konzern der Volkswagen Bank GmbH drei Szenarien: ein Basisszenario, ein Positivszenario und ein Negativszenario. Das zum Vorjahresstichtag ermittelte vierte Szenario zur Berücksichtigung der geopolitischen Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konflikts und resultierender Unsicherheit bzgl. der Energieversorgung wurde zum Bilanzstichtag nicht mehr separat gerechnet, da eine Eintrübung der Wirtschaft ausreichend durch das Negativszenario abgebildet wird.

Das Basisszenario stellt auf die validierten Risikoparameter, wie sie auch in der internen Risikorechnung verwendet werden ab. Das Positivszenario unterstellt eine positivere Entwicklung der Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verwertungserlöse für den Zeitraum der nächsten 12-Monate als im Basis Szenario, während im Negativszenario ein Anstieg der Ausfallwahrscheinlichkeiten und reduzierte Verwertungserlöse unterstellt werden.

Die durchschnittliche PD Anpassung im Positivszenario beträgt -13 % und im Negativszenario +15 % bezogen auf das Basisszenario.

Aus der Berücksichtigung der Szenarien resultiert ein Anstieg der Risikovorsorge um 44 Mio. € (4,2 %).

Die Bestimmung, ob sich das Ausfallrisiko zum Berichtsstichtag signifikant erhöht hat, erfolgt grundsätzlich unter Berücksichtigung der Vertragslaufzeit. Der Vergleich des im Zugangszeitpunkt für den Berichtsstichtag erwarteten Ausfallrisikos mit dem Ausfallrisiko am Berichtsstichtag erfolgt auf Grundlage der 12-Monats PD, wobei die erwartete PD für den Berichtsstichtag für den Vergleich unter Berücksichtigung der Laufzeit abgeleitet wird. Dieses Vorgehen kommt auch im Fall nicht signifikanter Modifikationen zwischen Zugangszeitpunkt und Berichtsstichtag zur Anwendung. In Abhängigkeit von den eingesetzten internen Risikomanagementmodellen werden mit Hilfe von statistischen Verfahren und Experteneinschätzungen Schwellenwerte für das erwartete Ausfallrisiko unter Berücksichtigung transaktionsspezifischer Einflussgrößen (u.a. Laufzeit, Zahlungsverhalten und Kreditprozess) definiert, die bei Überschreitung eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos signalisieren. Regionalspezifisch können zusätzlich qualitative Faktoren zur Bestimmung der signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos herangezogen werden. Spätestens bei einer Überfälligkeit von Zahlungen von mehr als 30 Tagen wird eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos unterstellt, sofern die finanziellen Vermögenswerte nicht bereits aufgrund anderer objektiver Anzeichen einer Wertminderung der Stufe 3 zugeordnet sind oder in Folge einer signifikanten vertraglichen Modifikation zum Berichtsstichtag trotz Überfälligkeit von Zahlungen in der Stufe 1 neu zugehen. Grundsätzlich kann ein finanzieller Vermögenswert, bei dem am Berichtsstichtag ein absolut niedriges Kreditrisiko festgestellt wird, der Stufe 1 zugeordnet werden. Im Konzern der Volkswagen Bank GmbH kann von einem absolut niedrigen Kreditrisiko ausgegangen werden, sofern der finanzielle Vermögenswert eine 1-Jahres Ausfallwahrscheinlichkeit kleiner als 0,3% zugeordnet wird.

Objektive Anzeichen einer Wertminderung werden im Konzern der Volkswagen Bank GmbH anhand der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 CRR identifiziert. Ausschlaggebend für den Ausfall können das Vorliegen verschiedener Tatsachen sein, wie beispielsweise Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen, Einleitung von Zwangsmaßnahmen, drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung, Beantragung

oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder Scheitern von Sanierungsmaßnahmen. Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH wendet die Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 CRR an. Ist der Grund für das Eintreten eines Ausfalls beseitigt (z.B. Zahlungsstörung), dann folgt unmittelbar eine mehrmonatige Wohlverhaltensperiode bevor das Finanzinstrument nicht mehr als ausgefallen betrachtet wird.

Die Angemessenheit der Wertberichtigungen wird regelmäßig überprüft.

Uneinbringliche Forderungen, die sich in der Abwicklung befinden und für die alle Sicherheiten verwertet sowie alle weiteren Möglichkeiten der Forderungsrealisierung ausgeschöpft wurden, werden direkt abgeschrieben. Zuvor gebildete Wertberichtigungen werden in Anspruch genommen. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Der Ausweis der Forderungen in der Bilanz erfolgt zum Nettobuchwert. Die Abbildung der Risikovorsorge für Ausfallrisiken aus außerbilanziellen Kreditzusagen und Finanzgarantien erfolgt innerhalb der Sonstigen Passiva.

Angaben zur Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken sind unter Textziffer (63) gesondert dargestellt.

MODIFIKATIONEN

Modifikationen im Anwendungsbereich des IFRS 9 sind Anpassungen eines einzelnen Finanzinstruments oder Finanzierungsleasingvertrags, bei dem gemäß IFRS 16.80(b) die Vorschriften des IFRS 9 anzuwenden sind, die dazu führen, dass sich die vertraglichen Zahlungsströme aus dem Vertrag in ihrer Art, Höhe und/oder ihrem zeitlichen Anfall verändern. Sie können bonitäts- oder marktinduziert sein. Liegen modifizierte Zahlungsströme bei finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten vor, so ist zu beurteilen, ob die Modifikation signifikant ist oder nicht. Die Beurteilung der Signifikanz der Modifikation erfolgt dabei grundsätzlich sowohl auf Basis qualitativer Aspekte (z.B. Austausch der Währung von Zahlungsströmen, Wechsel in der Nachrangigkeit, Anpassung der Verzinsung von fest in variabel) als auch auf Basis quantitativer Aspekte. Im Konzern der Volkswagen Bank GmbH gilt als quantitative Leitlinie eine Abweichung der diskontierten Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit von mehr als 10 % als signifikant.

Ist eine Modifikation signifikant, so führt diese zu einer Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit und Zugang des modifizierten Vertrags als neuer finanzieller Vermögenswert oder finanzielle Verbindlichkeit zum Fair Value sowie unter Berücksichtigung eines neuen Effektivzinssatzes. Bei finanziellen Vermögenswerten, die wertgemindert eingebucht und dabei der Stufe 4 zugeordnet werden, wird ein bonitätsangepasster Effektivzinssatz berücksichtigt. Finanzielle Vermögenswerte, die im Rahmen einer signifikanten Modifikation nicht wertgemindert eingebucht werden und dem General Approach unterliegen, gehen in der Stufe 1 zu und werden in der Folgebewertung bei Bestimmung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos im Rahmen der Modifikation der Stufe 2 zugeordnet.

Bei Vorliegen einer nicht signifikanten Modifikation ist der Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit in der Weise anzupassen, dass der Bruttobuchwert nach Modifikation die mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz diskontierten modifizierten Zahlungsströme, inklusive aller aufgrund der Änderung der Vereinbarung angefallenen Kosten, widerspiegelt. Es erfolgt somit keine Ausbuchung des alten und Zugang eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit. Die Differenz aus dem Bruttobuchwert vor und nach Modifikation ergibt den Modifikationsgewinn oder -verlust. Sofern im Rahmen einer nicht signifikanten Modifikation eines finanziellen Vermögenswerts, der dem General Approach unterliegt, eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos bestimmt wird, erfolgt eine Zuordnung zur Stufe 2.

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und gegenüber Kunden, Verbriefte Verbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten aus Nachrangkapital werden zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bilanziert. Gewinne oder Verluste aus der Wertentwicklung der fortgeführten Anschaffungskosten werden einschließlich der Effekte aus Wechselkursveränderungen erfolgswirksam erfasst.

Bei kurzfristigen, unverzinslichen Verbindlichkeiten (Restlaufzeit bis ein Jahr) wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Auf-/Abzinsung verzichtet. Sie werden somit mit ihrem Rückzahlungs- und Erfüllungsbetrag angesetzt.

10. Wertanpassungen aus Portfolio-Fair-Value-Hedges

In diesem Aktivposten der Bilanz werden die Hedged-Fair-Value-Änderungen hinsichtlich des abgesicherten Zinsänderungsrisikos der in Portfolio-Fair-Value-Hedges einbezogenen Grundgeschäfte erfasst. Die Ergebnisse aus der Amortisierung von Wertanpassungen aus Grundgeschäften (Hedged-Fair-Value-Änderungen) in Portfolio-Fair-Value-Hedges werden in den Ergebnissen aus Sicherungsbeziehungen ausgewiesen. Portfolio-Fair-Value-Hedges wurden im Geschäftsjahr 2023 anders als im Vorjahr wieder gebildet.

11. Übrige Finanzanlagen

Als übrige Finanzanlagen werden Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, Beteiligungen sowie Anteile an assoziierten Unternehmen ausgewiesen.

Anteile an nicht konsolidierten Tochtergesellschaften und Anteile an assoziierten Unternehmen werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung gegebenenfalls vorzunehmender Wertminderungen bilanziert. Soweit Hinweise auf signifikante oder nachhaltige Wertminderungen (z.B. drohende Zahlungsschwierigkeiten oder Wirtschaftskrisen) bestehen, werden erfolgswirksame Abschreibungen vorgenommen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Beteiligungen werden in der Textziffer (9) Finanzinstrumente erläutert.

12. Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden nach dem Anschaffungskostenmodell bilanziert.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden – sofern sie eine begrenzte Nutzungsdauer haben – planmäßig linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Hierbei handelt es sich insbesondere um Software, die in der Regel über drei oder fünf Jahre abgeschrieben wird. Eigenentwickelte Software wird unter den Voraussetzungen des IAS 38 aktiviert. Die Abschreibung erfolgt linear ab dem Beginn der Nutzung über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren und wird unter den Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen erfasst.

An jedem Bilanzstichtag wird eingeschätzt, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein immaterieller Vermögenswert mit begrenzter Nutzungsdauer wertgemindert ist. Gegebenenfalls wird dann ein Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag durchgeführt und eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren erzielbaren Betrag vorgenommen.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben. Das Vorliegen einer unbestimmten Nutzungsdauer wird jährlich überprüft. Die Überprüfung der Werthaltigkeit dieser Vermögenswerte wird durch einen Vergleich zwischen Buchwert und erzielbarem Betrag gemäß IAS 36 mindestens einmal jährlich und darüber hinaus bei Eintritt entsprechender Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände vorgenommen. Bei entsprechendem Bedarf erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren erzielbaren Betrag.

13. Sachanlagen

Sachanlagen – Grundstücke und Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung – werden nach dem Anschaffungskostenmodell bilanziert. Die planmäßigen Abschreibung erfolgen linear pro rata temporis über die voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern.

Den planmäßigen Abschreibungen auf Vermögenswerte im Bilanzposten Sachanlagen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Sachanlagen	Nutzungsdauer
Gebäude und Grundstückseinrichtungen	10 bis 33 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 23 Jahre

An jedem Bilanzstichtag wird eingeschätzt, ob Anhaltspunkte z.B. aus entsprechenden Ereignissen bzw. der Änderung von Umständen vorliegen, dass Sachanlagen wertgemindert sein könnten. In diesen Fällen wird ein Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag durchgeführt. Wenn der erzielbare Betrag der betreffenden Vermögenswerte unter den Buchwert gesunken ist, werden außerplanmäßige Abschreibungen gemäß IAS 36 vorgenommen.

Der Abschreibungsaufwand ist in den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen enthalten. Erträge aus Zuschreibungen werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen. Erträge aus Zuschreibungen wurden nicht erzielt.

Darüber hinaus beinhaltet die Bilanzposition Sachanlagen auch in der Bilanz angesetzte Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen, bei denen der Konzern der Volkswagen Bank GmbH als Leasingnehmer auftritt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dieser Nutzungsrechte werden in der Textziffer (14) Leasingverhältnisse im Textteil Konzern als Leasingnehmer erläutert.

14. Leasingverhältnisse

KONZERN ALS LEASINGGEBER

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH betreibt sowohl das Finanzierungsleasinggeschäft als auch das Operating-Leasinggeschäft. Gegenstand dieser Geschäfte sind im Wesentlichen Fahrzeuge sowie in geringem Umfang Grundstücke und Gebäude.

Erträge und Aufwendungen aus Leasinggeschäften, die dem Konzern als Leasinggeber entstehen, werden in den GuV-Positionen Erträge aus Leasinggeschäften sowie Abschreibungen und andere Aufwendungen aus Leasinggeschäften abgebildet und in der Textziffer (22) Überschuss aus

Leasinggeschäften erläutert. Der Überschuss aus Leasinggeschäften beinhaltet im Wesentlichen Leasingerlöse aus Operating-Leasinggeschäften, Zinserträge aus Finanzierungsleasinggeschäften sowie Abschreibungen auf die Vermögenswerte des Leasinggeschäfts.

Beim Finanzierungsleasing gehen die wesentlichen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer über. In der Konzernbilanz werden daher Forderungen aus Finanzierungsleasing innerhalb der Forderungen an Kunden ausgewiesen, wobei der Nettoinvestitionswert grundsätzlich den Anschaffungskosten des Leasinggegenstands entspricht. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Zinserträge aus diesen Geschäften unter den Erträgen aus Leasinggeschäften ausgewiesen. Die vom Kunden gezahlten Zinsen werden dabei so vereinnahmt, dass eine konstante periodische Verzinsung der ausstehenden Leasingforderungen erfolgt.

Beim Operating-Leasinggeschäft verbleiben die wesentlichen Chancen und Risiken an dem Gegenstand des Vertrags beim Leasinggeber. In der Konzernbilanz erfolgt in diesem Fall ein Ausweis der Leasinggegenstände in der gesonderten Position Vermietete Vermögenswerte, bewertet zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die Vertragsdauer auf den kalkulatorischen Restbuchwert. Wertminderungen, die aufgrund des Impairmenttests nach IAS 36 zu erfassen sind, wenn der erzielbare Betrag, in der Regel als Nutzungswert, unter den Buchwert gesunken ist, werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt. Grundsätzlich werden infolge von Wertminderungen die zukünftigen planmäßigen Abschreibungsraten angepasst. Planmäßige sowie außerplanmäßige Abschreibungen werden als Abschreibungen und andere Aufwendungen aus Leasinggeschäften ausgewiesen. Zuschreibungen, die erfolgen, sofern die Gründe für eine in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung entfallen, sind in den Erträgen aus Leasinggeschäften enthalten. Die Leasingerlöse werden linear über die Vertragslaufzeit erfasst und werden in den Erträgen aus Leasinggeschäften ausgewiesen.

Risiken aus den Leasingverträgen zugrundeliegenden Vermögenswerten, im Wesentlichen Fahrzeuge, begegnet der Konzern der Volkswagen Bank GmbH als Leasinggeber unter anderem durch die Berücksichtigung von erhaltenen Restwertgarantien für Teile des Leasingportfolios sowie durch die Berücksichtigung von zukunftsgerichteten Restwertprognosen auf Basis von internen und externen Informationen im Rahmen des Restwertmanagements. Die Restwertprognosen werden im Rahmen eines Backtestings regelmäßig überprüft.

Den Ausfallrisiken von Leasingforderungen trägt der Volkswagen Bank GmbH Konzern durch die Bildung von Wertberichtigungen, die gemäß den Vorschriften des IFRS 9 gebildet werden, in vollem Umfang Rechnung. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu Wertberichtigungen für Ausfallrisiken von Leasingforderungen sind in der Textziffer (9) Finanzinstrumente im Textteil Risikovorsorge für Ausfallrisiken enthalten.

KONZERN ALS LEASINGNEHMER

Während der Leasinglaufzeit wird das Nutzungsrecht für Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern der Volkswagen Bank GmbH als Leasingnehmer auftritt, linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben. Der Ausweis der Abschreibungen erfolgt unter den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen. Die Leasingverbindlichkeit wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode und Berücksichtigung der Leasingzahlungen fortgeschrieben. Die aus der Anwendung der Effektivzinsmethode resultierenden Zinsaufwendungen werden in der GuV-Position Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Die in der Bilanz angesetzten Nutzungsrechte für Leasingverhältnisse werden in den Bilanzpositionen ausgewiesen, in denen die dem Leasingvertrag zugrundeliegenden Vermögenswerte ausgewiesen

worden wären, wenn sie im wirtschaftlichen Eigentum des Volkswagen Bank GmbH Konzerns stehen würden. Die Nutzungsrechte werden daher zum Stichtag in der Bilanzposition Sachanlagen ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen werden mit dem Barwert der Leasingraten ausgewiesen. Anwendungserleichterungen bestehen für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse, die der Volkswagen Bank GmbH Konzern in Anspruch nimmt und daher für solche Leasingverhältnisse kein Nutzungsrecht und keine Verbindlichkeit ansetzt. Die diesbezüglichen Leasingzahlungen werden als Aufwand unter den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Als geringwertig wird ein Leasingverhältnis behandelt, sofern der Neuwert des Leasinggegenstands maximal 5.000 € beträgt. Des Weiteren werden die Bilanzierungsvorschriften des IFRS 16 nicht auf Leasingverhältnisse über immaterielle Vermögenswerte angewendet.

Leasingverhältnisse des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH können Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten, die bei der Bestimmung von Leasinglaufzeiten berücksichtigt werden.

15. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Grundstücke und Gebäude, die der Erzielung von Mieterträgen dienen (Investment Property), werden unter der Position als Finanzinvestition gehaltene Immobilien in der Bilanz ausgewiesen und nach dem Anschaffungskostenmodell bilanziert. Die darüber hinaus im Anhang angegebenen Fair Values werden durch Diskontieren der geschätzten zukünftigen Zahlungsflüsse mit dem entsprechenden langfristigen Marktzinssatz ermittelt. Abschreibungen erfolgen linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von neun bis 33 Jahren. Wertminderungen, die aufgrund des Impairmenttests nach IAS 36 ermittelt werden, werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt.

16. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden aufgrund von Versorgungsplänen für Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Die Leistungen des Konzerns variieren je nach rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes und hängen in der Regel von der Beschäftigungsdauer und dem Entgelt der Mitarbeiter ab.

Für die betriebliche Altersversorgung bestehen im Konzern der Volkswagen Bank GmbH sowohl beitragsorientierte als auch leistungsorientierte Zusagen. Bei den beitragsorientierten Zusagen (Defined Contribution Plans) zahlt das Unternehmen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen bzw. auf freiwilliger Basis Beiträge an staatliche oder private Rentenversicherungsträger. Mit Zahlung der Beiträge bestehen für den Konzern der Volkswagen Bank GmbH keine weiteren Leistungsverpflichtungen. Die laufenden Beitragszahlungen sind als Aufwand des jeweiligen Jahres ausgewiesen; sie beliefen sich 2023 im Konzern der Volkswagen Bank GmbH auf insgesamt 8 Mio. € (Vorjahr: 8 Mio. €). Davon wurden in Deutschland für die gesetzliche Rentenversicherung Beiträge in Höhe von 8 Mio. € (Vorjahr: 8 Mio. €) geleistet.

Überwiegend basieren die Altersversorgungssysteme auf Leistungszusagen (Defined Benefit Plans), wobei zwischen über Bilanzrückstellungen finanzierten Versorgungssystemen (ohne Planvermögen) und extern finanzierten Versorgungssystemen (mit Planvermögen) unterschieden wird. Die Pensionsrückstellungen für leistungsorientierte Zusagen werden gemäß IAS 19 nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) durch unabhängige Aktuarer ermittelt. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen auf der Grundlage der zum Bilanzstichtag anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet. Bei der Bewertung werden versicherungs-

mathematische Annahmen für die Diskontierungssätze, die Entgelt- und Rententrends, die Lebenswartungen sowie die Fluktuationsraten berücksichtigt, die für jede Konzerngesellschaft in Abhängigkeit der ökonomischen Rahmenbedingungen ermittelt wurden.

Detaillierte Angaben zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden in Textziffer (51) dargestellt.

17. Sonstige Rückstellungen

Gemäß IAS 37 werden Rückstellungen gebildet, soweit gegenüber Dritten eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führt und deren Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Wird ein Abfluss von Ressourcen als nicht wahrscheinlich, jedoch nicht unwahrscheinlich erachtet, erfolgen Angaben zur dann bestehenden und gemäß IAS 37 nicht zu bilanzierenden Eventualverbindlichkeit unter Textziffer (70).

Im Rahmen der Bildung und Bewertung von Rückstellungen für Prozess- und Rechtsrisiken werden Annahmen zur Wahrscheinlichkeit eines ungünstigen Ausgangs und die Höhe einer möglichen Inanspruchnahme berücksichtigt.

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen werden grundsätzlich in den GuV-Posten bzw. Netto-Ertrags-Posten erfasst, in denen die zugehörigen Aufwendungen in den vorherigen Geschäftsjahren aufwandswirksam gebildet wurden.

Rückstellungen, die nicht innerhalb eines Jahres zu einem Ressourcenabfluss führen, werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Abzinsung liegen Marktzinssätze zugrunde. Im Euro-Währungsraum wurde ein durchschnittlicher Zinssatz von 2,87 % (Vorjahr: 3,16 %) verwendet. Der Erfüllungsbetrag umfasst auch die erwarteten Kostensteigerungen.

18. Treuhandgeschäfte

Im Rahmen des Kreditgeschäftes tritt die Volkswagen Bank GmbH als Treuhänderin auf. Die für eine logische Sekunde anzusetzende Forderung und die kongruente Verbindlichkeit werden aufgrund der Erfüllung der Durchleitungskriterien gemäß IFRS 9.3.2.4(b) und IFRS 9.3.2.5 vollständig ausgebucht. Im Ergebnis ist das Treuhandgeschäft in der Bilanz nicht auszuweisen. Der Umfang dieser Geschäfte ist unwesentlich.

19. Schätzungen und Beurteilungen des Managements

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind zu einem gewissen Grad Annahmen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Angaben zu Eventualforderungen und -verbindlichkeiten der Berichtsperiode auswirken.

Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand beruhen. Bezüglich der erwarteten künftigen Geschäftsentwicklung werden die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Umstände ebenso wie die als realistisch unterstellte zukünftige Entwicklung des globalen und branchenbezogenen Umfelds zugrunde gelegt. Den Schätzungen und Beurteilungen des Managements lagen dabei insbesondere Annahmen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung einschließlich der Energiepreise und Inflation, der Entwicklung der

Automobilmärkte, der Entwicklung der Finanzmärkte, insbesondere der Zinsentwicklung, sowie der rechtlichen Rahmenbedingungen zugrunde.

Hinsichtlich der weltwirtschaftlichen Entwicklung liegt den Planungen die Annahme zugrunde, dass die globale Wirtschaftsleistung im Jahr 2024 insgesamt mit einer verringerten Dynamik wachsen wird. Die anhaltend hohe Inflation in vielen Regionen und die daraus resultierenden restriktiven geldpolitischen Maßnahmen der Zentralbanken sollten sich weiterhin negativ auf die private Nachfrage auswirken. Die Wachstumsaussichten werden zudem von anhaltenden geopolitischen Spannungen und Konflikten belastet. Insbesondere der Russland-Ukraine-Konflikt sowie die Auseinandersetzungen im Nahen Osten bergen Risiken. Dabei wird davon ausgegangen, dass sowohl die fortgeschrittenen Volkswirtschaften als auch die Schwellenländer im Durchschnitt eine positive Dynamik aufweisen werden, wenngleich mit unterdurchschnittlichen Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Grundsätzlich wird angenommen, dass sich die Weltwirtschaft im Jahr 2025 erholen und bis 2028 mit stabilen Veränderungsraten weiter wachsen wird.

Annahmegemäß werden automobilbezogene Finanzdienstleistungen im Jahr 2024 eine hohe Bedeutung für den weltweiten Fahrzeugabsatz haben. Unsicherheiten können sich aus anhaltenden Engpässen bei Vorprodukten und Rohstoffen ergeben, zusätzlich verstärkt durch die Folgen des Russland-Ukraine-Konflikts. Zudem kann das gestiegene Zinsniveau Druck auf die Nachfrage nach Finanzdienstleistungen ausüben.

In den Märkten des Volkswagen Bank GmbH Konzerns wird sich der Trend voraussichtlich fortsetzen, Mobilität zu möglichst geringen Gesamtkosten zu erwerben. Die im europäischen Finanzdienstleistungsgeschäft mit Einzelkunden begonnene Verschiebung von Finanzierung zu Leasing wird sich weiter fortsetzen. Integrierte Gesamtlösungen, die mobilitätsnahe Dienstleistungsmodule wie Versicherungen und innovative Servicepakete einschließen, dürften an Bedeutung gewinnen. Zusätzlich wird angenommen, dass die Nachfrage nach neuen Mobilitätsformen, etwa nach Vermiet- oder Auto-Abo-Modellen, sowie nach integrierten Mobilitätsdienstleistungen, zum Beispiel Parken, Tanken und Laden, zunehmen wird.

Zu den Märkten für Pkw im Jahr 2024 wird angenommen, dass sie sich in den einzelnen Regionen uneinheitlich, aber überwiegend positiv entwickeln werden. Insgesamt wird das weltweite Verkaufsvolumen von Neufahrzeugen voraussichtlich leicht über dem Niveau des Vorjahres liegen. Unsicherheiten können sich aus anhaltenden Engpässen bei Vorprodukten und Rohstoffen ergeben. Diese können sich zusätzlich durch die Folgen des Russland-Ukraine-Konflikts und der Auseinandersetzungen im Nahen Osten verstärken und insbesondere zu steigenden Preisen und sinkender Verfügbarkeit von Energie führen. Für die Jahre 2025 bis 2028 wird weltweit eine wachsende Nachfrage nach Pkw erwartet.

Diese sowie weitere Annahmen werden ausführlich im Prognosebericht, der Bestandteil des Lageberichts ist, erläutert.

Da die künftige Geschäftsentwicklung Unsicherheiten unterliegt, die sich teilweise der Steuerung des Konzerns entziehen, sind die Annahmen und Schätzungen weiterhin hohen Unsicherheiten ausgesetzt. Durch von den Annahmen abweichende und außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die sich einstellenden Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen. Wenn die tatsächliche Entwicklung von der erwarteten abweicht, werden die Prämissen und, falls erforderlich, die Buchwerte der betreffenden Vermögenswerte und Schulden entsprechend angepasst.

Im Zuge der Transformation zu einer emissionsfreien Mobilität wird sich der Antriebsmix des Portfolios der Volkswagen Bank GmbH zukünftig sukzessive ändern. Die Auswirkungen dieser Transformation auf die Restwerte des Portfolios werden durch entsprechende Verfahren zur Analyse und

Bewertung von nachhaltigkeitsbezogenen Faktoren (ESG) wie u.a. technologischen und regulatorischen Veränderungen oder den CO₂-Transitionskosten fortlaufend überwacht. Die sich daraus ergebenden Erkenntnisse für die Restwertsetzung der Fahrzeuge der jeweiligen Antriebsarten werden sowohl in den Restwertprognosen als auch in der Restwertsetzung für das Neugeschäft in regelmäßigen Abständen berücksichtigt. Hierbei sind neben den zuvor genannten Aspekten auch die Marktstruktur und das Kundenverhalten wichtige Determinanten. Bis zum aktuellen Stichtag gibt es keine Anzeichen für zusätzliche Schätzunsicherheiten aus ESG-Nachhaltigkeitsaspekten, die wesentliche Auswirkungen auf bestehende Schätzungen, z.B. auf die Werthaltigkeit vermieteter Vermögenswerte, im Konzernabschluss entfalten würden. Mögliche zukünftige Auswirkungen von ESG-Nachhaltigkeitsaspekten auf bestehende Schätzungen werden fortlaufend betrachtet.

Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die folgenden Sachverhalte:

FINANZINSTRUMENTE

Die Bestimmung der Werthaltigkeit von finanziellen Vermögenswerten verlangt Einschätzungen über Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeit zukünftiger Ereignisse. Soweit möglich werden die Einschätzungen unter Berücksichtigung aktueller Marktdaten sowie Ratingklassen und Scoringinformationen aus Erfahrungswerten abgeleitet und in Verbindung mit zukunftsbezogenen Parametern herangezogen. Insbesondere bei der Ermittlung von zusätzlichen Wertberichtigungen aufgrund von weltwirtschaftlichen Unsicherheiten sind Managementschätzungen und -beurteilungen zukünftiger Ereignisse erforderlich. Weitere Informationen zur Ermittlung von Wertberichtigungen sind den Erläuterungen zur Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken in den Textziffern (9) und (63) zu entnehmen.

Bei der Ermittlung des Fair Values von Finanzinstrumenten sind Einschätzungen durch das Management notwendig. Dies bezieht sich sowohl auf den Fair Value als Bewertungsmaßstab in der Bilanz als auch auf den Fair Value im Rahmen von Anhangangaben. Der Fair Value untergliedert sich in Abhängigkeit der Inputfaktoren in drei Stufen, in die unterschiedliche Schätzungen des Managements einfließen. Fair Values der Stufe 1 sind auf aktiven Märkten notierte Preise. Beurteilungen des Managements beziehen sich hier auf die Festlegung des Hauptmarktes bzw. des vorteilhaftesten Marktes. Fair Values der Stufe 2 werden auf Basis von beobachtbaren Marktdaten mittels marktbezogener Bewertungsverfahren bestimmt. Hier beziehen sich die Entscheidungen des Managements auf die Auswahl anerkannter, branchenüblicher Modelle und die Festlegung des Marktes, auf dem die verwendeten Inputfaktoren beobachtbar sind. Fair Values der Stufe 3 werden über anerkannte Bewertungsverfahren ermittelt, bei denen Faktoren einbezogen werden, die nicht auf einem aktiven Markt beobachtet werden können. Hier sind Einschätzungen des Managements zur Auswahl des Bewertungsverfahrens und zur Bestimmung der verwendeten Inputfaktoren notwendig. Die Inputfaktoren werden dabei auf Basis der besten verfügbaren Informationen entwickelt. Bei der Verwendung von eigenen Datengrundlagen werden angemessene Anpassungen vorgenommen, um Marktbedingungen bestmöglich widerzuspiegeln.

WERTHALTIGKEIT VON NICHT-FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN, GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN

Die Überprüfung der Werthaltigkeit nicht-finanzieller Vermögenswerte (insbesondere Geschäfts- oder Firmenwerte und Markennamen) und nach der Equity-Methode bewerteter Gemeinschaftsunternehmen sowie zu Anschaffungskosten bewerteter Beteiligungen erfordert Annahmen bezüglich der zukünftigen Cashflows im Planungszeitraum und gegebenenfalls darüber hinaus. In die Annahmen zu den zukünftigen Cashflows fließen Erwartungen in Hinblick auf die zukünftige, weltwirtschaftliche Entwicklung, die Entwicklung der Pkw- bzw. Nutzfahrzeugesamtmärkte sowie daraus abgeleitete

Erwartungen hinsichtlich der Finanzdienstleistungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktdurchdringung, Risikokosten, Margen und regulatorischen Anforderungen ein. Die Annahmen beruhen auf aktuellen Einschätzungen externer Institutionen, zu denen Wirtschaftsforschungsinstitute, Banken, multinationale Organisationen und Beratungsunternehmen zählen. Die im Rahmen der Discounted Cashflow-Methode zur Ermittlung der Werthaltigkeit von Goodwills verwendeten Zinssätze basieren auf der Festlegung von Eigenkapitalkostensätzen unter Berücksichtigung von angemessenen Annahmen zu makroökonomischen Trends sowie historischen Entwicklungen. Insbesondere für die kurz- und mittelfristig prognostizierten Cashflows sowie für die verwendeten Zinssätze existieren Unsicherheiten, die sich der Steuerung des Konzerns entziehen.

WERTHALTIGKEIT VON VERMIETETEN VERMÖGENSWERTEN

Die Werthaltigkeit der vermieteten Vermögenswerte des Konzerns hängt insbesondere vom Restwert der vermieteten Fahrzeuge nach Ablauf der Leasingzeit ab, da dieser einen wesentlichen Teil der erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse darstellt. In Abhängigkeit von den lokalen Besonderheiten und Erfahrungswerten aus der Gebrauchtwagenvermarktung gehen fortlaufend aktualisierte interne und externe Informationen über Restwertentwicklungen in die Restwertprognosen von vermieteten Fahrzeugen ein. Im Rahmen dessen müssen vor allem Annahmen bezüglich des zukünftigen Fahrzeugangebots und der Fahrzeugnachfrage sowie der Entwicklung der Fahrzeugpreise getroffen werden. Diesen Annahmen liegen entweder qualifizierte Schätzungen oder Veröffentlichungen sachverständiger Dritter zugrunde. Qualifizierte Schätzungen beruhen, soweit verfügbar, auf externen Daten unter Berücksichtigung intern vorliegender Zusatzinformationen, wie zum Beispiel Erfahrungswerte und zeitnahe Verkaufsdaten. Prognosen und Annahmen werden im Rahmen eines Backtestings regelmäßig überprüft.

LAUFZEIT VON LEASINGVERHÄLTNISSEN IM RAHMEN DER LEASINGNEHMERBILANZIERUNG

Die Schätzung der Laufzeit von Leasingverhältnissen nach IFRS 16 basiert auf der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses sowie der Einschätzung der Ausübung bestehender Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Die Festlegung der Laufzeit sowie der verwendeten Diskontierungszinssätze hat Einfluss auf die Höhe der Nutzungsrechte und der Leasingverbindlichkeiten.

AKTIVE LATENTE STEUERN UND UNSICHERE ERTRAGSTEUERPOSITIONEN

Bei der Ermittlung aktiver latenter Steuern sind Annahmen hinsichtlich des künftigen zu versteuernden Einkommens sowie der Zeitpunkte der Realisierung der aktiven latenten Steuern erforderlich. Der Bewertung von aktiven latenten Steuern für steuerliche Verlustvorträge werden in der Regel zukünftige zu versteuernde Einkommen im Rahmen eines Planungszeitraums von fünf Geschäftsjahren zugrunde gelegt. Für bilanzierte unsichere Ertragsteuerpositionen wird als beste Schätzung die voraussichtlich erwartete Steuerzahlung zugrunde gelegt.

Für mögliche künftige Steuernachzahlungen wurden Steuerverpflichtungen sowie für in diesem Zusammenhang anfallende steuerliche Nebenleistungen wurden sonstige Verpflichtungen passiviert.

Die Gesellschaften im Konzern der Volkswagen Bank GmbH werden laufend von lokalen Finanzbehörden geprüft. Änderungen der Steuergesetze, der Rechtsprechung und deren Interpretation durch die Finanzbehörden in den jeweiligen Ländern können zu gegenüber den im Abschluss getroffenen Einschätzungen abweichenden Steuerzahlungen führen.

Die Bewertung von unsicheren Steuerpositionen orientiert sich an dem wahrscheinlichsten Wert der Realisierung dieses Risikos. Ob eine Mehrzahl von steuerlichen Unsicherheiten einzeln oder in Gruppen bilanziert wird, macht der Konzern der Volkswagen Bank GmbH je betrachtetem Einzelfall davon abhängig, welche Darstellung sich besser für die Vorhersage der Realisierung des steuerlichen Risikos eignet.

Insbesondere bei Verträgen über grenzüberschreitende, konzerninterne Leistungen ist die Bestimmung der Preise von einzelnen Dienstleistungen komplex, da in vielen Fällen keine Marktpreise für erbrachte konzerninterne Dienstleistungen zu beobachten sind oder der Rückgriff auf Marktpreise von ähnlichen Dienstleistungen aufgrund der fehlenden Vergleichbarkeit mit Unsicherheiten behaftet ist. Die Bepreisung erfolgt in diesen Fällen – auch für steuerliche Zwecke – auf Basis von einheitlichen, betriebswirtschaftlich anerkannten Bewertungsverfahren.

Durch abweichende Entwicklungen von den im Rahmen der Schätzung getroffenen Annahmen kann es zu Unterschieden zu den ursprünglich erwarteten Schätzwerten kommen.

ERTRÄGE AUS SERVICEVERTRÄGEN

Die Kalkulation der vertraglichen Serviceraten von Serviceverträgen unterliegt Annahmen in Bezug auf Aufwendungen während der Vertragslaufzeit, die aus Erfahrungswerten der Vergangenheit abgeleitet werden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Parameter, die in die Kalkulation der vertraglichen Serviceraten eingeflossen sind. Während der Vertragslaufzeit werden Erträge aus Serviceverträgen auf Basis von entstandenen Aufwendungen zuzüglich einer Marge, die sich aus den vertraglichen Serviceraten ableitet, erfasst.

RÜCKSTELLUNGEN

Die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen basiert ebenfalls auf der Einschätzung über Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeit zukünftiger Ereignisse sowie der Schätzung des Diskontierungsfaktors. Soweit möglich wird ebenfalls auf Erfahrungen oder externe Gutachten zurückgegriffen.

Die Bewertung von Pensionsrückstellungen basiert auf versicherungsmathematischen Annahmen für die Diskontierungssätze, die Entgelt- und Rententrends sowie die Fluktuationsraten, die für jede Konzerngesellschaft in Abhängigkeit der ökonomischen Rahmenbedingungen ermittelt wurden. Weitere Informationen zu den bei Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen verwendeten Annahmen sind in den Textziffern (16) und (51) enthalten.

Bei sonstigen Rückstellungen kommt es aufgrund des Ansatzes von Erwartungswerten regelmäßig zur Nachdotierung bzw. Auflösung ungenutzter Rückstellungen. Die Änderung von Schätzungen bezüglich der Höhe sonstiger Rückstellungen ist stets erfolgswirksam zu erfassen. Die Bilanzierung und Bewertung der in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Rückstellungen für Prozess- und Rechtsrisiken erfordert Einschätzungen im Hinblick auf die Rechtsprechung bzw. den Ausgang rechtlicher Verfahren. Die Beurteilung erfolgt einzelfallbezogen anhand der Entwicklung des Verfahrens, Erfahrungswerten im Unternehmen mit vergleichbaren Sachverhalten und der Einschätzung von Gutachtern und Rechtsanwälten. Weitere Informationen zu den bei den sonstigen Rückstellungen verwendeten Annahmen sind in Textziffer (17) enthalten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

20. Zinserträge aus Kreditgeschäft und Wertpapieren

Die in den Zinserträgen aus Kreditgeschäften und Wertpapieren enthaltenen Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, belaufen sich auf 2.385 Mio. € (Vorjahr: 1.362 Mio. €). Auf finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, entfällt im Geschäftsjahr ein Nettoertrag aus Zinserträgen und -aufwendungen in Höhe von 26 Mio. € (Vorjahr: Nettoaufwand aus Zinserträgen und -aufwendungen in Höhe von 5 Mio. €).

21. Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen beinhalten Refinanzierungsaufwendungen für die Kredit- und Leasinggeschäfte und beziehen sich in Höhe von 1.240 Mio. € (Vorjahr: 216 Mio. €) auf nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente.

Die Zinsaufwendungen enthalten im Berichtsjahr keine negativen Zinsen aus Geldmarktgeschäften (Vorjahr: 26 Mio. €). Sie resultieren im Wesentlichen aus den über das Mindestreservesoll des Instituts hinausgehenden Reserveguthaben bei der EZB sowie aus der kurzfristigen Geldanlage bei inländischen Kreditinstituten.

Die Erläuterungen zu den in der GuV-Position Zinsaufwendungen enthaltenen Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten sind in der Textziffer (68) Leasingverhältnisse enthalten.

22. Überschuss aus Leasinggeschäften

Der Überschuss aus Leasinggeschäften setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2023	2022
Leasingerträge aus dem Operating-Leasinggeschäft	626	504
Zinserträge aus dem Finanzierungsleasing	135	116
Erträge aus dem Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen aus Leasinggeschäften	548	408
Nettozinsergebnis aus Derivaten zur Absicherung von Finanzierungsleasingverträgen	–	–
Übrige Erträge aus dem Leasinggeschäft	142	121
Erträge aus Leasinggeschäften	1.451	1.149
Abschreibungen auf Vermögenswerte des Leasinggeschäfts	–483	–429
Aufwendungen aus dem Abgang von Gebrauchtfahrzeugen aus Leasinggeschäften	–494	–354
Übrige Aufwendungen aus dem Leasinggeschäft	–57	–55
Abschreibungen und andere Aufwendungen aus Leasinggeschäften	–1.034	–838
Gesamt	418	311

23. Überschuss aus Serviceverträgen

Von den gesamten Erträgen aus Serviceverträgen im Geschäftsjahr wurden 95 Mio. € (Vorjahr: 79 Mio. €) für Serviceverträge, die eine Realisierung von Erträgen zu einem bestimmten Zeitpunkt erfordern, sowie 0 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) für Serviceverträge, die eine Realisierung von Erträgen über einen Zeitraum vorsehen, erfasst.

Von den in der abgelaufenen Periode realisierten Erträgen aus Serviceverträgen waren Erträge in Höhe von 21 Mio. € in den vertraglichen Verbindlichkeiten für Serviceverträge innerhalb der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden am 1. Januar 2023 enthalten. Von den im Vorjahr realisierten Erträgen waren Erträge in Höhe von 26 Mio. € in den vertraglichen Verbindlichkeiten für Serviceverträge am 1. Januar 2022 enthalten.

24. Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken

Die Risikovorsorge bezieht sich auf die Bilanzpositionen Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden, Wertpapiere, Sonstige Aktiva sowie im Rahmen der Risikovorsorge für Kreditzusagen und Finanzgarantien auf die Bilanzposition Sonstige Passiva.

Sie stellt sich in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns wie folgt dar:

Mio. €	2023	2022
Zuführung zur Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken	-322	-411
Auflösung von Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken	230	299
Direktabschreibungen	-106	-51
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	55	30
Ergebnis aus signifikanten Modifikationen	-	-
Gesamt	-144	-133

25. Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss wird im Wesentlichen durch Erträge und Aufwendungen aus der Vermittlung von Versicherungen sowie durch Provisionen aus dem Finanzierungsgeschäft erzielt und setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2023	2022
Provisionserträge	133	150
davon Provisionen aus Versicherungsvermittlung	71	83
Provisionsaufwendungen	-69	-46
davon Vertriebsprovisionen aus dem Finanzierungsgeschäft	-43	-21
Gesamt	64	104

26. Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen

Die Position Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen beinhaltet Erträge und Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung von Sicherungsgeschäften und Grundgeschäften. Weiterhin sind Ergebnisse aus der Amortisierung von Wertanpassungen aus Grundgeschäften (Hedged-Fair-Value-Änderungen) in Portfolio-Fair-Value-Hedges enthalten.

Im Detail ergeben sich die folgenden Ergebnisse:

Mio. €	2023	2022
Fair-Value-Hedges		
Ergebnisse aus Micro-Fair-Value-Hedges		
Gewinne/Verluste der Sicherungsinstrumente	43	-167
Gewinne/Verluste der Grundgeschäfte	-59	150
Gewinne/Verluste aus Micro-Fair-Value-Hedges	-16	-17
davon Hedge-Ineffektivität aus Micro-Fair-Value-Hedges	-16	-17
Ergebnisse aus Portfolio-Fair-Value-Hedges		
Gewinne/Verluste der Sicherungsinstrumente	-25	-
Gewinne/Verluste der Grundgeschäfte	30	-
Gewinne/Verluste aus Portfolio-Fair-Value-Hedges	5	-
davon Hedge-Ineffektivität aus Portfolio-Fair-Value-Hedges	5	-
Cashflow-Hedges		
Gewinne/Verluste aus der Reklassifizierung von Rücklagen	-23	30
Gewinne/Verluste aus der Umrechnung von Fremdwährungsforderungen/-verbindlichkeiten	23	-30
Gewinne/Verluste aus dem ineffektiven Teil von Sicherungsinstrumenten	-2	2
Gesamt	-13	-16

27. Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

In dieser Position sind die Ergebnisse aus Derivaten ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung, die Ergebnisse aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Wertpapieren und Forderungen sowie die Ergebnisse aus dem Abgang von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Wertpapieren abgebildet. In den Gewinnen und Verlusten aus Derivaten ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung werden Erträge und Aufwendungen aus Marktveränderungen von Derivaten ausgewiesen, die nicht die Voraussetzungen des IFRS 9 für das Hedge-Accounting auf Mikro-Ebene erfüllen.

Im Detail ergeben sich die folgenden Ergebnisse:

Mio. €	2023	2022
Gewinne/Verluste aus Derivaten ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	-29	44
Gewinne/Verluste aus GuV-wirksam zum FV bewerteten Wertpapieren	13	-32
Gewinne/Verluste aus GuV-wirksam zum FV bewerteten Forderungen	-	-
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von GuV-unwirksam zum FV bewerteten Wertpapieren	6	-
Gesamt	-10	12

28. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2023	2022
Personalaufwand	-180	-201
Sachaufwendungen	-590	-563
Kosten für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und Verkaufsförderung	-8	-10
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-8	-8
Sonstige Steuern	-9	-6
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden	6	3
Gesamt	-789	-785

Der Personalaufwand setzt sich zusammen aus Löhnen und Gehältern in Höhe von 150 Mio. € (Vorjahr: 157 Mio. €) sowie Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung in Höhe von 30 Mio. € (Vorjahr: 44 Mio. €).

Die Erläuterungen zu den in den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen enthaltenen Aufwendungen aus Abschreibungen von Nutzungsrechten sowie zu Aufwendungen aus geringwertigen und kurzfristigen Leasingverhältnissen sind in der Textziffer (68) Leasingverhältnisse enthalten.

In den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen ist gemäß den Anforderungen des § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB das im Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Konzernabschlussprüfers, EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, gemäß der nachfolgenden Tabelle enthalten.

Mio. €	2023	2022
Abschlussprüfungsleistungen	2	2
Andere Bestätigungsleistungen	0	0
Steuerberatungsleistungen	-	-
Sonstige Leistungen	-	-
Gesamt	3	2

Das Honorar für den Abschlussprüfer entfiel im laufenden Geschäftsjahr hinsichtlich Abschlussprüfungsleistungen überwiegend auf die Prüfung des Konzernabschlusses der Volkswagen

Bank GmbH und von Jahresabschlüssen von deutschen Konzerngesellschaften sowie auf unterjährige Reviews von Reporting-Packages von deutschen Konzerngesellschaften. Andere Bestätigungsleistungen bezogen sich auf die Erteilung eines Comfort Letters sowie auf die Prüfung einer Vertragseinhaltung.

29. Sonstiges betriebliches Ergebnis

Das sonstige betriebliche Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2023	2022
Erträge aus der Bewertung von Fremdwährungsforderungen/- verbindlichkeiten außerhalb von Sicherungsbeziehungen	22	2
Erträge aus der Weiterberechnung an Unternehmen des Volkswagen Konzerns	36	30
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	18	114
Erträge aus Schadenersatzansprüchen	–	–
Erträge aus der Veräußerung von Fahrzeugen aus Kredit- und Finanzierungsleasingverträgen	6	6
Erträge aus nicht signifikanten Modifikationen	6	3
Übrige betriebliche Erträge	24	15
Aufwendungen aus der Bewertung von Fremdwährungsforderungen/- verbindlichkeiten außerhalb von Sicherungsbeziehungen	–12	–3
Aufwendungen aus Prozess- und Rechtsrisiken	–17	–4
Aufwendungen aus der Veräußerung von Fahrzeugen aus Kredit- und Finanzierungsleasingverträgen	–6	–5
Aufwendungen aus nicht signifikanten Modifikationen	–2	–2
Übrige betriebliche Aufwendungen	–23	–22
Gesamt	52	132

30. Ergebnis aus übrigen Finanzanlagen

Das Ergebnis aus übrigen Finanzanlagen beinhaltet im Wesentlichen Ergebnisse aus der Wertaufholung von Gemeinschaftsunternehmen.

31. Sonstiges Finanzergebnis

Das sonstige Finanzergebnis beinhaltet im Wesentlichen Zinserträge und Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit steuerlichen Sachverhalten, Pensionen und sonstigen Rückstellungen.

32. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten die aufgrund der steuerlichen Organschaft von der Volkswagen AG belasteten Steuern sowie die Steuern, für die die ausländischen Tochtergesellschaften und Filialen Steuerschuldner sind, und die latenten Steuern.

Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2023	2022
Tatsächlicher Steueraufwand Inland	180	-74
Tatsächlicher Steueraufwand Ausland	87	74
Tatsächliche Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	267	0
davon periodenfremde Erträge (-)/ Aufwendungen (+)	-1	-51
Latenter Steuerertrag (-)/ aufwand (+) Inland	-156	214
Latenter Steuerertrag (-)/ aufwand (+) Ausland	37	76
Latenter Steuerertrag (-)/ aufwand (+)	-120	290
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	147	290

Der ausgewiesene Steueraufwand in 2023 in Höhe von 147 Mio.€ (Vorjahr: 290 Mio.€) ist um 89 Mio.€ (Vorjahr: 64 Mio.€) niedriger als der erwartete Steueraufwand in Höhe von 236 Mio.€ (Vorjahr: 226 Mio.€), der sich bei Anwendung eines Steuersatzes von 30,0% (Vorjahr: 30,0%) auf das Ergebnis vor Steuern des Konzerns ergibt.

Die nachfolgende Überleitungsrechnung stellt den Zusammenhang zwischen den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und dem Ergebnis vor Steuern im Geschäftsjahr dar:

Mio. €	2023	2022
Ergebnis vor Steuern	788	752
multipliziert mit dem inländischen Ertragsteuersatz von 30,0 % (Vorjahr: 30,0 %)		
= Rechnerischer Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr zum inländischen Ertragsteuersatz	-236	-226
+ Effekte aus abweichender ausländischer Steuerbelastung	19	17
+ Effekte aus steuerfreien Erträgen	7	-3
+ Effekte aus steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen	-38	-25
+ Effekte aus Verlustvorträgen und Steuerguthaben	-	-
+ Effekte aus permanenten bilanziellen Differenzen	19	20
+ Effekte aus Steuergutschriften	-	-
+ Effekte aus periodenfremden Steuern	30	-67
+ Effekte aus Steuersatzänderungen	-	2
+ Effekte aus nicht anrechenbaren Quellensteuern	-	-
+ Sonstige Steuereffekte	52	-8
= Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-147	-290
Effektiver Steuersatz in %	-18,5	-38,7

Der gesetzliche Körperschaftsteuersatz in Deutschland für den Veranlagungszeitraum 2023 betrug 15,0%. Hieraus resultiert einschließlich Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag eine Steuerbelastung von 30,0%.

Für die Bewertung der latenten Steuern wird im deutschen Organkreis ein Steuersatz in Höhe von 30,0% (Vorjahr: 30,0%) angewandt.

Die Auswirkungen der abweichenden Ertragsteuersätze im Ausland entstehen aufgrund der – im Vergleich zum inländischen Ertragsteuersatz – abweichenden Ertragsteuersätze der einzelnen Sitzländer der Konzerngesellschaften, die zwischen 15,0% und 30,0% (Vorjahr: 15,0% und 30,0%) liegen.

In der nachfolgenden Tabelle werden die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge dargestellt:

Mio. €	BISHER NOCH NICHT GENUTZTE STEUERLICHE VERLUSTVORTRÄGE		DAVON NICHT NUTZBARE STEUERLICHE VERLUSTVORTRÄGE	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Zeitlich unbegrenzt nutzbar	2	–	–	–
Begrenzt nutzbar innerhalb der nächsten 5 Jahre	–	–	–	–
Begrenzt nutzbar innerhalb von 5-10 Jahren	–	–	–	–
Begrenzt nutzbar in mehr als 10 Jahren	–	–	–	–
Gesamt	2	–	–	–
darauf gebildete aktive latente Steuern	0	–	0	–

In den Steuern vom Einkommen und Ertrag sind keine Beträge aus der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste, Steuergutschriften und temporärer Differenzen aus früheren Perioden enthalten. Des Weiteren gab es keine Effekte aus der Abwertung oder Zuschreibung aktiver latenter Steuern.

Aus Steuersatzänderungen resultiert in 2023 konzernweit ein Effekt in den latenten Steuern in Höhe von 0 Mio. € (Vorjahr: -2 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2023 wurden in Ermangelung von vollkonsolidierten Tochtergesellschaften keine latenten Steuerschulden für temporäre Differenzen und nicht ausgeschüttete Gewinne bilanziert.

Die in der Bilanz erfassten latenten Steuern betreffen in Höhe von 69 Mio. € (Vorjahr: 111 Mio. €) Geschäftsvorfälle, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden. Die Entwicklung der latenten Steuern nach Sachverhalten ist in der Gesamtergebnisrechnung dargestellt.

33. Weitere Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den Geschäftsjahren 2022 und 2023 sind keine Erträge aus Provisionen enthalten, die nicht im Rahmen der Effektivzinsmethode berücksichtigt werden.

Der Government Grant bezogen auf die Gesamtlaufzeit der Tendergeschäfte betrug im Vorjahr 91 Mio. €. Hiervon entfielen 55 Mio. € auf die Bonifikation für die Erreichung der Wachstumsziele. Die Zinserträge des Vorjahres enthielten weitere 37 Mio. €, die im Zusammenhang mit Zuwendungen der Öffentlichen Hand im Rahmen des gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfts III (TLTRO III), stehen. Hierbei handelte es sich um eine vom Kreditwachstum unabhängige Verzinsung.

Aufgrund der Zinsentwicklung im Berichtsjahr wurden die Zuwendungen der Öffentlichen Hand in Höhe von 68 Mio. € durch die mit den gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften verbundenen Zinsaufwendungen überkompensiert.

Erläuterungen zur Bilanz

34. Barreserve

In der Barreserve sind im Wesentlichen Guthaben bei der Deutschen Bundesbank in Höhe von 11.671 Mio. € (Vorjahr: 3.321 Mio. €) enthalten.

35. Forderungen an Kreditinstitute

In den Forderungen an Kreditinstitute sind Guthaben und Termingelder bei Kreditinstituten sowie Forderungen aus Darlehen an Kreditinstitute in Höhe von 272 Mio. € (Vorjahr: 233 Mio. €) enthalten.

36. Forderungen an Kunden

Der Posten Forderungen an Kunden beinhaltet Abzüge aufgrund von für erwartete Bonitätsrisiken gebildeter Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken. Die Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken wird in der Textziffer (24) dargestellt.

Die Forderungen an Kunden beinhalten im Wesentlichen Kreditverträge über Fahrzeugfinanzierungen mit privaten und gewerblichen Kunden. Als Sicherheit für die Fahrzeugfinanzierung wird in der Regel das Fahrzeug sicherungsübereignet. In den Händlerfinanzierungen sind Lagerwagenfinanzierungen sowie Betriebsmittel- und Investitionskredite an die Händlerorganisation enthalten. Als Sicherheiten kommen sowohl Sicherungsübereignungen als auch Bürgschaften und Grundpfandrechte zum Einsatz. Forderungen aus dem Leasinggeschäft enthalten Forderungen aus Finanzierungsleasing sowie fällige Forderungen aus vermieteten Vermögenswerten. Die sonstigen Forderungen beinhalten im Wesentlichen von Kunden in Anspruch genommene Kreditlinien und Überziehungskredite sowie Forderungen an Unternehmen des Volkswagen Konzerns.

In den Forderungen aus Leasinggeschäften sind fällige Forderungen in Höhe von 123 Mio. € (Vorjahr: 61 Mio. €) enthalten. Davon entfallen 109 Mio. € (Vorjahr: 51 Mio. €) auf Finanzierungsleasingverträge und 13 Mio. € (Vorjahr: 10 Mio. €) auf Operating-Leasingverträge. Die fälligen Forderungen aus Leasingverträgen besitzen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

37. Wertanpassungen aus Portfolio-Fair-Value-Hedges

In diesem Aktivposten der Bilanz werden die Hedged-Fair-Value-Änderungen hinsichtlich des abgesicherten Zinsänderungsrisikos der in Portfolio-Fair-Value-Hedges einbezogenen Grundgeschäfte erfasst.

Die folgende Tabelle zeigt den zum Stichtag in der Bilanz ausgewiesenen Betrag:

Mio. €	2023	2022
Wertanpassungen aus Portfolio-Fair-Value-Hedges	30	–

38. Derivative Finanzinstrumente

Dieser Posten beinhaltet die positiven Marktwerte aus Hedge-Geschäften und aus Derivaten ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung. In der Darstellung innerhalb der Tabelle werden die positiven Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten aus Hedge-Geschäften in einen Währungs- und Zinsanteil aufgespalten, sofern eine entsprechende Absicherungsstrategie zugrunde liegt. Dieses Vorgehen ist für Zins-Währungsswaps angewendet worden.

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Geschäfte zur Absicherung gegen		
Währungsrisiken aus Vermögenswerten durch Fair-Value-Hedges	19	34
Währungsrisiken aus Verbindlichkeiten durch Fair-Value-Hedges	–	–
Zinsrisiken durch Fair-Value-Hedges	2	–
davon Zinsrisiken durch Portfolio Fair-Value-Hedges	2	–
Zinsrisiken durch Cash-flow-Hedges	–	–
Währungs- und Preisrisiken aus zukünftigen Zahlungsströmen (Cash-flow-Hedges)	0	2
Hedge-Geschäfte Gesamt	21	36
Vermögenswerte aus Derivaten ohne Hedgebeziehung	7	15
Gesamt	28	51

39. Wertpapiere

Die Wertpapiere enthalten im Wesentlichen festverzinsliche Anleihen öffentlicher Emittenten in Höhe von 3.505 Mio. € (Vorjahr: 3.630 Mio. €) sowie „Asset-Backed-Securities“-Schuldverschreibungen der Volkswagen Financial Services (UK) Ltd., Milton Keynes, in Höhe von 513 Mio. € (Vorjahr: von 491 Mio. €). Für eigene Verbindlichkeiten werden Wertpapiere in Höhe von 1.221 Mio. € (Vorjahr: 1.238 Mio. €) als Sicherheit gestellt. Sie sind bei der Deutschen Bundesbank hinterlegt und im Rahmen von Offenmarktgeschäften an diese verpfändet.

Für Verpflichtungen aus der Bankenabgabe wurden keinerlei Sicherheiten gestellt. Infolge des Urteils des Gerichts der EU vom 25. Oktober 2023 in Bezug auf die Rückgabe von Sicherheiten für unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen und mögliche Auswirkungen auf die Bilanzierung der EU-Bankenabgabe nach HGB oder IFRS ergibt sich insoweit für die Volkswagen Bank keine Betroffenheit, da sie zu keinem Zeitpunkt unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen eingegangen ist.

Des Weiteren beinhaltet der Posten VISA Inc., USA Aktien 11 Mio. € (Vorjahr: 9 Mio. €) der Kategorien A und C. Die Bewertung der als Eigenkapitalinstrument eingestuften Serie A Aktien erfolgt über die OCI Rücklage, die der als Fremdkapitalinstrument eingestuften Serie C Aktien über die Gewinn- und Verlustrechnung.

40. Nach der Equity-Methode bewertete Gemeinschaftsunternehmen und übrige Finanzanlagen

Mio. €	At Equity bewertete Anteile	Übrige Finanzanlagen	Gesamt
Bruttobuchwert			
Stand am 01.01.2023	330	14	344
Währungsänderungen	–	–	–
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–	–
Zugänge	–	2	2
Umbuchungen	–	–	–
Zur Veräußerung gehalten (IFRS 5)	–311	–13	–325
Abgänge	–	–	–
Erfolgswirksame Fortschreibung/Bewertung	30	–	30
Dividenden	–	–	–
Sonstige ergebnisneutrale Veränderungen	–	–	–
Stand am 31.12.2023	49	3	51
Außerplanmäßige Abschreibungen			
Stand am 01.01.2023	85	11	96
Währungsänderungen	–	–	–
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–	–
Zugänge	4	2	6
Umbuchungen	–	–	–
Zur Veräußerung gehalten (IFRS 5)	–41	–10	–51
Abgänge	–	–	–
Zuschreibungen	–28	–	–28
Stand am 31.12.2023	19	3	22
Nettobuchwert am 31.12.2023	29	0	29
Nettobuchwert am 01.01.2023	245	3	248

Die dargestellten Umgliederungen in den Zeilen „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (IFRS 5)“ resultieren aus der Umgliederung von Vermögenswerten in den Bilanzposten Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (IFRS 5).

Mio. €	At Equity bewertete Anteile	Übrige Finanzanlagen	Gesamt
Bruttobuchwert			
Stand am 01.01.2022	317	9	325
Währungsänderungen	–	–	–
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–	–
Zugänge	–	5	5
Umbuchungen	–	–	–
Abgänge	–	–	–
Erfolgswirksame Fortschreibung/Bewertung	14	–	14
Dividenden	–	–	–
Sonstige ergebnisneutrale Veränderungen	–	–	–
Stand am 31.12.2022	330	14	344
Außerplanmäßige Abschreibungen			
Stand am 01.01.2022	33	3	36
Währungsänderungen	–	–	–
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–	–
Zugänge	53	7	60
Umbuchungen	–	–	–
Abgänge	–	–	–
Zuschreibungen	–	–	–
Stand am 31.12.2022	85	11	96
Nettobuchwert am 31.12.2022	245	3	248
Nettobuchwert am 01.01.2022	284	5	289

Für nach der Equity-Methode bewertete Gemeinschaftsunternehmen wurden im Geschäftsjahr außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 4 Mio. € (Vorjahr: 53 Mio. €) und außerplanmäßige Zuschreibungen in Höhe von 28 Mio. € (Vorjahr: keine) vorgenommen. Zudem wurden im Geschäftsjahr außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 2 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €) für das in den übrigen Finanzanlagen enthaltene assoziierte Unternehmen und in Höhe von 0 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €) für die in den Finanzanlagen geführte Tochtergesellschaft vorgenommen.

Die Höhe der außerplanmäßigen Abschreibungen entspricht dem Betrag, den der ermittelte erzielbare Betrag den Buchwert vor Erfassung der Wertminderung unterschritten hat.

41. Immaterielle Vermögenswerte

Mio. €	Selbst erstellte Software	Markenname, Kundenstamm	Goodwill	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
Anschaffungs- / Herstellungskosten					
Stand am 01.01.2023	–	18	–	38	56
Währungsänderungen	–	1	–	2	3
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–	–	0	0
Zugänge	–	–	–	1	1
Umbuchungen	–	–	–	–	–
Abgänge	–	–	–	0	0
Stand am 31.12.2023	–	19	–	41	60
Abschreibungen					
Stand am 01.01.2023	–	18	–	33	52
Währungsänderungen	–	1	–	2	3
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–
Zugänge planmäßig	–	–	–	2	2
Zugänge außerplanmäßig	–	–	–	–	–
Umbuchungen	–	–	–	–	–
Abgänge	–	–	–	–	–
Zuschreibungen	–	–	–	–	–
Stand am 31.12.2023	–	19	–	37	57
Nettobuchwert am 31.12.2023	–	–	–	4	4
Nettobuchwert am 01.01.2023	–	–	–	4	4

Mio. €	Selbst erstellte Software	Markenname, Kundenstamm	Goodwill ¹	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
Anschaffungs- / Herstellungskosten					
Stand am 01.01.2022	–	18	–	45	63
Währungsänderungen	–	0	–	0	–1
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–	–	–3	–3
Zugänge	–	–	–	1	1
Umbuchungen	–	–	–	–	–
Abgänge	–	–	–	5	5
Stand am 31.12.2022	–	18	–	38	56
Abschreibungen					
Stand am 01.01.2022	–	18	–	39	57
Währungsänderungen	–	0	–	0	–1
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–	–	–3	–3
Zugänge planmäßig	–	–	–	3	3
Zugänge außerplanmäßig	–	–	–	–	–
Umbuchungen	–	–	–	–	–
Abgänge	–	–	–	5	5
Zuschreibungen	–	–	–	–	–
Stand am 31.12.2022	–	18	–	33	52
Nettobuchwert am 31.12.2022	–	–	–	4	4
Nettobuchwert am 01.01.2022	–	–	–	6	6

1 Der Vorjahreswert des Goodwills wurde angepasst, da dieser aufgrund eines redaktionellen Versehens im Vorjahr noch ausgewiesen wurde. Infolge der Korrektur wird für das Geschäftsjahr 2022 richtigerweise kein bilanzierter Goodwill dargestellt.

Zum Bilanzstichtag existieren immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €).

42. Sachanlagen

Mio. €	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Anschaffungs- / Herstellungskosten			
Stand am 01.01.2023	36	18	54
Währungsänderungen	0	0	1
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–	–
Zugänge	0	3	3
Umbuchungen	–	–	–
Abgänge	2	2	4
Stand am 31.12.2023	35	19	54
Abschreibungen			
Stand am 01.01.2023	17	14	32
Währungsänderungen	0	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–	–
Zugänge planmäßig	3	3	6
Zugänge außerplanmäßig	–	–	–
Umbuchungen	–	–	–
Abgänge	1	2	3
Zuschreibungen	–	–	–
Stand am 31.12.2023	19	16	35
Nettobuchwert am 31.12.2023	15	3	18
Nettobuchwert am 01.01.2023	19	3	23

Mio. €	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Anschaffungs- / Herstellungskosten			
Stand am 01.01.2022	37	19	56
Währungsänderungen	0	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–2	–2
Zugänge	0	5	5
Umbuchungen	–	–	–
Abgänge	0	4	4
Stand am 31.12.2022	36	18	54
Abschreibungen			
Stand am 01.01.2022	15	18	32
Währungsänderungen	0	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–2	–2
Zugänge planmäßig	3	2	5
Zugänge außerplanmäßig	–	–	–
Umbuchungen	0	0	–
Abgänge	0	4	4
Zuschreibungen	–	–	–
Stand am 31.12.2022	17	14	32
Nettobuchwert am 31.12.2022	19	3	23
Nettobuchwert am 01.01.2022	22	2	24

In den Grundstücken und Gebäuden sind Anlagen im Bau mit einem Buchwert von 0 Mio.€ (Vorjahr: 2 Mio.€) enthalten.

43. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

In folgender Tabelle wird für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien die Entwicklung der Vermögenswerte ausgewiesen:

Mio. €	2023	2022
Anschaffungs-/Herstellungskosten		
Stand am 01.01.	3	3
Währungsänderungen	–	–
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–
Zugänge	–	–
Umbuchungen	–	–
Abgänge	–	–
Stand am 31.12.	3	3
Abschreibungen		
Stand am 01.01.	2	2
Währungsänderungen	–	–
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–
Zugänge planmäßig	0	0
Zugänge außerplanmäßig	–	–
Umbuchungen	–	–
Abgänge	–	–
Zuschreibungen	–	–
Stand am 31.12.	3	2
Nettobuchwert am 31.12.	0	0
Nettobuchwert am 01.01.	0	0

Der Fair Value der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beträgt 0 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €). Die Ermittlung des Fair Values erfolgt grundsätzlich nach einem Ertragswertverfahren auf Basis interner Berechnungen (Stufe 3 der Bemessungshierarchie). Für den Unterhalt der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien fielen im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr operative Kosten nur in einem unwesentlichen Umfang an.

Im GuV-Posten Erträge aus Leasinggeschäften sind im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr keine wesentlichen Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien enthalten.

44. Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern unterteilen sich folgendermaßen:

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Aktive Steuerabgrenzungen	3.970	4.481
davon langfristig	697	656
Aktiviert Vorteile aus nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen nach Wertberichtigung	0	–
davon langfristig	0	–
Saldierung (mit passiven latenten Steuerabgrenzungen)	–3.073	–2.922
Gesamt	897	1.559

Aktive Steuerabgrenzungen werden im Zusammenhang mit folgenden Bilanzpositionen gebildet:

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	645	540
Wertpapiere und Zahlungsmittel	2.655	3.329
Immaterielle Vermögenswerte/Sachanlagen	23	25
Vermietete Vermögenswerte	635	581
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	13	4
Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern aus temporären Differenzen	–	–
Gesamt	3.970	4.481

45. Sonstige Aktiva

Die sonstigen Aktiva entfallen auf folgende Sachverhalte:

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Zur Veräußerung zurückgenommene Fahrzeuge	134	70
Verfügungsbeschränkte Guthaben	167	230
Rechnungsabgrenzungsposten	16	8
Ansprüche aus sonstigen Steuern	136	71
Übrige	175	101
Gesamt	627	480

46. Langfristige Vermögenswerte

Mio. €	31.12.2023	davon langfristig	31.12.2022	davon langfristig
Barreserve	11.974	–	3.543	–
Forderungen an Kreditinstitute	272	–	233	–
Forderungen an Kunden	50.464	24.641	48.186	24.398
Wertanpassungen aus Portfolio-Fair-Value-Hedges	30	17	–	–
Derivative Finanzinstrumente	28	8	51	2
Wertpapiere	4.029	–	4.131	–
Nach der Equity-Methode bewertete Gemeinschaftsunternehmen	29	29	245	245
Übrige Finanzanlagen	0	0	3	3
Immaterielle Vermögenswerte	4	4	4	4
Sachanlagen	18	18	23	23
Vermietete Vermögenswerte	3.424	3.424	2.677	2.677
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0	0	0	0
Ertragsteueransprüche	7	–	91	–
Sonstige Aktiva	627	1	480	0
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (IFRS 5)	273	273	–	–
Gesamt	71.180	28.415	59.667	27.354

47. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen im Wesentlichen gegenüber der Deutschen Bundesbank aus gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften im Rahmen von Tendergeschäften des TLTRO III-Programms mit einer ursprünglichen Laufzeit von drei Jahren.

Im Berichtsjahr wurde eine Tranche mit einem Volumen in Höhe von insgesamt 4.000 Mio. € (Vorjahr: 2.000 Mio. €) vorzeitig zurückgezahlt. Das Ziehungsvolumen zum Stichtag beträgt 7.000 Mio. € (Vorjahr: 11.000 Mio. €).

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind Kundeneinlagen in Höhe von 38.178 Mio. € (Vorjahr: 26.226 Mio. €) enthalten. Sie setzen sich aus Tages- und Festgeldern sowie verschiedenen Sparbriefen und -plänen zusammen. Bezogen auf die Laufzeit bieten derzeit der Direkt-Sparplan sowie der Plus Sparbrief den längsten Anlagehorizont. Die maximale Laufzeit beträgt zehn Jahre.

Das starke Wachstum der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden steht in Zusammenhang mit der geplanten Neustrukturierung, in deren Folge die Refinanzierungsstärke der Volkswagen Bank GmbH für das Wachstum des Leasinggeschäfts in Deutschland und Europa genutzt werden soll.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der vertraglichen Verbindlichkeiten aus Serviceverträgen, die in den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden enthalten sind:

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Vertragliche Verbindlichkeiten		
Stand am 01.01.	62	77
Zu- und Abgänge	-13	-15
Änderungen Konsolidierungskreis	-	-
Währungsänderungen	-	-
Vertragliche Verbindlichkeiten		
Stand am 31.12.	49	62

Bei den vertraglichen Verbindlichkeiten wird mit einer Realisierung von Erträgen in Höhe von 16 Mio. € (Vorjahr: 21 Mio. €) im nächsten Geschäftsjahr und in Höhe von 33 Mio. € (Vorjahr: 42 Mio. €) in den darauffolgenden Geschäftsjahren gerechnet.

48. Verbriefte Verbindlichkeiten

Als verbrieftete Verbindlichkeiten werden Schuldverschreibungen und Geldmarktpapiere (Commercial Paper) ausgewiesen.

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Begebene Schuldverschreibungen	5.173	3.785
Begebene Geldmarktpapiere	-	314
Gesamt	5.173	4.099

49. ABS-Transaktionen

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH nutzt ABS-Transaktionen zur Refinanzierung. Die damit verbundenen Verbindlichkeiten sind in folgenden Positionen enthalten:

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Begebene Schuldverschreibungen	150	186
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-
Gesamt	150	186

Gegenstand der Verbriefungstransaktionen des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH sind ausschließlich finanzielle Vermögenswerte. Der korrespondierende Buchwert der verbrieften

Forderungen aus der Kundenfinanzierung beträgt 152 Mio. € (Vorjahr: 171 Mio. €). Der Fair Value der Verbindlichkeiten betrug zum 31. Dezember 2023 152 Mio. € (Vorjahr: 186 Mio. €). Der Fair Value der abgetretenen und weiterhin bilanzierten Forderungen betrug zum 31. Dezember 2023 146 Mio. € (Vorjahr: 178 Mio. €). Als Sicherheit dienen Forderungen aus dem Kundenfinanzierungsgeschäft sowie Barsicherheiten in Höhe von 164 Mio. € (Vorjahr: 236 Mio. €). Dabei werden die erwarteten Zahlungen an Zweckgesellschaften abgetreten und das Sicherungseigentum an den finanzierten Fahrzeugen übertragen. Die abgetretenen Forderungen können kein weiteres Mal abgetreten oder anderweitig als Sicherheit verwendet werden. Die Ansprüche der Schuldverschreibungsinhaber sind auf die abgetretenen Forderungen begrenzt und die Zahlungseingänge aus diesen Forderungen sind für die Tilgung der korrespondierenden Verbindlichkeit bestimmt.

Diese Asset-Backed-Securities-Transaktionen führten nicht zu einem bilanziellen Abgang der Forderungen aus dem Finanzierungsgeschäft, da Delkredere- und Zahlungszeitpunkttrisiken im Konzern zurückbehalten wurden. Der Unterschiedsbetrag zwischen den abgetretenen Forderungen und den dazugehörigen Verbindlichkeiten resultiert aus unterschiedlichen Konditionen sowie dem vom Konzern der Volkswagen Bank GmbH selbst gehaltenen Anteil an den verbrieften Schuldverschreibungen beziehungsweise gewährten Nachrangdarlehen, welche die Verbindlichkeiten im Rahmen der Konsolidierung reduzieren.

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH ist vertraglich verpflichtet, den in seinem Konzernabschluss konsolidierten strukturierten Unternehmen unter bestimmten Voraussetzungen Finanzmittel zu übertragen. Da die Forderungsübertragung auf die Zweckgesellschaft als stille Zession erfolgt, ist es möglich, dass die Forderung bereits beim Originator rechtswirksam gemindert wurde, z. B. wenn der Forderungsschuldner gegenüber dem Konzern der Volkswagen Bank GmbH wirksam aufrechnet. Für die daraus entstehenden Ausgleichsansprüche gegenüber der Zweckgesellschaft ist dann eine Sicherheitsleistung zu entrichten, wenn zum Beispiel das Rating der relevanten Konzerngesellschaft auf einen vertraglich festgelegten Referenzwert sinkt.

Die ABS-Transaktionen im Konzern der Volkswagen Bank GmbH können vorzeitig zurückgezahlt werden (sogenannter clean-up call), wenn weniger als 10 % des ursprünglichen Transaktionsvolumens ausstehen.

50. Derivative Finanzinstrumente

Dieser Bilanzposten beinhaltet die negativen Marktwerte aus Hedge-Geschäften sowie aus Derivaten ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung. In der nachfolgenden Tabelle werden die negativen Marktwerte von Zins-Währungsswaps in Hedge-Geschäften in einen Währungs- und Zinsanteil aufgespalten, sofern eine entsprechende Absicherungsstrategie zugrunde liegt.

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Geschäfte zur Absicherung gegen		
Währungsrisiken aus Vermögenswerten durch Fair-Value-Hedges	16	2
Währungsrisiken aus Verbindlichkeiten durch Fair-Value-Hedges	–	–
Zinsrisiken durch Fair-Value-Hedges	6	5
davon Zinsrisiken durch Portfolio-Fair-Value-Hedges	–	–
Zinsrisiken durch Cash-flow-Hedges	–	–
Währungs- und Preisrisiken aus zukünftigen Zahlungsströmen (Cash-flow-Hedges)	27	3
Hedge-Geschäfte	49	11
Vermögenswerte aus Derivaten ohne Hedgebeziehung	3	4
Gesamt	52	15

51. Rückstellungen

Die Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	103	92
Sonstige Rückstellungen	79	80
davon Rückstellungen für Prozess- und Rechtsrisiken	28	32
davon für Personal	41	39
davon übrige	10	8
Gesamt	182	171

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Folgende Beträge wurden für Leistungszusagen in der Bilanz erfasst:

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Barwert der extern finanzierten Verpflichtungen	83	67
Fair Value des Planvermögens	69	55
Finanzierungsstatus (Saldo)	14	12
Barwert der nicht über Planvermögen finanzierten Verpflichtungen	88	80
Aufgrund der Begrenzung von IAS 19 nicht als Vermögenswert bilanzierter Betrag	–	–
Bilanzwerte	103	92
davon Pensionsrückstellungen	103	92
davon Sonstige Vermögenswerte	–	–

Wesentliche Versorgungsregelungen im Konzern der Volkswagen Bank GmbH

Die Volkswagen Bank GmbH bietet ihren Mitarbeitern für die Zeit nach dem aktiven Erwerbsleben Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung. Der wesentliche Teil der Versorgungszusagen im Konzern der Volkswagen Bank GmbH besteht für nach IAS 19 als leistungsorientiert eingestufte Pensionspläne für Mitarbeiter im Inland. Diese Verpflichtungen sind überwiegend über Bilanzrückstellungen finanziert. Diese Pläne sind mittlerweile für Neueintritte geschlossen. Zur Reduzierung der mit leistungsorientierten Pensionsplänen verbundenen Risiken, insbesondere Langlebigkeit, Gehaltssteigerungen sowie Inflation, wurden im Konzern der Volkswagen Bank GmbH in den vergangenen Jahren neue leistungsorientierte Pläne eingeführt, deren Leistungen über entsprechend externes Planvermögen finanziert werden. Die genannten Risiken konnten in diesen Pensionsplänen deutlich reduziert werden. In Zukunft wird der Anteil der über Planvermögen finanzierten Pensionsverpflichtungen an der Gesamtverpflichtung kontinuierlich steigen. Nachfolgend werden die wesentlichen Versorgungszusagen beschrieben.

Ausschließlich über Rückstellungen finanzierte inländische Pensionspläne

Bei den ausschließlich über Bilanzrückstellungen finanzierten Pensionsplänen bestehen sowohl beitragsbasierte Versorgungszusagen mit Garantien als auch endgehaltsbasierte Versorgungszusagen. Für die beitragsbasierten Versorgungszusagen wird ein jährlicher einkommens- und statusabhängiger Versorgungsaufwand anhand von Verrentungsfaktoren in einen lebenslang zu zahlenden Rentenanspruch umgerechnet (Garantiebausteine). Die Verrentungsfaktoren enthalten eine Garantieverzinsung. Im Versorgungsfall werden die jährlich erworbenen Rentenbausteine addiert. Für die endgehaltsbezogenen Versorgungszusagen wird im Versorgungsfall das zugrunde zu legende Gehalt mit einem Prozentsatz multipliziert, der von der bis zum Eintritt des Versorgungsfalls abgeleisteten Dienstzeit abhängt. Der Barwert der garantierten Verpflichtung steigt mit fallendem Zinsniveau und unterliegt somit dem Zinsänderungsrisiko. Das Versorgungssystem sieht lebenslang laufende Rentenzahlungen vor. Insofern tragen die Gesellschaften das Langlebigkeitsrisiko. Diesem wird dadurch Rechnung getragen, dass zur Ermittlung der Verrentungsfaktoren und des Barwerts der garantierten Verpflichtung die aktuellsten Generationensterbetafeln „Richttafeln Heubeck 2018 G“ verwendet werden, in denen eine zukünftige Verlängerung der Lebenserwartung bereits berücksichtigt wird. Um das Inflationsrisiko durch die Anpassung der laufenden Rentenzahlungen in Höhe der Inflationsrate zu reduzieren, wurde bei den Versorgungszusagen, bei denen dies gesetzlich zulässig ist, eine inflationsunabhängige Rentenanpassung eingeführt.

Über externes Planvermögen finanzierte inländische Pensionspläne

Die über externes Planvermögen finanzierten Pensionspläne basieren auf beitragsbasierten Leistungszusagen mit Garantien. Hierbei wird entweder ein jährlicher einkommens- und statusabhängiger Versorgungsaufwand anhand von Verrentungsfaktoren in einen lebenslang zu zahlenden Rentenanspruch umgerechnet (Garantiebausteine) oder als Einmalkapital bzw. in Raten ausgezahlt. Hierbei haben die Mitarbeiter teilweise die Möglichkeit, mit Entgeltumwandlungen zusätzlich Eigenvorsorge zu betreiben. Die Verrentungsfaktoren enthalten eine Garantieverzinsung. Im Versorgungsfall werden die jährlich erworbenen Rentenbausteine addiert. Der Versorgungsaufwand wird fortlaufend in ein Sondervermögen eingebracht, das von vom Unternehmen unabhängigen Trusts treuhänderisch verwaltet und am Kapitalmarkt angelegt wird. Sofern das Planvermögen höher ist als der mit dem Garantiezins berechnete Barwert der Verpflichtungen, werden Überschüsse zugewiesen (Überschussbausteine). Da die treuhänderisch verwalteten Sondervermögen die Voraussetzungen von IAS 19 als Planvermögen erfüllen, ist insoweit eine Verrechnung mit den Verpflichtungen erfolgt.

Die Höhe des Pensionsvermögens unterliegt dem allgemeinen Marktrisiko. Deshalb wird die Ausrichtung und Durchführung der Kapitalanlage fortlaufend durch die Gremien der Trusts kontrolliert, in welchen auch die Gesellschaften vertreten sind. So werden beispielsweise die Grundsätze der Kapitalanlage im Rahmen von Kapitalanlagerichtlinien mit dem Ziel vorgegeben, das Marktrisiko und dessen Auswirkung auf das Planvermögen zu beschränken. Zusätzlich werden in regelmäßigen Abständen Asset Liability-Management-Studien durchgeführt, die sicherstellen, dass die Kapitalanlage im Einklang mit den abzusichernden Verpflichtungen steht. Derzeit ist das Sondervermögen Altersversorgung vorwiegend in Investmentfonds aus festverzinslichen Wertpapieren oder Aktien investiert. Insofern besteht hauptsächlich ein Zinsänderungs- und Aktienkursrisiko. Zur Abfederung des Marktrisikos sieht das Versorgungssystem zusätzlich vor jeder Überschusszuweisung eine Reservierung von Mitteln im Rahmen einer Schwankungsreserve vor.

Der Barwert der Verpflichtung wird als das Maximum aus dem Barwert der garantierten Verpflichtung und dem Planvermögen ausgewiesen. Soweit das Planvermögen unter den Barwert der garantierten Verpflichtung sinkt, ist in diesem Umfang eine Rückstellung zu bilden. Der Barwert der garantierten Verpflichtung steigt mit fallendem Zinsniveau und unterliegt somit dem Zinsänderungsrisiko. Im Falle der lebenslang laufenden Rentenzahlungen trägt der Konzern der Volkswagen Bank GmbH das Langlebkeitsrisiko. Diesem wird dadurch Rechnung getragen, dass zur Ermittlung der Verrentungsfaktoren und des Barwerts der garantierten Verpflichtung die aktuellsten Generationensterbetafeln „Richttafeln Heubeck 2018 G“ verwendet werden, in denen eine zukünftige Verlängerung der Lebenserwartung bereits berücksichtigt wird. Zusätzlich erfolgt ein jährliches Risikomonitoring im Rahmen der Vermögensüberprüfung in den Trusts durch unabhängige Aktuarien.

Um das Inflationsrisiko durch die Anpassung der laufenden Rentenzahlungen in Höhe der Inflationsrate zu reduzieren, wurde bei den Versorgungszusagen, bei denen dies gesetzlich zulässig ist, eine inflationsunabhängige Rentenanpassung eingeführt. Der Berechnung des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen wurden die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde gelegt:

%	DEUTSCHLAND		AUSLAND	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Abzinsungssatz	3,30	3,70	3,20-4,50	3,70-4,80
Entgelttrend	3,47	3,28	0,00-2,10	0,00-2,20
Rententrend	2,20	2,20	0,00-2,80	0,00-2,90
Fluktuationsrate	1,10	1,10	0,00-3,60	0,00-3,60
Jährlicher Anstieg der Kosten für Gesundheitsfürsorge	–	–	–	–

Bei diesen Angaben handelt es sich um Durchschnittswerte, die anhand der Barwerte der leistungsorientierten Verpflichtung gewichtet wurden.

Hinsichtlich der Lebenserwartung werden in allen Ländern jeweils die aktuellsten Sterbetafeln berücksichtigt. So werden beispielsweise in Deutschland die von Prof. Dr. Klaus Heubeck entwickelten Generationensterbetafeln „Richttafeln Heubeck 2018 G“ zugrunde gelegt. Die Diskontierungssätze werden grundsätzlich auf Basis der Renditen erstrangiger Unternehmensanleihen bestimmt, deren Laufzeit und Währung den jeweiligen Verpflichtungen entsprechen. Für die Verpflichtungen der inländischen Konzerngesellschaften wurde hierbei der Index iBoxx AA 10+ Corporates zugrunde gelegt. Für die ausländischen Pensionsverpflichtungen werden vergleichbare Indizes herangezogen.

Die Entgeltrends umfassen erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen, die auch Steigerungen aufgrund von Karriere berücksichtigen. Die Rententrends entsprechen entweder den vertraglich festgelegten Garantierenten Anpassungen oder basieren auf den in den jeweiligen Ländern gültigen Regelungen zur Rentenanpassung. Die Fluktuationsraten basieren auf Vergangenheitserfahrungen sowie auf Zukunftserwartungen.

Die Entwicklung der Bilanzwerte aus leistungsorientierten Pensionszusagen ist nachfolgend dargestellt:

Mio. €	2023	2022
Bilanzwerte am 01.01.	92	153
Laufender Dienstzeitaufwand	6	14
Nettozinsaufwand	3	2
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) durch Änderungen demografischer Annahmen	0	0
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) durch Änderungen finanzieller Annahmen	11	-85
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) durch erfahrungsbedingte Anpassungen	-1	8
Im Zinsertrag nicht erfasste Erträge/Aufwendungen aus Planvermögen	3	-10
Veränderung des aufgrund der Begrenzung von IAS 19 nicht als Vermögenswert bilanzierten Betrags	-	-
Arbeitgeberbeiträge an das Planvermögen	5	6
Arbeitnehmerbeiträge an das Planvermögen	-	-
Rentenzahlung aus Firmenvermögen	3	3
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand (inklusive Plankürzung)	0	0
Gewinne (-) oder Verluste (+) aus Planabgeltung	-	-
Konsolidierungskreisänderungen	-	-
Sonstige Veränderungen	2	-1
Währungsunterschiede aus Plänen im Ausland	0	0
Bilanzwerte am 31.12.	103	92

Die Entwicklung des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2023	2022
Barwert der Verpflichtungen am 01.01.	147	213
Laufender Dienstzeitaufwand	6	14
Aufzinsung der Verpflichtung	5	3
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) durch Änderungen demographischer Annahmen	0	0
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) durch Änderungen finanzieller Annahmen	11	-85
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) durch erfahrungsbedingte Anpassungen	-1	8
Arbeitnehmerbeiträge an das Planvermögen	-	-
Rentenzahlungen aus Firmenvermögen	3	3
Rentenzahlungen aus dem Planvermögen	0	0
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand (inklusive Plankürzung)	0	0
Gewinne (-) oder Verluste (+) aus Planabgeltung	-	-
Konsolidierungskreisänderungen	-	-
Sonstige Veränderungen	7	-2
Währungsunterschiede aus Plänen im Ausland	0	0
Barwert der Verpflichtungen am 31.12.	172	147

Veränderungen bei den maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen hätten sich wie folgt auf die leistungsorientierte Pensionsverpflichtung ausgewirkt:

		31.12.2023		31.12.2022	
Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung falls		Mio. €	Veränderung in %	Mio. €	Veränderung in %
Abzinsungssatz	Um 0,5 Prozentpunkte höher	157	–8,42	135	–8,21
	Um 0,5 Prozentpunkte niedriger	188	9,64	161	9,36
Rententrend	Um 0,5 Prozentpunkte höher	178	3,66	152	3,78
	Um 0,5 Prozentpunkte niedriger	166	–3,35	142	–3,46
Entgelttrend	Um 0,5 Prozentpunkte höher	172	0,41	147	0,43
	Um 0,5 Prozentpunkte niedriger	171	–0,38	146	–0,40
Lebenserwartung	Um ein Jahr länger	176	2,79	151	2,70

Die dargestellten Sensitivitätsanalysen berücksichtigen jeweils die Änderung einer Annahme, wobei die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben, das heißt mögliche Korrelationseffekte zwischen den einzelnen Annahmen werden dabei nicht berücksichtigt.

Zur Untersuchung der Sensitivität des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung gegenüber einer Veränderung der angenommenen Lebenserwartung wurden im Rahmen einer Vergleichsberechnung die angesetzten Sterbewahrscheinlichkeiten in dem Maße abgesenkt, dass die Absenkung in etwa zu einer Erhöhung der Lebenserwartung um ein Jahr führt.

Die auf Basis der Barwerte der Verpflichtung gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Macaulay Duration) der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung beträgt 19 Jahre (Vorjahr: 18 Jahre).

Der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung teilt sich wie folgt auf die Mitglieder des Plans auf:

Mio. €	2023	2022
Aktive Mitglieder mit Pensionsansprüchen	118	98
Mit unverfallbarem Anspruch aus dem Unternehmen ausgeschiedene Mitglieder	9	9
Rentner	45	40
Gesamt	172	147

Nachfolgend wird das Fälligkeitsprofil der Zahlungen der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung durch die Aufteilung des Barwerts der Verpflichtung nach Fälligkeit der zugrundeliegenden Zahlungen dargestellt:

Mio. €	2023	2022
Zahlungen fällig innerhalb des nächsten Geschäftsjahres	4	3
Zahlungen fällig innerhalb von zwei bis fünf Jahren	18	16
Zahlungen fällig in mehr als fünf Jahren	150	127
Gesamt	172	147

Die Entwicklung des Planvermögens ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Mio. €	2023	2022
Fair Value des Planvermögens am 01.01.	55	60
Zinserträge aus Planvermögen – in Höhe des Rechnungszinses	2	1
Im Zinsertrag nicht erfasste Erträge/Aufwendungen aus Planvermögen	3	-10
Arbeitgeberbeiträge an das Planvermögen	5	6
Arbeitnehmerbeiträge an das Planvermögen	–	–
Rentenzahlungen aus dem Planvermögen	0	0
Gewinne (+) oder Verluste (-) aus Planabgeltung	–	–
Konsolidierungskreisänderungen	–	–
Sonstige Veränderungen	5	-1
Währungsunterschiede aus Plänen im Ausland	0	0
Fair Value des Planvermögens am 31.12.	69	55

Aus der Anlage der Planvermögen zur Deckung der zukünftigen Pensionsverpflichtungen ergaben sich Erträge in Höhe von 5 Mio. € (Vorjahr: -10 Mio. €). Im nächsten Geschäftsjahr werden sich die Arbeitgeberbeiträge zum Planvermögen voraussichtlich auf 5 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €) belaufen.

Das Planvermögen ist in folgende Anlagekategorien investiert:

Mio. €	31.12.2023			31.12.2022		
	Marktpreis- notierung in einem aktiven Markt	Keine Marktpreis- notierung in einem aktiven Markt	Gesamt	Marktpreis- notierung in einem aktiven Markt	Keine Marktpreis- notierung in einem aktiven Markt	Gesamt
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2	–	2	2	–	2
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	0	–	0
Schuldinstrumente	–	–	–	2	–	2
Direktinvestitionen in Immobilien	–	–	–	–	–	–
Derivate	0	0	0	0	0	0
Aktienfonds	26	–	26	20	–	20
Rentenfonds	33	–	33	26	–	26
Immobilienfonds	1	–	1	1	–	1
Sonstige Fonds	5	–	5	4	–	4
Forderungsbesicherte Wertpapiere	–	–	–	–	–	–
Strukturierte Schulden	–	–	–	–	–	–
Sonstiges	2	0	2	–	0	0

Das Planvermögen ist zu 49 % (Vorjahr: 54 %) in inländische Vermögenswerte investiert, zu 13 % (Vorjahr: 10 %) in andere europäische Vermögenswerte und zu 38 % (Vorjahr: 36 %) in Vermögenswerte sonstiger Regionen.

Folgende Beträge wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

Mio. €	2023	2022
Laufender Dienstzeitaufwand	6	14
Nettozinsen auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	3	2
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand (inklusive Plankürzung)	0	0
Gewinne (–)/Verluste (+) aus Planabgeltung	–	–
Saldo der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Aufwendungen (+) und Erträge (–)	9	15

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen inklusive Fristigkeiten stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	Kosten der Belegschaft	Prozess- und Rechtsrisiken	Übrige Rückstellungen	Gesamt
Stand am 01.01.2022	40	143	12	195
Währungsänderungen	0	–	0	0
Konsolidierungskreisänderungen	–	–	–	–
Verbrauch	24	5	3	31
Zuführung/Neubildung	26	1	8	35
Aufzinsungen/Effekte aus der Änderung des Abzinsungsfaktors	–3	–2	–	–6
Auflösung	0	104	9	114
Stand am 31.12.2022	39	32	8	80
davon kurzfristig	23	8	7	39
davon langfristig	15	24	1	40
Stand am 01.01.2023	39	32	8	80
Währungsänderungen	0	–	0	0
Konsolidierungskreisänderungen	0	–	0	0
Verbrauch	22	2	7	31
Zuführung/Neubildung	23	14	10	47
Aufzinsungen/Effekte aus der Änderung des Abzinsungsfaktors	1	0	–	1
Auflösung	0	16	1	17
Stand am 31.12.2023	41	28	10	79
davon kurzfristig	22	20	9	52
davon langfristig	18	8	1	27

Zu den Rückstellungen im Personalbereich gehören vor allem Jahressonderzahlungen, Zahlungen aufgrund von Mitarbeiterjubiläen sowie andere Kosten der Belegschaft.

Die Rückstellungen für Prozess- und Rechtsrisiken berücksichtigen die zum Bilanzstichtag identifizierten Risiken hinsichtlich Inanspruchnahmen und Rechtskosten, die sich aus der aktuellen Rechtsprechung sowie aus laufenden zivilrechtlichen Verfahren mit Händlern und anderen Kunden ergeben. Diese betreffen unter anderem Verfahren bezüglich Gestaltungsaspekten von Kundenkreditverträgen, die sich ablaufhemmend auf die gesetzlichen Widerrufsfristen auswirken können. Für diese Rückstellungen sowie Ansprüche im Rahmen der Vermittlung von Kundenfinanzierungen wendet die Volkswagen Bank GmbH die Schutzklausel im Sinne des IAS 37.92 an und verzichtet auf die genaue Angabe von Beträgen, Beschreibungen und Wahrscheinlichkeitsannahmen. Zum Bilanzstichtag betragen die Rückstellungen für Prozess- und Rechtsrisiken 28 Mio. € (Vorjahr: 32 Mio. €).

Der Zahlungsabfluss der sonstigen Rückstellungen wird zu 66 % im Folgejahr, zu 25 % in den Jahren 2025 bis 2028 und zu 9 % danach erwartet.

52. Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern unterteilen sich folgendermaßen:

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	4.245	4.832
davon langfristig	1.472	2.108
Saldierung (mit aktiven latenten Steuerabgrenzungen)	-3.073	-2.922
Gesamt	1.171	1.910

Latente Ertragsteuerverpflichtungen wurden im Zusammenhang mit folgenden Bilanzpositionen gebildet:

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	1.306	1.134
Wertpapiere und Zahlungsmittel	31	67
Immaterielle Vermögenswerte/Sachanlagen	1	1
Vermietete Vermögenswerte	34	18
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	2.873	3.612
Gesamt	4.245	4.832

53. Sonstige Passiva

Die sonstigen Passiva entfallen auf folgende Sachverhalte:

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Rechnungsabgrenzungsposten	118	96
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	93	49
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit und aus Lohn- und Gehaltsabwicklung	60	56
Übrige	116	154
Gesamt	386	354

54. Nachrangkapital

Das Nachrangkapital teilt sich wie folgt auf:

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Nachrangige Verbindlichkeiten	10	31
darunter: gegenüber anderen Unternehmen des Volkswagen Konzerns	–	–
Gesamt	10	31

Eine Umwandlung in Kapital oder eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen.

55. Langfristige Verbindlichkeiten

Mio. €	31.12.2023	davon langfristig	31.12.2022	davon langfristig
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.462	89	11.185	9.545
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	46.221	3.172	32.351	2.709
Verbriefte Verbindlichkeiten	5.173	3.385	4.099	2.894
Derivative Finanzinstrumente	52	14	15	7
Ertragsteuerverpflichtungen	378	–	200	185
Sonstige Passiva	386	54	354	52
Nachrangkapital	10	–	31	10
Gesamt	59.682	6.714	48.235	15.402

56. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Volkswagen Bank GmbH beträgt 318 Mio. € und ist voll eingezahlt. Alleinige Gesellschafterin ist die Volkswagen AG, Wolfsburg. Aus dem gezeichneten Kapital ergeben sich weder Vorzugsrechte noch Beschränkungen.

In der Kapitalrücklage der Volkswagen Bank GmbH sind die Einlagen der Alleingesellschafterin Volkswagen AG ausgewiesen. Die Kapitalrücklage beläuft sich im Geschäftsjahr 2023 unverändert auf 8.881 Mio. €.

Die Gewinnrücklagen bestehen aus nicht ausgeschütteten Gewinnen vergangener Geschäftsjahre und beinhalten im Wesentlichen andere Gewinnrücklagen.

Im Rahmen des bestehenden Gewinnabführungsvertrags mit der Alleingesellschafterin Volkswagen AG wird der nach HGB entstandene Gewinn in Höhe von 621 Mio. € (Vorjahr: 170 Mio. €) abgeführt.

Die kumulierten latenten Steuern im Eigenkapital belaufen sich auf 69 Mio. € (Vorjahr: 111 Mio. €).

57. Kapitalmanagement

Unter Kapital wird in diesem Zusammenhang das IFRS-Eigenkapital verstanden. Ziel des Kapitalmanagements im Konzern der Volkswagen Bank GmbH ist, das Rating des Unternehmens durch eine adäquate Eigenkapitalausstattung zu unterstützen, Eigenkapital für das geplante Wachstum der nächsten Geschäftsjahre zu beschaffen und die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen zu erfüllen.

Dabei unterscheidet sich das aufsichtsrechtliche Eigenkapital vom IFRS-Eigenkapital (Bestandteile: siehe Eigenkapitalveränderungsrechnung). Das aufsichtsrechtliche Eigenkapital setzt sich aus dem sogenannten harten Kernkapital, dem zusätzlichen Kernkapital und dem Ergänzungskapital vermindert um bestimmte Abzugspositionen sowie Korrekturposten zusammen und muss gesetzlich definierte Anforderungen erfüllen.

Die durch die Muttergesellschaft der Volkswagen Bank GmbH durchgeführten Kapitalmaßnahmen haben generell Einfluss sowohl auf das IFRS-Eigenkapital als auch auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital. In diesem Berichtsjahr wurden keine eigenkapitalerhöhenden Kapitalmaßnahmen vorgenommen.

Das Stammkapital der Volkswagen Bank GmbH ist voll eingezahlt und steht unbefristet zur Verfügung. Allerdings wurde der Wortlaut des Ergebnisabführungsvertrags (EAV) zwischen der Volkswagen Bank GmbH und der Volkswagen AG von der EZB nicht akzeptiert, sodass das Stammkapital in Höhe von 318 Mio. € seit dem Meldestichtag 31. März 2022 vorübergehend nicht mehr dem harten Kernkapital zugerechnet werden konnte. Um die Anrechnungskriterien der CRR unbestreitbar zu erfüllen, wurde der Wortlaut des EAV angepasst und diese Anpassung im Mai 2023 der Hauptversammlung der Volkswagen AG zur Zustimmung vorgelegt. Der geänderte EAV wurde am 21. Juli 2023 in das Handelsregister eingetragen, sodass das Stammkapital ab dem Meldestichtag 30. September 2023 wieder im harten Kernkapital angerechnet wird.

Nach den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen (CRR, Kreditwesengesetz, Solvabilitätsverordnung) geht die Bankenaufsicht von einer angemessenen Eigenkapitalausstattung grundsätzlich dann aus, wenn für die der Beaufsichtigung unterliegenden Unternehmen die harte Kernkapitalquote mindestens 4,5 %, die Kernkapitalquote mindestens 6,0 % und die aufsichtsrechtliche Gesamtkapitalquote mindestens 8,0 % betragen. Des Weiteren sind die Kapitalpufferanforderungen sowie die Kapitalanforderungen aus dem SREP-Beschluss zu erfüllen. Bei der Ermittlung der Kapitalquoten wird das aufsichtsrechtliche Eigenkapital in Beziehung zu den nach gesetzlichen Vorgaben ermittelten Eigenmittelanforderungen für Adressrisiken, Operationelle Risiken, Marktrisiken und Kreditbewertungsanpassungen (CVA-Risiko) gesetzt. Um diese Vorgaben stets einzuhalten, ist ein in das interne Berichtswesen integriertes Planungsverfahren eingerichtet, mit dem auf Basis der tatsächlichen und der erwarteten Geschäftsentwicklung laufend der Eigenkapitalbedarf ermittelt wird. Hierdurch wurde auch im Berichtsjahr sichergestellt, dass die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen stets eingehalten wurden.

Danach ergeben sich für die Institutsgruppe der Volkswagen Bank nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften auf IFRS-Basis folgende Beträge und Kennziffern:

	31.12.2023	31.12.2022
Gesamtrisikobetrag (Mio. €) ^{1,3}	54.722	50.535
davon risikogewichtete Positionsbeträge für Kreditrisiken ³	50.560	46.645
davon Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken * 12,5	560	335
davon Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken * 12,5	3.554	3.528
davon Eigenmittelanforderungen für Kreditbewertungsanpassungen * 12,5	48	27
Eigenmittel (Mio. €) ³	9.601	9.226
davon hartes Kernkapital ³	9.600	9.220
davon zusätzliches Kernkapital	–	–
davon Ergänzungskapital	1	6
Harte Kernkapitalquote (%) ^{2,3}	17,5	18,2
Kernkapitalquote (%) ^{2,3}	17,5	18,2
Gesamtkapitalquote (%) ^{2,3}	17,5	18,3

1 Gemäß Artikel 92 Abs. 3 CRR

2 Gemäß Artikel 92 Abs. 1 CRR

3 Rückwirkende Aktualisierung gem. EBA Q&A 2018_4085 unter Berücksichtigung der Bilanzwerte aus dem gebilligten Konzernabschluss.

Erläuterungen zu Finanzinstrumenten

58. Buchwerte und Nettoergebnisse der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien

Die Buchwerte der Finanzinstrumente (ohne HedgeDerivate) nach den Bewertungskategorien des IFRS 9 werden nachfolgend tabellarisch dargestellt:

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	524	510
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente)	3.505	3.630
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)	7	6
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	59.694	49.291
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Schulden	3	4
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden	59.289	47.936

Forderungen aus dem Leasinggeschäft in Höhe von 3.390 Mio. € (Vorjahr geändert: 3.054 Mio. €, aufgrund eines redaktionellen Versehens wurde der Betrag im Vorjahr nicht korrekt ausgewiesen) und Verbindlichkeiten aus dem Leasinggeschäft in Höhe von 14 Mio. € (Vorjahr: 17 Mio. €) sind keiner Kategorie zuzuordnen.

Die Nettoergebnisse der Finanzinstrumente (ohne Hedge-Derivate) nach den Bewertungskategorien des IFRS 9 werden in der nachfolgenden Tabelle berichtet:

Mio. €	2023	2022
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente	6	7
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	2.275	1.172
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente)	11	3
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden	-1.101	-122
Gesamt	1.192	1.060

Das Nettoergebnis aus Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente wird in der Gesamtergebnisrechnung unter den "Nicht reklassifizierbaren im Eigenkapital erfassten Erträgen und Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten nach Steuern" ausgewiesen.

Die Ergebnisse werden wie folgt ermittelt:

Bewertungskategorie	Bewertungsmethode
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte sowie finanzielle Schulden	Fair Value-Bewertung nach IFRS 9 i.V.m. IFRS 13 inklusive Zinsen sowie Effekte aus der Währungsumrechnung
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zinserträge nach der Effektivzinsmethode und Aufwendungen/Erträge aus der Wertberichtigungsbildung nach IFRS 9 sowie Effekte aus der Währungsumrechnung
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente)	Fair Value-Bewertung nach IFRS 9 i.V.m. IFRS 13, Zinserträge nach der Effektivzinsmethode und Aufwendungen/Erträge aus der Wertberichtigungsbildung nach IFRS 9 sowie Effekte aus der Währungsumrechnung
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden	Zinsaufwendungen nach der Effektivzinsmethode nach IFRS 9 inklusive Effekte aus der Währungsumrechnung

Die innerhalb der Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren mittels Effektivzinsmethode ermittelten Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, beliefen sich auf 2.465 Mio. € (Vorjahr: 1.387 Mio. €).

Die Zinsaufwendungen beziehen sich in Höhe von 1.240 Mio. € (Vorjahr: 216 Mio. €) auf nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente.

59. Klassen von Finanzinstrumenten

Im Konzern der Volkswagen Bank GmbH werden Finanzinstrumente in folgende Klassen eingeteilt:

- > Zum Fair Value bewertet
- > Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
- > Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen
- > Keiner Bewertungskategorie zugeordnet
- > Kreditzusagen und Finanzgarantien (außerbilanziell)

Bilanzposten, in denen Finanzinstrumente ausgewiesen sind, werden in der nachfolgenden Tabelle auf die genannten Klassen von Finanzinstrumenten übergeleitet. Dazu gehören Finanzinstrumente, die IFRS 9 Bewertungskategorien zugeordnet sind sowie Finanzinstrumente, die keiner IFRS 9 Bewertungskategorie zugeordnet sind (z.B. Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen) und daher in der Klasse „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“ dargestellt werden. Für eine vollständige Überleitung der Bilanzposten werden die in den Bilanzposten enthaltenen Aktiva und Passiva, die keine Finanzinstrumente darstellen, in der Spalte „Keiner Klasse von Finanzinstrumenten zugeordnet“ berichtet.

Forderungen an Kunden im Bilanzposten „Forderungen an Kunden gesamt“ werden auf die Klassen „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ sowie „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“ übergeleitet. In der Klasse „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“ werden die Forderungen an Kunden aus dem Leasinggeschäft dargestellt.

Forderungen und Verbindlichkeiten, die sich in bilanzieller Sicherungsbeziehung zu derivativen Finanzinstrumenten befinden, sind in der Klasse „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ enthalten.

Bei den Übrigen Finanzanlagen stellen Tochtergesellschaften und Gemeinschaftsunternehmen, die aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidiert werden, keine Finanzinstrumente nach IFRS 9 dar, liegen daher nicht im Anwendungsbereich des IFRS 7 und werden zur Überleitung des Bilanzpostens in „Keiner Klasse von Finanzinstrumenten zugeordnet“ dargestellt. Beteiligungen innerhalb der Übrigen Finanzanlagen sind als Finanzinstrumente nach IFRS 9 in der Klasse „Zum Fair Value bewertet“ ausgewiesen.

In den Bilanzposten Ertragsteueransprüche und Ertragsteuerverpflichtungen sind Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus zivilrechtlichen Steuerumlagen an Gesellschaften des Volkswagen Konzerns enthalten. Diese Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Volkswagen Konzerngesellschaften sind als Finanzinstrumente der Klasse „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ zugeordnet. Ertragsteueransprüche und Ertragsteuerverpflichtungen bestehen gegenüber Steuerbehörden und stellen kein Finanzinstrument dar und sind somit als „Keiner Klasse von Finanzinstrumenten zugeordnet“ dargestellt.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden werden in der Klasse „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ und in Höhe der enthaltenen Leasingverbindlichkeiten aus Leasingnehmerbeziehungen in der Klasse „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“ berichtet. In der Spalte „Keiner Klasse von Finanzinstrumenten zugeordnet“ werden erhaltene Anzahlungen aus Serviceverträgen aufgeführt.

Eine Überleitung der betroffenen Bilanzpositionen zu den Klassen ergibt sich aus folgender Darstellung:

Mio. €	BILANZ- POSITION		ZU FORTGEFÜHRTEM ANSCHAFFUNGS- KOSTEN BEWERTET		ZUM FAIR VALUE BEWERTET		DERIVATIVE FINANZ- INSTRUMENTE IN SICHERUNGS- BEZIEHUNGEN		KEINER BEWERTUNGS- KATEGORIE ZUGEORDNET		KEINER KLASSE VON FINANZ- INSTRUMENTEN ZUGEORDNET	
	31.12. 2023	31.12. 2022	31.12. 2023	31.12. 2022	31.12. 2023	31.12. 2022	31.12. 2023	31.12. 2022	31.12. 2023	31.12. 2022	31.12. 2023	31.12. 2022
Aktiva												
Barreserve	11.974	3.543	11.974	3.543	–	–	–	–	–	–	–	–
Forderungen an Kreditinstitute	272	233	272	233	–	–	–	–	–	–	–	–
Forderungen an Kunden	50.464	48.186	47.074	45.131	–	–	–	–	3.390	3.054	0	0
Wertanpassungen aus Portfolio-Fair-Value- Hedges	30	–	30	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Derivative Finanzinstrumente	28	51	–	–	7	15	21	36	–	–	–	–
Wertpapiere	4.029	4.131	–	–	4.029	4.131	–	–	–	–	–	–
Nach der Equity- Methode bewertete Gemeinschafts- unternehmen	29	245	–	–	–	–	–	–	–	–	29	245
Übrige Finanzanlagen	0	3	–	–	0	0	–	–	–	–	0	3
Ertragsteueransprüche	7	91	4	56	–	–	–	–	–	–	3	35
Sonstige Aktiva	627	480	340	329	–	–	–	–	–	–	287	151
Zur Veräußerung gehaltene Vermögens- werte (IFRS 5)	273	–	–	–	–	–	–	–	–	–	273	–
Gesamt	67.734	56.962	59.694	49.291	4.036	4.146	21	36	3.390	3.054	593	434
Passiva												
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.462	11.185	7.462	11.185	–	–	–	–	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	46.221	32.351	46.158	32.272	–	–	–	–	14	17	49	62
Verbriefte Verbindlichkeiten	5.173	4.099	5.173	4.099	–	–	–	–	–	–	–	–
Derivative Finanzinstrumente	52	15	–	–	3	4	49	11	–	–	–	–
Ertragsteuer- verpflichtungen	378	200	365	192	–	–	–	–	–	–	13	8
Sonstige Passiva	386	354	120	157	–	–	–	–	–	–	265	197
Nachrangkapital	10	31	10	31	–	–	–	–	–	–	–	–
Gesamt	59.682	48.235	59.289	47.936	3	4	49	11	14	17	327	268

Die Klasse „Kreditzusagen und Finanzgarantien“ beinhaltet Verpflichtungen aus Kreditzusagen und Finanzgarantien in Höhe von 10.215 Mio.€ (Vorjahr: 12.150 Mio.€).

60. Fair Values von finanziellen Vermögenswerten und Schulden

In der nachfolgenden Tabelle werden die Fair Values von Finanzinstrumenten der Klassen „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“, „Zum Fair Value bewertet“, „Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen“ sowie Forderungen an Kunden aus dem Leasinggeschäft in der Klasse „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“ gezeigt. Der Fair Value ist der Betrag, zu dem finanzielle Vermögenswerte und Schulden am Bilanzstichtag zu fairen Bedingungen verkauft werden können. Dabei hat die Volkswagen Bank GmbH, sofern Marktpreise vorhanden waren, diese unangepasst zur Bewertung angesetzt. Sofern keine Marktpreise vorhanden waren, wurden die Fair Values für Forderungen und Verbindlichkeiten durch Abzinsung unter Berücksichtigung eines risikoadäquaten und laufzeitkongruenten Marktzinses ermittelt, das heißt, dass dabei risikolose Zinskurven gegebenenfalls um entsprechende Risikofaktoren sowie Eigenkapital- und Verwaltungskosten adjustiert wurden. Für Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr wurde der Fair Value aus Wesentlichkeitsgründen dem Buchwert gleichgesetzt.

Die Beteiligungen im Bilanzposten Übrige Finanzanlagen werden als Eigenkapitalinstrumente grundsätzlich unter Ausübung der Fair Value OCI-Option erfolgsneutral zum Fair Value im Sonstigen Ergebnis bewertet.

Mio. €	FAIR VALUE		BUCHWERT		UNTERSCHIED	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Aktiva						
Zum Fair Value bewertet						
Forderungen an Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–
Forderungen an Kunden	–	–	–	–	–	–
Derivative Finanzinstrumente	7	15	7	15	–	–
Wertpapiere	4.029	4.131	4.029	4.131	–	–
Übrige Finanzanlagen	0	0	0	0	–	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet						
Barreserve	11.974	3.543	11.974	3.543	–	–
Forderungen an Kreditinstitute	272	233	272	233	–	–
Forderungen an Kunden	46.751	44.378	47.074	45.131	–323	–754
Wertanpassung aus Portfolio-Fair-Value-Hedges	–	–	30	–	–30	–
Ertragsteueransprüche	4	56	4	56	–	–
Sonstige Aktiva	340	329	340	329	–	–
Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen	21	36	21	36	–	–
Keiner Bewertungskategorie zugeordnet						
Leasingforderungen	3.399	2.978	3.390	3.054	9	–77
Passiva						
Zum Fair Value bewertet						
Derivative Finanzinstrumente	3	4	3	4	–	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.481	10.930	7.462	11.185	19	–256
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	46.093	31.947	46.158	32.272	–65	–325
Verbriefte Verbindlichkeiten	5.175	4.099	5.173	4.099	2	–
Ertragsteuerverpflichtungen	365	192	365	192	–	–
Sonstige Passiva	120	157	120	157	0	0
Nachrangkapital	10	31	10	31	–	1
Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen	49	11	49	11	–	–

Der Fair Value von Kreditzusagen wird durch die Veränderungen der Bonität des Kreditnehmers sowie der Marktkonditionen des jeweiligen Kreditprodukts zwischen Zusage- und Bewertungszeitpunkt bestimmt. Aufgrund der Kurzfristigkeit des Zeitraums zwischen Zusage und Inanspruchnahme und des variablen, an den Marktzinssatz gebundenen Zinssatzes haben die Marktkonditionen nur einen deutlich untergeordneten Einfluss. Der Fair Value von Kreditzusagen wird somit im Wesentlichen aus der Veränderung der Bonität des Kreditnehmers, die im Rahmen der Ermittlung von erwarteten Kreditverlusten aus Kreditzusagen ermittelt und als Verbindlichkeit in Höhe von 72 Mio.€ (Vorjahr: 88 Mio.€) in den sonstigen Passiva ausgewiesen wird, bestimmt. Auch der Fair Value von Finanzgarantien entspricht im Wesentlichen der Höhe der erwarteten Kreditverluste, und wird als Verbindlichkeit in Höhe von 2 Mio.€ (Vorjahr: 4 Mio.€) in der Sonstigen Passiva ausgewiesen. Beide erwarteten Kreditverluste werden zusammengefasst in der Klasse "Kreditzusagen und Finanzgarantien" der Textziffer (63) Ausfallrisiko angegeben.

Die Fair-Value-Ermittlung der Finanzinstrumente basiert auf folgenden risikolosen Zinsstrukturkurven:

%	EUR	GBP	PLN	SEK	CZK
Zins für sechs Monate	3,683	5,135	5,981	4,160	6,163
Zins für ein Jahr	3,208	4,745	5,564	3,794	6,362
Zins für fünf Jahre	2,181	3,382	4,420	2,387	3,535
Zins für zehn Jahre	2,274	3,300	4,495	2,353	3,495

61. Bewertungsstufen von finanziellen Vermögenswerten und Schulden

Für die Bemessung des Fair Values und die damit verbundenen Angaben werden die Fair Values in eine dreistufige Bewertungshierarchie eingeordnet. Die Zuordnung erfolgt in der nachfolgenden Tabelle für Finanzinstrumente der Klassen „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“, „Zum Fair Value bewertet“ und „Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen“. Die Zuordnung zu den einzelnen Stufen richtet sich danach, ob die bei der Fair-Value-Ermittlung herangezogenen wesentlichen Parameter am Markt beobachtbar sind oder nicht.

In Stufe 1 werden Fair Values von Finanzinstrumenten, zum Beispiel Wertpapiere oder verbrieft Verbindlichkeiten, gezeigt, für die ein Preis auf einem aktiven Markt direkt beobachtet werden kann.

Fair Values in Stufe 2 werden auf Basis von am Markt beobachtbaren Parametern wie Währungskursen oder Zinskurven anhand marktbezogener Bewertungsverfahren ermittelt. Hierunter fallen zum Beispiel Derivate oder Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

Die Ermittlung der Fair Values in Stufe 3 erfolgt über Bewertungsverfahren, bei denen mindestens ein nicht direkt auf einem aktiven Markt beobachtbarer Einflussfaktor einbezogen wird. Die Fair Values von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen an Kunden werden im Wesentlichen der Stufe 3 zugeordnet, da für die Fair-Value-Ermittlung nicht am Markt beobachtbare Parameter (vgl. Textziffer 60) berücksichtigt werden. Darüber hinaus werden in Stufe 3 Wertpapiere aus ABS-Transaktionen nicht konsolidierter, strukturierter Unternehmen gezeigt. Des Weiteren werden in der Stufe 3 erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Beteiligungen berichtet, für deren Bewertung nicht am Markt beobachtbare Parameter verwendet werden. Für die Bewertung der Beteiligungen werden dabei insbesondere die Unternehmensplanungen sowie Eigenkapitalkostensätze verwendet.

Umgliederungen zwischen den Stufen waren im Berichtsjahr nicht erforderlich.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Einordnung der Finanzinstrumente in diese 3-stufige Hierarchie nach Klassen:

Mio. €	STUFE 1		STUFE 2		STUFE 3	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Aktiva						
Zum Fair Value bewertet						
Forderungen an Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–
Forderungen an Kunden	–	–	–	–	–	–
Derivative Finanzinstrumente	–	–	7	15	–	–
Wertpapiere	3.516	3.640	–	–	513	491
Übrige Finanzanlagen	–	–	–	–	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet						
Barreserve	11.974	3.543	–	–	–	–
Forderungen an Kreditinstitute	244	183	27	50	–	–
Forderungen an Kunden	–	–	244	149	46.507	44.229
Ertragsteueransprüche	–	–	4	56	–	–
Sonstige Aktiva	–	–	340	329	0	–
Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen	–	–	21	36	–	–
Gesamt¹	15.734	7.365	643	635	47.020	44.720
Passiva						
Zum Fair Value bewertet						
Derivative Finanzinstrumente	–	–	3	4	–	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet						
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	–	–	7.481	10.930	–	–
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	–	–	46.093	31.947	–	–
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	–	5.175	4.099	–	–
Ertragsteuerverpflichtungen	–	–	365	192	–	–
Sonstige Passiva	–	–	118	154	2	3
Nachrangkapital	–	–	10	31	–	–
Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen	–	–	49	11	–	–
Gesamt	–	–	59.295	47.367	2	3

¹ Die Forderungen an Kunden aus Leasinggeschäften in der Klasse "Keiner Bewertungskategorie zugeordnet", werden seit dem Geschäftsjahr 2022 nicht mehr gezeigt, da die Bewertungs- und Angabepflichten des IFRS 13 nicht für Leasinggeschäfte anzuwenden sind. Die Gesamtsumme des Vorjahres wurde entsprechend angepasst.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der zum Fair Value bewerteten Wertpapiere und übrigen Finanzanlagen der Bewertungsstufe 3 dargestellt.

Mio. €	2023	2022
Stand am 01.01.	491	548
Währungsänderungen	10	–29
Änderung Konsolidierungskreis	–	–
Bestandsveränderungen	0	0
Erfolgswirksame Bewertungen	12	–29
Erfolgsneutrale Bewertungen	–	–
Stand am 31.12.	513	491

Die erfolgswirksamen Bewertungen in Höhe von 12 Mio. € (Vorjahr: 29 Mio. €) wurden im Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten erfasst. Im aktuellen Geschäftsjahr entfiel das Ergebnis vollständig auf zum Bilanzstichtag gehaltene Wertpapiere aus ABS-Transaktionen nicht konsolidierter, strukturierter Unternehmen.

Die für den Fair Value der Forderungen an Kunden bzw. Wertpapiere maßgebliche Risikovariablen sind risikoadjustierte Zinssätze. Mittels einer Sensitivitätsanalyse werden die Auswirkungen von Änderungen der risikoadjustierten Zinssätze auf das Ergebnis nach Steuern quantifiziert.

Wenn die risikoadjustierten Zinssätze zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 um 100 Basispunkte höher gewesen wären, wäre das Ergebnis nach Steuern um 10 Mio. € (Vorjahr: 30 Mio. €) geringer ausgefallen. Wenn die risikoadjustierten Zinssätze zum 31. Dezember 2023 um 100 Basispunkte niedriger gewesen wären, wäre das Ergebnis nach Steuern um 10 Mio. € (Vorjahr: 12 Mio. €) höher ausgefallen.

62. Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Schulden

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zu den Aufrechnungseffekten auf die Konzernbilanz sowie die finanziellen Auswirkungen einer Aufrechnung im Fall von Instrumenten, die Gegenstand einer rechtlich durchsetzbaren Aufrechnungs-Rahmenvereinbarung oder einer ähnlichen Vereinbarung sind.

In der Spalte „Finanzinstrumente“ werden die Beträge ausgewiesen, die Gegenstand einer Aufrechnungs-Rahmenvereinbarung sind, aber wegen Nichterfüllung der Voraussetzungen nicht aufgerechnet wurden. Dabei handelt es sich insbesondere um positive und negative Marktwerte derivativer Finanzinstrumente, die mit dem gleichen Vertragspartner abgeschlossen sind.

In der Spalte „Erhaltene Sicherheiten“ beziehungsweise „Gestellte Sicherheiten“ sind die bezogen auf die Gesamtsumme der Vermögenswerte und Schulden erhaltenen beziehungsweise verpfändeten Beträge von Barsicherheiten und Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten ausgewiesen, einschließlich solcher, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die nicht aufgerechnet worden sind. Hierbei handelt es sich vor allem um gestellte Sicherheiten in Form von Barsicherheiten aus ABS-Transaktionen und verpfändete Wertpapiere.

Mio. €	BETRÄGE, DIE IN DER BILANZ NICHT SALDIERT WERDEN											
	Bruttobetrag angesetzter finanzieller Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten		Bruttobetrag angesetzter finanzieller Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten, die in der Bilanz saldiert werden		Nettobetrag finanzieller Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten, die in der Bilanz ausgewiesen werden		Finanzinstrumente		Erhaltene/ gestellte Sicherheiten		Nettobetrag	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Aktiva												
Barreserve	11.974	3.543	–	–	11.974	3.543	–	–	–	–	11.974	3.543
Forderungen an Kreditinstitute	291	360	–20	–127	272	233	–	–	–	–	272	233
Forderungen an Kunden	50.464	48.186	–	–	50.464	48.186	–	–	–	–	50.464	48.186
Wertanpassung aus Port- folio-Fair-Value-Hedges	30	–	–	–	30	–	–	–	–	–	30	–
Derivative Finanzinstrumente	84	87	–56	–36	28	51	–28	–14	–	–37	–	–
Wertpapiere	4.029	4.131	–	–	4.029	4.131	–	–	–513	–491	3.516	3.640
Übrige Finanzanlagen	0	0	–	–	0	0	–	–	–	–	0	0
Ertragsteueransprüche	4	56	–	–	4	56	–	–	–	–	4	56
Sonstige Aktiva	340	329	–	–	340	329	–	–	–	–	340	329
Gesamt	67.217	56.691	–76	–163	67.141	56.528	–28	–14	–513	–528	66.600	55.985
Passiva												
Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten	7.462	11.185	–	–	7.462	11.185	–	–	–1.264	–1.405	6.198	9.781
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	46.172	32.288	–	–	46.172	32.288	–	–	–	–	46.172	32.288
Verbriefte Verbindlichkeiten	5.173	4.099	–	–	5.173	4.099	–	–	–120	–193	5.053	3.906
Derivative Finanzinstrumente	128	178	–76	–163	52	15	–28	–14	–24	–	0	0
Ertragsteuer- verpflichtungen	365	192	–	–	365	192	–	–	–	–	365	192
Sonstige Passiva	120	157	–	–	120	157	–	–	–	–	120	157
Nachrangkapital	10	31	–	–	10	31	–	–	–	–	10	31
Gesamt	59.430	48.130	–76	–163	59.355	47.967	–28	–14	–1.408	–1.598	57.919	46.355

63. Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners und daher maximal in Höhe der Ansprüche aus bilanzierten Buchwerten gegenüber dem jeweiligen Kontrahenten sowie den Kreditzusagen.

Das maximale Ausfallrisiko wird durch gehaltene Sicherheiten und sonstige Kreditverbesserungen gemindert. Es handelt sich dabei um gehaltene Sicherheiten für Forderungen, die an Kreditinstitute sowie an Kunden bestehen und in den Klassen „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“, „Zum Fair Value bewertet“, „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“ sowie Kreditzusagen und Finanzgarantien (außerbilanziell) dargestellt sind. Als Sicherheiten dienen sowohl Fahrzeuge und Sicherungsübereignungen von Fahrzeugen als auch Finanzgarantien, Wertpapiere, Barsicherheiten und Grundpfandrechte.

Für finanzielle Vermögenswerte mit objektiven Anzeichen einer Wertminderung zum Abschlussstichtag erfolgt durch die Sicherheiten eine Risikoabschwächung in Höhe von 772 Mio. € (Vorjahr: 685 Mio. €). Für finanzielle Vermögenswerte der Klasse „Zum Fair Value bewertet“, auf die die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 nicht angewendet werden, wird das maximale Kredit- und Ausfallrisiko durch gehaltene Sicherheiten in Höhe von 519 Mio. € (Vorjahr: 523 Mio. €) gemindert.

Für finanzielle Vermögenswerte, die im Geschäftsjahr abgeschrieben wurden und Vollstreckungsmaßnahmen unterliegen, bestehen vertragsrechtlich ausstehende Beträge in Höhe von 7 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €).

Aufgrund der internationalen Allokation der Geschäftstätigkeit und der sich daraus ergebenden Diversifikation liegen keine wesentlichen Konzentrationen von Ausfallrisiken bei einzelnen Vertragspartnern oder in einzelnen Märkten vor. Branchenkonzentrationen sind im Händlergeschäft für einen herstellergebundenen Finanzdienstleister im Automobilbereich inhärent und werden im Rahmen der bestehenden Risikomanagementprozesse individuell analysiert. Die Forderungen aus dem Händlergeschäft, bei denen die zuvor beschriebenen inhärenten Branchenkonzentrationen vorliegen, sind in den Forderungen an Kunden aus der Händlerfinanzierung enthalten.

Da Derivate nur mit bonitätsstarken Kontrahenten abgeschlossen werden und im Rahmen des Risikomanagements je Kontrahent Handelslimite festgelegt sind, wird das tatsächliche Ausfallrisiko derivativer Geschäfte als gering eingeschätzt.

Bezüglich qualitativer Ausführungen wird auf den Chancen- und Risikobericht (Abschnitt Kreditrisiko) als Teil des Lageberichts verwiesen.

RISIKOVORSORGE FÜR KREDITAUSFALLRISIKEN

Für Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bezüglich der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken wird auf den Abschnitt Risikovorsorge für Ausfallrisiken in der Textziffer (24) verwiesen.

In den nachfolgenden Tabellen erfolgt eine Überleitung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden:

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Vereinfachter Ansatz	Stufe 4	Gesamt
Stand am 01.01.2023	204	227	240	28	-4	695
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	1	0	0	1
Änderungen Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-
Neu ausgereichte/erworbene finanzielle Vermögenswerte (Zugänge)	93	-	-	2	-4	91
Sonstige Veränderungen innerhalb einer Stufe	-81	2	51	7	5	-17
Transfer in						
Stufe 1	6	-41	-9	-	-	-44
Stufe 2	-25	136	-21	-	-	90
Stufe 3	-5	-24	158	-	-	129
Während der Periode ausgebuchte Finanzinstrumente (Abgänge)	-60	-50	-52	-8	-2	-172
Inanspruchnahmen	-	-	-44	-	-8	-52
Änderungen der Modelle oder Risiko-parameter	-	-	-	-	-	-
Stand am 31.12.2023	132	250	323	28	-12	721

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Vereinfachter Ansatz	Stufe 4	Gesamt
Stand am 01.01.2022	127	224	290	33	33	706
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	-1	0	0	0	-1
Änderungen Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-
Neu ausgereichte/ erworbene finanzielle Vermögenswerte (Zugänge)	126	-	-	5	0	132
Sonstige Veränderungen innerhalb einer Stufe	18	11	-17	3	-34	-18
Transfer in						
Stufe 1	11	-54	-2	-	-	-44
Stufe 2	-25	116	-9	-	-	82
Stufe 3	-5	-14	118	-	-	98
Während der Periode ausgebuchte Finanzinstrumente (Abgänge)	-49	-55	-75	-13	0	-193
Inanspruchnahmen	-	-	-65	-	-2	-67
Änderungen der Modelle oder Risiko-parameter	-	-	-	-	-	-
Stand am 31.12.2022	204	227	240	28	-4	695

In den nachfolgenden Tabellen erfolgt eine Überleitung der Bruttobuchwerte von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden:

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Vereinfachter Ansatz	Stufe 4	Gesamt
Buchwert am 01.01.2023	38.787	6.821	838	3.248	293	49.986
Währungsumrechnungsdifferenzen	129	12	1	3	0	145
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–	–
Veränderungen	10.279	–355	–291	691	–44	10.280
Modifikationen	3	1	0	–	–	3
Transfer in						
Stufe 1	2.239	–2.203	–36	–	–	0
Stufe 2	–2.997	3.064	–68	–	–	0
Stufe 3	–274	–185	459	–	–	–
Buchwert am 31.12.2023	48.166	7.155	902	3.942	249	60.415

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Vereinfachter Ansatz	Stufe 4	Gesamt
Buchwert am 01.01.2022	33.451	18.218	811	2.757	335	55.572
Währungsumrechnungsdifferenzen	–91	–33	0	–8	0	–132
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–	–
Veränderungen	6.851	–12.448	–314	499	–42	–5.454
Modifikationen	0	0	0	–	–	1
Transfer in						
Stufe 1	1.780	–1.775	–4	–	–	0
Stufe 2	–2.959	2.990	–32	–	–	0
Stufe 3	–245	–131	376	–	–	–
Buchwert am 31.12.2022	38.787	6.821	838	3.248	293	49.986

Die Zeile „Veränderungen“ bezieht sich auf Änderungen von Bruttobuchwerten, die nicht den gesonderten Zeilen zur Überleitung der Bruttobuchwerte vom Beginn bis zum Ende der jeweiligen Berichtsperiode zugeordnet werden. Dazu zählen unter anderem Zugänge sowie Abgänge von finanziellen Vermögenswerten während der Berichtsperiode.

Die undiskontierten erwarteten Kreditverluste beim erstmaligen Ansatz finanzieller Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität, die in der Berichtsperiode erstmalig angesetzt wurden, betrugen 2 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €).

In den nachfolgenden Tabellen erfolgt eine Überleitung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken für finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden:

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Vereinfachter Ansatz	Stufe 4	Gesamt
Stand am 01.01.2023	3	4	–	–	–	8
Währungsumrechnungsdifferenzen	–	–	–	–	–	–
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–	–
Neu ausgereichte/erworbene finanzielle Vermögenswerte (Zugänge)	3	–	–	–	–	3
Sonstige Veränderungen innerhalb einer Stufe	3	1	–	–	–	4
Transfer in						
Stufe 1	2	–2	–	–	–	0
Stufe 2	–	–	–	–	–	0
Stufe 3	–	–	–	–	–	–
Während der Periode ausgebuchte Finanzinstrumente (Abgänge)	–2	–1	–	–	–	–2
Inanspruchnahmen	–	–	–	–	–	–
Änderungen der Modelle oder Risiko-parameter	–	–	–	–	–	–
Stand am 31.12.2023	9	3	–	–	–	12

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Vereinfachter Ansatz	Stufe 4	Gesamt
Stand am 01.01.2022	3	3	–	–	–	7
Währungsumrechnungsdifferenzen	–	–	–	–	–	–
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–	–
Neu ausgereichte/erworbene finanzielle Vermögenswerte (Zugänge)	2	–	–	–	–	2
Sonstige Veränderungen innerhalb einer Stufe	1	1	–	–	–	1
Transfer in						
Stufe 1	–	–	–	–	–	–
Stufe 2	–2	2	–	–	–	–
Stufe 3	–	–	–	–	–	–
Während der Periode ausgebuchte Finanzinstrumente (Abgänge)	–1	–1	–	–	–	–2
Inanspruchnahmen	–	–	–	–	–	–
Änderungen der Modelle oder Risiko-parameter	–	–	–	–	–	–
Stand am 31.12.2022	3	4	–	–	–	8

Eine Überleitung der Bruttobuchwerte von finanziellen Vermögenswerten, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, erfolgt in den nachfolgenden Tabellen:

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Vereinfachter Ansatz	Stufe 4	Keine Risikovorsorge	Gesamt
Buchwert am 01.01.2023	876	2.768	–	–	–	503	4.147
Währungsumrechnungs- differenzen	–	–	–	–	–	10	10
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–	–	–
Veränderungen	907	–1.027	–	–	–	11	–109
Modifikationen	–	–	–	–	–	–	–
Transfer in							
Stufe 1	–	–	–	–	–	–	–
Stufe 2	–	–	–	–	–	–	–
Stufe 3	–	–	–	–	–	–	–
Buchwert am 31.12.2023	1.783	1.741	–	–	–	524	4.048

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Vereinfachter Ansatz	Stufe 4	Keine Risikovorsorge	Gesamt
Buchwert am 01.01.2022	2.226	1.931	–	–	–	555	4.712
Währungsumrechnungs- differenzen	0	–	–	–	–	–28	–28
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–	–	–
Veränderungen	–444	–68	–	–	–	–24	–537
Modifikationen	–	–	–	–	–	–	–
Transfer in							
Stufe 1	–	–	–	–	–	–	–
Stufe 2	–905	905	–	–	–	–	–
Stufe 3	–	–	–	–	–	–	–
Buchwert am 31.12.2022	876	2.768	–	–	–	503	4.147

In den nachfolgenden Tabellen erfolgt eine Überleitung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken für Kreditzusagen und Finanzgarantien:

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Gesamt
Stand am 01.01.2023	22	18	22	29	92
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	0	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–
Neu ausgereichte/erworbene finanzielle Vermögenswerte (Zugänge)	6	–	–	0	7
Sonstige Veränderungen innerhalb einer Stufe	–4	–8	18	–21	–15
Transfer in					
Stufe 1	1	–1	–	–	0
Stufe 2	–1	1	–	–	0
Stufe 3	0	0	1	–	1
Während der Periode ausgebuchte Finanzinstrumente (Abgänge)	–8	–1	0	0	–9
Inanspruchnahmen	–	–	0	–	0
Änderungen der Modelle oder Risikoparameter	–	–	–	–	–
Stand am 31.12.2023	16	10	41	8	75

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Gesamt
Stand am 01.01.2022	18	21	19	3	62
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	0	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–
Neu ausgereichte/erworbene finanzielle Vermögenswerte (Zugänge)	10	–	–	0	10
Sonstige Veränderungen innerhalb einer Stufe	2	0	0	26	28
Transfer in					
Stufe 1	0	–2	–	–	–1
Stufe 2	–1	1	–	–	1
Stufe 3	0	0	2	–	2
Während der Periode ausgebuchte Finanzinstrumente (Abgänge)	–8	–2	–	0	–10
Inanspruchnahmen	–	–	–	–	–
Änderungen der Modelle oder Risikoparameter	–	–	–	–	–
Stand am 31.12.2022	22	18	22	29	92

In den nachfolgenden Tabellen erfolgt eine Überleitung der Ausfallrisikopositionen von Kreditzusagen und Finanzgarantien:

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Gesamt
Buchwert am 01.01.2023	8.097	3.527	312	214	12.149
Währungsumrechnungsdifferenzen	40	20	0	0	60
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–
Veränderungen	–794	–928	–148	–126	–1.995
Modifikationen	–	–	0	0	–
Transfer in					
Stufe 1	35	–35	0	–	0
Stufe 2	–94	95	–1	–	0
Stufe 3	0	–3	3	–	0
Buchwert am 31.12.2023	7.284	2.676	166	89	10.215

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Gesamt
Buchwert am 01.01.2022	10.135	3.853	310	218	14.517
Währungsumrechnungsdifferenzen	–69	–54	0	0	–123
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–
Veränderungen	–1.923	–314	–3	–4	–2.244
Modifikationen	–	–	–	–	–
Transfer in					
Stufe 1	92	–92	0	–	0
Stufe 2	–135	136	–1	–	0
Stufe 3	–3	–3	6	–	0
Buchwert am 31.12.2022	8.097	3.527	312	214	12.149

In der nachfolgenden Tabelle erfolgt eine Überleitung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken für Leasingforderungen in der Klasse „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“:

Mio. €	VEREINFACHTER ANSATZ	
	2023	2022
Stand am 01.01.	120	103
Währungsumrechnungsdifferenzen	–	–
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–
Neu ausgereichte/erworbene finanzielle Vermögenswerte (Zugänge)	33	13
Sonstige Veränderungen	20	30
Während der Periode ausgebuchte Finanzinstrumente (Abgänge)	–25	–19
Inanspruchnahmen	0	–8
Änderungen der Modelle oder Risikoparameter	–	–
Stand am 31.12.	147	120

Eine Überleitung der Bruttobuchwerte der Leasingforderungen in der Klasse „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“ wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Mio. €	VEREINFACHTER ANSATZ	
	2023	2022
Buchwert am 01.01.	3.174	3.031
Währungsumrechnungsdifferenzen	–	–
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–
Veränderungen	364	143
Modifikationen	–	–
Buchwert am 31.12.	3.538	3.174

MODIFIKATIONEN

Während der Berichtsperiode sowie im Vorjahr ergaben sich vertragliche Modifikationen finanzieller Vermögenswerte, die nicht zu einer Ausbuchung des Vermögenswerts führten. Diese ergaben sich entweder bonitätsbedingt oder aus nachträglich vereinbarten Anpassungen, die nicht aus der Bonität des Kunden resultieren (marktinduzierte Anpassungen).

Bei finanziellen Vermögenswerten, deren Risikovorsorge in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste ermittelt wurde, ergaben sich vor vertraglicher Modifikation fortgeführte Anschaffungskosten in Höhe von 207 Mio. € (Vorjahr: 395 Mio. €). In der Berichtsperiode ergaben sich aus den vertraglichen Änderungen dieser finanziellen Vermögenswerte insgesamt Nettoerträge/Nettoaufwendungen in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €). Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Leasingforderungen, die einheitlich unter den Simplified Approach fallen, werden ausschließlich Modifikationen berücksichtigt, bei denen die zugrunde liegenden Forderungen mehr als 30 Tage überfällig sind.

Der Bruttobuchwert der finanziellen Vermögenswerte zum Stichtag, die seit der erstmaligen Erfassung modifiziert wurden und die gleichzeitig in der Berichtsperiode von Stufe 2 oder Stufe 3 in die Stufe 1 transferiert wurden, beträgt 23 Mio. € (Vorjahr: 310 Mio. €). Folglich wurde für diese finanziellen Vermögenswerte die Bemessung der Risikovorsorge von der gesamten Vertragslaufzeit auf eine Betrachtungsperiode von zwölf Monaten umgestellt.

MAXIMALES KREDITRISIKO

Die nachfolgende Tabelle zeigt das maximale Kreditrisiko, dem der Konzern der Volkswagen Bank GmbH zum Berichtsstichtag ausgesetzt ist, unterteilt nach Klassen, auf die das Wertminderungsmodell angewendet wird:

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	3.505	3.630
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	59.694	49.291
Finanzgarantien und Kreditzusagen	10.140	12.058
Keiner Bewertungskategorie zugeordnet	3.390	3.054
Gesamt	76.729	68.034

Die in der Klasse „Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ angegebenen Vermögenswerte sind der Bewertungskategorie „Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente)“ zugeordnet.

Das maximale Ausfallrisiko für Finanzgarantien gemäß IFRS 7.B10 beläuft sich auf 176 Mio. € (Vorjahr: 294 Mio €).

Im Geschäftsjahr angenommene Sicherheiten für finanzielle Vermögenswerte, die verwertet werden sollen:

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Fahrzeuge	134	91
Immobilien	–	–
Sonstige Mobilien	–	–
Gesamt	134	91

Die Verwertung der Fahrzeuge erfolgt durch Direktverkauf und Auktionen an die Händler-Partner des Volkswagen Konzerns.

AUSFALLRISIKO - RATINGKLASSEN

Im Konzern der Volkswagen Bank GmbH erfolgt bei sämtlichen Kredit- und Leasingverträgen eine Bonitätsbeurteilung des Kreditnehmers anhand interner Risikomanagement- und Steuerungssysteme. Im Rahmen des Mengengeschäfts erfolgt dies durch Scoring-Systeme, bei Großkunden und Forderungen aus der Händlerfinanzierung kommen Rating Systeme zum Einsatz. Die Ergebnisse werden über das maßgebliche Kriterium der Ausfallwahrscheinlichkeit einer Masterskala zugeordnet. Die 16 Risikoklassen der Masterskala stellen die Ausfallrisiko-Ratingklassen dar und sind anhand der unten genannten Ausfallwahrscheinlichkeiten definiert.

Darüber hinaus werden für eine konzerneinheitliche Darstellung von Ausfallrisikopositionen die Bruttobuchwerte der finanziellen Vermögenswerte in drei Ausfallrisiko-Kategorien gegliedert. Forderungen, deren Bonität mit gut eingestuft wird, sind in der Ausfallrisiko-Kategorie 1 enthalten. Forderungen von Kunden, deren Bonität nicht mit gut eingestuft wird, die aber noch nicht ausgefallen sind, sind in der Ausfallrisiko-Kategorie 2 enthalten. In der Ausfallrisiko-Kategorie 3 sind entsprechend alle ausgefallenen Forderungen enthalten.

In den nachfolgenden Tabellen sind die Bruttobuchwerte finanzieller Vermögenswerte nach Ausfallrisiko-Kategorien sowie Ausfallrisiko-Ratingklassen dargestellt:

GESCHÄFTSJAHR 2023

Mio. €	Ausfallrisiko-Ratingklassen	Ausfall-wahrscheinlichkeit ($\geq$)	Ausfall-wahrscheinlichkeit ($<$)	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Vereinfachter Ansatz	Stufe 4
	1	0,00%	0,06%	13.705	2	–	181	–
	2	0,06%	0,09%	397	3	–	158	0
	3	0,09%	0,15%	1.952	8	–	450	0
	4	0,15%	0,23%	3.063	13	–	391	0
	5	0,23%	0,36%	1.755	112	–	396	1
	6	0,36%	0,56%	4.625	731	–	1.021	20
	7	0,56%	0,88%	8.061	689	–	1.618	4
	8	0,88%	1,37%	7.706	1.681	–	757	8
	9	1,37%	2,14%	4.445	1.072	–	600	23
	10	2,14%	3,35%	2.274	880	–	266	2
Ausfallrisiko Kategorie 1 (nicht ausfallgefährdete Forderungen – Normalkredite)	11	3,35%	5,23%	991	784	–	872	3
	12	5,23%	8,18%	611	1.066	–	143	10
Ausfallrisiko Kategorie 2 (ausfallgefährdete Forderungen – intensiv-betreute Kredite)	13	8,18%	12,79%	228	505	–	167	10
	14	12,79%	20,00%	103	321	–	50	14
	15	20,00%	0,00%	36	1.029	–	131	17
Ausfallrisiko Kategorie 3 (ausgefallene Forderungen – Abwicklungskredite)	D	100,00%	0,00%	–	–	902	280	138
Gesamt				49.949	8.896	902	7.480	249

GESCHÄFTSJAHR 2022

Mio. €	Ausfallrisiko- Ratingklassen	Ausfall- wahrschein- lichkeit (>=)	Ausfall- wahrschein- lichkeit (<)	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Vereinfachter Ansatz	Stufe 4
	1	0,00%	0,06%	863	–	–	219	–
	2	0,06%	0,09%	288	0	–	144	0
	3	0,09%	0,15%	361	3	–	256	0
	4	0,15%	0,23%	914	47	–	192	0
	5	0,23%	0,36%	1.943	244	–	351	0
	6	0,36%	0,56%	4.506	501	–	877	2
	7	0,56%	0,88%	7.950	566	–	1.567	14
	8	0,88%	1,37%	7.609	1.323	–	842	14
	9	1,37%	2,14%	4.875	1.021	–	510	2
	10	2,14%	3,35%	2.594	908	–	518	3
Ausfallrisiko Kategorie 1 (nicht ausfallgefährdete Forderungen – Normalkredite)	11	3,35%	5,23%	732	1.094	–	342	3
	12	5,23%	8,18%	3.781	2.165	–	55	50
Ausfallrisiko Kategorie 2 (ausfallgefährdete Forderungen – intensiv-betreute Kredite)	13	8,18%	12,79%	540	554	–	120	3
	14	12,79%	20,00%	74	360	–	123	12
	15	20,00%	100,00%	24	804	–	98	18
Ausfallrisiko Kategorie 3 (ausgefallene Forderungen – Abwicklungskredite)	D	100,00%	100,00%	–	–	838	208	172
Gesamt				37.053	9.589	838	6.422	293

In den nachfolgenden Tabellen sind die Ausfallrisikopositionen für Finanzgarantien und Kreditzusagen nach Ausfallrisiko-Ratingklassen dargestellt:

GESCHÄFTSJAHR 2023

Mio. €	Ausfallrisiko-Ratingklassen	Ausfall-wahrscheinlichkeit (>=)	Ausfall-wahrscheinlichkeit (<)	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
	1	0,00%	0,06%	221	4	–	–
	2	0,06%	0,09%	430	2	–	–
	3	0,09%	0,15%	773	3	–	–
	4	0,15%	0,23%	543	7	–	–
	5	0,23%	0,36%	933	39	–	1
	6	0,36%	0,56%	926	279	–	0
	7	0,56%	0,88%	1.106	432	–	3
	8	0,88%	1,37%	844	530	–	3
	9	1,37%	2,14%	463	275	–	1
Ausfallrisiko Kategorie 1 (nicht ausfallgefährdete Forderungen – Normalkredite)	10	2,14%	3,35%	326	214	–	2
	11	3,35%	5,23%	398	335	–	1
	12	5,23%	8,18%	124	455	–	2
Ausfallrisiko Kategorie 2 (ausfallgefährdete Forderungen – intensiv- betreute Kredite)	13	8,18%	12,79%	88	20	–	1
	14	12,79%	20,00%	64	15	–	0
	15	20,00%	0,00%	45	64	–	2
Ausfallrisiko Kategorie 3 (ausgefallene Forderungen – Abwicklungskredite)	D	100,00%	0,00%	–	–	166	72
Gesamt				7.284	2.676	166	89

GESCHÄFTSJAHR 2022

Mio. €	Ausfallrisiko-Ratingklassen	Ausfall-wahrscheinlichkeit (>=)	Ausfall-wahrscheinlichkeit (<)	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
	1	0,00%	0,06%	162	9	–	–
	2	0,06%	0,09%	466	52	–	0
	3	0,09%	0,15%	476	215	–	0
	4	0,15%	0,23%	717	15	–	9
	5	0,23%	0,36%	1.086	175	–	7
	6	0,36%	0,56%	1.106	455	–	10
	7	0,56%	0,88%	2.075	354	–	32
	8	0,88%	1,37%	717	409	–	18
	9	1,37%	2,14%	352	279	–	2
Ausfallrisiko Kategorie 1 (nicht ausfallgefährdete Forderungen – Normalkredite)	10	2,14%	3,35%	346	478	–	3
	11	3,35%	5,23%	244	131	–	2
	12	5,23%	8,18%	122	282	–	4
Ausfallrisiko Kategorie 2 (ausfallgefährdete Forderungen – intensiv- betreute Kredite)	13	8,18%	12,79%	50	269	–	0
	14	12,79%	20,00%	36	321	–	8
	15	20,00%	100,00%	4	82	–	0
Ausfallrisiko Kategorie 3 (ausgefallene Forderungen – Abwicklungskredite)	D	100,00%	100,00%	–	–	312	118
Gesamt				7.960	3.527	312	214

64. Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko wird im Wesentlichen das Risiko verstanden, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht erfüllen zu können. Die Refinanzierung der Unternehmen des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH erfolgt im Wesentlichen mittels Kapitalmarkt- und Asset-Backed-Securities (ABS-)Programmen sowie mittels Einlagen aus dem Direktbankgeschäft. Daneben wird die Zahlungsfähigkeit und Liquiditätsversorgung des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH durch eine rollierende Liquiditätsplanung, eine Liquiditätsreserve in Form von Barmitteln und bestätigten Kreditlinien, auf die jederzeit kurzfristig zugegriffen werden kann, sichergestellt.

Einzelheiten zur Refinanzierungs- und Sicherungsstrategie sind im Wirtschaftsbericht in den Kapiteln „Liquiditätsanalyse“ (Seiten 24-25) und „Refinanzierung“ (Seite 25-26) sowie im Risikobericht in den Angaben zu „Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)“ (Seiten 51-52) und zum „Liquiditätsrisiko“ (Seiten 53-55) des Lageberichts erläutert.

Eine Fälligkeitsanalyse der Vermögenswerte, die zum Management des Liquiditätsrisikos gehalten werden, stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	VERMÖGENSWERTE		TÄGLICH FÄLLIG		BIS 3 MONATE		BIS 3 MONATE 1 JAHR		1 BIS 5 JAHRE		ÜBER 5 JAHRE	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Barreserve	11.974	3.543	11.974	3.543	–	–	–	–	–	–	–	–
Forderungen an Kreditinstitute	272	233	244	183	0	50	27	–	–	–	–	–
Wertpapiere	3.505	3.630	–	–	3.505	3.630	–	–	–	–	–	–
Gesamt	15.750	7.406	12.218	3.726	3.505	3.680	27	–	–	–	–	–

Eine Fälligkeitsanalyse undiskontierter Zahlungsmittelabflüsse aus finanziellen Verbindlichkeiten ergibt sich wie folgt:

Mio. €	Zahlungsmittelabflüsse		VERBLEIBENDE VERTRAGLICHE FÄLLIGKEITEN							
	31.12.2023	31.12.2022	bis 3 Monate		3 Monate bis 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		über 5 Jahre	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.998	11.622	551	122	7.352	1.537	38	9.909	57	53
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	46.924	32.311	29.658	29.071	13.876	569	2.576	1.687	814	984
Verbriefte Verbindlichkeiten	5.672	4.447	941	370	893	882	3.269	3.195	569	–
Derivative Finanzinstrumente	4.086	3.075	–	206	3.873	2.122	212	748	–	–
Sonstige Passiva	120	157	22	50	96	102	1	3	1	1
Nachrangkapital	10	32	–	–	10	21	–	11	–	–
Kreditzusagen	10.039	11.856	4.736	7.497	5.303	4.359	–	–	–	–
Gesamt	74.849	63.499	35.909	37.315	31.403	9.593	6.095	15.552	1.442	1.039

Finanzgarantien mit einer maximal möglichen Inanspruchnahme von 176 Mio. € (Vorjahr: 294 Mio. €) werden stets als sofort fällig angenommen.

Als wesentliche Fundingquelle ist für das Berichtsjahr die Refinanzierung über Kundeneinlagen zu nennen.

65. Marktrisiko

Bezüglich qualitativer Ausführungen wird auf den Risikobericht in den Angaben zu „Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)“ (Seiten 51-52) sowie zu „Sonstige Marktpreisrisiken (Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko)“ (Seite 52-53) im Lagebericht verwiesen.

Für die quantitative Risikomessung werden die Zins- und Währungsumrechnungsrisiken mittels Value-at-Risk (VaR) auf Basis einer historischen Simulation gemessen. Dieser gibt die Größenordnung eines möglichen Verlusts des Gesamtportfolios an, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % innerhalb eines Zeithorizonts von 60 Kalendertagen nicht überschritten wird. Grundlage hierfür ist die Aufbereitung aller sich aus den originären und derivativen Finanzinstrumenten ergebenden Cashflows

in einer Zinsablaufbilanz. Die bei der Ermittlung des VaR verwendeten historischen Marktdaten reichen dabei auf einen Zeitraum von vier Jahren zurück.

Basierend darauf ergeben sich folgende Werte:

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Zinsrisiko	329	197
Währungsumrechnungsrisiko	1	1
Marktpreisrisiko gesamt¹	328	197

¹ Aufgrund von Korrelationseffekten ist das gesamte Marktpreisrisiko nicht identisch mit der Summe der Einzelrisiken.

66. Erläuterungen zur Sicherungspolitik

SICHERUNGSPOLITIK UND FINANZDERIVATE

Aufgrund seiner Aktivitäten auf internationalen Finanzmärkten ist der Konzern der Volkswagen Bank GmbH Zins- und Währungsschwankungen an den internationalen Geld- und Kapitalmärkten ausgesetzt. Die generellen Regelungen für die konzernweite Fremdwährungs- und Zinssicherungspolitik sind in konzerninternen Richtlinien festgelegt und erfüllen die „Mindestanforderungen an das Risikomanagement“ der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Als Handelspartner für den Abschluss entsprechender Finanztransaktionen fungieren bonitätsstarke nationale und internationale Banken, deren Bonität laufend von führenden Ratingagenturen überprüft wird. Zur Eingrenzung der Währungs- und Zinsrisiken werden entsprechende Sicherungsgeschäfte abgeschlossen. Hierzu werden marktübliche derivative Finanzinstrumente genutzt.

MARKTPREISRISIKO

Ein Marktpreisrisiko ergibt sich, wenn Preisänderungen an den Finanzmärkten (Zinsen und Wechselkurse) den Wert von gehandelten Produkten positiv bzw. negativ beeinflussen. Die in den Tabellen des Anhangs aufgeführten Marktwerte wurden auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen ermittelt und stellen Barwerte der Finanzderivate dar. Die Ermittlung erfolgte auf Basis standardisierter Verfahren oder quotierter Preise.

Zinsänderungsrisiko

Veränderungen des Zinsniveaus an den Geld- und Kapitalmärkten stellen bei nicht fristenkongruenter Refinanzierung ein Zinsänderungsrisiko dar. Die Zinsänderungsrisiken werden auf Basis eines konzernweit festgelegten Limits für Zinsänderungsrisiken, das in Limits pro Gesellschaft heruntergebrochen wird, auf Ebene der Gesellschaften gesteuert. Grundlage sind Zinsablaufbilanzen, die verschiedenen Zinsänderungsszenarien ausgesetzt werden und so das Zinsänderungsrisiko unter Berücksichtigung von konzerneinheitlichen Höchstgrenzen quantifizieren.

Die abgeschlossenen Zinssicherungskontrakte beinhalten in erster Linie Zinsswaps und kombinierte Zins-/Währungsswaps. Im Rahmen der Zinssicherungsgeschäfte kommen Fair-Value-Hedges und Cashflow-Hedges auf Mikro-Ebene sowie Fair Value Hedges auf Portfolio-Ebene (Portfolio-Fair-Value-Hedges) zum Einsatz. Die im Rahmen von Micro-Fair-Value-Hedges einbezogenen Teile der festverzinslichen Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten werden entgegen der ursprünglichen

Folgebewertung (fortgeführte Anschaffungskosten) zum Hedged Fair Value bilanziert. Die daraus resultierenden Effekte in der Gewinn- und Verlustrechnung werden durch gegenläufige Ergebniswirkungen der Zinssicherungsgeschäfte (Swaps) grundsätzlich kompensiert.

Währungsrisiko

Zur Vermeidung von Währungsrisiken werden Währungssicherungskontrakte, bestehend aus Devisentermingeschäften, Währungsswaps und Zins-/Währungsswaps, eingesetzt. Grundsätzlich werden alle Zahlungsströme in Fremdwährung abgesichert.

BESCHREIBUNGEN ZU SICHERUNGSBEZIEHUNGEN SOWIE ZU METHODEN ZUR ÜBERWACHUNG IHRER EFFEKTIVITÄT

Soweit möglich werden im Rahmen der Hedge-Strategie Sicherungsbeziehungen mit geeigneten Grundgeschäften auf Einzelbasis gebildet. Den überwiegenden Teil der Grundgeschäfte stellen bilanzielle Vermögenswerte und bilanzielle Verbindlichkeiten dar. Zukünftige Transaktionen werden nur im Ausnahmefall als Grundgeschäfte herangezogen. Das Verhältnis zwischen dem Volumen der Sicherungsinstrumente und dem Volumen der designierten Grundgeschäfte liegt in der Regel bei 1:1.

Sicherungsbeziehungen im Rahmen des Mikro-Hedge-Accounting werden im Konzern der Volkswagen Bank GmbH grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten. Eine Abspaltung und Designation einzelner Risikokomponenten erfolgt nicht.

Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen der Volkswagen Bank GmbH wird im Wesentlichen prospektiv mit der Critical-Terms-Match-Methode durchgeführt. Die retrospektive Betrachtung der Sicherungswirksamkeit erfolgt mittels eines Tests auf Ineffektivitäten in Form der Dollar-Offset-Methode. Bei der Dollar-Offset-Methode werden die in Geldeinheiten ausgedrückten Wertänderungen des Grundgeschäfts mit den in Geldeinheiten ausgedrückten Wertänderungen des Sicherungsgeschäfts verglichen.

Ineffektivitäten im Mikro-Hedge-Accounting resultieren aus der unterschiedlichen Marktbewertung der Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente. Um eine marktgerechte Bewertung zu erhalten, kommen bei der Bestimmung der Terminzinssätze und -kurse als auch bei der Diskontierung der zukünftigen Cashflows bei Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten individuelle Zinskurven zum Einsatz. Andere Einflussfaktoren z.B. aus Kontrahentenrisiken spielen hinsichtlich der Ineffektivität nur eine untergeordnete Rolle.

ANGABEN ZU GEWINNEN UND VERLUSTEN AUS FAIR-VALUE-HEDGES

Im Rahmen von Fair-Value-Hedges erfolgt eine Absicherung von Wertänderungsrisiken aus finanziellen Vermögenswerten sowie finanziellen Verbindlichkeiten. Wertänderungen, die sich aus der Bilanzierung von Sicherungsinstrumenten zum Fair Value sowie der Bilanzierung der zugehörigen Grundgeschäfte zum Hedged Fair Value ergeben, wirken grundsätzlich kompensatorisch und werden im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen erfasst.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Ineffektivitäten der Absicherungen durch Fair-Value-Hedges nach Risikoarten dargestellt, die den Differenzen zwischen den Ergebnissen der Sicherungsinstrumente und der gesicherten Grundgeschäfte entsprechen:

Mio. €	2023	2022
Absicherung des Zinsrisikos	17	-10
Absicherung des Währungsrisikos	-28	-8
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos	-	-

ANGABEN ZU GEWINNEN UND VERLUSTEN AUS CASHFLOW-HEDGES

Im Zusammenhang mit der Bildung von Cashflow-Hedges werden Risiken aus der Veränderung zukünftiger Zahlungsströme abgesichert. Diese Zahlungsströme können sich aus einem bilanzierten Vermögenswert oder einer bilanzierten Verbindlichkeit ergeben.

Die nachfolgende Tabelle zu Gewinnen und Verlusten aus Cashflow-Hedges zeigt die im Sonstigen Ergebnis erfassten Sicherungsergebnisse, die im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen erfassten Ineffektivitäten sowie die im Rahmen der Reklassifizierung von Cashflow-Hedge-Rücklagen im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen erfassten Ergebnisse:

Mio. €	2023	2022
Absicherung des Zinsrisikos:		
Gewinn oder Verlust aus Fair Value-Änderungen von Sicherungsgeschäften innerhalb des Hedge Accounting		
im Eigenkapital erfasst	-	-
in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	0	-
Reklassifizierungen aus der Cashflow-Hedge-Rücklage in die Gewinn- und Verlustrechnung		
Aufgrund vorzeitiger Beendigung der Sicherungsbeziehungen	-	-
Aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	0	-
Absicherung des Währungsrisikos:		
Gewinn oder Verlust aus Fair Value-Änderungen von Sicherungsgeschäften innerhalb des Hedge Accounting		
im Eigenkapital erfasst	-21	15
in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	-2	2
Reklassifizierungen aus der Cashflow-Hedge-Rücklage in die Gewinn- und Verlustrechnung		
Aufgrund vorzeitiger Beendigung der Sicherungsbeziehungen	-	-
Aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	26	-22
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos:		
Gewinn oder Verlust aus Fair Value-Änderungen von Sicherungsgeschäften innerhalb des Hedge Accounting		
im Eigenkapital erfasst	-	-
in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	-	-
Reklassifizierungen aus der Cashflow-Hedge-Rücklage in die Gewinn- und Verlustrechnung		
Aufgrund vorzeitiger Beendigung der Sicherungsbeziehungen	-	-
Aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	-	-

In der Tabelle sind im Eigenkapital gezeigte Effekte um latente Steuern reduziert.

Der Gewinn oder Verlust aus Fair-Value-Änderungen von Sicherungsgeschäften innerhalb des Hedge-Accountings entspricht der Basis für die Ermittlung von Ineffektivitäten innerhalb der Sicherungsbeziehung. Als ineffektiver Anteil von Cashflow-Hedges werden die Erträge oder Aufwendungen aus Fair-Value-Änderungen von Sicherungsinstrumenten bezeichnet, die die Fair-Value-Änderungen der Grundgeschäfte übersteigen. Diese Ineffektivitäten innerhalb der Sicherungsbeziehung entstehen durch Differenzen in den Parametern zwischen dem Sicherungsinstrument und dem Grundgeschäft. Diese Erträge bzw. Aufwendungen werden unmittelbar im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen erfasst.

NOMINALVOLUMEN DERIVATIVER FINANZINSTRUMENTE

In den nachfolgenden Tabellen wird das Restlaufzeitenprofil der Nominalbeträge der Sicherungsinstrumente, welche nach den Regeln des Hedge-Accounting abgebildet werden, sowie Derivate, welche außerhalb des Hedge-Accounting abgebildet werden, dargestellt:

GESCHÄFTSJAHR 2023

Mio. €	RESTLAUFZEIT			NOMINAL - VOLUMEN GESAMT
	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	über 5 Jahre	31.12.2023
Nominalvolumen der Sicherungsinstrumente im Hedge Accounting				
Absicherung des Zinsrisikos				
Zinsswaps	1.650	2.350	500	4.500
Absicherung des Währungsrisikos				
Devisenterminkontrakte /Währungsswaps GBP	2.774	–	–	2.774
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps CZK	–	–	–	–
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps PLN	869	120	–	989
Devisenterminkontrakte übrige Währungen	–	–	–	–
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Zins-/Währungsswaps übrige Fremdwährungen	–	–	–	–
Nominalvolumen Sonstige Derivate				
Absicherung des Zinsrisikos				
Zinsswaps	100	1.516	0	1.616
Absicherung des Währungsrisikos				
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps	0	–	–	0
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Zins-/Währungsswaps übrige Fremdwährungen	–	–	–	–

Im Geschäftsjahr betragen die im Rahmen der Bewertung von Währungssicherungsgeschäften verwendeten durchschnittlichen Währungskurse für die folgenden Währungen mit wesentlichen Nominalbeträgen: PLN 4,6388 (Cashflow-Hedge) bzw. 4,4668 (Fair-Value-Hedge), GBP 0,8752 (Cashflow-Hedge) bzw. 0,8637 (Fair-Value-Hedge).

GESCHÄFTSJAHR 2022

Mio. €	RESTLAUFZEIT			NOMINAL - VOLUMEN GESAMT
	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	über 5 Jahre	31.12.2022
Nominalvolumen der Sicherungsinstrumente im Hedge Accounting				
Absicherung des Zinsrisikos				
Zinsswaps	750	3.000	–	3.750
Absicherung des Währungsrisikos				
Devisenterminkontrakte /Währungsswaps GBP	1.682	514	–	2.196
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps CZK	–	–	–	–
Devisenterminkontrakte übrige Währungen	305	137	–	442
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Zins-/Währungsswaps übrige Fremdwährungen	–	–	–	–
Nominalvolumen Sonstige Derivate				
Absicherung des Zinsrisikos				
Zinsswaps	370	2.500	–	2.870
Absicherung des Währungsrisikos				
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps	–	–	–	–
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Zins-/Währungsswaps übrige Fremdwährungen	201	–	–	201

Im Vorjahr betrugen die im Rahmen der Bewertung von Währungssicherungsgeschäften verwendeten durchschnittlichen Währungskurse für die folgenden Währungen mit wesentlichen Nominalbeträgen: GBP 0,8755 (Cashflow-Hedge) bzw. 0,8702 (Fair-Value-Hedge).

Die im Rahmen der Bewertung von kombinierten Zins- und Währungssicherungsgeschäften verwendeten durchschnittlichen Währungskurse betrugen im Vorjahr für die folgenden Währungen mit wesentlichen Nominalbeträgen: PLN 4,481 (Cashflow-Hedge).

Die Zeiträume der künftigen Zahlungen aus den Grundgeschäften der Cashflow-Hedges entsprechen den Laufzeiten der Sicherungsgeschäfte.

Zum Bilanzstichtag und zum Stichtag des Vorjahres waren keine Cashflow-Hedges bilanziert, deren zugrunde liegende Transaktion in der Zukunft nicht mehr erwartet wird.

ANGABEN ZU SICHERUNGSTRUMENTEN IM RAHMEN VON HEDGE-ACCOUNTING

Im Konzern der Volkswagen Bank GmbH werden zur Absicherung von Wertänderungen von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten regelmäßig Sicherungsinstrumente abgeschlossen.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die Nominalvolumen, Fair Values sowie die Fair Value-Änderungen zur Ermittlung von Ineffektivitäten von Sicherungsinstrumenten, die zur Absicherung von Wertänderungsrisiken im Rahmen von Fair Value-Hedges abgeschlossen wurden:

GESCHÄFTSJAHR 2023

Mio. €	Nominalvolumen	Sonstige Vermögenswerte	Sonstige Verbindlichkeiten	Fair Value Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten
Absicherung des Zinsrisikos				
Zinsswaps	5.859	2	6	-53
Absicherung des Währungsrisikos				
Devisentermin- und Optionskontrakte, Währungsswaps	2.831	19	16	4
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Zins-/Währungsswaps	–	–	–	–

GESCHÄFTSJAHR 2022

Mio. €	Nominal-volumen	Sonstige Vermögenswerte	Sonstige Verbindlichkeiten	Fair Value Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten
Absicherung des Zinsrisikos				
Zinsswaps	3.750	–	5	-188
Absicherung des Währungsrisikos				
Devisentermin- und Optionskontrakte, Währungsswaps	1.919	34	2	32
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Zins-/Währungsswaps	–	–	–	–

Des Weiteren werden zur Absicherung des Risikos aus der Veränderung zukünftiger Zahlungsströme Sicherungsinstrumente abgeschlossen.

In den nachfolgenden Tabellen werden die Nominalvolumen, Fair Values und Fair Value-Änderungen zur Ermittlung von Ineffektivitäten von Sicherungsinstrumenten, die in Cashflow-Hedges abgebildet werden, aufgeführt:

GESCHÄFTSJAHR 2023

Mio. €	Nominalvolumen	Sonstige Vermögenswerte	Sonstige Verbindlichkeiten	Fair Value Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten
Absicherung des Zinsrisikos				
Zinsswaps	–	–	–	–
Absicherung des Währungsrisikos				
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps	932	0	27	–30
Devisenoptionskontrakte	–	–	–	–
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Zins-/Währungsswaps	–	–	–	–

GESCHÄFTSJAHR 2022

Mio. €	Nominalvolumen	Sonstige Vermögenswerte	Sonstige Verbindlichkeiten	Fair Value Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten
Absicherung des Zinsrisikos				
Zinsswaps	–	–	–	–
Absicherung des Währungsrisikos				
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps	718	2	3	0
Devisenoptionskontrakte	–	–	–	–
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Zins-/Währungsswaps	–	–	–	–

Die Fair Value-Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten entspricht der Fair Value-Änderung der designierten Komponenten der Sicherungsinstrumente.

ANGABEN ZU DEN GRUNDGESCHÄFTEN IM RAHMEN VON HEDGE-ACCOUNTING

Neben den Angaben zu den Sicherungsinstrumenten sind auch Angaben zu den Grundgeschäften getrennt nach Risikokategorie und Art der Designation in das Hedge-Accounting anzugeben.

In den nachfolgenden Tabellen werden die im Zusammenhang mit Fair Value-Hedges gesicherten Grundgeschäfte aufgeführt:

GESCHÄFTSJAHR 2023

Mio. €	Buchwert	Kumulierte Hedge Adjustments	Hedge Adjustments laufende Periode/ Geschäftsjahr	Kumulierte Hedge Adjustments aus beendeten Sicherungsbeziehungen
Absicherung des Zinsrisikos				
Forderungen an Kreditinstitute	–	–	–	–
Forderungen an Kunden einschließlich Wertanpassungen aus Portfolio-Fair-Value-Hedges	1.389	30	30	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–	–	–	–
Verbriefte Verbindlichkeiten	4.446	–54	170	–
Nachrangkapital	–	–	–	–
Absicherung des Währungsrisikos				
Forderungen an Kreditinstitute	–	–	–	–
Forderungen an Kunden	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–	–	–	–
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	–	–	–
Nachrangkapital	–	–	–	–
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Forderungen an Kreditinstitute	–	–	–	–
Forderungen an Kunden	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–	–	–	–
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	–	–	–
Nachrangkapital	–	–	–	–

GESCHÄFTSJAHR 2022

Mio. €	Buchwert	Kumulierte Hedge Adjustments	Hedge Adjustments laufende Periode/ Geschäftsjahr	Kumulierte Hedge Adjustments aus beendeten Sicherungs- beziehungen
Absicherung des Zinsrisikos				
Forderungen an Kreditinstitute	–	–	–	–
Forderungen an Kunden	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–	–	–	–
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.573	–177	–235	–
Nachrangkapital	–	–	–	–
Absicherung des Währungsrisikos				
Forderungen an Kreditinstitute	–	–	–	–
Forderungen an Kunden	–	–	0	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–	–	–	–
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	–	–	–
Nachrangkapital	–	–	–	–
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Forderungen an Kreditinstitute	–	–	–	–
Forderungen an Kunden	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–	–	–	–
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	–	–	–
Nachrangkapital	–	–	–	–

In den nachfolgenden Tabellen werden die im Zusammenhang mit Cashflow-Hedges gesicherten Grundgeschäfte aufgeführt:

GESCHÄFTSJAHR 2023

Mio. €	Fair Value Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten	RÜCKLAGE FÜR	
		Aktive Cash- Flow-Hedges	Beendete Cash- Flow-Hedges
Absicherung des Zinsrisikos			
Designierte Komponenten	–	–	–
Latente Steuern	–	–	–
Summe Zinsrisiko	–	–	–
Absicherung des Währungsrisikos			
Designierte Komponenten	–31	–2	–
Nicht-designierte Komponenten	–	–	–
Latente Steuern	–	1	–
Summe Währungsrisiko	–31	–1	–
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos			
Designierte Komponenten	–	–	–
Latente Steuern	–	0	–
Summe Zins- und Währungsrisiko	–	–	–

GESCHÄFTSJAHR 2022

Mio. €	Fair Value Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten	RÜCKLAGE FÜR	
		Aktive Cash- Flow-Hedges	Beendete Cash- Flow-Hedges
Absicherung des Zinsrisikos			
Designierte Komponenten	–	–	–
Latente Steuern	–	–	–
Summe Zinsrisiko	–	–	–
Absicherung des Währungsrisikos			
Designierte Komponenten	–1	–9	–
Nicht-designierte Komponenten	–	–	–
Latente Steuern	–	3	–
Summe Währungsrisiko	–1	–7	–
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos			
Designierte Komponenten	–	–	–
Latente Steuern	–	–	–
Summe Zins- und Währungsrisiko	–	–	–

ENTWICKLUNG DER RÜCKLAGE FÜR CASHFLOW-HEDGES

Im Rahmen der Bilanzierung von Cashflow-Hedges sind die designierten effektiven Anteile einer Sicherungsbeziehung erfolgsneutral im sogenannten OCI I auszuweisen. Alle darüber hinausgehenden Änderungen des Fair Values von Sicherungsinstrumenten werden als Ineffektivität erfolgswirksam erfasst.

In den nachfolgenden Tabellen erfolgt eine Überleitung der Rücklage für Cashflow-Hedges (OCI I):

Mio. €	Zinsrisiko	Währungsrisiko	Zins- Währungsrisiko	Gesamt
Stand am 01.01.2023	–	–7	–	–7
Gewinne oder Verluste aus effektiven Sicherungsbeziehungen	–	–21	–	–21
Reklassifizierungen aufgrund geänderter Erwartungen hinsichtlich des Eintritts des Grundgeschäfts	–	–	–	–
Reklassifizierungen aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	–	26	–	26
Stand am 31.12.2023	–	–1	–	–1

Mio. €	Zinsrisiko	Währungsrisiko	Zins- Währungsrisiko	Gesamt
Stand am 01.01.2022	–	0	–	0
Gewinne oder Verluste aus effektiven Sicherungsbeziehungen	–	15	–	15
Reklassifizierungen aufgrund geänderter Erwartungen hinsichtlich des Eintritts des Grundgeschäfts	–	–	–	–
Reklassifizierungen aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	–	–22	–	–22
Stand am 31.12.2022	–	–7	–	–7

Die Fair-Value-Änderungen nicht designierter Terminkomponenten bei Devisentermingeschäften und bei Währungssicherungsgeschäften im Rahmen von Cashflow-Hedges werden im Konzern der Volkswagen Bank GmbH zunächst im Eigenkapital (Kosten der Sicherung) erfasst. Damit ergibt sich eine sofortige erfolgswirksame Erfassung der Änderungen des Fair Values der nicht designierten Komponenten bzw. Teilen hiervon nur im Falle von Ineffektivitäten.

Unverändert zum Vorjahr ergeben sich aus den nicht designierten Anteilen von Währungssicherungsgeschäften keine Veränderungen in der Rücklage für die Kosten der Sicherung.

LIQUIDITÄTSRISIKO/ REFINANZIERUNGSRISIKO

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH trifft Vorsorge zur Absicherung potenzieller Liquiditätsengpässe durch das Vorhalten einer Kreditlinie bei der Volkswagen AG sowie durch die Nutzung mehrerer währungsfähiger Daueremissionsprogramme. Darüber hinaus werden Wertpapiere öffentlicher Emittenten gehalten, die durch ihre Marktgängigkeit bzw. Zentralbankfähigkeit zur Liquiditätssicherung dienen.

Segmentberichterstattung

67. Aufteilung nach geografischen Märkten

Die Darstellung der berichtspflichtigen Segmente im Sinne des IFRS 8 folgt der internen Steuerungs- und Berichtsstruktur des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH und gliedert sich nach den geografischen Märkten, in denen der Konzern der Volkswagen Bank GmbH tätig ist.

Demnach ergeben sich die berichtspflichtigen Segmente Deutschland, Italien, Spanien, Frankreich und Sonstiges, wobei die Filialen Niederlande, Griechenland, Großbritannien, Portugal und Polen dem Segment „Sonstiges“ zuzurechnen sind. Als zentrale Steuerungsgröße wird das Operative Ergebnis an die Hauptentscheidungsträger berichtet. Die dem Management zu Steuerungszwecken zur Verfügung gestellten Informationen basieren auf den gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie in der externen Rechnungslegung.

Sofern vorhanden, werden alle Geschäftsbeziehungen zwischen den Segmenten zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.

Die langfristigen Vermögenswerte werden gemäß IFRS 8 exklusive Finanzinstrumente, latenter Steueransprüche sowie Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausgewiesen.

GESCHÄFTSJAHR 2023

Mio. €	01.01. - 31.12.2023						Gesamt
	Deutschland	Italien	Spanien	Frankreich	Sonstiges	Konsolidierung	
Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren mit externen Dritten	1.380	322	231	146	333	–	2.412
Intersegmentäre Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren	582	4	0	1	0	–586	–
Erträge aus Leasinggeschäften mit externen Dritten	–	–	0	1.439	13	–	1.451
davon Wertaufholungen gemäß IAS 36	–	–	–	–	–	–	–
Intersegmente Erträge aus Leasinggeschäften	–	–	–	–	–	–	–
Abschreibungen und andere Aufwendungen aus Leasinggeschäften	–	–	–	–1.033	–1	–	–1.034
davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß IAS 36	–	–	–	–8	–	–	–8
Überschuss aus Leasinggeschäften	–	–	0	406	12	–	418
Zinsaufwendungen	–1.223	–111	–84	–197	–215	586	–1.243
Erträge aus Serviceverträgen mit externen Dritten	–	–	–	95	–	–	95
davon zeitraumbezogene Erträge	–	–	–	–	–	–	–
davon zeitpunktbezogene Erträge	–	–	–	95	–	–	95
Aufwendungen aus Serviceverträgen	–	–	–	–101	–	–	–101
Überschuss aus Serviceverträgen	–	–	–	–6	–	–	–6
Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken	–81	–9	–7	–51	6	–2	–144
Provisionserträge mit externen Dritten	31	5	37	33	27	–	133
Provisionsaufwendungen	–17	–11	–16	–14	–11	–	–69
Provisionsüberschuss	15	–6	21	19	16	–	64
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen	–14	–	–	–	–	0	–13
Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	110	–	0	–	12	–133	–10
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	–479	–43	–64	–143	–61	2	–789
Sonstige betriebliche Erträge	59	8	21	13	4	8	113
Sonstige betriebliche Aufwendungen	–30	–15	–9	–5	–2	–	–61
Sonstiges betriebliches Ergebnis	30	–7	12	7	2	8	52
Operatives Ergebnis	320	150	109	181	104	–124	740

GESCHÄFTSJAHR 2022

Mio. €	01.01. - 31.12.2022						Gesamt
	Deutschland	Italien	Spanien	Frankreich	Sonstiges	Konsolidierung	
Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren mit externen Dritten	718	227	182	47	184	–	1.358
Intersegmentäre Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren	176	0	0	0	0	–176	–
Erträge aus Leasinggeschäften mit externen Dritten	–	–	0	1.145	4	–	1.149
davon Wertaufholungen gemäß IAS 36	–	–	–	0	–	–	0
Intersegmente Erträge aus Leasinggeschäften	–	–	–	–	–	–	–
Abschreibungen und andere Aufwendungen aus Leasinggeschäften	–	–	–	–837	–1	–	–838
davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß IAS 36	–	–	–	–19	–	–	–19
Überschuss aus Leasinggeschäften	–	–	0	307	4	–	311
Zinsaufwendungen	–207	–39	–26	–41	–78	176	–216
Erträge aus Serviceverträgen mit externen Dritten	0	–	–	79	–	–	79
davon zeitraumbezogene Erträge	0	–	–	–	–	–	0
davon zeitpunktbezogene Erträge	–	–	–	79	–	–	79
Aufwendungen aus Serviceverträgen	0	–	–	–86	–	–	–86
Überschuss aus Serviceverträgen	0	–	–	–7	–	–	–7
Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken	–64	–18	0	–57	9	–2	–133
Provisionserträge mit externen Dritten	30	12	40	39	29	–	150
Provisionsaufwendungen	12	–14	–17	–17	–10	–	–46
Provisionsüberschuss	42	–2	23	22	19	–	104
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen	–15	–	–	–	–	–1	–16
Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	–202	–	0	–	–29	243	12
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	–506	–43	–59	–127	–51	1	–785
Sonstige betriebliche Erträge	138	5	16	8	4	–1	169
Sonstige betriebliche Aufwendungen	–8	–2	–19	–3	–2	–2	–36
Sonstiges betriebliches Ergebnis	130	3	–4	5	1	–3	132
Operatives Ergebnis	71	128	116	149	59	238	761

Die ausgewiesenen außerplanmäßigen Abschreibungen sowie die Wertaufholungen nach IAS 36 beziehen sich auf vermietete Vermögenswerte.

Die in der Textziffer Überschuss aus Serviceverträgen beschriebene Kategorisierung von Erträgen aus Serviceverträgen mit externen Dritten in „zeitraumbezogene Erträge“ und „zeitpunktbezogene Erträge“ wurde in die oben stehenden Tabellen übernommen.

Informationen zu den wesentlichen Produkten ergeben sich direkt aus der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Aufteilung der langfristigen Vermögenswerte gemäß IFRS 8 sowie der Zugänge bei den langfristigen vermieteten Vermögenswerten nach geografischen Märkten kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Mio. €	31.12.2023					Konsolidierung	Gesamt
	Deutschland	Italien	Spanien	Frankreich	Sonstiges		
Langfristige Vermögenswerte	32	4	4	3.431	6	–	3.476
Zugänge bei den langfristigen vermieteten Vermögenswerten	–	–	–	1.818	–	–	1.818

Mio. €	31.12.2022					Konsolidierung	Gesamt
	Deutschland	Italien	Spanien	Frankreich	Sonstiges		
Langfristige Vermögenswerte	251	4	4	2.687	7	–	2.953
Zugänge bei den langfristigen vermieteten Vermögenswerten	–	–	–	1.307	–	–	1.307

Die Investitionen in den übrigen Anlagewerten sind von untergeordneter Bedeutung.

Die Überleitung auf die Konzernumsätze, das Operative Ergebnis des Konzerns sowie auf das Konzernergebnis vor Steuern wird in folgender Tabelle dargestellt:

Mio. €	2023	2022
Segmentumsätze	4.677	2.912
Sonstige Gesellschaften	–	–
Konsolidierung	–586	–176
Konzernumsätze	4.091	2.736
Segmentergebnis (Operatives Ergebnis)	864	523
Sonstige Gesellschaften	–	–
Konsolidierung	–124	238
Operatives Ergebnis	740	761
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bewerteten Gemeinschaftsunternehmen	30	14
Ergebnis aus übrigen Finanzanlagen	23	–60
Sonstiges Finanzergebnis	–4	37
Ergebnis vor Steuern	788	752

Sonstige Erläuterungen

68. Leasingverhältnisse

LEASINGGEBERBILANZIERUNG BEI FINANZIERUNGSLEASINGVERTRÄGEN

Aus Finanzierungsleasingverträgen wurden Zinserträge aus der Nettoinvestition des Leasingverhältnisses in Höhe von 135 Mio. € (Vorjahr: 116 Mio. €) erzielt. Es sind keine Erträge aus variablen Leasingzahlungen angefallen, die im Rahmen von Finanzierungsleasingverträgen nicht in die Bewertung der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis einbezogen worden sind.

In der nachfolgenden Tabelle erfolgt die Überleitung der nicht diskontierten Leasingzahlungen aus Finanzierungsleasingverträgen auf die Nettoinvestition der Leasingverhältnisse.

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Nicht abgezinste Leasingzahlungen	3.834	3.190
Nicht garantierter Restbuchwert	0	0
Noch nicht erwirtschaftete Zinserträge	-335	-46
Risikovorsorge auf Leasingforderungen	-122	-100
Sonstiges	-	-
Nettoinvestitionswert	3.377	3.044

Der Nettoinvestitionswert entspricht im Konzern der Volkswagen Bank GmbH den Nettoforderungen aus Finanzierungsleasing.

Im aktuellen Geschäftsjahr werden aus den erwarteten, ausstehenden, nicht abgezinste Leasingzahlungen aus Finanzierungsleasing-Verhältnissen in den darauffolgenden Jahren folgende Zahlungen erwartet:

Mio. €	2024	2025	2026	2027	2028	Ab 2029	Gesamt
Leasingzahlungen	1.297	977	738	474	246	102	3.834

Im Vorjahr wurden aus den erwarteten, ausstehenden, nicht abgezinste Leasingzahlungen aus Finanzierungsleasing-Verhältnissen in den darauffolgenden Jahren folgende Zahlungen erwartet:

Mio. €	2023	2024	2025	2026	2027	Ab 2028	Gesamt
Leasingzahlungen	1.200	788	585	390	200	27	3.190

LEASINGGEBERBILANZIERUNG BEI OPERATING-LEASINGVERTRÄGEN

Die aus Operating-Leasingverträgen erzielten Erträge sind in den GuV-Positionen Erträge aus Leasinggeschäften sowie Sonstige betriebliche Erträge enthalten und werden in folgender Tabelle in Erträge aus Verträgen ohne variable Leasingzahlungen sowie Verträgen mit variablen Leasingzahlungen aufgliedert.

Mio. €	2023	2022
Leasingerträge	628	505
Erträge aus variablen Leasingzahlungen	–	–
Gesamt	628	505

Die außerplanmäßigen Abschreibungen aufgrund des Impairmenttests bei den vermieteten Vermögenswerten betrugen 8 Mio. € (Vorjahr: 19 Mio. €) und sind in den Abschreibungen und anderen Aufwendungen aus Leasinggeschäften enthalten. Sie ergeben sich aus fortlaufend aktualisierten internen und externen Informationen, die in die Restwertprognosen der Fahrzeuge eingehen.

Erträge aus Zuschreibungen auf in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen auf vermietete Vermögenswerte lagen nicht vor (Vorjahr: 0 Mio. €) und waren im Vorjahr in den Erträgen aus Leasinggeschäften enthalten.

In folgender Tabelle wird für im Rahmen von Operating-Leasingverträgen vermietete Vermögenswerte die Entwicklung der Vermögenswerte im aktuellen Geschäftsjahr ausgewiesen:

Mio. €	Bewegliche vermietete Vermögenswerte
Anschaffungs-/Herstellungskosten	
Stand am 01.01.2023	3.495
Währungsänderungen	–
Änderungen Konsolidierungskreis	–
Zugänge	1.818
Umbuchungen	–
Abgänge	995
Stand am 31.12.2023	4.319
Abschreibungen	
Stand am 01.01.2023	818
Währungsänderungen	–
Änderungen Konsolidierungskreis	–
Zugänge planmäßig	475
Zugänge außerplanmäßig	8
Umbuchungen	–
Abgänge	407
Zuschreibungen	–
Stand am 31.12.2023	895
Nettobuchwert am 31.12.2023	3.424
Nettobuchwert am 01.01.2023	2.677

Die im Rahmen von Buy-Back-Geschäften aktivierten Werte der Nutzungsüberlassung werden bei Unterleasingverhältnissen, die als Operating-Leasingverträge eingestuft wurden, aus Perspektive des Volkswagen Bank GmbH Konzerns als Leasinggeber im Bilanzposten Vermietete Vermögenswerte bzw. in der Überleitung zur Entwicklung der beweglichen vermieteten Vermögenswerte dargestellt.

Im aktuellen Geschäftsjahr werden die folgenden ausstehenden, nicht abgezinsten Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverträgen für die nächsten Jahre erwartet:

Mio. €	2024	2025	2026	2027	2028	Ab 2029	Gesamt
Leasingzahlungen	488	104	108	117	121	14	952

In folgender Tabelle wird für im Rahmen von Operating-Leasingverträgen vermieteter Vermögenswerte die Entwicklung der Vermögenswerte im Vorjahr ausgewiesen:

Mio. €	Bewegliche vermietete Vermögenswerte
Anschaffungs- /Herstellungskosten	
Stand am 01.01.2022	2.959
Währungsänderungen	–
Änderungen Konsolidierungskreis	–
Zugänge	1.307
Umbuchungen	–
Abgänge	770
Stand am 31.12.2022	3.495
Abschreibungen	
Stand am 01.01.2022	723
Währungsänderungen	–
Änderungen Konsolidierungskreis	–
Zugänge planmäßig	410
Zugänge außerplanmäßig	19
Umbuchungen	–
Abgänge	334
Zuschreibungen	0
Stand am 31.12.2022	818
Nettobuchwert am 31.12.2022	2.677
Nettobuchwert am 01.01.2022	2.236

Im Vorjahr wurden die folgenden ausstehenden, nicht abgezinsten Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverträgen für die nächsten Jahren erwartet:

Mio. €	2023	2024	2025	2026	2027	Ab 2028	Gesamt
Leasingzahlungen	371	85	85	92	95	16	744

LEASINGNEHMERBILANZIERUNG

Der Volkswagen Bank GmbH Konzern tritt in verschiedenen Bereichen des Unternehmens als Leasingnehmer auf. Gegenstand dieser Geschäfte ist im Wesentlichen das Anmieten von Grundstücken und Gebäuden sowie von Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Für Leasingverbindlichkeiten, die in der Bilanzposition Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen werden, sind im Geschäftsjahr Zinsaufwendungen in Höhe von 0 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) in der GuV-Position Zinsaufwendungen angefallen.

Für geringwertige und kurzfristige Leasingverhältnisse werden keine Nutzungsrechte aktiviert.

Die Aufwendungen für geringwertige Leasinggegenstände betragen im Geschäftsjahr 0 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €). Die Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse betragen im Geschäftsjahr 1 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €). Variable Leasingaufwendungen, die nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten einbezogen wurden, sind im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr nicht angefallen.

Nutzungsrechte aus Leasingverträgen werden in der Bilanz des Volkswagen Bank GmbH Konzerns innerhalb der Sachanlagen unter den folgenden Posten ausgewiesen:

Mio. €	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
Bruttobuchwert (oder Anschaffungskosten)			
Stand am 01.01.2023	22	5	27
Währungsänderungen	0	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–	–
Zugänge	–	2	2
Umbuchungen	–	–	–
Abgänge	0	1	1
Stand am 31.12.2023	22	6	28
Abschreibungen			
Stand am 01.01.2023	8	3	11
Währungsänderungen	0	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–	–
Zugänge planmäßig	2	3	5
Zugänge außerplanmäßig	–	–	–
Umbuchungen	–	–	–
Abgänge	–	1	1
Zuschreibungen	–	–	–
Stand am 31.12.2023	11	4	15
Nettobuchwert am 31.12.2023	11	2	13

Mio. €	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
Bruttobuchwert (oder Anschaffungskosten)			
Stand am 01.01.2022	22	1	23
Währungsänderungen	0	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–	–
Zugänge	–	4	4
Umbuchungen	–	–	–
Abgänge	–	–	–
Stand am 31.12.2022	22	5	27
Abschreibungen			
Stand am 01.01.2022	6	1	7
Währungsänderungen	0	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–	–
Zugänge planmäßig	2	2	4
Zugänge außerplanmäßig	–	–	–
Umbuchungen	–	–	–
Abgänge	–	–	–
Zuschreibungen	–	–	–
Stand am 31.12.2022	8	3	11
Nettobuchwert am 31.12.2022	13	3	16

Bei der Beurteilung der den Leasingverbindlichkeiten zugrundeliegenden Leasingdauer wird im Konzern der Volkswagen Bank GmbH eine bestmögliche Schätzung hinsichtlich der Ausübung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen zugrunde gelegt. Falls eine wesentliche Änderung der Rahmenbedingungen für diese Einschätzung oder eine Änderung des Vertrags vorliegt, wird diese Einschätzung aktualisiert.

In der Bilanz werden Leasingverbindlichkeiten in der Bilanzposition Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen. Vertragliche Fälligkeiten von Leasingverbindlichkeiten werden in folgender Tabelle dargestellt:

Mio. €	VERBLEIBENDE VERTRAGLICHE FÄLLIGKEITEN			Gesamt
	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	über 5 Jahre	
Leasingverbindlichkeiten zum 31.12.2023	4	7	4	16
Leasingverbindlichkeiten zum 31.12.2022	5	9	6	19

Insgesamt ergab sich aus Leasingnehmerverhältnissen im Geschäftsjahr ein Gesamtzahlungs-
mittelabfluss von 4 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €).

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der möglichen, zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse, die nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt wurden:

Mio. €	2023	2022
Mögliche Zahlungsmittelabflüsse aufgrund von		
Variablen Leasingzahlungen	–	–
Restwertgarantien	–	–
Verlängerungsoptionen	4	2
Kündigungsoptionen	–	–
Leasingverhältnissen, die noch nicht begonnen haben (vertragliche Verpflichtung)	–	–
Gesamt	4	2

69. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH dokumentiert die Veränderung des Zahlungsmittelbestands durch die Zahlungsströme aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Die Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit umfassen Zahlungen aus dem Erwerb sowie Erlöse aus der Veräußerung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, von Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen sowie von übrigen Anlagewerten. Die Finanzierungstätigkeit bildet alle Zahlungsströme aus Transaktionen mit Eigenkapital, Nachrangkapital und sonstigen Finanzierungstätigkeiten ab. Alle übrigen Zahlungsströme werden – internationalen Usancen für Finanzdienstleistungsgesellschaften entsprechend – der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet.

Der Zahlungsmittelbestand umfasst in enger Abgrenzung die Barreserve, die im Wesentlichen Guthaben bei der Deutschen Bundesbank enthält.

Die Veränderungen der Bilanzpositionen, die für die Entwicklung der Kapitalflussrechnung herangezogen werden, sind nicht unmittelbar aus der Bilanz ableitbar, da Effekte aus der Konsolidierungskreisänderung nicht zahlungswirksam sind und ausgesondert werden.

Die Aufteilung der Veränderungen des Nachrangkapitals als Teil der Finanzierungstätigkeit in zahlungswirksame und zahlungsunwirksame Vorgänge für das Berichtsjahr sowie für das Vorjahr ergibt sich aus den folgenden Tabellen:

Mio. €	Stand am 01.01.2023	Zahlungs- wirksame Veränderungen	ZAHLUNGSUNWIRKSAME VORGÄNGE			Stand am 31.12.2023
			Währungskurs- änderungen	Änderungen Konsoli- dierungskreis	Bewertungs- änderungen	
Nachrangkapital	31	–21	–	–	–	10

Mio. €	Stand am 01.01.2022	Zahlungs- wirksame Veränderungen	Zahlungsunwirksame Vorgänge			Stand am 31.12.2022
			Währungskurs- änderungen	Änderungen Konsoli- dierungskreis	Bewertungs- änderungen	
Nachrangkapital	35	-5	-	-	-	31

70. Außerbilanzielle Verpflichtungen

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Die Eventualverbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus steuerlichen Risiken im Ausland mit potenziellen Auswirkungen von EUR 133 Mio. €, bei denen die Voraussetzungen einer Rückstellungsbildung gemäß IAS 12 bzw. IAS 37 nicht vorliegen. Im steuerrechtlichen Bereich können sich Risiken im Wesentlichen aus Änderungen in der Steuergesetzgebung einzelner Länder sowie aus der abweichenden Einschätzung bestehender Sachverhalte durch die Steuerbehörden oder aus steuerlichen Außenprüfungen ergeben. Die gezeigten steuerlichen Risiken stehen im Zusammenhang mit einer im Ausland landesweit angelegten Prüfung der Finanzbehörde.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Mio. €	FÄLLIG 2024	FÄLLIG 2025-2028	FÄLLIG Ab 2029	GESAMT 31.12.2023
Bestellobligo für				
Sachanlagen	-	-	-	-
Immaterielle Vermögenswerte	-	-	-	-
Investment Property	-	-	-	-
Verpflichtungen aus				
Kreditzusagen an Kunden	10.039	-	-	10.039
langfristigen Miet- und Leasingverträgen	1	0	-	1
Übrige finanzielle Verpflichtungen	10	24	-	34

Es wird mit der Inanspruchnahme der unwiderruflichen Kreditzusagen gerechnet.

Mio. €	FÄLLIG	FÄLLIG	FÄLLIG	GESAMT
	2023	2024-2027	Ab 2028	31.12.2022
Bestellobligo für				
Sachanlagen	–	–	–	–
Immaterielle Vermögenswerte	–	–	–	–
Investment Property	–	–	–	–
Verpflichtungen aus				
Kreditzusagen an Kunden	11.856	–	–	11.856
langfristigen Miet- und Leasingverträgen	1	0	–	2
Übrige finanzielle Verpflichtungen	7	–	–	7

71. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

	2023	2022
Gehaltsempfänger	1.484	1.646
davon oberer Managementkreis	32	37
davon Teilzeitkräfte	407	413
Auszubildende	4	19

72. Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Als nahestehende Personen oder Unternehmen im Sinne des IAS 24 gelten natürliche Personen und Unternehmen, die von der Volkswagen Bank GmbH beeinflusst werden können, die einen Einfluss auf die Volkswagen Bank GmbH ausüben können oder die unter dem Einfluss einer anderen nahestehenden Partei der Volkswagen Bank GmbH stehen.

Die Volkswagen AG, Wolfsburg, ist alleinige Gesellschafterin der Volkswagen Bank GmbH. Weiterhin hielt die Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, zum Bilanzstichtag die Mehrheit der Stimmrechte an der Volkswagen AG. Auf der außerordentlichen Hauptversammlung der Volkswagen AG am 3. Dezember 2009 wurde die Schaffung von Entsendungsrechten für das Land Niedersachsen beschlossen. Damit kann die Porsche SE über die Hauptversammlung nicht alle Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat der Volkswagen AG wählen, solange dem Land Niedersachsen mindestens 15 % der Stammaktien gehören. Die Porsche SE hat aber die Möglichkeit, an den unternehmenspolitischen Entscheidungen des Volkswagen Konzerns mitzuwirken, und gilt damit als nahestehendes Unternehmen im Sinne des IAS 24. Das Land Niedersachsen und die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft mbH, Hannover, verfügen gemäß Mitteilung vom 8. Januar 2024 am 31. Dezember 2023 über 20 % der Stimmrechte an der Volkswagen AG und haben somit mittelbaren maßgeblichen Einfluss auf den Konzern der Volkswagen Bank GmbH. Darüber hinaus wurde, wie oben dargestellt, von der Hauptversammlung der Volkswagen AG am 3. Dezember 2009 beschlossen, dass das Land Niedersachsen zwei Mitglieder des Aufsichtsrats bestellen darf (Entsendungsrecht).

Zwischen der Alleingesellschafterin Volkswagen AG und der Volkswagen Bank GmbH bestehen ein Beherrschungs- und ein Gewinnabführungsvertrag.

Die Volkswagen AG sowie sonstige im Konzernverbund der Volkswagen AG nahestehenden Unternehmen stellen den Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH Refinanzierungsmittel zu marktüblichen Konditionen zur Verfügung. Weiterhin wurden von der Volkswagen AG sowie deren Tochterunternehmen Sicherheiten zu unseren Gunsten im Rahmen des operativen Geschäfts gestellt.

Zur Unterstützung von Verkaufsförderungsaktionen erhalten die Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH finanzielle Zuschüsse von den Produktions- und Importeurgesellschaften des Volkswagen Konzerns.

Die Geschäftsbeziehungen mit nicht konsolidierten Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, assoziierten Unternehmen sowie sonstigen im Konzernverbund der Volkswagen AG nahestehenden Personen und Unternehmen werden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.

Die Geschäfte mit nahestehenden Personen sind in den folgenden beiden Tabellen dargestellt. In den Tabellen kommen für Aktiv- und Passivposten Bilanzstichtagskurse, für die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung gewichtete Jahresdurchschnittskurse zur Anwendung.

GESCHÄFTSJAHR 2023

Mio. €	Aufsichtsrat	Geschäfts- führung/ Vorstand	Volkswagen AG	Porsche SE	Sonstige im Konzernver- bund nahe- stehende Personen	Nicht kon- solidierte Tochter- gesell- schaften	Gemein- schafts- unter- nehmen	Assoziierte Unter- nehmen
Forderungen	0	0	3	–	2.186	0	2.185	–
Wertberichtigungen auf wertgeminderte Forderungen	–	–	–	–	–	–	–	–
davon Zuführung laufendes Jahr	–	–	–	–	–	–	–	–
Verpflichtungen	3	7	3.584	–	4.980	38	523	1
Zinserträge	0	0	21	–	61	–	70	–
Zinsaufwendungen	0	0	–79	–	–129	–	–1	–
Erbrachte Lieferungen und Leistungen	–	–	34	–	246	–	1	–
Erhaltene Lieferungen und Leistungen	–	–	4	–	229	–	189	–

GESCHÄFTSJAHR 2022

Mio. €	Aufsichtsrat	Geschäfts- führung/ Vorstand	Volkswagen AG	Porsche SE	Sonstige im Konzernverbund nahestehende Personen	Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	Gemeinschaftsunternehmen	Assoziierte Unternehmen
Forderungen	0	0	43	–	2.306	0	2.412	–
Wertberichtigungen auf wertgeminderte Forderungen	–	–	–	–	–30	–	–	–
davon Zuführung laufendes Jahr	–	–	–	–	–30	–	–	–
Verpflichtungen	3	6	2.863	–	4.209	155	326	1
Zinserträge	0	0	12	–	–180	–	14	–
Zinsaufwendungen	0	0	–4	–	–10	–	0	–
Erbrachte Lieferungen und Leistungen	–	–	30	–	234	0	1	–
Erhaltene Lieferungen und Leistungen	–	–	3	–	219	–	199	0

In der Spalte „Sonstige im Konzernverbund nahestehende Personen“ sind neben den Schwester-gesellschaften auch Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierte Unternehmen enthalten, die im Konzernverbund der Volkswagen AG nahestehend sind, aber nicht direkt der Volkswagen Bank GmbH zugehörig sind. Die Leistungsbeziehungen mit dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung/dem Vorstand umfassen die entsprechenden Personenkreise der Volkswagen Bank GmbH sowie der Konzernmutter Volkswagen AG. Die Beziehungen zu Versorgungsplänen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie im Vorjahr von untergeordneter Bedeutung. Geschäftsbeziehungen zum Land Niedersachsen bestanden im Berichtsjahr sowie im Vorjahr nicht.

„Erhaltene Lieferungen und Leistungen“ resultieren im Wesentlichen aus IT- Leistungen sowie Serviceleistungen im Zusammenhang mit den Finanzierungsgeschäften. „Erbrachte Lieferungen und Leistungen“ bestehen im Wesentlichen aus Erträgen aus erhaltenen Finanzierungskostenzuschüssen sowie aus der Erbringung von Dienstleistungen.

Unverändert zum Vorjahr hat der Konzern der Volkswagen Bank GmbH im Geschäftsjahr keine Kapitaleinlagen von der Volkswagen AG erhalten. Ferner hat der Konzern der Volkswagen Bank GmbH Kapitaleinlagen in Höhe von 2 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €) bei nahestehenden Personen erbracht.

Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats bzw. Prüfungsausschusses der Volkswagen Bank GmbH sind Mitglieder in den Aufsichtsräten anderer Unternehmen des Volkswagen Konzerns, mit denen die Volkswagen Bank GmbH zum Teil im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Geschäfte abwickeln. Alle Geschäfte mit diesen nahestehenden Personen und Unternehmen werden zu Bedingungen ausgeführt, wie sie auch mit fremden Dritten üblich sind.

VERGÜTUNGEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

In der nachfolgenden Tabelle wird die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung dargestellt:

Mio. €	2023	2022
Kurzfristig fällige Leistungen	1	2
Langfristig fällige Leistungen	1	1
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	–	–
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	–	1

Die Gesamtbezüge der früheren Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie im Vorjahr auf weniger als 0,5 Mio. €. Die für diese Personengruppe gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen belaufen sich auf 3 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €).

BEZÜGE DES AUFSICHTSRATS

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats, die nicht Mitarbeiter des Volkswagen Konzerns sind, steht gemäß einem Beschluss der Gesellschafterversammlung grundsätzlich eine jährliche Vergütung zu. Diese Vergütung ist unabhängig von dem Erfolg der Gesellschaft. Die Mitglieder des Aufsichtsrats, die Mitarbeiter des Volkswagen Konzerns sind, erhalten eine pauschale Vergütung von der Volkswagen Bank GmbH. Soweit sie auch Mitglieder in weiteren Aufsichtsräten von Konzerngesellschaften der Volkswagen AG sind, werden die für diese Funktionen bezogenen Vergütungen auf den Anspruch angerechnet. Für das Geschäftsjahr 2023 wird daher ein Gesamtbetrag von weniger als 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) an die Mitglieder des Aufsichtsrats gewährt.

Den bei der Volkswagen Bank GmbH angestellten Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat steht weiterhin ein reguläres Gehalt im Rahmen ihres Arbeitsvertrags zu. Dieses orientiert sich an den Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes und entspricht der Vergütung vergleichbarer Arbeitnehmer mit betriebsüblicher beruflicher Entwicklung. Für den Vertreter der Leitenden Angestellten im Aufsichtsrat entspricht die angemessene Vergütung einer entsprechenden Funktion beziehungsweise Tätigkeit im Unternehmen.

73. Angaben zu nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

Strukturierte Unternehmen sind üblicherweise so gestaltet, dass Stimmrechte oder vergleichbare Rechte bei der Beurteilung der Beherrschung nicht ausschlaggebend sind.

Kennzeichnend sind üblicherweise folgende Merkmale:

- > begrenzter Tätigkeitsumfang,
- > eng begrenzter Geschäftszweck,
- > unzureichendes Eigenkapital, um die Geschäftsaktivitäten zu finanzieren,
- > Finanzierung durch mehrere Instrumente, mit denen Investoren vertraglich gebunden werden und die eine Konzentration von Kreditrisiken oder anderen Risiken bewirken.

Die Volkswagen Bank GmbH unterhielt im laufenden Geschäftsjahr geschäftliche Beziehungen zu strukturierten Unternehmen. Dabei handelt es sich um ABS-Zweckgesellschaften im Konzernverbund der Volkswagen AG, die Forderungen aus Kredit- und Leasingverträgen für Fahrzeuge in Wertpapieren (Asset-Backed-Securities) fristenkongruent verbriefen. Die Volkswagen Bank GmbH hat diese Wertpapiere mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 10 Jahren erworben. Die Wertpapiere werden im Konzern der Volkswagen Bank GmbH der Kategorie Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Vermögenswerte zugeordnet. Aus den Wertpapieren resultieren dem Konzern Zinserträge im GuV-Posten „Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren“ sowie Bewertungseffekte im GuV-Posten „Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“.

Diese Gesellschaften werden nach den Grundsätzen des IFRS 10 nicht durch die Volkswagen Bank GmbH beherrscht und daher nicht im Konzernabschluss konsolidiert.

Durch den Erwerb der Wertpapiere, emittiert durch ABS-Zweckgesellschaften im Konzernverbund der Volkswagen AG, erfolgt eine Refinanzierung des Finanzdienstleistungsgeschäfts der zugehörigen Gesellschaft im Konzernverbund der Volkswagen AG.

Aus dem Erwerb der Wertpapiere resultieren Adressenausfallrisiken aus den im verbrieften Portfolio der Emittenten enthaltenen Vermögenswerten sowie aus Zinsänderungsrisiken. Das maximale Risiko der Volkswagen Bank GmbH aus Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen beschränkt sich - unter anderem aufgrund der Tatsache, dass die erworbenen Wertpapiere vorrangig Verlusten der nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen ausgesetzt sind - auf den in der Bilanz ausgewiesenen Fair Value der erworbenen Schuldverschreibungen.

Die folgende Tabelle enthält Angaben zu den in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerten der Volkswagen Bank GmbH, die mit nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen im Zusammenhang stehen, und das maximale Risiko des Volkswagen Bank GmbH Konzerns ohne Berücksichtigung von Sicherheiten. Darüber hinaus sind die Nominalvolumina der verbrieften Vermögenswerte angegeben.

Mio. €	ABS - ZWECKGESELLSCHAFTEN	
	2023	2022
In der Bilanz zum 31.12. ausgewiesene		
Wertpapiere	513	491
Forderungen an Kunden	–	–
Maximales Verlustrisiko	513	491
Nominalvolumina der verbrieften Vermögenswerte	719	697

Im abgelaufenen Geschäftsjahr stellten die Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen keine außervertraglichen Unterstützungen zur Verfügung.

74. Organe des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH

Die Geschäftsführung setzt sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

DR. VOLKER STADLER

Sprecher der Geschäftsführung (ab 01.07.2023)

Unternehmenssteuerung & Operations Volkswagen Bank GmbH (ab 01.07.2023)

Operations Volkswagen Bank GmbH (bis 30.06.2023)

DR. MICHAEL REINHART (BIS 30.06.2023)

Sprecher der Geschäftsführung

Unternehmenssteuerung Volkswagen Bank GmbH

OLIVER ROES

Finanzen Volkswagen Bank GmbH

CHRISTIAN LÖBKE

Risikomanagement Volkswagen Bank GmbH

Der Aufsichtsrat setzt sich zum Stichtag 31.12.2023 wie folgt zusammen:

BJÖRN BÄTGE

Vorsitzender (ab 01.11.2023)

Stellvertretender Vorsitzender (bis 31.10.2023)

Konzern Treasury – Leiter Global Markets der Volkswagen AG

SILVIA STELZNER

Stellvertretende Vorsitzende

Geschäftsführerin des Gemeinsamen Betriebsrats der

Volkswagen Financial Services AG und der Volkswagen Bank GmbH

MARKUS BIEBER

Geschäftsführer des Gesamtbetriebsrats der Volkswagen AG

DR. CHRISTIAN DAHLHEIM

Vorsitzender des Vorstands der Volkswagen Financial Services AG

FRANK FIEDLER

Mitglied des Vorstands der Volkswagen Financial Services AG

Finanzen und Beschaffung

PROF. DR. SUSANNE HOMÖLLE

Lehrstuhl für ABWL: Bank- und Finanzwirtschaft, Universität Rostock

MARKUS KONRADT

Mitglied des Vorstands des Vereins der Führungskräfte

der Volkswagen Financial Services AG und der Volkswagen Bank GmbH

MARION LEFFLER (AB 01.08.2023)

Mitglied des Gemeinsamen Betriebsrats der Volkswagen Financial Services AG und der Volkswagen Bank GmbH

KATRIN ROHMANN

Wirtschaftsprüferin

BJÖRN SCHÖNE (AB 01.08.2023)

Mitglied des Gemeinsamen Betriebsrats der Volkswagen Financial Services AG und der Volkswagen Bank GmbH

CONNY SCHÖNHARDT

Leiterin Stabsstelle Mobilität und Fahrzeugbau beim IG Metall Vorstand

Ferner gehörten nachfolgende Personen im Jahr 2023 dem Aufsichtsrat an:

SARAH AMELING-ZAFFIRO (BIS 31.07.2023)

Stellvertretende Betriebsratsvorsitzende des Gemeinsamen Betriebsrats der Volkswagen Financial Services AG und der Volkswagen Bank GmbH

MIRCO THIEL (BIS 31.07.2023)

Geschäftsführer des Gemeinsamen Betriebsrats der Volkswagen Financial Services AG und der Volkswagen Bank GmbH

DR. INGRUN-ULLA BARTÖLKE (BIS 31.10.2023)

Vorsitzende

Leiterin Konzernrechnungswesen und externe Berichterstattung der Volkswagen AG

Die folgenden Ausschüsse des Aufsichtsrats der Volkswagen Bank GmbH setzen sich zum Stichtag 31.12.2023 wie folgt zusammen:

MITGLIEDER DES PRÜFUNGS AUSSCHUSSES

Katrin Rohmann (Vorsitz)
Prof. Dr. Susanne Homölle (stv. Vorsitz)
Frank Fiedler
Silvia Stelzner

MITGLIEDER DES RISIKO AUSSCHUSSES

Prof. Dr. Susanne Homölle (Vorsitz)
Björn Bätge (stv. Vorsitz)
Björn Schöne (ab 10.08.2023)
Frank Fiedler

Ferner gehörte nachfolgende Person im Jahr 2023 dem Risikoausschuss an:
Sarah Ameling-Zaffiro (bis 31.07.2023)

MITGLIEDER DES NOMINIERUNGSAUSSCHUSSES

Björn Bätge (Vorsitz) (ab 01.11.2023)
Silvia Stelzner (stv. Vorsitz)
Dr. Christian Dahlheim

Ferner gehörte nachfolgende Person im Jahr 2023 dem Nominierungsausschuss an:
Dr. Ingrun-Ulla Bartölke (Vorsitz) (bis 31.10.2023)

MITGLIEDER DES VERGÜTUNGSKONTROLLAUSSCHUSSES

Björn Bätge (stv. Vorsitz bis 31.10.2023; Vorsitz ab 01.11.2023)
Silvia Stelzner (stv. Vorsitz) (ab 15.12.2023)
Dr. Christian Dahlheim

Ferner gehörte nachfolgende Person im Jahr 2023 dem Vergütungskontrollausschuss an:
Dr. Ingrun-Ulla Bartölke (Vorsitz) (bis 31.10.2023)

75. Patronatserklärung für unsere Beteiligungsgesellschaften

Die Volkswagen Bank GmbH erklärt hiermit, dass sie als Kapitaleignerin ihrer Beteiligungsgesellschaften, über die sie die Managementkontrolle ausübt und/oder an denen sie einen mehrheitlichen Kapitalanteil direkt oder indirekt hält, abgesehen vom Fall des politischen Risikos, ihren Einfluss dahingehend geltend machen wird, dass diese ihren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern in vereinbarter Weise nachkommen. Außerdem bestätigt die Volkswagen Bank GmbH, dass sie während der Laufzeit der Kredite ohne Information der jeweiligen Kreditgeber keine die Patronatserklärung beeinträchtigenden Veränderungen an den Beteiligungsverhältnissen dieser Unternehmen vornehmen wird.

76. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es besteht das Veräußerungsvorhaben, die Anteile am Gemeinschaftsunternehmen Volkswagen Financné služby Slovensko s.r.o., Bratislava aus strategischen Gründen im ersten Quartal des folgenden Geschäftsjahres 2025 zu verkaufen. Eine Klassifizierung als zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswert ist zum Abschlussstichtag nicht erfolgt, da zu diesem Zeitpunkt die Einstufungskriterien des IFRS 5 nicht erfüllt sind.

Darüber hinaus ergaben sich bis zum 16. Februar 2024 keine Ereignisse von besonderer Bedeutung, die eine deutlich andere Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erfordert hätten.

Anteilsbesitz

Anteilsbesitz gemäß §§ 285 und 313 HGB für die Volkswagen Bank GmbH und den Volkswagen Bank Konzern sowie Darstellung der in den Volkswagen Bank Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gemäß IFRS 12 zum 31.12.2023.

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	KURS MENGEN- NOT. (1 EURO=)	HÖHE DES ANTEILS DER VW BANK GMBH AM KAPITAL IN %			EIGEN- KAPITAL IN TSD.	ERGEBNIS IN TSD.	Fußnote	Jahr
		31.12.2023	direkt	indirekt	Gesamt	Landes- währung	Landes- währung		
I. MUTTERUNTERNEHMEN									
Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig									
II. TOCHTERUNTERNEHMEN									
A. Vollkonsolidierte Gesellschaften									
1. Inland									
2. Ausland									
Driver Master S.A., Luxemburg	EUR		–	–	–	31	–	3)	2022
Driver MultiCompartment S.A., Luxemburg	EUR		–	–	–	30	–	3)	2022
Private Driver España 2020-1, Fondo de Titulización, Madrid	EUR		–	–	–	–	–	3)	2022
Private Driver Italia 2020-1 S.r.l., Mailand	EUR		–	–	–	10	–	3)	2022
B. Nicht konsolidierte Gesellschaften									
1. Inland									
2. Ausland									
OOO Volkswagen Bank RUS, Moskau	RUB	99,9661	1,00	–	1,00	20.081.839	1.353.290	2)	2022

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	KURS MENGEN- NOT. (1 EURO=)	HÖHE DES ANTEILS DER VW BANK GMBH AM KAPITAL IN %			EIGEN- KAPITAL IN TSD.	ERGEBNIS IN TSD.	Fußnote	Jahr
		31.12.2023	direkt	indirekt	Gesamt	Landes- währung	Landes- währung		
III. GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN									
A. At Equity bewertete Unternehmen									
1. Inland									
Volkswagen Financial Services Digital Solutions GmbH, Braunschweig	EUR		51,00	–	51,00	121.864	5.621		2022
2. Ausland									
DFM N.V., Amersfoort	EUR		60,00	–	60,00	291.051	28.445	2)	2022
Volkswagen Finančné služby Slovensko s.r.o., Bratislava	EUR		58,00	–	58,00	85.096	751	2)	2022
B. At Cost bewertete Unternehmen									
1. Inland									
2. Ausland									
IV. ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN									
A. At Equity bewertete assoziierte Unternehmen									
1. Inland									
2. Ausland									
B. At Cost bewertete assoziierte Unternehmen									
1. Inland									
2. Ausland									
Credi2 GmbH, Wien	EUR		32,47	–	32,47	1.038	–5.571		2022
V. BETEILIGUNGEN									
1. Inland									
2. Ausland									
Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunications SCRL, La Hulpe	EUR		0,01	–	0,01	664.092	38.075	1)2)	2022

1) Konsolidierter Abschluss

2) Zahlen gemäß IFRS

3) Strukturiertes Unternehmen gemäß IFRS 10 und 12

Braunschweig, den 16. Februar 2024

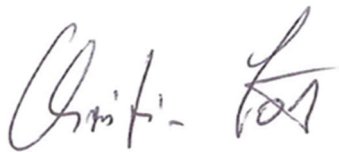
Volkswagen Bank GmbH
Die Geschäftsführung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Volker Stadler'.

Dr. Volker Stadler

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'O. Roes'.

Oliver Roes

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Christi. Lönke'.

Christian Lönke

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Braunschweig, den 16. Februar 2024

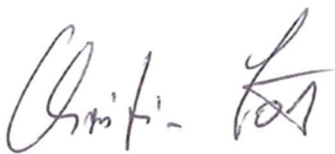
Volkswagen Bank GmbH
Die Geschäftsführung



Dr. Volker Stadler



Oliver Roes



Christian Løbke

Country-by-Country Reporting der Volkswagen Bank GmbH

Die Anforderungen zur länderspezifischen Berichterstattung, dem sogenannten Country-by-Country Reporting aus Artikel 89 der EU-Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive, CRD IV), sind in § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG in deutsches Recht umgesetzt worden.

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH legt in diesem Country-by-Country Reporting die gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 Nrn. 1- 6 KWG nachfolgend aufgelisteten Angaben zum 31. Dezember 2023 offen:

- > Firmenbezeichnung, Art der Tätigkeit und die geografische Lage der Niederlassung
- > Umsatz
- > Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten
- > Gewinn oder Verlust vor Steuern
- > Steuern auf Gewinn oder Verlust
- > Erhaltene öffentliche Beihilfen

Der Bericht umfasst die erforderlichen Angaben für alle im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss nach IFRS einbezogenen Gesellschaften.

Als Niederlassung werden die einzelnen Tochterunternehmen sowie gegebenenfalls von Tochterunternehmen in einzelnen Ländern unterhaltene Filialen verstanden. Die in dem vorliegenden Bericht enthaltenen Zahlen wurden grundsätzlich auf unkonsolidierter Basis ermittelt. Der Umsatz wurde um konzerninterne Transaktionen innerhalb eines Landes bereinigt.

Der Umsatz wird als Summe aus folgenden Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach IFRS definiert:

- > Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren abzüglich Zinsaufwendungen
- > Erträge aus Leasinggeschäften und aus Serviceverträgen
- > Provisionsüberschuss
- > Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen
- > Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten
- > Sonstige betriebliche Erträge

Die Anzahl der Mitarbeiter wird auf durchschnittlicher Basis in Vollzeitäquivalenten angegeben.

Bei den Steuern auf Gewinn oder Verlust werden die effektiven Ertragsteuern ausgewiesen. Zur Vorgehensweise verweisen wir auf den Konzernabschluss der Volkswagen Bank GmbH zum 31. Dezember 2023, Anhang, Textziffer 32 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

Als erhaltene öffentliche Beihilfen werden im Rahmen des Country-by-Country-Reporting ausschließlich direkte EU-Beihilfen definiert.

Land	Umsatz in Mio. €	Mitarbeiter	Gewinn oder Verlust vor Steuern in Mio. €	Steuern auf Gewinn oder Verlust in Mio. €	erhaltene öffentliche Beihilfen in Mio. €
EU-Staaten					
Deutschland	208	877	-344	180	-
Frankreich	1.711	63	378	0	-
Griechenland	21	51	10	1	-
Großbritannien	188	33	187	14	-
Italien	324	112	257	37	-
Luxemburg	-	-	-	-	-
Niederlande	0	0	0	0	-
Polen	115	70	85	8	-
Portugal	40	20	25	1	-
Spanien	261	57	181	26	-

Name der Gesellschaft	Art der Tätigkeit	Sitz	Land
EU-Staaten			
Volkswagen Bank GmbH	Kreditinstitut	Braunschweig	Deutschland
Volkswagen Bank GmbH, Filiale Frankreich	Kreditinstitut	Roissy en France	Frankreich
Volkswagen Bank GmbH, Filiale Griechenland	Kreditinstitut	Glyfada-Athen	Griechenland
Volkswagen Bank GmbH, Filiale Großbritannien	Kreditinstitut	Milton Keynes	Großbritannien
Private Driver Italia 2020 -1 S.r.l.,	SPV	Mailand	Italien
Volkswagen Bank GmbH, Filiale Italien	Kreditinstitut	Mailand	Italien
Driver Master S.A.	SPV	Luxemburg	Luxemburg
Driver Multicompartment S.A.	SPV	Luxemburg	Luxemburg
Volkswagen Bank GmbH, Filiale Niederlande	Kreditinstitut	Amersfoort	Niederlande
Volkswagen Bank GmbH, Filiale Polen	Kreditinstitut	Warschau	Polen
Volkswagen Bank GmbH, Filiale Portugal	Kreditinstitut	Amadora	Portugal
Volkswagen Bank GmbH, Filiale Spanien	Kreditinstitut	Alcobendas-Madrid	Spanien
Private Driver España 2020-1, Fondo de Titulización	SPV	Madrid	Spanien

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerner Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, sowie die im Konzernanhang enthaltene Segmentberichterstattung – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Volkswagen Bank GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023, der mit dem Lagebericht zusammengefasst ist, geprüft. Die im Abschnitt Erklärung zur Unternehmensführung des Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 i.V.m. § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB (Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- > entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- > vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu dem Inhalt der oben genannten Konzernklärung zur Unternehmensführung ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften

und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Identifizierung wertgeminderter Kredite und Ermittlung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 im Bereich der Händlerfinanzierung

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Identifizierung wertgeminderter Kredite und die Ermittlung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 in der Händlerfinanzierung sind wesentliche Bereiche, in denen die gesetzlichen Vertreter Ermessensentscheidungen treffen. Die Identifizierung der wertgeminderten Kredite sowie die Ermittlung einer angemessenen Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 sind mit Unsicherheiten verbunden. Letztere beinhaltet verschiedene Annahmen und Schätzparameter, insbesondere hinsichtlich der Ertragslage der Händler, der Erwartungen zu künftigen Cashflows sowie zur Bewertung von Sicherheiten. Als Folge der nicht abschließend beurteilbaren direkten und indirekten Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Energiepreisanstieg, der Inflation und dem nachhaltig höheren Zinsniveau sowie den trotz anhaltender Erholungstendenzen weiterhin vorhandenen Folgewirkungen der Lieferengpässe in der Automobilindustrie sind diese Unsicherheiten im Geschäftsjahr deutlich erhöht. Bereits geringe Veränderungen in den Annahmen und Schätzparametern können zu deutlich voneinander abweichenden Bewertungen führen.

Vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells der Volkswagen Bank und der Bedeutung der Händlerfinanzierung für die Vermögens- und Ertragslage, verbunden mit den Ermessensentscheidungen, haben wir die Identifizierung wertgeminderter Kredite und die Ermittlung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 im Bereich der Händlerfinanzierung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die rechnungslegungsrelevanten Prozesse zur Identifizierung wertgeminderter Kredite und zur Ermittlung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 hinsichtlich der Berücksichtigung relevanter Risikofaktoren analysiert. Wir haben die im Rahmen dieser Prozesse implementierten Kontrollen zur Identifizierung wertgeminderter Kredite sowie zur Ermittlung

der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 hinsichtlich ihrer Wirksamkeit getestet. Schwerpunkte unserer Prüfungshandlungen waren dabei die Prozesse zur Auswertung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer, zur Überwachung hinsichtlich des Auftretens von Frühwarnindikatoren, zur Anwendung von Impairment-Trigger und somit zur korrekten Anwendung der internen Risikoklassifizierungsverfahren sowie zur Bewertung von Sicherheiten.

Darüber hinaus haben wir auf Stichprobenbasis aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen und hierbei das Vorliegen akuter Ausfallrisiken und die Ermittlung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 beurteilt. Die Stichprobenauswahl haben wir risikoorientiert vorgenommen, insbesondere anhand von Kriterien wie dem Führen von Krediten auf Überwachungslisten für erhöhte Ausfallrisiken, der Ratingklasse, der Höhe des Exposures oder bereits gebildeter Risikovorsorgen für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 ausgewählt.

Innerhalb unserer risikoorientierten Stichprobe haben wir beurteilt, ob die wesentlichen Annahmen und Schätzungen zu den erwarteten Cashflows von Händlern einschließlich der Wertansätze der gehaltenen Sicherheiten in Einklang mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Kreditnehmers und den Markterwartungen stehen. Darüber hinaus haben wir die rechnerische Richtigkeit der jeweils ermittelten Risikovorsorgen für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Identifizierung wertgeminderter Kredite und der Ermittlung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 im Bereich der Händlerfinanzierung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Kreditportfolien (inklusive des Kreditportfolios Händlerfinanzierung) sind in den Abschnitten "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" (Nr. 9) im Konzernanhang sowie im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht zusammengefasst ist, im Chancen- und Risikobericht unter der Überschrift Kreditrisiko in den Passagen zu "Sicherheiten" sowie "Wertberichtigungen" enthalten.

Makroökonomische Szenarien und die daraus abgeleiteten Ausprägungen der Kreditrisikoparameter im Zusammenhang mit der modellbasierten Ermittlung der Risikovorsorge für nicht ausgefallene Forderungen an Kunden der Stufen 1 und 2

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Bewertung der Forderungen an Kunden und die damit zusammenhängende Ermittlung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken der Stufen 1 und 2 sind ein wesentlicher Bereich, in dem die gesetzlichen Vertreter Ermessensentscheidungen treffen. Die modellbasierte Ermittlung der Risikovorsorge erfolgt zum Bilanzstichtag unter Verwendung von drei makroökonomischen Szenarien, um die Anforderungen an einen unverzerrten, wahrscheinlichkeitsgewichteten Schätzer zu erfüllen. Die drei Szenarien (Base, Positive, Negative) unterscheiden sich hinsichtlich der Annahmen und Schätzungen zukünftiger makroökonomischer Entwicklungen und spiegeln sich in verschiedenen Ausprägungen der Berechnung der Risikovorsorge zugrundeliegenden Kreditrisikoparameter (Verlustrate, Ausfallwahrscheinlichkeit und Kreditkonversionsfaktor) wider.

Geringe Veränderungen in den Annahmen können zu deutlich voneinander abweichenden Bewertungen führen.

Vor dem Hintergrund des signifikanten Volumens der Bestände nicht ausgefallener Forderungen an Kunden der Stufen 1 und 2, die der modellbasierten Ermittlung der Risikovorsorge zugrunde liegen, sowie der erhöhten Unsicherheiten und Ermessensspielräume in den makroökonomischen Szenarien als Folge der nicht abschließend beurteilbaren direkten und indirekten Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Energiepreisanstieg, der Inflation und dem nachhaltig höheren Zinsniveau sowie den trotz anhaltender Erholungstendenzen weiterhin vorhandenen Folgewirkungen der Lieferengpässe in der Automobilindustrie, erachten wir die makroökonomischen Szenarien und die daraus abgeleiteten Ausprägungen der Kreditrisikoparameter im Zusammenhang mit der Ermittlung der Risikovorsorge für nicht ausgefallene Forderungen an Kunden der Stufen 1 und 2 als einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Herleitung der Szenarien dahingehend analysiert, ob diese in Einklang mit den makroökonomischen Prognosen führender Wirtschaftsforschungsinstitute stehen. Zudem haben wir die abgeleiteten Szenarien unter Einbezug von internen Spezialisten auf Grundlage unserer Erwartungen hinsichtlich der Branchenentwicklung auf ihre Angemessenheit hin beurteilt.

Wir haben uns mit den von den gesetzlichen Vertretern der Volkswagen Bank GmbH implementierten Prozessen im Zusammenhang mit den aus den Szenarien abgeleiteten Ausgestaltungen der Kreditrisikoparameter befasst und in diesem Zusammenhang die Angemessenheit und Wirksamkeit der im Prozess implementierten Kontrollen gewürdigt.

Wir haben methodisch nachvollzogen, dass die Ausprägung der Kreditrisikoparameter in Übereinstimmung mit dem jeweiligen Szenario steht. Für die Prüfung der angemessenen Ausgestaltung der Kreditrisikoparameter je Szenario haben wir zunächst bezüglich des Ausfallrisikos die im Rahmen des Prozesses der Risikoklassifizierung implementierten Kontrollen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit beurteilt. Weiterhin haben wir auch die angemessene Bewertung der Sicherheiten anhand der in der Vergangenheit realisierten Erlösquoten geprüft.

Die auf Grundlage der verschiedenen Szenarien sowie der unterschiedlich ausgeprägten Kreditrisikoparameter modellbasiert ermittelte Risikovorsorge haben wir rechnerisch nachvollzogen und die korrekte Berücksichtigung der Szenarien innerhalb der Berechnung der Bank geprüft. In diesem Zusammenhang haben wir geprüft, dass sich die Ausprägung der Kreditrisikoparameter je abgeleitetem Szenario jeweils auf die gesamte Laufzeit bezieht, wenn für Forderungen an Kunden im Vergleich zum Zugangszeitpunkt eine signifikante Verschlechterung des Kreditrisikos besteht (Stufe 2 des Impairment-Modells).

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der makroökonomischen Szenarien und der daraus abgeleiteten Ausprägungen der Kreditrisikoparameter im Zusammenhang mit der modellbasierten Ermittlung der Risikovorsorge für nicht ausgefallene Forderungen an Kunden der Stufen 1 und 2 der Volkswagen Bank GmbH ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Angaben zur modellbasiert ermittelten Risikovorsorge für Forderungen an Kunden einschließlich der Darstellung der verschiedenen makroökonomischen Szenarien sind in Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" (Nr. 9) im Konzernanhang sowie im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht zusammengefasst ist, im Chancen- und Risikobericht unter der Überschrift Kreditrisiko in den Passagen zu "Sicherheiten" sowie "Wertberichtigungen" enthalten.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Der Aufsichtsrat ist für den "Bericht des Aufsichtsrats" verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung (Frauenquote). Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, wie den Personalbericht, den Bericht des Aufsichtsrats und die Versicherung der gesetzlichen Vertreter, aber nicht den Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- > wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- > anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche

- falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- > gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
 - > beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
 - > ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
 - > beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
 - > holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
 - > beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
 - > führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei "Volkswagen Bank_GmbH_KA+KLB_ESEF-2023-12-31.zip" enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat ("ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt "Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW

Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- > gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- > beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- > beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen;
- > beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Gesellschafterversammlung am 24. Februar 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 9. Oktober 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Konzernabschlussprüfer der Volkswagen Bank GmbH tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Laura Gundelach.

Hannover, den 16. Februar 2024

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gundelach
Wirtschaftsprüferin

Ottner
Wirtschaftsprüfer

Personalbericht

Neuausrichtung HR: HR business driven – people focused.

PERSONALSTRATEGIE

Die Unternehmensstrategie MOBILITY2030 verstärkt das Ziel, mithilfe einer Mobilitätsplattform als Anbieter vielfältiger Mobilitätslösungen eine zentrale Rolle im Volkswagen Konzern zu spielen. Um diese Vision zu verwirklichen, konzentriert sich MOBILITY2030 auf die strategischen Dimensionen Kundenloyalität, Fahrzeug, Leistung, Daten & Technologie sowie Nachhaltigkeit.

Alle Mitarbeitenden – als ein globales Team – sind die Grundlage für den zukünftigen Erfolg der Volkswagen Bank GmbH. Diese zentrale Rolle wird durch die Dimension „Unser Team und unsere Werte“ untermauert und drückt die Bedeutung der Beschäftigten für jede einzelne strategische Dimension aus. Die darin verankerten Werte Mut, Vertrauen und Kundenzentrierung sollen den Mitarbeitenden der Volkswagen Bank GmbH Orientierung in ihrer täglichen Arbeit geben und sie dabei motivieren, das Beste aus sich herauszuholen.

Der HR-Bereich hat sich mit vielfältigen strategischen Initiativen zum Ziel gesetzt, das Unternehmen in der Umsetzung der MOBILITY2030 bestmöglich zu unterstützen, sodass mit gezielten Maßnahmen zur Entwicklung einer leistungsstarken Organisation beigetragen werden kann. Entlang des Leitspruchs „business driven – people focused“ wird die darauf abgestellte Personalstrategie verfolgt. Vielfältige Faktoren, wie beispielsweise die fortschreitende Digitalisierung, der anhaltende Wettbewerb um Talente am Arbeitsmarkt sowie die veränderten Ansprüche an Unternehmen durch neue Generationen, haben sich im Berichtsjahr erheblich auf die Personalarbeit ausgewirkt.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, legt die HR-Strategie insbesondere den Fokus auf zielgerichtete Maßnahmen, die im Rahmen der Transformation unterstützen und gleichzeitig zur Erreichung der Unternehmensziele beitragen. Der HR-Bereich versteht sich als strategischer Partner der Geschäftsressorts und trägt mit zentralen Personalthemen wie Talentgewinnung, Personalentwicklung, zukünftige Arbeitsweisen und Kultur, Personalplanung und -analyse sowie HR-Digitalisierung zur Umsetzung der Gesamtstrategie MOBILITY2030 bei. Im Fokus stehen 17 konkrete Initiativen, die ergänzt um die übergreifenden Leitplanken Diversität, Integrität, Compliance und Internationalität vorangetrieben werden.

Qualifizierte und engagierte Mitarbeitende sind die Eckpfeiler für den Unternehmenserfolg und die Volkswagen Bank GmbH ermöglicht es den Mitarbeitenden, sich stetig weiterzuqualifizieren. Insbesondere im Bereich der Digitalisierung wächst die Bedeutung von Kenntnissen und Erfahrungen stetig.

Eine Initiative der Personalstrategie ist die Gestaltung und Umsetzung einer strategischen Personalplanung, die auf die sich verändernden Anforderungen an die Mitarbeitenden reagiert und neben der quantitativen Personalplanung eine detaillierte Betrachtung von Jobprofilen und Qualifikationen ermöglicht – sowohl im Status quo als auch unter dem Aspekt der Zukunftsfähigkeit – und damit eine Prognose für neu entstehende Tätigkeiten und Qualifikationsanforderungen erlaubt.

Die Führungskräfte tragen dabei eine besondere Verantwortung, indem sie ihre Mitarbeitenden befähigen und ermutigen, sich in einem modernen, diversen und flexiblen Arbeitsumfeld mit ihren Ideen und ihrer Expertise einzubringen. Mit den Aktivitäten im Bereich Leadership gewährleistet die

Volkswagen Bank GmbH einen hohen Qualitätsstandard zum Führungsverhalten und zur Führungskompetenz sowie ein gemeinsames Verständnis der Führungskultur. Im Berichtsjahr wurde das Führungsverständnis überarbeitet und dient nun im Einklang mit den Unternehmenswerten als Wertekompass und Orientierung für den Führungsalltag.

REGULATORISCHE ANFORDERUNGEN AN VERGÜTUNGSSYSTEME

Im Berichtsjahr stand die Volkswagen Bank GmbH unter unmittelbarer Aufsicht der Europäischen Zentralbank und hat die Institutsvergütungsverordnung (IVV) vom 20. September 2021, die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 10. November 2022 geändert worden ist, gruppenweit umgesetzt. Neben den allgemeinen Anforderungen galten auch die besonderen aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme. Bereits eingeführte Konzepte und Instrumente, wie zum Beispiel die Betriebsvereinbarung „variable Vergütung“, die Obergrenze der variablen Vergütung, die nationale und internationale Risk-Taker-Identifikation oder auch die Berichterstattung mittels Vergütungsbericht, wurden im Geschäftsjahr 2023 weiterhin angewendet, bei Bedarf auf die neue Fassung der IVV angepasst und weiterentwickelt. Zur Sicherstellung der durchgängigen Überwachung der Angemessenheit der Vergütungssysteme sind weiterhin spezielle Governance-Funktionen (Vergütungskontrollausschuss und Vergütungsbeauftragter) eingesetzt. Die Vergütungsstrategie und damit die Vergütungssysteme der Volkswagen Bank GmbH folgen und unterstützen die Geschäfts- und Risikostrategie des Instituts und zielen auf Nachhaltigkeit und Konstanz ab, um ein verantwortungsvolles und risikobewusstes Verhalten der Beschäftigten zu fördern und einen nachhaltigen Geschäftserfolg zu sichern.

DIVERSITY

Neben der gezielten Förderung von Frauen ist der Diversity-Gedanke seit 2002 ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenskultur. Ein klares Signal wurde mit der Unternehmensinitiative „Charta der Vielfalt“ gesetzt, die bereits im Jahr 2007 unterzeichnet wurde. Damit verpflichtet sich die Volkswagen Bank GmbH, Vielfalt anzuerkennen, wertzuschätzen und Mitarbeitende nach Kompetenzen zu fördern. Im Jahr 2018 hat die Volkswagen Bank GmbH zur Verstärkung dieses Gedankens eine Diversity Policy verabschiedet und in ihrem Organisationshandbuch fest verankert. Die Leitlinie zur Diversity stellt sicher, dass Vielfalt als selbstverständlich und nicht als Besonderheit anerkannt wird. Durch die bewusste Wertschätzung unserer Mitarbeitenden wird Vielfalt zur Stärke. Als international agierendes Unternehmen ist die Vielfalt der Belegschaft ein wesentlicher Faktor für den Geschäftserfolg.

Für mehr Sichtbarkeit sorgt auch die jährliche Teilnahme an dem von der Charta der Vielfalt organisierten Diversity-Tag, an dem das Unternehmen mit unterschiedlichen Aktionen teilnimmt.

Bericht des Aufsichtsrats

der Volkswagen Bank GmbH

Der Aufsichtsrat befasste sich im Berichtszeitraum regelmäßig und eingehend mit der Lage und der Entwicklung der Gesellschaft. Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat stets zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die wesentlichen Aspekte der Planung, über die Lage des Unternehmens, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements, sowie über den Geschäftsverlauf unterrichtet. Auch außerhalb der Sitzungen gab es einen regelmäßigen Austausch zwischen Aufsichtsratsvorsitz und Geschäftsführung. Auf Grundlage der Berichterstattung der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat die Führung der Geschäfte der Gesellschaft laufend überwacht und somit seine ihm laut Gesetz und Satzung übertragenen Funktionen uneingeschränkt ausüben können. Sämtliche Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, sowie sonstige Geschäfte, zu denen nach der Geschäftsordnung die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist, wurden geprüft und mit der Geschäftsführung vor der Beschlussfassung erörtert.

Der Aufsichtsrat setzte sich bis einschließlich zum 31. Oktober 2023 aus zwölf Mitgliedern und seit dem 01. November 2023 aus elf Mitgliedern zusammen. Im Berichtsjahr ist der Aufsichtsrat zu acht Sitzungen zusammengetreten. Der Risiko- und der Vergütungskontrollausschuss tagten jeweils in fünf Sitzungen, der Prüfungs- und der Nominierungsausschuss jeweils in vier Sitzungen. Der Kreditausschuss fasste seine Beschlüsse außerhalb von Sitzungen im Umlaufverfahren bzw. der elektronischen Kreditvorlage. Die durchschnittliche Teilnahmequote der Aufsichtsratsmitglieder betrug ca. 90%. Die Sitzungen fanden grundsätzlich in Präsenz statt. Lediglich vereinzelt hatten sich Mitglieder per Videokonferenz zu den Sitzungen dazugeschaltet. Zusätzlich wurden vier Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst und es gab eine Entscheidung, die die Vorsitzende des Aufsichtsrats im Eilverfahren getroffen hat.

Im Folgenden werden die Schwerpunkte der Sitzungen des Aufsichtsrats sowie seiner Ausschüsse dargestellt.

BERATUNGSPUNKTE IM AUFSICHTSRAT

In der Sitzung am 23. Februar 2023 empfahl der Aufsichtsrat der Gesellschafterversammlung auf Empfehlung des Prüfungsausschusses und nach eingehender eigener Prüfung, den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss der Volkswagen Bank GmbH für das Jahr 2022 festzustellen, sprach eine Empfehlung zur Wahl des Abschlussprüfers aus und nahm Stellung zum Konzernabschluss. In diesem Zusammenhang erörterten wir mit dem Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Prüfungen. Daneben beschäftigten wir uns mit den Schwerpunktthemen und der IT-Strategie für das Jahr 2023, beschlossen die aktualisierte Planungsrunde 71(Overlay) der Volkswagen Bank Gruppe und trafen Beschlüsse zu Vergütungsthemen. Außerdem informierten wir uns über den Status der Neukundenkampagne der Direktbank für Tagesgelder und das Projekt „Koralle“, dabei insbesondere das konkrete Vorgehen und die Auswirkungen unter besonderer Berücksichtigung der Delegierten Verordnung (EU) 2022/676.

In der Sitzung am 01. März 2023 diskutierten wir erneut über das Projekt „Koralle“ und fassten die notwendigen Beschlüsse zu dessen Umsetzung. Außerdem stimmten wir dem Verkauf von MAN FS Neugeschäftspotenzialen zu.

In der Sitzung am 07. März 2023 erläuterte uns das Joint Supervisory Team (JST) der Europäischen Zentralbank (EZB) die Ergebnisse des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) im Jahr 2022.

In der Sitzung am 19. April 2023 befassten wir uns mit der Zusammensetzung der Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH und bestellten Herrn Dr. Volker Stadler mit Wirkung zum 01. Juli 2023 zum Sprecher der Geschäftsführung. Des Weiteren trafen wir Beschlüsse zur Vergütung der Geschäftsführung einschließlich der Einführung eines ESG-Faktors als neuen Bestandteil des Vergütungssystems sowie die Adjustierung der Zielkurve für das Geschäftsjahr 2023.

In der Sitzung am 12. Juni 2023 beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Geschäftsverteilung und der Änderung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung. Ferner befassten wir uns mit der finanziellen Entwicklung der Volkswagen Bank GmbH Gruppe und deren Vorschau 2023, dem Status der strategischen Initiativen und dem Status des Projekts „Koralle“. Wir beschäftigten uns mit dem Status des Themas „ESG-Risk“ und des Projekts „Nachhaltigkeit“. Ferner stimmten wir der Kapitalerhöhung der Credi2 GmbH (Wien/Österreich) zu, ließen uns Updates zur IT-Situation in Frankreich und zum Status der Phishing-Attacken auf Kunden im Direktbankgeschäft geben und besprachen diese.

In der Sitzung am 22. September 2023 informierten wir uns über die finanzielle Entwicklung der Volkswagen Bank GmbH Gruppe und den Status des Projekts „Koralle“. Wir erörterten die Interessenkonflikte im Kreditausschuss bei der Genehmigung des größten Organkredits und beschäftigten uns mit Updates zur Beteiligung an der Credi2 GmbH, den strategischen Schwerpunktthemen und einem erneuten Update zur Situation der IT in Frankreich.

Nachdem die Vorsitzende des Aufsichtsrats die Niederlegung ihres Aufsichtsratsmandats angekündigt hatte, wählte der Aufsichtsrat in der Sitzung am 12. Oktober 2023 einen neuen Aufsichtsratsvorsitzenden und besetzte die Ausschüsse nach. Außerdem wurde der Erteilung einer Generalvollmacht zugestimmt.

In der Sitzung am 15. Dezember 2023 befassten wir uns mit einem Rückblick auf die Abarbeitung der wesentlichen Themen des Jahres 2023 und einem Ausblick auf die Schwerpunktthemen des Jahres 2024. Wir diskutierten die Auswertung der jährlichen Bewertung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats und bestätigten die Eignung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats. Auf Basis der letzten Vorschau befassten wir uns mit der finanziellen Entwicklung der Volkswagen Bank GmbH Gruppe und dem größten Organkredit. Im Rahmen eines Berichts zu aufsichtsrechtlichen Themen haben wir uns zudem über die Ergebnisse des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess 2023 (SREP) informiert. Wir ließen uns einen Status zum Projekt „Koralle“ und ein Update zu einer durch einen massiven Cyberangriff ausgelösten IT-Großstörung sowie den eingeleiteten Gegenmaßnahmen geben und diskutierten diese. Ferner widmeten wir uns Beteiligungsangelegenheiten und trafen Beschlüsse zur Vergütung der Geschäftsführung.

Die jeweiligen Vorsitzenden der Ausschüsse bzw. deren Stellvertreter haben über die Inhalte der Ausschusssitzungen im Rahmen der Sitzungen des Aufsichtsrates ausführlich berichtet.

ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat aus seiner Mitte insgesamt fünf Ausschüsse gebildet, vier davon entsprechend § 25d KWG. Die Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Ausschüsse sind in den jeweiligen Geschäftsordnungen der Ausschüsse geregelt.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss trat im Berichtsjahr zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen. Sondersitzungen oder eilbedürftige Vorgänge, über die im Umlaufverfahren zu entscheiden gewesen wäre, lagen nicht vor. Der Ausschuss hat vier Mitglieder. Die durchschnittliche Teilnahmequote betrug ca. 81%.

In der Sitzung vom 23. Februar 2023 hat sich der Ausschuss mit dem Jahresabschluss, dem Lagebericht, dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht der Volkswagen Bank GmbH für das Geschäftsjahr 2022 befasst. Dabei wurden die Berichte über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts, des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts der Volkswagen Bank GmbH sowie wesentliche Vorgänge und Themen mit Bezug zur Rechnungslegung mit dem Abschlussprüfer erörtert. Nach eingehender Beratung hat der Prüfungsausschuss den Aufsichtsrat gebeten, eine Empfehlung an die Alleingesellschafterin zur Wahl des Abschlussprüfers auszusprechen und die Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung zur Erteilung des Prüfungsauftrags vorzubereiten. Außerdem erläuterte der Leiter der Internen Revision dem Ausschuss seinen Jahresbericht 2022 für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe.

In seiner Sitzung am 12. Juni 2023 ließ sich der Ausschuss den Compliance-Bericht vorstellen und besprach dessen Inhalte. Weiterhin beschäftigte sich der Ausschuss mit anstehenden aufsichtsrechtlichen Prüfungen.

In seiner Sitzung am 22. September 2023 befasste sich der Ausschuss gemeinsam mit Vertretern des Abschlussprüfers mit der Prüfungsplanung und den Prüfungsschwerpunkten. Ferner informierte er sich über den Halbjahresabschluss 2023 und die Qualität der Abschlussprüfungen. Außerdem befasste sich der Ausschuss mit der Vorstellung der detaillierten Neuaufstellung der internen Kontrollfunktionen nach „Koralle“ und mit dem Status der Vor-Ort-Prüfung der EZB zum Thema Zinsänderungsrisiken im Bankbuch (IRRBB) der EZB.

In seiner Sitzung vom 15. Dezember 2023 ließ sich der Prüfungsausschuss Berichte zu den erbrachten Leistungen von Wirtschaftsprüfern von Januar bis September 2023 und zur Arbeit der Internen Revision geben.

Risikoausschuss

Der Risikoausschuss trat im Geschäftsjahr zu fünf Sitzungen zusammen. Eilbedürftige Vorgänge, über die im Umlaufverfahren zu entscheiden gewesen wäre, lagen im Berichtsjahr nicht vor. Der Ausschuss hat vier Mitglieder. Die durchschnittliche Teilnahmequote betrug 85%.

Der Risikoausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 23. Februar 2023 mit dem Ergebnisbericht zur Prüfung 2022 durch den Prüfungsverband deutscher Banken e.V. (Einlagensicherungsprüfung) sowie mit den Feststellungen des Wirtschaftsprüfers im Hinblick auf das Risikomanagement aus der Jahresabschlussprüfung 2022. Anschließend beschäftigte er sich mit der Nachbetrachtung der Risikostrategie 2022 sowie der Risikostrategie und Risikolimitierung 2023. Nach entsprechender Prüfung bestätigte er, dass die durch das Vergütungssystem der Gesellschaft gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der Gesellschaft sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen berücksichtigen. Ferner wurde das weitere Arbeitsprogramm des Ausschusses für das Jahr 2023 erörtert.

In der Sitzung am 30. Mai 2023 setzte sich der Ausschuss mit den Erläuterungen zum 2. ESG-Sonderbericht auseinander.

In der Sitzung am 12. Juni 2023 beschäftigte sich der Risikoausschuss mit der Einmeldung der Unterlagen für den SREP zum 31.03.2023. Ferner befasste er sich mit der Abmeldung der Feststellungen des Thematic Review zu Klimarisiken zum 31.03.2023 und mit Stresstesting und Szenario-Analysen. Weiterhin befasste sich der Ausschuss mit dem Stand des EBA-Stresstests 2023 und erhielt einen Überblick über die laufenden Aktivitäten mit dem Joint Supervisory Team der EZB.

In der Sitzung am 22. September 2023 befasste sich der Risikoausschuss mit dem Ergebnis des EBA-Stresstests 2023 sowie den Stresstest-Szenarien für 2024 in der Volkswagen Bank GmbH. Darüber hinaus ließ sich der Ausschuss den 3. ESG-Sonderbericht (inkl. der Ergebnisse des Klima-Stresstests) sowie die Indikation zum SREP-Beschluss 2023 erläutern und diskutierte diese.

Am 15. Dezember 2023 informierte sich der Risikoausschuss über die Ergebnisse der regelmäßigen Validierung von Risikoquantifizierungsmethoden, über neue aufsichtsrechtliche Vorgaben zur Messung von Credit-Spread-Risiken, über die Aktualisierung der Sanierungs- und Abwicklungsplanung und über die Vorbereitungen auf einen Cyber Resilience-Stresstest, den die EZB angekündigt hat.

Vergütungskontrollausschuss

Der Vergütungskontrollausschuss trat im Geschäftsjahr zu vier Sitzungen zusammen. Der Ausschuss setzte sich bis einschließlich zum 31. Oktober 2023 aus vier Mitgliedern und seit dem 01. November 2023 aus drei Mitgliedern zusammen. Die Teilnahmequote lag bei 100%. Im Berichtszeitraum wurde ein Beschluss im Umlaufverfahren getroffen.

Der Vergütungskontrollausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 23. Februar 2023 mit den Nebenbedingungen zur Gewährung einer variablen Vergütung, mit der Bonuspoolermittlung für die Mitglieder der Geschäftsführung, mit der Entwicklung der vergütungsrelevanten Nachhaltigkeitskomponente sowie mit der Bewertung der Auswirkungen der Vergütungssysteme auf die Risiko-, Kapital- und Liquiditätssituation. Es wurden keine malusrelevanten Tatbestände im Sinne von § 18 Institutsvergütungsverordnung festgestellt. Des Weiteren befasste sich der Ausschuss mit einem Modifikator für den Markenbonus und einer Volumenerhöhung bei Personenorgangeschäften.

In der Sitzung am 11. April 2023 widmete sich der Ausschuss insbesondere der Einführung des ESG-Faktors als neues Element im Vergütungssystem sowie mit der variablen Vergütung der Geschäftsführung. Ferner befasste sich der Ausschuss mit der Festsetzung der bonusrelevanten Zielkurve für das Geschäftsjahr 2022 sowie erneut mit der Einführung eines Modifikators zur Festlegung des Markenbonus ab dem Geschäftsjahr 2023. In einer Fortsetzungssitzung am 13. April 2023 beschäftigte sich der Ausschuss erneut mit der Vergütung von Mitgliedern der Geschäftsführung.

In der Sitzung am 22. September 2023 befasste sich der Ausschuss mit der Konkretisierung des ESG-Faktors, mit der Überprüfung der Vergütungssystematik im Hinblick auf die Risiko-Parameter sowie der Anwendung der Änderung der Betriebsvereinbarung zur variablen Vergütung auf die Mitglieder der Geschäftsführung. Ferner ließ sich der Ausschuss die Überprüfung der Vergütung der Kontrolleinheiten und den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 erläutern.

Am 15. Dezember 2023 befasste sich der Ausschuss mit dem Ergebnis der Risk-Taker-Analyse und mit der Vergütung der Geschäftsführung. Ferner ließ er sich vom Vergütungsbeauftragten den Vergütungskontrollbericht für das Geschäftsjahr 2022/2023 sowie den Bericht über die Angemessenheit der Vergütung der Mitarbeitenden vorstellen. Nach eingehender Befassung stellte der Ausschuss die Angemessenheit der Vergütung der Geschäftsführung im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Anforderungen fest.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss trat im Geschäftsjahr zu vier Sitzungen zusammen, an denen jeweils alle drei Mitglieder teilnahmen. Im Berichtszeitraum gab es einen Umlaufbeschluss.

In seiner Sitzung am 11. April 2023 befasste sich der Ausschuss mit der künftigen Zusammensetzung der Geschäftsführung und einer Nachfolge für den Sprecher der Geschäftsführung.

Der Nominierungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 14. Juli 2023 mit der Bestellung neuer Mitglieder des Aufsichtsrats und der künftigen Besetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats.

In der Sitzung am 22. September 2023 widmete sich der Ausschuss Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats und der Ausschüsse im Zusammenhang mit dem Projekt „Koralle“.

Mit der Auswertung der jährlichen Bewertung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats befasste sich der Ausschuss in seiner Sitzung am 05. Dezember 2023 und bestätigte die Eignung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats. Zu diesem Zweck hatten die Mitglieder des Aufsichtsrats im Vorfeld Fragebögen ausgefüllt, die anschließend ausgewertet und besprochen wurden. Außerdem beschäftigte sich der Ausschuss mit der Besetzung des Vergütungskontrollausschusses.

Kreditausschuss

Dem Kreditausschuss ist die Entscheidung über die Zustimmung zu vorgelegten Kreditengagements, zur Übernahme von Bürgschaften, Garantien und ähnlichen Haftungen, zur Aufnahme von Darlehen der Gesellschaft, zum Ankauf von Forderungen und zu Rahmenverträgen zur Übernahme von Forderungen zugewiesen, mit denen sich der Aufsichtsrat nach Gesetz und Geschäftsordnung zu befassen hat. Der Kreditausschuss setzt sich aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrats zusammen und trifft seine Entscheidungen schriftlich im Umlaufverfahren bzw. im Wege der elektronischen Kreditvorlage.

Die Mitglieder der Ausschüsse berieten sich zudem untereinander mehrfach und hatten laufend Kontakt zur Geschäftsführung. Im Plenum wurde über die Arbeit der Ausschüsse berichtet.

Intensiv befasst und neu festgelegt wurde die Vorgehensweise bei Kreditentscheidungen über Kreditvergaben an den größten Organkreditnehmer. Der Aufsichtsrat hat am 27. Oktober 2023 in einem Umlaufbeschluss entschieden, dass er als Gesamt-Aufsichtsrat künftig über diese Kredite entscheiden wird.

AUS UND FORTBILDUNGSMAßNAHMEN

Im Anschluss an die Sitzung des Aufsichtsrats am 07. März 2023 erfolgte eine Schulung zum Thema „Governance in der Volkswagen Bank GmbH“ für die Mitglieder des Aufsichtsrats. Darüber hinaus nahmen die Mitglieder des Gremiums die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG

Der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, wurde der Auftrag erteilt, den Konzernabschluss nach IFRS und den Jahresabschluss nach HGB der Volkswagen Bank GmbH zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und der Lageberichte zu prüfen.

Dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat lagen jeweils der Konzernabschluss nach IFRS und der Jahresabschluss nach HGB der Volkswagen Bank GmbH zum 31. Dezember 2023 sowie die Lageberichte vor. Der Abschlussprüfer, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, hat diese Abschlüsse unter Einbeziehung der Buchführung und der Lageberichte geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Prüfungen des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses sowie der Lageberichte durch den Prüfungsausschuss und den Aufsichtsrat haben keinen Anlass zu Einwendungen gegeben. Die Wirtschaftsprüfer waren bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunkts in der Prüfungsausschuss-

und der Aufsichtsratssitzung anwesend, berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und standen für Fragen zur Verfügung.

Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat haben zu dem von der Geschäftsführung aufgestellten Konzernabschluss und dem Jahresabschluss der Volkswagen Bank GmbH in ihren Sitzungen am 29. Februar 2024 Stellung genommen und der Aufsichtsrat hat der Gesellschafterversammlung nach eingehender Prüfung die Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2023 und die Billigung des Konzernabschlusses empfohlen.

Aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags wurde der im Geschäftsjahr 2023 erzielte handelsrechtliche Gewinn der Volkswagen Bank GmbH an die Volkswagen AG abgeführt.

Der Aufsichtsrat spricht den Geschäftsführungsmitgliedern, den Betriebsräten, dem Management sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Volkswagen Bank GmbH und den mit ihr verbundenen Unternehmen seinen Dank und seine Anerkennung für die geleistete Arbeit aus. Sie alle haben mit ihrem hohen Einsatz zur Weiterentwicklung der Volkswagen Bank GmbH beigetragen.

Braunschweig, den 29. Februar 2024



Björn Bätge
Vorsitzender des Aufsichtsrats

HERAUSGEBER

Volkswagen Bank GmbH
Gifhorner Straße 57
38112 Braunschweig
Telefon + 49 (0) 531 212-0
info@vwfs.com
www.vwfs.com
www.facebook.com/vwfsde

INVESTOR RELATIONS

ir@vwfs.com

Dieser Geschäftsbericht ist unter <https://www.vwfs.com/arvwbank23> auch in englischer Sprache erhältlich.